

Zeitschrift für Kulturgeschichte

Herausgegeben

von

Dr. Georg Steinhausen

Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Jena.

1. Ergänzungsheft.

Beiträge zur Kulturgeschichte 1.



Weimar 1897.

Verlag von Emil Felber.

Inhalt.

Der Hallische Studentenaufstand vom Jahre 1723.

Von John Meier.

Wie alle anderen Universitäten hatte auch das preußische Saal-Athen mit der Unbotmäßigkeit der Studenten harte Kämpfe zu bestehen. Einen Staat im Staate bildend, unter besonderen Gesetzen und eigenen Richtern verwechselten sie sehr oft Freiheit und Zuchtlosigkeit und glaubten, ein auserwähltes Volk, sich gegenüber den Bürgern, den Philistern, wie auch den eigenen Behörden alles erlauben zu dürfen. Wiederholt brachen unter den leicht entzündlichen Söhnen der Musen aus geringfügigen Anlässen die Flammen des Aufstandes lodernd empor. Und es bedurfte der Herrscher des Musensitzes und der Musen, Apollo, wie in der von klassischen Elementen durchsetzten Sprache der Prorektor genannt wurde, vieler vorsichtigen Klugheit, fein empfindenden Taktes und kraftvoller Energie, um dem Pindus den Frieden zu erhalten.

Nur allmählich hatten sich die Bürger der Salzstadt an den jugendlichen Übermut und die mannigfachen Übergriffe der Studenten gewöhnt. Sie hatten eingesehen, daß zu viel Vorteil und Nutzen für sie mit dem Bestehen der Universität in Halle verbunden war, als daß sie die zunächst erhobenen Klagen und Bitten um Weglegung des Musensitzes wiederholt hätten. Zwar gab es noch manche Punkte, wo die Interessen der Universität und der Stadt auseinander gingen, wo erst höhere Instanzen jedem Teile sein Recht zusprechen mußten, aber man hatte sich doch ineinander gefunden und suchte friedlich schiedlich miteinander auszukommen.

Da wurde durch das Hinzutreten eines neuen Faktors die Dauer des gewonnenen Friedens in Frage gestellt. Während bisher

die Stadt Halle nur von einem kleinen Detachement Soldaten besetzt war, die eben wegen ihrer geringen Anzahl eine große Rolle nicht spielen konnten, wurde im Jahre 1716 oder 1717 eines der ruhmreichsten Regimenter der jungen preußischen Armee, das Regiment Alt-Anhalt, dessen Chef Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, „der alte Dessauer“, war, dorthin verlegt.

Zwischen dem „polternden Hochmuth der Lieutenants und ihrem Centaurenhaß gegen die Gelehrsamkeit der Federfuchser“ und dem Übermut und der leichten Empfindlichkeit der Musensöhne, die auch bei dem nur scheinbaren Antasten des Palladiums der akademischen Freiheit sofort mit der Hand an den stets scharfen Degen fuhren, gab es bald und viel Anlaß zu Reibereien und Streitigkeiten.[1])

Die Stellung der Universität hatte sich dadurch verschlechtert, daß auf ihren Gründer, den üppigen, prachtliebenden ersten König von Preußen, der ihr stets und vor allen wohlgewogen geblieben war, sein gerades Gegenteil folgte. Friedrich Wilhelm I. war aller theoretischen Gelehrsamkeit abhold, er liebte es, sich als ungebildet, rauh und roh zu geben, obwohl er im Innern Wissen und Kenntnisse schätzte, wo sie praktischen Dingen dienten. Verachtend sah er auf die „Blackscheisser“, wie er die Gelehrten nannte, herab. Seinem soldatischen Sinne, dem das „Ordre pariren“ das Höchste war, mußte die Ungebundenheit der Musensöhne ein Greuel sein. Die Universität ist unter seiner Regierung kurz gehalten worden. Mit nur geringen Mitteln galt es auszukommen. Aber er wußte, ein erfahrener Finanzmann und Verwaltungsbeamter, wie er war, doch auch, was für Dienste sie ihm zur Heranbildung seiner Beamten und Prediger leistete und was für Nutzen seine Stadt Halle von den Studenten, die sich zeitweise bis auf 2000 belaufen haben sollen, zog.

Seine Hauptneigung gehörte aber doch dem Soldatenstande und wenn er auch von Wusterhausen aus am 11. September 1716 seinem Freunde Leopold von Dessau schrieb[2]): „Wegen die Herrn Subalternen;

---

[1]) Aus dem Jahre 1723 ergeben die Protokolle des akad. Konzils Zusammenstöße von Studenten mit dem Fähnrich und Adjutanten von Plötz, im Juni mit dem Fähnrich von Michelen, im Dezember mit dem Fähnrich von Königsmark. Am Neujahrstage 1725 fand eine Schlägerei zwischen drei Studenten und dem Fähnrich Grafen von Leuningen statt u. a. m.

[2]) Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch. und Altertumskunde [im folgenden citiert: Mitt.] 1 (1877), 295.

wenn sie unnütze Händel mit die Studenten anfangen, so schicken E. L. sie nur nach die Magdeburger Citadelle; Ist sehr gut zu ihrer Correction", so war doch bei Konflikten zwischen Universität und Militär seine Neigung auf seiten des letzteren.

Besondern Anlaß zu solchen Zusammenstößen gab das eifrige Streben des Königs sein Heer zu vervollständigen und zu vermehren. Zwar waren die Studenten auch durch ihn von der Werbung befreit worden, allein es gab allerhand, zum Teil auch vom König gebilligte, Mittel diese Befreiung zu umgehen: auf der Her- und Heimreise, auf Ausflügen wurden sie von den Werbern gefangen; Nebenbeschäftigungen armer Studenten als Hauslehrer oder als Schreiber auf den Gerichten gaben den Anlaß, sie nicht als Studenten anzusehen und demgemäß zu verfahren. Man ließ sie nur für die Studienzeit frei und betrachtete sie nachher als der Werbung unterworfen. Die Neigung zu gewaltsamem Werben verstärkte sich, als der König durch Einführung des Kantonalsystems die allgemeine Wehrpflicht vorbereitete und die Zügel hierbei immer schärfer anzog. Vielfach wurden den Studenten Militärpässe und Troddeln zugestellt; man erhielt dadurch die Fiktion aufrecht, sie als während ihrer Studienzeit beurlaubt zu betrachten.

Mehrfach sind aus Anlaß gewaltsamer Werbungen an der Universität Halle Studentenaufstände entstanden, so in den Jahren 1717, 1719, 1734. Mehrfach aber auch gerieten die Studenten aus Anlaß persönlicher Streitaffären mit Offizieren mit dem Militär in Konflikt, und ein solcher Streit, aus persönlichen Anlässen entstanden, nahm im Sommer 1723 größeren Umfang und größere Bedeutung an als andere ähnliche Rencontres, die vorangegangen waren oder folgten.

In den zwanziger Jahren war die Studentenschaft überhaupt mehr als gewöhnlich aufgeregt, und es kam zu öfteren Konflikten mit den akademischen Behörden: ich erinnere an den Tumult unter dem Prorektorat Joachim Langes 1718, an den Aufstand vom Oktober 1722, an die Stürmung der Judenhäuser im Jahre 1724, an die Tumulte bei Gelegenheit des Prorektoratwechsels 1726 und 1732, bei denen Wage und Wachtstube erstürmt und demoliert und viele Bürger- und Professorenhäuser beschädigt wurden. Die „geschärfften Edicte wieder die öffentliche Tumulte, unanständiges Geschrey, Einwerff- und Schmeißung der Fenster und andere excessen" vom 22. Dezember 1722 und vom 19. Oktober 1724, die gedruckt und den Studierenden bei der Inskription gegeben wurden, halfen trotz ihren

über das Ziel hinausgehenden Bestimmungen nichts und konnten im Ernstfalle auch kaum wörtlich befolgt werden. [1])

In den Darstellungen der Hallischen Stadt- und Universitätsgeschichte liest man von dem Tumulte des Jahres 1723 nichts. Es hat sich aber ein Dokument erhalten, mitten im Sturm der Leidenschaften jener Tage geschrieben, das uns einen lebendigen Einblick in den Lauf der Begebenheiten gewährt und die Nachrichten der Archive in trefflicher Weise ergänzt. Auf der Königlichen Bibliothek zu Bamberg [2]) befindet sich ein Manuskript, das wohl von einem damals in Halle anwesenden Studenten geschrieben sein muß. Auf der ersten Seite trägt es gleichsam als Motto das Distichon:

Dum studiosa cohors Halæ cum milite certat
Inter languores talia Musa dedit.

Es enthält die Kopie aller dem Sammler erreichbaren Anschläge der Studenten und die einiger Professoren, Blätter, die während dieser Zeit an den schwarzen Brettern angeheftet wurden, deutsch und lateinisch, in Prosa und Poesie, aber alle, soweit sie von Studenten herrühren, mit heftiger Leidenschaft Partei ergreifend, so stark in Ausdrücken und Beschuldigungen, wie man es kaum für möglich halten sollte. Es ist ein lebendiges Bild aus dem Kampf jener Tage, das uns da entgegentritt, und wir bekommen dadurch einen guten Einblick in die Art der Lebensführung und den Vorstellungskreis der Studenten. Nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form der Anschläge hat unser Interesse: wo sie etwas wirken wollen, die Leidenschaften steigern, die Gegner höhnen, die nur halben Parteigenossen schrecken, überall stellt sich die poetische Form ein. Wir

---

[1]) Merkwürdigerweise scheint der Entwurf des ersten nicht ganz so scharfen Ediktes von der Universität herzurühren (Protokolle der Conc. Acad. Sitzung vom 3. Dez. 1722 Nr. 4).

[2]) Die Hs. ist in dem von Fr. Leitschuh herausgegebenen Kataloge der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Bamberg Bd. 1 Lieferg. 2 S. 142 f. verzeichnet und genauer beschrieben [Signatur: N. I 27]. Hinzufügen möchte ich noch, daß von derselben Hand, die den Text geschrieben hat, die Bogen gezählt sind und daß die Hs. aus 10 Bogen besteht und vorn und hinten je ein Blatt angeklebt ist. Von dem Wasserzeichen des Papiers ist auch mir nur die den Abschluß nach oben bildende Krone erkennbar. Der Oberbibliothekar der hiesigen Universitätsbibliothek, Herr Dr. Max Perlbach machte mich freundlichst auf die Katalognotiz aufmerksam, und der Vorstand der Bamberger Bibliothek Herr Oberbibliothekar Dr. Leitschuh hatte die Liebenswürdigkeit mir die Hs. zur Benutzung hierher zu senden, wofür ihm mein verbindlichster Dank gebührt.

finden lateinische und deutsche Verse, Parodien von Kirchenliedern, Umbildungen von studentischen Gesängen, ja ein kleines musikalisches Drama, das wenigstens seiner äußeren Form nach so zu bezeichnen ist. Wir sehen wie unsere Versifexe über ähnliches Bilder- und Vorstellungsmaterial verfügen wie die Poeten jener Zeit und erkennen, daß auch sie sich auf der Schule und Universität in poetischen Elaboraten geübt haben. Alle Spielereien, die damals in der Poesie gang und gäbe waren, tauchen auch hier auf: Anagramme, Chronogramme, Akrostichen. Über die Mittelmäßigkeit erhebt sich kaum ein Gedicht, wenn auch einige einen ganz flotten Gang haben, unter ihr Niveau sinken manche.

Zum Teil sind die einzelnen Anschläge vom Schreiber datiert, zum Teil ohne jede Bemerkung niedergeschrieben. Offenbar sind sie eingetragen, wie sie dem Sammler zur Hand kamen, früher oder später. Doch der Wunsch einer zeitlichen Anordnung war ohne Zweifel vorhanden. Auf Blatt 2a (Nr. 5) beginnen die Eintragungen mit dem 10. Juni und gehen in zeitlicher Folge bis zum 20. Juni (fol. 11ab Nr. 35). Es folgt eine zweite Partie zeitlich datierter, aber nur ungefähr geordneter Anschläge (Nr. 42–57) und endlich eine dritte, in der alles durcheinander steht (Nr. 58—63). Da auf der Rückseite des ersten Blattes noch Raum war, so wurde auch dieser noch am Schluß zu Eintragungen benutzt, die dem Schreiber offenbar zuletzt zugegangen sind. Es stehen hier u. a. zwei datierte Anschläge, einer vom 14. Juni (Nr. 1), der andere vom 13. Juli (Nr. 3); dieser trägt das späteste Datum. Die wiedergegebenen und datierten Anschläge umfassen somit die Zeit vom 10. Juni bis 13. Juli 1723.

Wie die Anschläge aufgezeichnet sind, können wir nur vermuten: das allmähliche Niederschreiben, die Nachträge, sowie die teils fehlerhafte, teils Varianten verzeichnende Überlieferung weisen darauf hin, daß das Niedergeschriebene nicht direkt von den Originalen am schwarzen Brett, sondern von Abschriften, die in der Studentenschaft kursierten, kopiert worden ist. Dafür spricht auch, daß zwei Nummern doppelt auftreten: Nr. 9 = Nr. 42, Nr. 31 = Nr. 47; jenes hat der Sammler bemerkt und die erste Fassung durchgestrichen, dies ist ihm selber entgangen. Es waren nicht bloß die Verfasser der Anschläge, die sie verbreiteten, sondern arme und geldbedürftige Studenten machten sich ein Geschäft daraus sie zu kopieren und dann an Interessenten zu verkaufen. Wir ersehen aus einer Verhandlung des akademischen Konzils vom 5. Juni 1724 (Univ. Archiv. Konzilproto-

kolle), daß dem „Studioso Wersoffsky wegen derer bey letzteren tumulte abgeschriebenen und Verkaufften pasqville ein Consilium abeundi gegeben werden soll". Wir haben hier einen solchen Abschreiber, der während des Aufstandes von 1723 in Thätigkeit war, denn auf diesen bezieht sich die Notiz, da der Tumult von 1724 erst am 23. Juni stattfand.

Solche Abschriften sind nun auch dem Sammler unserer Hs. zugekommen und von ihm benutzt. Wer er selbst war und wie seine Sammlung nach Bamberg gekommen ist, darüber bin ich leider nicht im stande, etwas anderes als vage Vermutungen anzugeben, und diese hier vorzutragen hat keinen Sinn.[1])

Bei der Würdigung des Inhalts unserer Handschrift müssen wir uns immer bewußt bleiben, daß es sich um Parteischriften des schärfsten Charakters handelt und alles nur von einer Seite beleuchtet erscheint. Die aufhetzende Wirkung, die Insolenz gegen die akademischen Behörden und die Schamlosigkeit mancher Elaborate macht es erklärlich, daß man mit aller Energie gegen dies Treiben vorging und diejenigen, die derartige Zettel anschlugen, streng bestrafte, die Zettel selbst aber durch den Pedell abreißen oder sogar durch Henkershand öffentlich verbrennen ließ (Eckstein, Chronik der Stadt Halle, S. 67).

Bei der folgenden Darstellung der Begebenheiten des Sommers 1723 habe ich außer dem gedruckten Material die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des hiesigen Universitätsarchivs benutzen können[2]) und spreche der Direktion des Geh. Staatsarchivs, wie dem Rektor der Friedrichsuniversität zu Halle, Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Eberth, für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen meinen besten Dank aus. Auch die Beamten der hiesigen Universität Herr Sekretär Bärwald und Herr Registrator Greulich haben mich bei meinen leider vielfach vergeblichen Nachforschungen freundlichst unterstützt.

Am Nachmittage des 9. Juni waren „einige Studiosi auf der gassen von einigen Soldaten, die etwas betruncken gewesen, sehr übel tractiret worden". Unter den Studenten ein schwedischer und

[1]) Auch Leitschuh (a. a. O.) giebt an, daß über Provenienz und Geschichte unsrer Hs. sich nichts ermitteln lasse.

[2]) Für Berlin kommt in Betracht der Faszikel Generaldirektorium Magdeburg Tit. CXIII Sect. XIII Universität Halle Nr. 12; auf ihn bezieht sich stets die Folioangabe. Die Hallischen Konzilprotokolle sind mit CVI signiert; es kommt hier Vol. I in Betracht.

norwegischer Baron. Die Berichte des Kanzlers von Ludewig und des Prorektors Just Henning Böhmer drücken sich über die schuldigen Militärs ganz allgemein aus und nennen keine Namen. Aus den Anschlägen der Studenten können wir den Grund davon mutmaßen: Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau [1]) der Sohn Leopolds, der als Oberst das Regiment seines Vaters führte und in Halle residierte, und sein Leibmohr waren an der Angelegenheit stark beteiligt. Der Prinz soll, nach den Berichten der Studenten, in der Trunkenheit durch die Stadt gelaufen sein und seinen Mohr auf einzelne Studenten gehetzt haben. Nach dessen wörtlicher und thätlicher Zurückweisung habe der Prinz selber die Plünderung der Studentenwohnungen angestiftet und noch anderes Schändliche verüben lassen. Wie viel von den Einzelheiten wahr ist, bleibe dahingestellt: gewiß ist viel übertrieben. Aber anderseits erscheint es als zuverlässig, daß der Prinz von Anhalt-Dessau persönlich beteiligt war: es wäre nicht möglich gewesen, etwas ganz und gar Erfundenes schon am nächsten Tage (Nr. 5 und 46) am schwarzen Brette zu schildern. So erklärt sich auch die über Gebühr vorsichtige Haltung der Universität, und darum war jedermann „wie vor den Kopf geschlagen".

Verschärft wurde der Zwiespalt zwischen Militär und Studenten noch dadurch, daß am 10. Juni der Adjutant und Fähnrich von Plötz [2]) einen Studenten namens Wilde auf einer Exekution „mit dem Degen übel tractiret" hatte. [3]) Über diese Vorfälle geriet die

---

[1]) Dietrich von Anhalt wurde als dritter Sohn Leopolds und der Fürstin Anna Luise am 2. August 1702 zu Dessau geboren. Er trat 1716 als Oberstlieutenant in holländische Dienste, wurde 1718 mit gleichem Range nach Preußen übernommen und erhielt eine Kompagnie in seines Vaters Regiment. Schon 1721, mit 19 Jahren also, wurde er Kommandeur dieses Regiments und im nächsten Jahre zum Obersten befördert. Er hat sich später als tüchtigen Soldaten erwiesen, besonders unter Friedrich dem Großen, unter dem er sich den Feldmarschallstab erworben hat. Damals indessen hat wohl der Oberstlieutenant von Brand thatsächlich das Regiment geführt; von ihm gingen auch alle Anordnungen bei dem Tumulte aus. Vergl. noch weiter über Dietrich Allgemeine Deutsche Biographie 5, 172 ff.

[2]) Ernst Wilhelm von Plötz, ein Pommer, der damals im 28. oder 29. Lebensjahre stand. Er hatte am 22. Juni 1715 sein Fähnrichspatent bekommen (Mitt. 1 [1877], 400). Von Mülverstedt (l. c.) druckt in einer Rangliste des Regiments Alt-Anhalt von 1715 Ernst Heinrich von Plötz, aber, wie mir Prof. Krauske freundlichst mittheilt, nennt von Plötz sich in eigenhändigen Unterschriften Ernst Wilhelm.

[3]) Das Spießrutenlaufen ging öffentlich in den schmalen Straßen der Stadt vor sich. Vergl. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle 3, 123, wo auch weitere Litteratur angeführt ist.

die ganze Studentenschaft in Aufregung und kam den Abend durch Konvokationszettel berufen auf dem Markte zusammen; bald jedoch wurden sie wieder durch die Garnison auseinander getrieben. Den gefaßten Beschluß gegen die Übergriffe des Militärs beim Prorektor vorstellig zu werden, führten die Studenten sofort am nächsten Tage aus und wandten sich am 12. Juni mit ihrer Bitte auch noch an das Concilium Academicum. Der Prorektor suchte hinzuhalten und zur Ruhe und Geduld zu verweisen. Am 11., 12. und 13. Juni die gleichen abendlichen Zusammenkünfte und Beratungen der Studenten auf dem Markte.

Die Universität war vom König angewiesen worden, bei Streitigkeiten zwischen Studenten und Soldaten zunächst dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zu berichten und von ihm Remedur zu erhalten. Am 13. Juni faßte das Concilium Academicum nun endlich den Beschluß sich per Staffette an Leopold zu wenden. Vermutlich mit Recht bemerkt der Kanzler von Ludewig, daß, wäre die Sache rechtzeitig berichtet und schnell eingegriffen worden, wohl alles Spätere nicht erfolgt sein möchte. Unterdessen gingen die Ereignisse weiter ihren Gang: die Erbitterung wuchs und drängte gewaltsam zu einem Ausbruch. Überall durch die ganze Stadt wurde von den Studenten ausgerufen, man solle keine Kollegia hören und der, welcher es trotzdem wagen würde, als ein Hundsfott erklärt.

So hat denn auch nach Böhmers Bericht am 14. und 15. Juni niemand gelesen und die früheren Aufforderungen vom 11., 12. und 13. Juni (Nr. 59; 6; 7; 48) werden zwar vielleicht nicht allgemeine, aber doch gewiß zahlreiche Zustimmung gefunden haben. Am Abend des 14. Juni um 8 Uhr versammelten sich die Studenten wieder auf dem Markte, von Convocationszetteln aufgefordert (Nr. 15). Sie brachten, wie gewünscht, Instrumente aller Art mit und zogen in großer Anzahl durch die Straßen der Stadt mit Singen und Händeklatschen. Nach dem Berichte von Oberbürgermeister, Ratsmeister und Ratsmannen der Stadt Halle hätten sie „dabey auf eine besondere Arth musiciret, einen Creyß auf dem Marckte formiret, zum Theil gesungen, zum Theil gepfiffen: Es lebe die Hallische Freyheit, hoch“. Es kam nun zu Schimpfereien auf das in der Hauptwache auf dem Markt versammelte Militär, und von den Worten ging man bald zu Thätlichkeiten über. Die Soldaten unter Oberstlieutenant von Brand attackierten die Studenten von der einen Seite, die Scharwache aus ihrem Wachtlokal von der anderen Seite

und zerstreuten sie gänzlich. Ein paar Studenten wurden gefangen und in die Hauptwache gebracht.

Durch die ganze Stadt gingen während des Abends und der Nacht Militärpatrouillen. Nach Mitternacht, also am 15. Juni, wurden die Thore plötzlich geschlossen, der gewöhnliche Markttag aufgehoben. Alle Studenten, die sich noch auf der Straße finden ließen, wurden verhaftet, andere aus ihren Häusern geholt, vielfach mißhandelt und auf die Hauptwache gebracht, so daß dort 60 Musensöhne festgehalten worden sein sollen.

Die Universität remonstrierte gegen dieses Vorgehen bei dem Kommandeur, aber zunächst vergeblich. Am Morgen noch wurde eine Sitzung des Konzils abgehalten und beschlossen, einen Bericht an den König abzufassen, die beim Tumult gefangenen Studenten — es waren wohl nur zwei — in die Haft der Universität zu übernehmen, die auf den Gassen ergriffenen und aus den Häusern geholten aber frei zu lassen, womit der Oberstlieutenant von Brand sich schließlich einverstanden erklärte. Mit diesen Maßnahmen hatten die Universitätsbehörden den ganzen Morgen des 15. Juni zugebracht; es wurde deshalb auch nur ein kurzer Bericht seitens des Prorektors und seitens des Kanzlers von Ludewig an den einen Oberkurator den Freiherrn von Blaspiel abgesandt, eine ausführliche Immediateingabe an Se. Majestät in Aussicht gestellt.

Die Relationen der Universität treten sichtlich für die Studenten ein: dem zutäppischen Dreinfahren des Militärs wird alle Schuld beigemessen; ebenso in den Berichten der Stadt an die Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg. Die Studenten seien mit Geschrei und Musik durch die Straßen gezogen, „ohne die geringste insolenz weder mit thätlichkeiten noch Schimpffworten auszuüben. Wie dann, dem Verlaut nach, selbige unter sich die resolution gefaßet: daß sie keine insolenzien weder an des Prorectoris- noch anderen Häusern ... verüben wollten; Um damit ihre gute Sache ... durch einigen excesſ nicht schlimm zumachen."

Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht trotz nachheriger Rechtfertigungsversuche der Prorektor mit an dem betrübenden Ausgange Schuld war. Die Universitätsbehörden hatten nach dem Tumult von 1722 an den König das Ersuchen gerichtet, „an den Commandeur eine nochmahlige ordre der Universität existente casu mitt einigen Commando Soldaten zu asſistiren" ergehen zu lassen. Das gleichzeitige Eingreifen der städtischen Scharwache und der Soldaten könnte vermuten lassen, daß der Prorektor das Ersuchen um Beistand

auch bei diesen Aufregungen eventualiter gestellt, und daß der Kommandeur nun den Fall des Eingreifens als gegeben angenommen habe. Psychologisch wäre ein solches übereifriges Eingreifen nach dem ersten Zögern wohl verständlich, doch läßt sich nichts Sicheres ausmachen.

Die Studenten betrachteten Böhmer jedenfalls als den Hauptschuldigen, und gegen ihn richtete sich die meiste Erbitterung. Er scheint zunächst auch nicht entschlossen genug eingegriffen zu haben, was leicht erklärlich ist, wenn wir bedenken, daß der Prinz von Anhalt in die Sache hineingezogen war. Der berühmte Jurist war wohl, wie es nicht selten bei Gelehrten seines Faches der Fall ist, zu überlegend und abwägend, zu wenig energisch zugreifend, auch bei diesem praktischen Falle zu sehr Jurist. Seine Gerechtigkeitsliebe, die uns von allen Seiten als besonders hervorstechend geschildert wird, wollte wohl auch in diesem Falle niemand das ihm Zukommende versagen und bedachte nicht, daß bei dem Überlegen darüber die Beteiligten mehr litten, als bei raschem Dreinfahren. Sein Bild tritt uns aus der Schilderung der Studenten natürlich ganz verzerrt hervor. Wir müssen es richtig zu deuten verstehen: die vorsichtige Art Böhmers und sein Abwägen wird Feigheit, und er ein Weibstück, altes Weib genannt. Auch die Bezeichnung als Pantoffelheld brauchen wir nicht für richtig zu halten, sondern können sie ebensogut als Reflex des guten Verhältnisses zu seiner Frau fassen, mit der er in glücklichster Ehe lebte. Allmählich muß sich auch der Groll der Studenten gegen Böhmer abgekühlt haben, denn die angedrohte Rache nach dem Ablaufen seines Prorektorats (Nr. 30) scheint nicht ausgeübt zu sein.

Durch das Schließen der Thore wird die ganze Stadt in Mitleidenschaft gezogen. Die Bürger gehen wie vor den Kopf geschlagen herum, alte Leute meinen, daß jetzt die allgemeine Verwirrung und der Stillstand jedes Verkehrs den gleichen Eindruck hervorrufe, wie in den Pestzeiten. Keinem ist gestattet des Vormittags seinen Laden oder Werkstatt zu eröffnen. Niemand darf sich auf der Straße blicken lassen, selbst die „Posten werden nicht depechiret“. Leute die zur Arbeit und an ihre Geschäfte gehen wollen, werden von den Patrouillen aufgehalten und zurückgeschickt. Ergötzlich sind die einzelnen Registraturen und Berichte, die an die Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg abgingen. Der königliche Salzinspektor Aplinius meldet: als er früh um 6 Uhr nach das Pack Hauß vor das Clauß Thor habe gehen wollen, daselbst Saltz packen zu laßen, sei er von einem begegnenden Oberoffizier,

obgleich er sein Amt genannt und protestirt habe, angewiesen nach Hauße zu gehen, alda zu verbleiben und sich auf die Straße nicht finden zu laßen. Die Bornknechte, die meist vor den Thoren in den Amtstädten Neumarkt und Glaucha wohnten, werden nicht nach Halle hineingelassen. Die Salzbrunnen müssen deshalb von 6 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags still stehen. Die Salzwagen halten zum Theil fertig beladen in der Stadt und können nicht hinaus, zum Theil stehen die leeren vor den Thoren und dürfen nicht einpassiren. Salzschiffe müssen den günstigen Wasserstand ungenützt vorüber gehen lassen. Die ganzen Marktleute werden gezwungen vor den Thoren wieder umzukehren, der Markt findet nicht statt und in der Stadt beginnt es an allerhand Lebensmitteln zu mangeln.

Durch alles dies wurde die Bürgerschaft äußerst bestürzt und sah das einzige Rettungsmittel in dem an den Rat gerichteten Ersuchen, den König bitten zu wollen, „auf eine Zeitlang, damit Alles nach und nach sich wieder zu zöge, beruhige, das Löbl. Regiment in denen kleinen Städten Allergnädigst wieder zu verlegen, und mit solcher gar starcker Einquartierung die Stadt allergnädigst zu verschonen". [1])

Von allen Seiten ergingen Vorstellungen an den Kommandeur die Thore zu öffnen: von der Stadt, der königlichen Deputation und der Universität. Die Deputation entsandte schon am Morgen des 15. ihren Kammerboten mit dem Ersuchen, die Bornknechte und Salzwagen hereinkommen, sowie die letzteren wieder herauspassieren zu lassen, aber trotz zweistündigem Warten wurde der Bote nicht vorgelassen. Erst gegen Mittag gelang es den verschiedenen Bemühungen, den Kommandeur zur Einlassung der Bornknechte zu bestimmen. Von Neuem wurde nun der Oberstlieutenant von Brand bestürmt, die Thore zu öffnen und vor allem wurden Finanzgründe ins Feld geführt, weil man wußte, daß sie auch an höchster Stelle bei etwaigen Beschwerden am meisten Eindruck machen würden. Die königliche Deputation betont in ihren Sollizitationen an den Kommandeur, daß die Salzförderung deshalb besonders wichtig sei, weil „S. Königl. Majestät bey dem Saltzwesen ratione Quartæ interessiret" sei. Die Accise giebt ihre Fehlbeträge an den Tagen des Thorschlusses an, [2]) der Magistrat berechnet den Abgang der Stadt bei dem ge-

[1]) Danach ist Hertzberg (Gesch. d. Stadt Halle 3, 129) nicht ganz im Recht, wenn er meint, nach 1717 habe die Bürgerschaft nicht mehr um Verlegung des Militärs gebeten.

[2]) Über die Salzsteuer wird z. B. berichtet: „Eingegangen d. 14. Juni

drohten Abzuge der Studenten, das Fallen der Häuserpreise, der Einnahmen der Handwerker u. s. w., der Kanzler von Ludewig nimmt den finanziellen Schaden des Staates und der Stadt bei einem Wegzuge von nur 200 Studenten auf 100000 Thaler an, die sie in Halle verzehrten, „davon ein erkleckliches in die accise und das Königliche interesse mit abfließet“.

Bei allen diesen Vorstellungen wurde es dem Kommandeur doch nicht ganz geheuer. Er wußte, daß der König, wenn er eine Schädigung des Staatsinteresses zu bemerken glaubte, nicht mit sich spaßen ließ, sondern grob und energisch zufuhr. Während er zunächst auf die Vorstellung wegen der Bornknechte und Salzkärrner noch gemeint hatte, „daß der Schade so groß wohl eben nicht seyn würde, man müste ein wenig Geduld haben,“ lenkte er bald ein und beschwerte sich, daß man ihn nicht zeitiger davon benachrichtigt habe. „Man würde es wohl auff ihn schieben wollen, wann etwa Schade geschehen wäre“.

Am 16. Juni nachmittags 3 Uhr wurden zwei Thore, das Neumärkische und Rannische, am 17. früh auch die übrigen wieder eröffnet. An allen Thoren durfte man nur mit Päffen, die von der königlichen Deputation oder vom Magistrat ausgestellt waren, passieren und repassieren. Außer der militärischen Besatzung waren an allen Thoren Deputati des Magistrats postiert zum Visitieren und Rekognoszieren.

Während des 15. Juni hatte das Militär die Wage besetzt gehalten. An ihr befand sich auch das eine der schwarzen Bretter, deren anderes an der Marktkirche angebracht war. Nachdem die Soldaten am 16. die Besetzung der Wage wieder aufgegeben hatten, wurde das dort befindliche schwarze Brett als von ihnen entweiht, durch die Studenten infam erklärt, herabgerissen und mit den Füßen in den Schmutz getreten (Nr. 17; 19; 37; 39). Sie benutzten von nun an nur das schwarze Brett der Marktkirche für ihre Anschläge. Immer noch ließ die Genugthuung für die den Musen zugefügte Schmach auf sich warten. Immer noch suchten die Studenten durch die abendlichen Versammlungen den Zusammenhalt zu stärken und sich gegenseitig zum Ausharren zu ermuntern. Keine Vorlesungen wurden besucht, müßig strichen die Studenten durch die Straßen,

---

Montages 103 Thaler 15 Gr., d. 15. Juni Dienstages als die Thore geschlossen gewesen 11 Thaler 8 Gr. 4 Pf. [was eigentlich noch zum Montag zu rechnen sei], d. 16. Juni bis Mittag: Nichts.“

alle ihre Gedanken nur auf einen Punkt, ihre Satisfaktion, gerichtet. Man wollte fortziehen, andere Musensitze aufsuchen, an denen man die Studenten besser zu schätzen wußte. Aber ehe man fortzog, wollte man noch die Universität, die so im Flor gestanden hatte, begraben. Denn die Hallische Freiheit und mit ihr die Hallische Unversität, sie waren durch die Vergewaltigung seitens des Militärs ruchlos gemordet. Am 17. Juni tauchte der Plan auf zu dieser Begräbnisfeier und er wurde dann später auch ausgeführt: unter den Klängen des parodierten alten Kirchenliedes „Nun wollen wir den Leib begraben" wurde ein kleiner dazu erkaufter Sarg in feierlicher Prozession dahin getragen und in die Erde gesenkt (Nr. 18; 39). Jetzt sollte es nun mit dem Auswandern Ernst werden; die Musensöhne sangen „Valet will ich dir geben, du altes böses Hall" und wollten nur unter der Bedingung von ihrem Vorsatz abstehen, daß das Militär ihnen weiche und wegverlegt werde. Das schwarze Brett bedeckte sich mit Aufforderungen nach Leipzig und sonsthin zu ziehen. Der, der bleiben würde, sollte als infam betrachtet werden, und es wurde als Thatsache behauptet, daß auch Leipzig, Wittenberg und Jena den nicht als honorigen Burschen ansehen wollten, der in Halle bliebe.

Unterdessen waren die Universitätsbehörden fortgesetzt an der Beruhigung der Musensöhne thätig. Die beiden beim Tumult gefangenen Studenten, zu deren Befreiung am 20. Juni noch am schwarzen Brette aufgefordert wurde (Nr. 51; vergl. Nr. 37; 38; 53) durften am gleichen Tage auf juratorische Kaution ihr Gefängnis verlassen. Am 21. setzten die Studenten auf Zureden und Anraten der Professoren[1]) die Kollegia wenigstens zum Teil wieder fort, wie ein Bericht der königlichen Deputation angiebt, trotzdem die Hitzköpfe unter ihnen Versuche machten dies zu verhindern.

Das königliche General-Oberfinanz- und Domänen-Direktorium hatte sogleich nach dem Empfang der Berichte von dem Hallischen Tumulte „unter Hoffnung nachträglicher Approbation" des Königs an die Universität geschrieben, es sei an den König berichtet und es würde, „wenn denen Studenten Gewalt und Unrecht geschehen, darauf ohnfehlbahr von S. Königl. Majestät gerechte Verfügung erfolgen". Die Universität habe sich deshalb zu bemühen „die Studenten zu appaisiren und durch diensahme Vorstellungen von allen ferneren

[1]) Als Nr. 54 u. 55 sind unten Anschläge von Seyfard u. Heineccius vom 20. u. 21. Juni wiedergegeben, in denen sie die Eröffnung ihrer Vorlesungen anzeigen. Schon vorher hatte sich Heineccius mit beweglichen Worten an die Studenten gewandt und sie gebeten sein Kolleg wieder zu besuchen (Nr. 49).

Tumult, wie auch von dem besorgten häuffigen Wegziehen so viel immer möglich abzuhalten". Das Schreiben kam, wie es scheint, durch königliche Staffette in Halle an und versetzte die Studenten in gute Hoffnung (Nr. 56).

Die Universität war, wie wir gesehen haben, bereits vorher schon in derselben Richtung vorgegangen und hatte auch eine gewisse Beruhigung der Studenten erreicht. Zugleich war eine Untersuchung darüber, woher der Tumult entstanden sei, sowohl seitens der Universität wie seitens der Garnison angestellt und mit Eifer betrieben worden. Die aus diesem Anlaß über das Endresultat erstatteten Immediatberichte sind leider, wie es scheint, beide nicht mehr erhalten.[1])

Das Generaldirektorium berichtete, wie oben erwähnt, am 21. Juni über den Hallischen Tumult an den König unter Beifügung der Schreiben des Prorektors und Kanzlers mit der Bitte um Angabe, was er „zur remedirung dieses Unheils allergnädigst zu verordnen geruhen wolle". Erst am 3. Juli kam der Bericht vom König zurück mit der eigenhändigen Randbemerkung: „Ist sch[o]n Remediret FrW."

Sehnsüchtig erwartete unterdes die Universität den Entscheid des Königs und das Concilium Academicum beschloß, als am 5. Juli noch immer nichts erfolgt war, nochmals alleruntertänigste Vorstellung zu thun, da die Studenten sich wieder versammelt und wegen der versprochenen Satisfaktion unterredet hätten, „woraus allerhand Unordnung und übele sviten zu befürchten, indem Viele gute Gemüther aus Besorgniß nicht in Verdruß zu kommen lieber von hier gehen würden, die unruhige auch vorgeben, daß keine satisfaction erfolgen würde". Ferner beschließt das Konzil in einem Patente „die Studiosi zur Ruhe zu verweisen, damit sie nicht ihre Sache schlimmer machen möchten weil die Königl. decision mit ehesten zu hoffen".

Der König scheint eine Kommission zur Untersuchung angeordnet zu haben und die Universität beschließt am 21. Juli in Concilio Decanali den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau in einem Schreiben zu ersuchen, die „Commission und Untersuchung derer angebrachten beschwerden zu eröffnen und zu verrichten auch denen Studiosis zur satisfaction und Ersetzung ihrer abgenommenen und noch ermangelenden Sachen Verhelffen zu laßen Weil dieselbe darauff Ver-

[1]) Nach gütiger Auskunft der betreffenden Archivvorstände befinden sich die Berichte weder im Geh. Staatsarchiv noch im Kriegsministerialarchiv zu Berlin.

tröstet und wartteten, auch sich öffters Versamleten und bey der Universität meldeten". Nach einer allerdings unkontrollierbaren Nachricht in einem Anschlage am schwarzen Brett (Nr. 3) soll schon am 13. Juli eine Kommission von Berlin in Halle gewesen sein, über die es unter den Studenten verlautete, sie wolle die Rädelsführer des Aufstandes verhaften.

Von dem Ergebnis der Untersuchung erfahren wir nur aus dem Protokoll über eine Sitzung des Concilium Publicum vom 28. August 1723, in der zwei Deputierte der Universität referierten, was der Oberstlieutenant von Brand ihnen im Auftrage des Fürsten von Anhalt-Dessau eröffnet hatte: Es war die Bestrafung des kleinen Mohrs und des Musketiers Ebert zugesagt, wofür die Universität ihren Dank ausspricht. Das Konzil schließt daran die Bitte an den Fürsten „diejenige klagen und beschwerden so wieder den Adjutanten und Fendrich Von Plötz Vorhanden Sr. Königl. Majestät Vorzutragen und wegen deßelben bestraffung zu indercediren". Das Konzil will ferner, daß die Untersuchung wegen des unlängst an der Marktkirche und früher an der Wage abgerissenen schwarzen Brettes ernstlich fortgesetzt werden solle. Aber in einer Sitzung vom 4. September 1723, in der die Schreiben an den König und den Fürsten von Anhalt verlesen werden, wird im Gegensatz dazu „beliebet daß die passage wegen des Von dem Adjutanten Plötz bey der Execution geschehenen excesses, in gleichen restitution derer abgenommenen Sachen außen gelaßen" werden sollen. Zu diesem Schritte war die Universität wahrscheinlich durch eine Eröffnung des Fürsten von Anhalt bewegt worden, dem der König persönlich geschrieben hatte, daß von einer Bestrafung des Adjutanten von Plötz keine Rede sein könne. Die hier interessierende Stelle aus dem Briefe lautet: „das die studenten sich wieder besänftigen laßen ist guht aber wegen Pletze sollen sie kein satisfacci[on] haben er hat sein funckion getahn wen (= wenn) es auch lauter graven und Barons wehren gefu[ch]tteldt worden solch studente krop mus mit auf eine wache execucion oder Parade ode[r] komando dreingen (= dreingehn? oder dringen?). Euer Lieben sein so guht und laßen die Profes[sores] sage das sie davon keine satisfac[cion] bekomen würden au contrer wo sie sich zu Maussich machten ich nach die Rigör verfahre und Pretendierte den stubendten der auf die execucion gedrungen zu extradieret haben den ich in die karre schiecken wolte, hoffe dadurch das sie

Resonabeler werden und die leute zur Ruhe weißen den (= denn) die Professores viell dazu contribuiren können".[1])

Leopold von Dessau hatte dann berichtet, daß die Studenten ruhig wären, und der König erwidert aus Wusterhausen am 20. September 1723: „Euer Lieben angenehmes schreiben habe wohll erhalten und bin frohe das die studenten stille sein wünsche von der continuacion [zu hören]."

Die Hauptschuldigen des Tumultes auf militärischer Seite gingen also straflos aus, und schließlich sind es die Professoren, die aus ihrer Kasse den Schaden tragen, um die Studenten zu besänftigen und das für sie größere Übel ihres Auszuges zu verhindern. Schon früher bei dem wegen gewaltsamer Werbung eines Studenten entstandenen Tumult im Jahre 1717 hat die Universität dem Feldmarschall von Wartensleben den merkwürdigen Vorschlag gemacht, dem König anzudeuten, wenn der weggenommene Student mit Geld zu bezahlen sei, so würden sich aus ihrem Mittel einige Kollegen finden, die aus Liebe zu dem Flor hiesiger Universität sich nicht ungeneigt zeigen würden, aus ihrer Armut etwas zusammenzubringen.[2]) Auch in unserem Falle greift die Universität in den Beutel und bezahlt einigen Studiosis „Gelder Vor die bey letzteren tumulte Weggekomenen Hüte, Degen und andere Sachen", eine Summe, die sie dem Pachtzins des Ratskellers, der unter die Professoren verteilt wurde, entnimmt (Konzilprotokolle, 29. Dezember 1723).

In der Tumultsache sind weiterhin noch verschiedene königliche Reskripte erfolgt und Antworten der Universität ergangen, von denen sich aber nichts, wie es scheint, erhalten hat. Die Untersuchung wegen des Abreißens der schwarzen Bretter wurde weitergeführt,

---

[1]) Schon A. von Witzleben hat in den Mitteilungen des Vereins f. Anhalt. Gesch. 1 (1877), 304 diesen Brief publiziert, aber wie ich bald sah mit falscher Datierung. Ich wandte mich deshalb an den künftigen Herausgeber der Korrespondenz Friedrich Wilhelms I. mit Leopold von Dessau, Herrn Professor Dr. Krauske in Göttingen, mit der Bitte, mir über diese Frage Auskunft zu geben. Wie dieser mir nun schreibt, trägt der Brief überhaupt kein Datum, ist aber Ende August oder Anfang September [vielleicht vor dem 1. September, wenn der Universitätsbeschluß, wie ich vermute, auf die Eröffnung seitens Leopolds geht]. Er bezieht sich auf ein vorausgegangenes Schreiben des Königs an Leopold vom 17. August 1723. Herrn Professor Krauskes Liebenswürdigkeit verdanke ich eine genaue Abschrift der in Frage kommenden Stellen, wie auch die Mitteilung über den Brief vom 20. Sept. 1723. Auch hier möchte ich ihm herzlich dafür danken.

[2]) Mitteilungen 1 (1877), 408.

am 11. September 1723 auch beschlossen, einen Studiosus Blancke publicè zu citieren, aber die weitere Untersuchung mag wohl gegen diesen nichts ergeben haben, denn seine Relegation (18. Dezember 1723) findet nur statt wegen eines Rencontres mit dem Fähnrich von Michelen. Und noch am 9. Februar 1724 wird im Konzil „geschlossen, daß die Untersuchung wegen derer abgerißenen schwartzen Breter und gemachten pasqville continuiret und insonderheit die absentes und contumaces publicè citiret und sodann wegen allerseits interessenten Bestraffung in Concilio ein Schluß gemachet werden solle."

So verlief also diese ganze Sache im Sande und über die eigentlichen Anstifter des Aufstandes auf studentischer Seite wird die Universität kaum ins Klare gekommen sein, bis im Juni 1724 ein neuer schwerer Tumult ihre Aufmerksamkeit auf andere Dinge ablenkte.

Ein Gutes hat aber der Tumult von 1723 zweifellos für Universität und Studenten gehabt. Er ist mit die Veranlassung gewesen, daß die frühere Anordnung, wonach das Militär bei Unruhen auf Requisition der Universität einschreiten mußte, aufgehoben wurde. Man hatte erkannt, daß man dadurch nur die Anlässe zu Streitigkeiten zwischen beiden Faktoren unnütz vermehrte. Während das geschärffte Tumultedict von 1722 noch (S. 7) von dem Beystande des Militärs für die Universitätsbehörden redet (vergl. auch oben S. 9), sagt das geschärffte Edict wider die Tumulten von 1724 ganz ausdrücklich ():(3 b): „Und ob zwar Wir, aus bewegenden Ursachen, nicht gestatten wollen, daß Unsere dortige Guarnison sich in einige Studenten-Händel meliren solle, angesehen die zuweilen entstandenen Excesse und Tumulte gesteuret und die unruhigen Studiosi in Zaum gehalten werden können, da keine Guarnison in der Stadt Halle gewesen", so sollen doch Bürgerkompagnien und die Bornknechte sich auf Läutung der Bürgerglocke gewaffnet einstellen und mit der städtischen Scharwache vereint Ruhe und Ordnung schaffen. Diese letztere soll, da ihr erhöhte Wichtigkeit zukommt, mit kräftigen tüchtigen Leuten besetzt werden, was die Stadt bis dahin versäumt hatte. Schon im Sommer 1723 wurde die Stadt dann gemahnt, und die Universität verhandelt über die Einrichtung und Verstärkung der Nachtwache (Concilprotokolle, Sitzung vom 28. August 1723). Als sich beim Tumult von 1724 aber wieder herausstellt, daß die städtische Scharwache nicht, wie der Magistrat in seinem Bericht an den König behauptet hatte, 22 Mann stark war, sondern nur 15—16 zum Teil alte und untüchtige Leute umfaßte, reskribierte

der König ziemlich scharf und verfügte, die Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg solle dafür sorgen, daß die Scharwache aus 22 tüchtigen Leuten bestehe, damit den Tumulten in Zukunft besser zu steuern sei (Geh. Staatsarchiv l. c. Fol. 52 u. 57).

Dadurch daß die Garnison nicht mehr zur Unterdrückung von studentischen Aufläufen herangezogen wurde, milderte sich das gespannte Verhältnis zwischen Militär und Musensöhnen etwas, und ähnliche Vorkommnisse, wie das Jahr 1723 sie bietet, haben wir später nicht mehr zu beklagen.

Das Manuskript, das im folgenden zum Abdruck kommt, gehört der königlichen Bibliothek zu Bamberg an (Signatur: N I, 27) und ist auf Papier in Folio von einer den geschilderten Begebenheiten gleichzeitigen Hand geschrieben; es umfaßt 24 Blätter (1 Blatt + 11 Bogen + 1 Blatt). Der folgende Abdruck ist ein genauer, nur daß die heutige Unterscheidung von Majuskeln und Minuskeln für den Wortanfang im deutschen überall eingeführt wurde, da in der Hs. große und kleine Buchstaben vielfach nicht mit Sicherheit zu scheiden sind. Nur bei den Chronogrammen ist die Weise der Hs. genau beibehalten. Die Abkürzungen des Manuskriptes sind aufgelöst. Abweichungen von der Hs. sind in den Anmerkungen verzeichnet. Die Numerierung der einzelnen Anschläge rührt von mir her.

Herrn Professor Wissowa bin ich für seine freundliche Beihilfe bei der Erklärung einiger dunkler Stellen in lateinischen Anschlägen dankbar verpflichtet.

Dum ſtudioſa cohors Halæ cum milite certat,
Inter languores talia Muſa dedit. [fol. 1b]

---

den 14 Jun:

[1]

Jure meritoquæ nobiliſsimum propoſitum Dominorum Comilitonum in Cælum usque effertur, quod hodie collegia frequentare deſierint, amice itaque et humaniter rogantur, ut hunc animum non prius deponant, quam, ut jam sæpius monitum, de illatis nobis iniuriis omnibus ſatisfactum erit; Etſi etiam duæ ſeptimanæ præterlaberentur, antequam Domini Comilitones debita gaudeant ſatisfactione, hoc tamen minime vos a vestro bene jam cœpto proposito deterreat, ne jucundiſsimi illius otii impatientes videamini, Spe certiſsima freti, talimodo omnes Profeſsores naraturos eſse operam, ut rem ad eum, a quo optima ſperari poteſt ſatisfactio, deferant finem. Ante omnia vero caveant, inſolitis clamoribus, et clamando: pereant die Schnurbärte, et frangento feneſtras [1]) rem deteriorem reddere, et Satisfactionem ſibi præripere, ſed modo conſueto in foro conveniant et quiete per plateas ambulent, ut milites ſemper parati eſse cogantur.

[2]

So muß ich, ſchönſtes Saal Athen,
So unverhofft zu Grunde gehn
Die weil ich vor den Krieges Mann
Nicht länger ſicher leben kan. D. C.

---

[1]) Hſ. fenestros.

Weil Recht und Wahrheit nichts mehr gilt,
Weil Boehmer meinen Wunsch nicht stilt,
Weil Trost und Hoffnung gantz zerflieht,
Weil Officier und Trommel siegt,
Weil Burschen Freyheit [nieder] liegt; [1])

So sieht mein wohlbedachter Sinn,
Daß ich dem Tode nahe bin,
Drum wens nicht anders werden soll,
So lebe Halle ewig wohl. D. C.

---

den 13[ten] Jul. [2])

[3] Attente lecturis salutem

Die weil es verlauten will, als wen durch die Commission von Berlin intendiret würde der Burschen Freyheit zu kräncken, und die, welche mann fälschlich vor Rädelsführer angiebt, in Verhafft zu ziehen; als will unsere Sicherheit erfordern öffters zusammen zu kommen, und heute um 8 Uhr Abends den neuen Herren Pro-Rectori [3]) diese Gefahr vorzustellen, übrigens auf die Soldaten genaue Obacht zu haben. V. R. W. [4])

* * *

[4] Gundling [5]) hodie non legit
quia nec vult nec potest.
(sed adscriptum) nec debet. [fol. 2[a]]

* * *

---

[1]) nieder fehlt Hs.

[2]) Jul. aus Jun. korrigiert.

[3]) Der neue Prorektor, der sein Amt am 12. Juli 1723 antrat, war der Theologe Johann David Michaelis.

[4]) = Von Rechts Wegen?

[5]) Nikolaus Hieronymus Gundling (1671—1729) war seit 1708 ordentlicher Professor der Beredsamkeit und des Altertums und trat 1712 als ordentlicher Professor für Natur- und Völkerrecht in die juristische Fakultät ein.

den 10 Jun:

[5]

Es ist das gröste Recht und der Billigckeit gemäß denn uns gestern Abend angethanen Schimpff zu rechen; Es werden demnach die Herren Comilitones allesambt freundlichst ersuchet sich gegen Abend umb 8 Uhr auf den Marckt einzustellen, damit mann den Printzen [1]) zeugen möge, daß seiner tummen Kühnheit nicht Platz gegeben wird.

Apſit manus infamis pedell[i].

Schedulæ quæ tabulis affixæ fuere den 12. Jun: 1723.

[6]

Leges et requiſita Boehmeri inter Arma ſilent pro-Rectoris (Qui optimus imperio, ſi nunquam regnaſset), unicum ſi prudentis conſilium [2]) omnes Profeſsores imitabuntur.

Nec Boehmerus nec Doctores reliqui legent, priusquam viderint, quorſum quæ commota pestæ juste ſunt, contra milites acceſserint. Si legerint, minus ſtrenue tamen legent.

Quibus de cauſis nemo ſtudioſorum, nec hodie nec proxime in ſequentibus diebus Auditoriæ (!) Profeſsorum frequentabit,

Ne Anteceſsores et Proceres Academiæ, laboribus diſtracti negotium reſtitutionis in integrum (ſi quæ hic Speranda eſt) contra milites diutius protrahant.

Interpone tuis hac occaſione gaudia curis,

Studioſa Corona,

Merſeburgi vel Libenau [3]) vel in loco alio propter amænitatem et commoditatem commendabili.

Cave turpiſsime Raptor Pedelle.

* * *

[7]

Poſt ſcilicet. Abi Raptor.

Ad notitiam omnium nondum perueniſse, quod quilibet Muſarum ſtudioſus non prius collegia frequentare ſecum constituerit quam omnibus ob illatam â deteſtandis militibus et

[1]) Gemeint ist Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau. Siehe oben S. 7.

[2]) consilium] consilium exemplum Hs.

[3]) Merseburg und Liebenau waren beliebte Ausflugsorte der Studenten.

imprimis ab infami Pletzio injuriam inauditamque inſolentiam ſatisfactum erit, vel ex eo videre licet quod hodie non obſtante jam affixa ſchedula nonnulli collegia viſitaverint. Ne ergo plures ignorantiam excuſationis loco afferant, omnes atque ſinguli Honoratiſsimi Comilitones rogantur et monentur, ut nemo huic communi omnium voluntati repugnet, alias diſsentientes ſibi perſuadeant illos dilligenter obſervatum iri, et â quolibet ingenuinarum artium cultore infamem æſtimatum iri, qui die lunæ, vel ſequentibus diebus Collegiis intereſse[1]) fuerit auſus.

12. Jun: 1723. [fol. 2b]

Affix: d: 13. jun: ⊙[2]) 1723.

[8]

Ex quaſſo gemitus ducit FRIDRICIA crebros
Corde; nec immerito, quoniam quaſsatur ubique.
Continuos (quid cauſa? patet) demittit in alta
Sidera nunc planctus: nam mox venit atra caterva
Lictorum horrendis cum fustibus atque minatur
Vincula dura ſacris Muſis ſtrictasque catenas.[3])
Mox venit arma ſimul Fulgentia miles onuſtus
ut, quicquid valeat, quid poſsit monſtret iisdem.
ſumite propterea vindictam, ponite mentes
Foemineas, Muſæ, potius defendite Forti
Pectore nunc arcem veſtram ſedesque ſacratas.[4])

* * *

[9][5])

* * *

den 11. Jun:

[10]

Honoratiſsimi Domini Comilitones amice invitantur pomeridiana hora VIta,[6]) in foro ſe ſiſtere, quo medium aliquod

---

[1]) Hſ. intercesse.

[2]) ⊙ Planetenzeichen für Sonntag.

[3]) catenas] cateras.

[4]) Hſ.: ſacratas ſaccasque.

[5]) Nr. 9 iſt hier in der Hſ. durchſtrichen. Sie folgt noch einmal als Nr. 42, wo auch die Varianten dieſer Niederſchrift angeführt ſind.

[6]) VI] aus VIII korrigiert.

proponendum eſt, quid ad ſatisfactionem licitam et Sufficientem, imo ad libertatem noſtram Academicam nos ſit perducturum et quomodo magnis militum inſolentiis nos reſiſtere poſsimus.

Abi Raptor Pedelle.

* * *

[11]

Sub tutela Syndici[1]) academiæ gemit FRIDRICIANÆ libertas.

* * *

[12] **March.**

Wach auf, du werthe Muſen Schaar!
Erwege ämſig die Gefahr,
Die mit Sturm und trüber Nacht
Die edle Freyheit irr gemacht
Und deine Luſt in lauter Leyd verſeżt;
Doch ſey getroſt! [fol. 3ᵃ]
Die Sonne wird auf dieſe Pein
Dir wieder teſto ſüßer ſeyn,
Wenn dich ihr Strahl und ihre Huld
Nach dieſem Schmerz anlacht.
Reiß dich mit Muth aus dieſer Noht
Und ſchwere deinen Feind den Todt,
Indem mann ieżt, was dich ergözt,
Aus Unmuth an die Seite ſeżt,
Und nicht mehr freudig ſingt
Triumph! Triumph!

Die Freyheit hängt zwar wie ein Rohr,
Doch kömbt ſie wiederumb empor,
Wenn nur des Schnurbarts Hieb und Schlag,
Der uns doch ſonſten unten lag,
Mit kühnen Muth und ernſt gerochen wird;
Drum ſey getroſt!

---

[1]) Syndikus war Ernſt Heinrich Knorr von 1694—1732 († 26. Dez. 1732). Dreyhaupt (Chronik des Saalkreiſes 2, 30) und nach ihm faſt alle andern ſchreiben unrichtig Knorre. Er war den Studenten am meiſten verhaßt; vergl. Nr. 33; 34; 36; 46. Der gleiche Satz wie hier findet ſich am Schluß der Nr. 62.

Und seyd deßwegen nicht betrübt,
Daß Boehmer nicht die Musen liebt;
Die Schande [1]) reichet ihm die Hand,
Der Schimpff becrönet ihn.[2])
Dir bietet sich viel Ehre dar;
Drum schätze, werthe Musen Schaar,
Die Freyheit und den edlen Ruhm
Als unser bestes Eigenthumb,
Sey froh und lebe wohl.
Triumph! Triumph!

* * *

[13] **Ihr Musen wacht!**

Die Freyheit ist geschwächt, fürwahr fast umbgebracht,
Mann sieht bey so beträngten Zeiten
Ihr Sarg und Grab fast zubereiten;
Gewiß sie ist in harter Noth,
Die Häscher dräuen ihr den Todt.
Bedenckt was sich wird weiter zeigen:
Mars will den Helicon besteigen,
Apollo schläfft und will nicht Helffer seyn,
Drum stimbt mit dieser Meynung ein,
Ihr Musen wacht!

Denn wird sie nur von euch in Acht genommen,
So kan sie noch zu ihren Kräfften kommen.
Die Noth ist groß die über uns gebracht,
Ihr Musen wacht! [fol. 3b]

* * *

[14]

Da mann wahr genommen, daß gleichwohl nach vorhergegangener Berathschlagung und einmüthiger Bewilligung, daß nehmlich die Collegia zu frequentiren sich niemand unterstehen solle, dar-

---

1) Hs. Der Schnade (aus Der Schade gebessert).
2) ihn] ihm.

nach einige von denen Herren Comilitonibus die Collegia nichts desto weniger besuchet, und dies einen rechtschaffenen studioso, wie leicht zu erachten sehr Mißfallen veruhrsachet hat, so wird nochmahls ein ieder von denen Herren Comilitones insonderheit die Herren studiosi Theologiæ freundlich ersuchet, die Collegia zur Zeit zu quittiren, wofern sie nicht publice prostituiret, und als putrida membra coronæ Academiæ wollen angesehen und tractiret werden. NB.

* * *

[15]

Nobilissimi Domini Comilitones cumprimis isti, qui instrumentis cantare didicere, quam humanissime rogantur, ut hora VIII^{va} in foro hodie conveniant, et Suavissimo sono et tono omnia impleant.

* * *

den 14. Juny 1723.

[16]

Der irrdische Himmel der Teutschen Gelehrten,
Ich meine Fridriciam,
Leydet ohne alle Schuld und Uhrsach Noth, ja die höchste Gewalt;
Und da derselbe
Mit seinen hellglänßenden und funckelnden Sonnen
Das hochbeliebte Germanien,
Ja das Auge aller Theile der Welt,
Ich meyne gantz Europam,
Bishero durchschimmert und herrlich verklähret;
So scheinets,
Als wenn das gröste Unrecht, die gekränckte Freyheit
Der beträngten Einwohner,
Und die dadurch ausgepreßten Seuffzer
Und Thränen
Diesen hohen und herrlichen Glantz nicht ewig verdunckeln
Ja gäntzlich auslöschen wolten.
Das Haupt unter den Beschützern dieser Mauren
Stöst das Haupt aller Musen-Sitze,
Ich meyne Fridriciam.

Gleich wie aber ein Fels dem andern, ein Stein dem andern,
Vermittelst einer gewaltsamen Zusammenstoßung
Sprenget und aufreibet;
Also wird sichs auch hier mit der Zeit ohnfehlbahr ausweisen.
Die schwartzen Nachtschwärmer mit ihren Zober-stangen [1])
Laßen es gleichfalls nicht ermangeln
Ihr Bestes zu dem Untergang dieses edlen Musen-Himmels
Mit beyzutragen
Sie schwermen öffters wie Aeolus aus seinen Höhlen
Also auch sie aus ihren Ratten Nestern heraus,
Gegen diesen Himmel
Nach jener alten Riesen Arth, wie wohl vergeblich,
Sturm zu lauffen.
Indem ich aber dieses schreibe
Kömbt mir eine Stimme, ich weiß nicht woher, zu Ohren:
FRIDRICIA wird denoch siegen
oder
Die Fridriciana Wird VICTORisiren. [2]) [fol. 4[a]]

* * *

[17]

Rector dum nescit regnare suos neque justum
Præstare auxilium, veteres migrate coloni,
Linquite nunc sedes Musis studiisque quietis
Exosas, ne sint, quibus amplius imperet; Alto
Temnite nunc vultu qui vos defendere nolunt.

den 16 Jun: 1723 an der Marck Kirche, weil das an der Wage von den Herren Burschen infam gemacht worden, weil die Soldaten den 15ten dieses die Wage und das schwartze Bret daselbst besetzt gehalten.

* * *

[1]) Die Stangen der Häscher, später in der Sprache der Studenten „Bleistifte" genannt, mit denen sie nach den Flüchtigen warfen, um sie zu Falle zu bringen.

[2]) Diese Zeile hat sicher noch einen besonderen Sinn, der mir aber nicht klar ist; F. W. Victor? (Friedrich Wilhelm Victor?). Wahrscheinlich liegt ein Chronogramm vor und die Zeile wäre so wiederzugeben: DIe FrIDrICIana VVIrD VICtorIsIren (= 1723).

[18]

Allerseits nach Stand und Würden Hochgeehrteste Herrn Commilitones
den 17. Jun: ♃ [1]) 1723.

Weiln weder glaublich noch möglich, daß uns nunmehro, für eine so grobe und unerhörte Prostitution, solte können sufficiente Satisfaction gegeben werden, so ist weiter nichts mehr übrig, als das wir uns insgesambt von hiesigen ungehobelten Gästen entfernen, die Universitæt aufheben, und aus einer Musen-Stadt, eine Guarnison werden laßen; hingegen uns nach solchen raisonablen Universitæten wenden, und denenselbigen unser Geld gönnen, welche unsere Persohnen würdig zu æstimiren wißen. Zu dem Ende wolle nur keiner, ob mann uns gleich durch verschließung derer Thore zu halten gedencket, in irgend ein Collegium gehen, bis uns die Gelegenheit offen stehet fort zu gehen, wenigstens muß zuvor mit allen Stadt-Glocken geläutet, und solcher Gestalt von neuen eingeweyhet werden, ehe ein eintziges Collegium nach voriger Arth zu frequentiren ist. Wie wir übrigens vor unsern Abzug publice et solenniter die hiesige Universitæt durch einen kleinen darzu erkaufften Sarg, vermittelst einer ordentlichen Procession begraben wollen, davon wird auch noch deliberiret werden, valete! Favete!

* * *

[19] EPIGRAMMA

Auf dem in den heiligen Musen Tempel aufgerichteten Abgott Boehmer.

Was Boehmers Rectorat,
Wie groß es sei gewesen,
Muß mann zu seinem Ruhm
Am schwartzen Brete lesen.
Dies Brett liegt ietzt in Dreck,
So liegt des Boehmers Ehr
Und rufft noch aus dem Koth
Zur Wahrnung diese Lehr:
Denn wer Minerven schändt,
Die Musen will entweyhn,

[1]) ♃ Planetenzeichen für Donnerstag.

Der fält wie Dajons[1]) Bild,
Er muß zertreten seyn.

Cave Pedelle raptor.

Das schwartze Brett ist den 16ten Jun: herunter gerißen und zertretten, dabey der Orth infam declariret worden, weil die Soldatesca daselbst gestanden.

* * *

[20]

Dominis
Dominis Comilitonibus
bono animo ductis erga sua
privilegia
Halæ
den 17. Jun:

Wenn Häscher Brüder sind mit denen Martis Söhnen,
So muß auch wohl das Reich der Musen untergehen;
Wenn dieses tumme Vieh mit ihren Grimm und Thönen
Denn Musen nicht vergönnt auf ihren Bergen zu stehn,
So musten wohl dabey die Musen untergehn.[2])
Wenn der Apollo selbst zum Marte sich gewendet[3])
Und an der Musen Chor meyneudig worden ist,
So wird der Götter Feuer ihn auf den Halß gesendet,[4])
Wenn die Academie des Martis Wüten frist.
Last diesen nimmermehr, ihr Götter, länger leben!
Es soll kein grünes Graß zu seinen Füßen stehn. [fol. 4b]
Es müße alles Weh auf seinen Haupte schweben,
Denn nur durch seine Schuld muß sie zu Grunde gehn.
Wer hat die Heuchler [denn] in solchen Stand erhoben?
Ist das die Frömmigckeit! ô Trug! ô Heucheley!
Mann hörete deine Kunst vor allen andern loben,
Jetzt sieht mann, daß es nur ein eitler Schatten sey.
Soldaten-, Häscher-Freund! was macht der Commendant,
Der[6]) Adam selbge Nacht bey dir? was war der Rath?
Hör, lieber Bruder! hör! ich habe mich gewandt
Zu meinen Brüdern hin, umbkehren ist zu spat,

---

[1]) Dagon, der Gott der Philister.

[2]) Dieser Vers ist ausgelassen, aber zur Einfügung an dieser Stelle bezeichnet; vermuthlich aber stellt er nur eine Variante zu V. 2 dar, da sonst die erste Strophe fünf Verse zählen würde.

[3]) Übergeschrieben in Hs.: an Marte und gehencket.

[4]) Übergeschrieben: gesencket.

[5]) Übergeschrieben: weiter. [6]) Übergeschrieben: Da.

Der Printz [1]) ist auch, wie du, mein lieber Bruder worden.
Was [2]) sind wir alle drey? die [3]) rechte Compagnie,
Du in der Schelmen Rath, ich trett in deinen Orden,
Der Printz hälts auch mit uns, wir Brüder stehen hier.
Wer wolte länger dich Geheimter Rath so loben?
Ich habe, es müste seyn kurtzweiliger, gedacht.
Kanstu als Schreiber Jung [4]) so wieder andre toben?
Dein Herr der hätte dich mit Flegeln ausgemacht.
Ist die Beredtsamckeit von deiner falschen Zunge
Nun gäntzlich abgelenckt, [5]) kanstu nichts mehr davon? [6])
Du armer Haasen Kopff! siehstu [7]) nicht solche Dinge
Die dir entgegen stehn? Hastu gar keinen Witz? [8])
Bleib heim, unweiser Rath, mit deinem Weib und singe:
Ich bin ein armer [9]) Naar, wo bistu stoltzer Sitz?
Wo bleibstu süße Ruh? wo bleibt ihr schönen Gelder
Die mir der Bursch gebracht, ihr ziehet nun davon. [10])
PRO-Rectoraster geh! und kauff dir schöne Felder! [11])
Sieh was der Bursch vermag: du sitzt in Spott [12]) und Hohn.
Hæc paucula [13]) æſtimatiſsimis, nec non doctiſsimis [14])
Comilitonibus ſuis commendat Auctor.

* * *

---

[1]) Übergeschrieben: Brand. [2]) Übergeschrieben: Jetzt.

[3]) Übergeschrieben: eine.

[4]) Böhmer war nach seinem Studium zunächst 1695 Advocat in Hannover gewesen; daher wird er wohl hier als Schreiberjunge verhöhnt. In Nr. 25 heißt es, „da du zum Läuffer wurst und Schreiberjungen worden". Die Beschimpfung, er sei Läufer gewesen, bezieht sich wohl auf sein Hofmeisteramt bei einem jungen Adligen, das er nach dem Aufgeben seiner Advocatur übernahm. Er begleitete diesen nach Rinteln und siedelte 1697 nach Halle über. Am 21. Aug. 1703 heiratete er Eleonore Rosina Stützing, Tochter eines Patriziers und Pfänners zu Halle, der Stadtkämmereisekretär war [Joh. Peter Niceron, Nachr. von d. Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten Bd. 22 (Halle 1762), 299 ff. und Allg. Deutsche Biogr. 3, 79 ff.] — Ist Konstu zu lesen?

[5]) Übergeschrieben: wend.

[6]) Übergeschrieben: ietzt wirstu ausgelacht.

[7]) Übergeschrieben: sag ich thu.

[8]) Übergeschrieben: von ieden Musen Sohn.

[9]) Übergeschrieben: dumer.

[10]) Übergeschrieben: wo zehren wir nun von.

[11]) Übergeschrieben: kauffe ferner Felder.

[12]) Spott] lauter Spott.

[13]) paucula] pacula. [14]) doctiſsimis] doctiſsimis ſuis.

[21]

Beschimpffte Musen .Schaar, wilstu dich noch bedencken,
Ob du den Schnurbarth wilst die Rache gäntzlich schencken,
Was würde dir hieraus vor Schimpff und Schand entstehen,
Wenn du ihn dieses läst so ungestrafft hingehen!
Drum dencket ihr Musen auf Rache und Todt,
Daß sie bald werden zu Schande und Spott.

Drum packet ihr Musen ein, und ziehet bald von hinnen
Bedencket nur bey euch, was will mann noch beginnen,
Da der Apollo schon den wilden Kriegesgott
Das Scepter überreicht, ist das nicht Schand und Spott?
Drum packet ihr Musen ach packet doch ein,
Weil Mars ietzo mehr als Apollo will seyn. [fol. 5a]

* * *

[22]

den 18. Jun: 1723.

Will den des Martis Hand der Freyen Freyheit kräncken,
Die freyes Saal Athen du [1]) sonst beschützet hast?
Nein dieses geht nicht an, so solte mann gedencken,
Der freye Musen Sohn will keine solche Kost.
Freyheit und Sclaverey kan sich wohl nimmer paaren,
Drum sieht mann, umb behertzt auf unserer Huth zu seyn,
Die Freyheit suchen wir noch länger zu bewahren,
Und wer es redlich meint, stimmbt hiermit überein.
Bellona wütet zwar mit ungestümen Händen
Und nimmt den Deegen weg, sie nimmt Studenten hin
Und will den tollen Sinn nicht wieder von uns wenden.
Ist keine Panoce [2]) vor diesen harten Sinn?
Der Häscher und Soldat sich wieder uns verbünden,
So richtet ihre Wuth doch bey uns gar nichts aus,
Wir werden wohl vieleicht darvor ein Mittel finden,
Drum schützt den Helicon und euer Musen Hauß.
Doch sucht nichts mit Gewalt, wir wollen stille bleiben,
Biß Satisfaction [3]) vor unserer Rache spricht.

---

[1]) du] dich.

[2]) Panacee.

[3]) Am Rande: NB.

Vieleicht kan selbige den tollen Sinn vertreiben,
Denn Mars mit seiner Schaar auf unsre Brust gericht,
Doch solte diese nicht nach unsern Wunsche klingen,
So finden wir vieleicht bald einen beßern Rath,
Da können etwa wir ein frölich vale singen;
Doch sag ich weiter nichts: kombt Rath, so kombt auch That.

* * *

[23]

den 17. Jun:

B ella gerunt Martis Furiæ, quis protulit illu D?
Oe conomus Pindi [1]) Boehmerus miſcet atroc I
H as sacras Mauorte Domus [2]), quid perfidus ill E?
M axima ſtultitiæ mota! nam cum principe potu S
E ſt, qua tanta die prodierunt monſtra. quid ill A —
R eſpondent — aliud poterat? quid dicere not V̄? [3])
Sapienti ſat. Dic, quid hic.

[24]

Grablied der Hällischen Freyheit und der zugleich mit selbiger in letzten Zügen liegenden Academie nach den bekannten Thon, Valet will ich dir geben etc.

1.

Valet will ich dir geben du arges falsches Hall
Dein vormahls freyes Leben bringt uns zum tiefffsten Fall
Der Hencker mag hier wohnen, heraus steht mein Begier,
Soll Mars die Musen lohnen, so packet euch von hier. [fol. 5b]

2.

Rath deinen freyen Hertzen, getreuer Musensohn,
Entreiße dich der Schmertzen und packe dich davon,

[1]) Über Pindi ist ein th übergeschrieben.
[2]) Über Domus ist os übergeschrieben.
[3]) notū (= notum) In der Hs. steht nutV, das aus notu gebessert ist. Der Sinn verlangt aber die getroffene Korrektur. Die Verse ergeben das Akrostichon: „Boehmer die Sau."

Verkürtz dir selbst das Leiden mit einen tapffern Muth
Von Halle abzuscheiden, in Leipzig ist es guth.

3.

In deines Hertzens Grunde soll Freyheit nur allein
Jetz und zu aller Stunde tieff eingeschrieben seyn;
Da siehestu im Bilde den Anfang deiner Noth,
Der Schnurbarth ist zu Wilde,[1]) er dräuet dir den Todt.

4.

Er denckt, du lebst aus Gnaden in diesen Saal-Athen
Und suchet dir zum Schaden grob auf den Halß zu gehn;
Der ist hier wohl gewesen, der deinen Mauren flieht,
Und der ist schon genesen, der sich von dir entzieht.

5.

Philister, schreibt aufs Beste uns in das Conto ein
Und glaubt nur steiff und feste, ihr solt bezahlet seyn:
Der Wechsel soll euch grünen, auch Dinte und Pappier;
So bald er nur erschienen: auf Bursche! flieht von hier.

[25]

Wohlgesinnte Pursche und Minerva.

W. P.: Flieht, liebe Musen, hin wo ihr könt sicher seyn,
Was wolt ihr länger hier an solchen Orte wohnen,
Wo der Apollo selbst nicht will der Musen schonen,
Flieht, liebe Musen, [hin], nehmt andre Örter ein.
M.: O Lause Wentzel du, denck doch an jenen Tag,
Da du zum Läuffer wurst und Schreiberjungen worden,[2])
Hülffst unsre Söhne selbst ohne alle Schuld ermorden,
Wo war dein Bißgen Brodt, wo war dein Tach und Fach?
W. P.: Was habt ihr Musen euch durch eure Gunst gethan,
Daß ihr in uns den Drek in solchen Stand erhoben,
Daß die Gelehrten ihn als ein Oraclum loben?
Jetzt nimmt der Bettler sich Soldaten Sachen an.

---

[1]) Wilde ist wohl sicher eine Anspielung auf den vom Adjutanten von Plötz mißhandelten Studenten Wilde. Vergl. oben S. 7.

[2]) Siehe oben S. 29 Anm. 4.

M.: Ach hätte dieser Naar des Tages Licht,
(geschweige) angeschaut der Musensöhne [1]) Orden,
So wär kein solcher Fall an unsern Berge worden;
Er hat die Sache nur vornehmlich zugericht.
W. P.: [2]) Ist dies die Practica die Er gelernet hat
Und eure Söhne sich zu lehren unterstanden,
Daß solche Tyranney den Musen stößt zu Handen,
Wie sind denn auch so gar der Götter Arme matt?
Blitz, donner, Jupiter, da deine Tochter klagt,
Erzürnter Schiefer hier mit Wetterstrahlen,
Soll Musensöhne Blut das schwartze Erdreich mahlen;
Minerva ruhe nicht, der gantze Pindus klagt. [fol. 6a]

* * *

[26]

Klage über den elenden Zustand der Hällischen Vniversitæt.

Ach [3]) Musen weint! weint bittre Zähren,
Die Freyheit ist ins Grab gebracht;
Gewiß es wird nicht lange währen,
Daß euch nicht auch wird nachgetracht.
Wolt ihr noch als Befreute stehn,
So müßet ihr von dannen gehn.

Drum Musen geht, ja flieht von hinen,
Eh' euch das Unglück übereilt,
Treibt alles Säumen aus den Sinnen,
Verlohren ist was hier verweilt.
Doch dencket noch von großen Schmertzen
Zum Abschied dies in euren Hertzen:

Adjeu Adjeu berühmtes Halle, [4])
Zerstörtes Halle, gute Nacht,
Daß mich dein Fall nicht überfalle,
So hab ich mich davon gemacht.

---

[1]) Musensöhne] Musen Sohn.
[2]) W. P.] fehlt Hs.
[3]) Ach] aus O ihr korrigiert.
[4]) Halle] Hall.

Mars tritt in einen andern Orden,
Apollo ist sein Weib geworden.

* * *

[27]

Daß Dessau Regiment von Sauen ist benannt [1]),
Was kan es anders denn als lauter Schweine machen?
Brand hat als Commandeur die Finger sehr verbrandt
Durch seinen klugen Rath bey allen diesen Sachen;
Es ist die Allians mit Adam [2]) festgestellet.
Pfui Teupffel doch, wer weiß was kan vor Muth entsprießen,
Wenn Funditores mann Armeen zugesandt?
Die alte Krieges Kunst soll mann nicht mehr vermüßen,
Vor Spansche Reuter sind der Häscher lang Gewehr.
Was wird mann nicht dereinst von Finckenritter [3]) sagen,
Mir wird der Kiel zu schwach davon zu schreiben mehr
Und wer die Uhrsach sey von unsrer Bürger Klagen.
Doch vornehm' Bürger sind den theuren Musen hold
Und wünschen sich der Last aufs eheste zu befreuen
(8 gr. sind ja nur ein halber Huren Sold [4])),
So kan der Flor der Stadt sich wiederumb verneuen. [fol. 6b]

* * *

[28] **Alles nur eine Weile.**

Nichts ist beständiger als Unbeständigckeit
Und am längsten hat gewährt Unglück und Hoffnung.
Menschen sterben,
Menschen werden gebohren

---

[1]) Trotz des sehr schlechten Witzes, der darin liegt, ist die Anspielung vom Verfasser wohl als Dessau = de Sau gemeint.

[2]) Adam ist der Stadtknecht Adam Christoph Rudloff (Geh. Staatsarchiv l. c. Fol. 60). Er wird vielfach auch sonst als Anführer der Hallischen Schnurren erwähnt. Vergl. diese Zs. Bd. 2, 234 Anm. 2 und Spitta, Musikgeschichtl. Aufsätze S. 249.

[3]) Der Titel eines Volksbuchs, das aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stammt. Vergl. Goedeke, Grundriß [2] 2, 557 f.

[4]) „Der Sold der Gemeinen ist, wie gewöhnlich, 8 Groschen alle 5 Tage". Dümmler, Tagebuch eines jungen Zürichers 1782—84 S. 14 (= Neujahrsbll. hrsg. von der Hist. Komm. der Provinz Sachsen Nr. 16. Halle 1892).

Und nach einer [Weile[1])] werden die zu Grabe getragen,
Denn alles währet nur eine Weile.
Könige sind Slaven, Knechte zu Herren worden,
Die Freyesten hat mann in Feßel gelegt,
Doch alles endet sich mit den Todt.
Wo ist die Weißheit des weisesten,
Der Reichthumb Salomonis
Die Kostbahrkeit Jerusalems?
Alles ist eitel:
Die Herrschafft Egypti hat sich geendet,
Die Slaverey Jerusalems aufgehört,
Troja ist zerstöret,
Babilon untergangen,
Aller Uberwünder Ruhm verschwunden
Den siegenden Alexander war die weite Welt zu enge,
Aber nach einer Weile war ihm ein enger Sarg auch viel zu weit
Und sein erobertes Reich bekamen seine Feinde,
Was fehlet von den siegenden Ruhm?
Nichts als die Eitelkeit.
Denn was sie erobert wird ihn [2]) von andern wieder genommen,
Denn alles dauert nur eine Weile,
Was Wunder, daß diese Musenstadt zu einer Quarnison worden
Und der Glantz einer berühmten Vniversitæt mit der Finsternüß
Dunckler Soldaten überzogen ist,
Kan doch das helleste Licht nicht verhindern, daß sein Glantz von
Dunckeln Wolcken nicht aufgehalten wird,
Hingegen die Finsternüß nicht verwehren, daß ihre Nacht von der
Sonnen zertheilt wird
Und hernach mit ihren Strahlen testo anmuthiger spielet.
Gewis die [3]) mit Unrecht angemaßte Meisterschafft unverständiger
Leute
Und Prahlen der Soldaten wird auch eine Weile und vieleicht ein
kurtze wehren [4]),
Denn alles Ding hat seine Zeit, hat seine ,
Zeit und alles Vornehmen unter den Himmel hat seine
Stunde.

---

[1]) Weile] fehlt Hs.
[2]) ihn] ihm.
[3]) die] du.
[4]) wehren] werden.

Wenn diese vorbey, so ist die Herrlichckeit aus. [fol. 7a]
Vieleicht ist der Hällische Untergang eine schwere Gebuhrt
Zu dem Aufnehmen einer unbekanten Stadt,
Doch Halle
Dein Ruhm könte ewig seyn
Und deine Knechtschafft wird nicht immer dauren können,
Ist gleich deine Freyheit unter dem Druck.
Wer kan vor Unglück?
Wieder das Unglück sind die besten Mittel
Standhafftigckeit und Hoffnung.

* * *

[29]

den 18. Jun:

Was wolt ihr euch doch länger plagen,
Ihr Musen, mit des Martis Brut?
Wolt ihr euch mit sie rummer schlagen,
Gewißlich es thut euch [1]) kein Guth.
Drum ist das Beste, ihr zieht von hinnen,
Weil wir wohl schwerlich was gewinen.

Drum sagt, wer will uns doch beschützen,
Apollo schläfft und höret uns nicht,
Was will uns unser Böhmer nützen,
Von ihm laufft gar ein schlecht Gericht;
Denn Mars sitzt mit in Pro Rector Orden
Und Boehmer ist zum Narren worden.

Gewiß mann möchte drüber weinen,
Wenn mann solch dämisch Zeug gemacht,
Hilfft andere und verläst die Seinen
Und wird dazu noch ausgelacht!
Ach Boehmer, wärestu geblieben
Wer du sonst warst, mann würd' dich lieben.

Doch woher kommen solche Sachen,
Daß mann so heßlich dich betrügt?

---

1) euch] auch.

Was will sich große Freunde machen,
Weil unser Guth in Preußen liegt.[1]
Dies folget aus dergleichen Dingen,
Daß muß uns solchen Unmuth[2] bringen.

Ihr Musen, hier ist nichts zu machen,
Denn Mars sitzt auf den Helicon.
Mann mögte zwar sonst drüber lachen,
Doch solte wohl der Musen Sohn
Von wilden Marte dependiren
Und seine Freyheit so verliehren?

Gewiß daß kan wohl nicht geschehn,
Es brächte uns ja den Ruin; [fol. 7b]
Würd' mann einmahl sich so versehn
Und solche Kerl zu Rathe ziehn,
So würde das Concilium
Ein rechtes Asininium.

Der Pindus ist fast überstiegen
Von dem tollkühnen Kriegesgott,
Die Musen müßen unterliegen
Und sind recht der Soldaten Spott;
Doch schlief Apollo nicht zu feste,
Das wäre wohl das aller Beste.

Der würde sie hinunter schmeißen
Und sprechen, packet euch geschwind
Hier muß man andre Brocken beißen,
Als solche Kerl capable sind,
Ich will euch sonst die Hälße brechen
Und einen Dolch durchs Hertze stechen.

Wird er also nicht bald erwachen,
So müßen wir von hinnen ziehn,
Bestell ein ieder seine Sachen;
Wir wollen uns nicht mehr bemühn,

---

[1]) Vergl. auch ähnliche Insinuationen Nr. 29 und 71.
[2]) Unmuth] Muth.

Wir können wohl wo anders wohnen,
Wo mann uns beßer weiß zu lohnen.

* * *

[30]

den 19. Jun.

Ihr Musen lachet nun, ihr werdet dennoch siegen,
Der Schnurbart wird nun bald mit seiner Wuth erliegen,
Führt nur das Werck frisch fort, der Anfang der ist guth
Und zeigt, daß ihr annoch habt einen frohen Muth.
Ist gleich der wilde Schwarm letzt mit der Häscher Orden
recht inniglich verknüpfft, ja gar verschwägert worden,
So scheuet euch doch nicht, setzt tapffer auf sie drein,
Der Außschlag muß doch wohl auf unser Seite seyn.
Damit wir aber nicht das gantze Werck verderben,
So ruff ein ieglicher: der Hunsfott der soll sterben,
Der da Collegia noch vor der Zeit anhört,
Eh' Satisfaction den Musen wird gewehrt. [1])
Wenn erst Apollo wird von der Regierung kommen,
Von diesen Kriegs [2]) Client das Scepter wird genommen,
Dann wird der dicke Matz [3]), glaubts warlich, kahl bestehn,
Wenn unser großer Fürst die Sach selbst wird einsehn.
Indeßen lebt vergnügt, pausirt noch einige Zeit[en],
Die kaum 3 Wochen sind, dann wollen wir uns bereiten
Zu rächen [4]) unsere Schmach an dem ders Scepter nimt
Und einen andern giebt und nicht mit uns einstimt. [fol. 8a]

* * *

[31]

[5]) Minervæ [6]) Schwanen Gesang.

Heulet doch, ihr armen Kinder,
Klaget Jammer, ach und weh

---

[1]) wird gewehrt] wir verwehrt.

[2]) Kriegs] Krieges.

[3]) Am Rande steht: Obrist L. (= Obrist-Lieutenant).

[4]) rächen] rachen.

[5]) Dieser Anschlag (A) steht nochmals als Nr. 47. Die nicht nur orthographischen Varianten der Version B gebe ich im Folgenden.

[6]) Minervæ] Minerva A.

Unsre Sonne eilt geschwinder [1])
Zu der schwartzen Todtensee.
Ich soll Cron und Scepter müßen,
Und von keinen Musen wißen,
Euch reist mann aus meinen armen,
Himmel das ist zu erbarmen!

Ach wo bleibet deine [2]) Schöne
Angenehmster [3]) Helicon,
Weinet Blut, ihr Musen Söhne,
Daß die Crone ist davon.
Des Plutonis schwartze [4]) Geister
Spielen aller Orten Meister,
Weil ihr Wuth nach nichts mehr fragt,
Himmel, das sey dir geklagt!

Und was soll ich von dir sagen,
Du sonst schöners [5]) Saal Athen?
Du bist auf das Haupt geschlagen,
Und must nun zu Trimmern gehn.
Du wirst wieder deinen Willen
Nun ein Nest von [6]) crocodillen [7])
Und wirst jämmerlich zerstört;
Himmel das ist nie erhört! [8])

Solst und mustu denn, oh [9]) Halle,
Eine Mörder Grube sein,
Nun so rast ihr Teuffel alle
Und ihr Musen packet ein [10]),
Denn es sind die Adlers Flügel
Viel zu hoch für unsern Hügel;

---

[1]) geschwinder] geschwinde A.
[2]) deine] meine A.
[3]) angenehmster] angenehmste A.
[4]) schwartze] schwartzen A.
[5]) schöners] schönes B.
[6]) von] voll B. Übergeschrieben ist dann noch: von der.
[7]) crocodillen] crocodill A.
[8]) zerstöret: erhöret B. Unter „nie" ist in B „un" geschrieben.
[9]) denn oh] dennoch A.
[10]) ein] euch A.

Was ihr hier vor köstlich schätzet,
Ist schon anders wo ersetzet.[1])

Doch[2]) du Crone werther Musen
Trägst die[3]) Schlange[4]) in den[5]) Busen.
Ich verlang kein frembdes Joch,
Himmel wie geschicht mir doch:
Welcher deinen Scepter führet,[6])
Handelt nicht wie[7]) ihm gebühret,
Ob er mir gleich Treu versprochen,
Ist sein Eyd doch längst gebrochen.

Ey so flieht aus Sodoms Mauren,
Da mann noch entfliehen kan,
Aber helfft mir erstlich trauren,
Leget Boy und Säke an.
Eure Freyheit soll verderben,
Und Minerva mit ihr[8]) sterben;
Setzet[9]) nur auf meinen Grabe,
Daß ich hier gewohnet habe.

* * *

[32]

Der den 14ten Juny 1723 auf der Friedrichs Universitæt Halle, auf neue Invention gehaltene Actus.

I. Auftritt der Musen.

Clio: Ihr harten Unglükswetterstrahlen
Soll denn[10]) der ungerechte Blitz

---

[1]) ersetzet] ersetzt A.
[2]) Doch] Dich.
[3]) die] Über „die" ist in B „du" geschrieben.
[4]) Schlange] Schläge A.
[5]) den] deinen A.
[6]) führt: gebührt B.
[7]) wie] wie es B.
[8]) ihr] dir A.
[9]) Setzet] Leset B.
[10]) denn] dem.

Dem hochberühmten Musen Sitz
Mit bittern Hohn und Schimpff bemahlen?
Soll Hall [1]) ein Babel werden?
Es fehlet nicht mehr weit,
Daß ist ja Schand auf Erden,
Ach unverschämte Zeit!

Euterpe: Ach Clio sage mir,
Was sollen deine halbgebrochenen Worte
Vor eines Unglücks Zeugen seyn? [fol. 8b

Clio: Euterpe komm doch hier
und schaue wie an diesen Orte
Nichts als vergälter Wein
Aus Unglückstrauben quilt.
Das tobende Verhängnüß schreyt,
Mars soll ietzt meine Gunst genießen
Und die so sonst die schönsten hießen,
Die sollen seine Grausamckeit
Empfinden, biß mein Zorn gestilt.
So glänzet unser Cronen Gold
Nur unter Schelm und Diebes Hecken,
Die es mit Schimpff und Schande beflecken;
Es ist uns leider niemand hold.
Drum werthe Musen eilt, beehret solche Plätze
Mit eurer Gegenwart,
Die euch auff beßere Art
Als unschätzbahre Schätze
Mit Freud und Liebesküßen
Wohl anzunehmen wißen.

Thalia: Will das erzürnte Himmelsheer
Uns keinen Schein der Freude gönnen,
So laßet dieses Halle leer,
Ein ieder wird mit mir sich trennen:
Wer Freyheit liebt
Und sich ergiebt
Mir treulich nachzueilen,
Der folge Mann vor Mann
Und stimme freudigst an
Nach vorgeschriebenen Zeulen.

---

[1]) Hall] Halle.

March.

Nun Halle lebe wohl,
Ich weiß gewiß,
Das alles dies
Dir noch gereuen soll.

Den solchen Helicon,
Der unsern Preiß
Zu schätzen weiß,
Zeigt uns die goldene Sonn.

Du hast schon offt betrübt
Die Musen Schaar
Und alle Jahr
Den Schnurbarth hochgeliebt. [fol. 9a]

Drum Halle lebe wohl,
Ich weiß gewiß,
Das alles dies
Dir noch gereuen soll.

II. Auftritt.

Præſes Musarum et ejus uxor.

Boehmer

Ach, ach, ich armer Mann,
Wie hab ich mich vergangen,
Ach, ach, wo soll ich hin,
Was hab ich angefangen!
Ich komm in Hohn und Spott
Und niemand ist der mir ietzt helffen kan,
Ein ieder wünscht mir Höll und Todt,
Ach, ach, ich armer Mann!

Uxor ejus

Mein werthes Kind,
Laß dich in keinen Unmuthsfeßel schließen,
Darunter nichts alß Salsen zu geniesen,

Denn dieses sind nur Sachen,
Wie ichs befind,
Darüber nur zu lachen.
Laß mich ein wenig Meister spielen,
So werden wir zusammen fühlen,
Wie uns die Kost noch übrig sey,
Dadurch mein Hertz
Sich von dem Schmertz
Und bittern Kummer machet frey.

Præses Musarum

Ach Kind, das kan ja nicht geschehn,
Ich soll und muß in Angst vergehn.

Uxor

Nein, nein, mein werthes Kind, kom lege dich hier nieder,
Wo ich zu deiner Lust
Mich gantz entblößet hab,
Spiel auf der Schwanen Brust,
So kömbt dein Hertze wieder.
Kom, gieb mir, wie du weist, woran ich mich stets lab.
Aus meinen Lippen rinnt des Lebensbalsams Krafft,
So dir nach deinen Wunsch auch Lebens-Geister schafft;
Wenn du den endlich komst auf meine =‖= Schwesterlein,
So wird bald Furcht und Gramm von dir verbannet seyn.
[fol. 9b]

Cupido singt bey ihrer Lust

Schöpfft nur Vergnügungsöl, ihr halb entflammten Hertzen,
Brecht Venus Rosen ab, zu lindern eure Schmertzen.
Das heiße Liebesweh [1]) durchdringet Marck und Pein,
Drum laß den süßen Gifft der Liebe häuffig schießen [2]):
Die, so hier unter liegt, hat den Profit allein,
Ob mann sie gleich, wies scheint, wolt tausendmahl durchschießen. [3])

---

[1]) Über „Weh'" ist „Feur" und „Oel" geschrieben.
[2]) Über „Gifft" steht „Safft", über „schießen" „fließen".
[3]) Über „durchschießen" steht „spießen".

III. Auftritt

Der Hällischen Furien i. e. der Häscher.

Nehmt Stang und Pantzer hin, ihr meine Mordgesellen,
Last uns der Musen Schaar mit aller Macht nachstellen;
Ich Adam [1]) stelle mich als Meister vorne hin
Und zeig', daß ich allein der Schelmenführer bin.

Ein gestochener Häscher

Ach Meister Meister Adam mein, dat alles het geschißen, [2])
Ich bin schon halv [3]) durck [4]) bohrt, mein Kup ist halb zerrißen. [5])
Rufft doch den Schnurborth [bald] [6]) zar [7]) ernsten Hülpe [8]) ran,
Wihl ick [9]), der Tibel hahl [10]), gar nit [11]) mehr stahen [12]) kan.

Adam

Ach Schnurbarth, kom doch bald
Der Bursch sticht teuffelhafft;
Sie machen uns gleich kalt,
Wo mann nicht Hülffe schafft.

Schnurbarth

Schlagt so auf die gelehrten Rücken,
Daß sie sich gleich zur Erde bücken
Und mann auf ieden Streich
Auch frische Wunden zehlt.
Schlagt wacker zu,

---

1) Vergl. oben S. 34 Anm. 2.
2) Übergeschrieben steht: der Bursch hat mich gestochen.
3) halv] aus Half korrig.
4) durck] aus durch korrig.
5) Übergeschrieben: schon gebrochen.
6) bald] Bald ist übergeschrieben, aber nachher durchstrichen.
7) zar] zar (zor?) ist aus zur korrig.
8) Hülpe] aus Hülffe korrig.
9) wihl ick] aus weil ich korrig.
10) Tibel hahl] aus Teuffel hohl korrig.
11) nit] aus nicht korrig.
12) stahen] aus stehen korrig. — Es wird wohl hier die Sprache eines bestimmten Häschers, der Niederdeutscher war, allerdings nur unvollkommen nachzuahmen gesucht.

Stöhrt ihre Ruh,
Damit sich ihr Gemüth vermählt.

Schnurrbarth und Häscher Schaar

Juch hey! ihr Räuberhauffen,
Last uns in Freud zum Keller lauffen
Und uns auf heut
Für die erlangte Beut
Recht prave Schnurgel [1]) sauffen
Und denn das übrige verkauffen. [fol. 10a]

Momus

Ha! Ha verschorner Hauff, du hast sehr schön gesiegt,
Wo dir das Stehlen nur zum Sieg gerechnet wird.
Laß ia den Siegesruhm dem, den du hast bekriegt,
Sonst sieht die gantze Welt, daß du aus Neid geirrt;
Drum sey nicht allzufroh, verscharre deine [2]) Todten,
Die hier noch vor dir stehen als deines Unglücks Bothen:
Ihr seyd durch keinen Stahl durch Musen Hand verletzt,
Ein hitzig Fieber hat euch solche Streich versetzt,
Ja ja ein Fieber ists, ich rede alles frey
Und zweiffle dennoch auch, ob es die Wahrheit sey.

IV. Auftritt.

Chor der Musen

Die Stützen drauf [3]) die Welt
Sich noch in schönster Ordnung hält,
Die sind ia zweiffelsfrey
Die edlen Musensöhne,
Von deren Ruhm und Lobgethöne
Die gantze Welt fast einerley
Auf der Natur Geheiß
Zu sagen weiß.

---

1) Schnurgel] = Schnirgel, Schnörkel? Vergl. DWb. 9, 1343.
2) deine] deinen. Es sollen drei Häscher todt sein (Nr. 37).
3) drauf] darauf.

Allein
Du unverschämtes Halle du,
Bey dir find ich gar schlechte Ruh;
Mein hochbeliebter Schein,
Dern andern stets ein Pharus heist
Und Ehren Güpffel weist,
Soll dir nach deinen albern Wincken
Wohl gar zu Fuße sincken.
Allein du hast sehr weit gefehlt:
Ich habe schon erwehlt
Den [1]) Sitz da mir Vergnügung blüht[2]),
Drum schaue seuffzend an, wie man ietzt von dir flieht.
repetatur der vorige March.

March zum Thore hinaus vide Antecedentia. [3])

Schluſs Chor der Bürger.

Stürm nur Verhängnis stürm, und setze uns zum Ziel,
Nach welchen deine Hand fast ieden Pfeil abdrücket,
Es geht mit uns zum End und fehlet gar nicht viel,
Weil uns der Himmel nichts als lauter Nacht zuschicket:
Der Bursche zieht davon, der uns ernehret hat, [fol. 10b]
Der arme Bürger sitzt und weis gar keinen Rath,
Wir sehen keinen Grund, wo mann noch anckern könt,
Der Sturm zerscheitert uns, und will das Garaus spielen;
Daß sich die holde Schaar der Musen von uns trennt
Wird wohl das gantze Land und wir am meisten fühlen.
Du Böhmer und Schnurbarth, ihr seyd an allen Schuld,
Mann wünscht euch Spandau ehr, als unsres Königs Huld.

* * *

den 20ten Jun:

[33] Falsches Halle, gute Nacht,
Weil ietzt deine Freyheit stirbet
Und die süße Ruh verdirbet,
Die dich sonst beliebt gemacht.

---

[1]) Den] dem.
[2]) blüht] Blühet.
[3]) Es steht da: „Nun Halle lebe wohl," ist aber durchstrichen.

2.

Halle kanstu dies ansehen,
Daß die frechen Martis Knechte
So verstöhren deine Rechte,
Ach so ists umb dich geschehen.

3.

Kömbt mann zu den Böhmer hin
Spricht Er, ich kan hier nicht rathen,
Weil anietzo die Soldaten
Alles thun nach eigenen Sinn.

4.

Will mann nun mit tapffern Muth
Seine Freyheit conserviren,
So kan mann gar leichtlich spühren,
Was der Böhmer bey uns thut.

5.

Denn da stelt Er ordres aus,
Daß der Schnurbarth sambt den Häscher
Wie die ärgsten Scheffeltrescher
Schlagen uns mit Macht nach Hauß.

6.

Doch ein tapfferes Musenhertz,
Welches für die Freyheit wachet
Und die Flinten nur verlachet,
Treibet drüber seinen Schertz.

7.

Denn eh' es sich euch ergiebet,
Müßet ihr mit Schmertzen fühlen,
Daß wir gar nicht mit euch spielen,
Sondern stechen daß es stiebet.[1])

8.

Muß denn gleich die kleinste Schaar
Euren grösten Hauffen weichen,

---

[1]) stiebet] stirbt.

Solt ihr nimmer doch erreichen,
Was bey euch beschloßen war. [fol. 11a]

9.

Denn so lang ein Musenkind
In dem falschen Hall wird wohnen,
Dencket, daß es euch zu lohnen
Nur auf eur[1]) Verderben sinnt.

10.

Obgleich Knorr und Boehmer sucht
Uns nebst euch recht zu bestreiten,
Wird bey Friderici Zeiten
Solche That von ihm verflucht.

11.

Denn solt unser Friderich
Fridericianam laßen
Und uns seine Kinder haßen,
Dies beredet niemand mich.

12.

Drum ihr Musen seht nur zu,
Unser König wird es rächen,
Daß wir sämtlich werden sprechen,
Friderich liebt unsere Ruh.

* * *

[34] Ihr Musen, gute Nacht,
Nun ist der Schluß gemacht,
Von hier zu scheiden;
Weil der Magnificus
Uns machet nur Verdruß,
Muß man euch meiden.

Der Böhmer solte zwar
Die beliebte Musen Schaar
Allezeit beschirmen,

1) eur] nur.

Allein er läst vielmehr
Des Martis tolles Heer,
Auf sie loß stürmen.

Herr Adam, Brand und Er
Herr Knorr und andre mehr
Sind Brüder worden.
O schöne Compagnie,
Aus grob und tummen Vieh
Besteht ihr Orden.

Darauf prahlet Adam sehr,
Darum geht er daher
In proprer Weste;
Er will, der alte Hund,
Den aufgerichten Bund
Stets halten feste.

Drum Brüder reiset fort,
Sucht einen andern Ort,
Hier ist nichts Nütze.
Verwerffet Böhmers Ehr,
Verachtet [1]) seine Lehr,
Reist ihm zum Trutze.

[35]

den 20ten Jun:

Weint, bestürtzte Pyerinnen, [2])
Über euren Helicon;
Eure lusterfülte Höhen [3])
Muß mann nun verwüstet sehen,
Alle Anmuth flieht davon. Da capo.

Borget nun den schwartzen Brete
Die betrübte Farbe ab;

[1]) Verachtet] Veracht ist.
[2]) Pyerinnen] Pyerimen.
[3]) Höhen] Höhnen.

Pallas seufftzt: verfluchte Sachen,
Will mich Mars zur Hure machen,
Ey so baut bey Zeit mein Grab. Da capo.
[fol. 11b]

Seufftzt, beseufzt ihr stillen Lüffte
Fridericianens Weh.
Wird mann [nach] der Uhrsach fragen
So von mir erhörten Klagen,
Sprecht nur ein gedoppelt Böhmer rand. D. C.

[36]

Halle gleicht Augiæ Stalle,
Doch wo ist ein Hercules?
Dummer Esel, grobe Rinder
Zehlt mann mehr als Musen Kinder
Und die Freyheit stirbt indeß. D. C.

Sprich du dorten an der Ecken, [1])
Ist dem Häscher Fuchsschwantz theuer? [2])
Laß bald in erneurte Scheiben
Diesen schönen Denckspruch schreiben:
Fleuch verbrandtes Kind das Feuer. D. C.

Wer dich einen Schnurbarth heißet,
Tapfferer Printz, der lüget dran;
Es ist noch ein Streit zu schlichten,
Denn [3]) die Zeit noch erst muß richten,
Weil mann noch nicht wißen kan. D. C.

Bebt ihr Fenster, bebt und zittert,
Dessaus Printz komt aus der Schlacht,
Wo mann Wein statt Blut vergießet,
Nur mit Biesams Kugeln schießet
Und das Glaß zum Schantzkorb macht. D. C.

---

[1]) Übergeschrieben: Knorr der Hanrey.

[2]) Übergeschrieben über dem ein „[d]ein hübscher", darüber noch: sind die Fuchsschwäntz gar nicht theuer. theuer] theur.

[3]) = den.

Niemand achtet unser Klagen,
Doch die Steine stimmen ein:
Wenn auf ihren rauchen Spitzen
Die erhitzte Klingen blitzen,
  Seufftzt doch Echo selbst mit drein. D. C.

Schließlich last die Deegen liegen,
Du ὁ pecus μιμικον,
Und ihr Leute ohne Hosen
Macht den Burschen keine chosen,
  Sonsten: doch ihr wist es schon.

* * *

[37]

Ja, ia ihr Musen ia, wir haben recht zu klagen
Und diesen Helicon betrübt Adjeu zu sagen,
  In dem der stürmsche Mars von Bacho angehetzt
  Den Hällischen Parnass den härtsten Stoß versetzt.
Den [1]) härtsten Stoß versetzt, mit Schwert und Feßel zwinget,
Daß Fridericia[2]) schon Schwanen Lieder singet,
  Doch edles Musenchor, erlaube meinen Kiel
  Zu schreiben: sey getrost, du kränckest dich zu viel.
Du kränckest dich zu viel, da doch die Hoffnung blühet,
Da doch Apollo selbst und Mars sich sehr bemühet
  Zu finden wie der Schimpff zu redressieren sey,
  Drum bringet ieder mann gravamina herbey.
Gravamina herbey den [3]) Karren voll zu machen,
Der schon beschweret ist mit unerhörten Sachen
  Und noch dazu so tieff im Dreck geschoben ist,
  Daß Rath und Hülffe fehlt, O! abgeschmackte List.
O! abgeschmackte List, womit der Mars geprahlet,
Als wär das Musenchor von ihm damit bezahlet [4]) [fol. 12[a]]
  Denn, da der Häscher Schwarm uns erst confus gemacht,
  So hätte seine Schaar uns in die Flucht gebracht.

---

[1]) Den] Dem.
[2]) Fridericia] Fridricia.
[3]) den] dem.
[4]) bezahlet] bezahlt.

Uns in die Flucht gebracht und viel davon gefangen,
O! lacht der schlechten Kunst, wenn so viel Häscherstangen
Von allen Orten her so viele Compagnien
Mit Flinten Banjonets auf uns wie Furien ziehen.
Auf uns wie Furien ziehen, und doch verwundet werden,[1])
So daß ein Kleeblat schon davon (gantz heimlich) in der Erden
Den Hällschen[2]) Musenchor zum Ruhm begraben liegt
Mit dieser Überschrifft: Sie haben doch gesiegt.
Sie haben doch gesiegt, die tapffern Musensöhne,
Die vor der Waffen Blitz und heiseren Gethöne
Der Martis Glocken, nicht aus Furcht geflohen sindt,
ob mann von ihnen gleich noch 2 gefangen findt.[3])
Noch zwo gefangen findt, die vor der Freyheit stritten?
Wie? Brüder wollet ihr vor deren Freyheit bitten?
Apollo will ja gern, daß sie befreyet seyn,
Die Götter wollens auch, nur Mars der saget nein.
Wie! Mars der saget Nein! was kan den der befehlen?
Ja! weist du nicht, daß mann ihn soll zum Rector wehlen?
Allein der Götter Zunfft gedencket noch daran,
Wie Mars in ihren Reich schon Eingriff gnung[4]) gethan.
Schon Eingriff gnug[5]) gethan, die Musen eingeführet,
Dieselben sans raisons wie Schelm und Dieb tractiret,
Die Stuben ruinirt, das schwartze Brett entweyht,
So daß es noch in Koht erbärmlich Rache schreyt.
Erbärmlich Rache schreyt, was nur in diesen Mauren,
Denn welchen solte wohl die Grausamckeit nicht dauren,
Die Martis grobe Schaar hier ausgeübet hat;
Doch still seyd gutes Muths, ietzt wendet sich das Blat.
Jetzt wendet sich das Blat, denn der vor Kurtzen schnaubte,
Der uns gefangen nahm, ja Huth und Deegen raubte,
Der muß vor seinen Trotz ietzt selber in der Wacht.[6])
So gehts! Der fält zuerst, wer andern Gruben macht.

---

[1]) werden] worden aus werden korrig.

[2]) Hällschen] Hällischen.

[3]) findt] find.

[4]) gnug] genung.

[5]) gnug] genug.

[6]) Von einer Bestrafung des Oberstlieutenants von Brand kann keine Rede sein. Es muß sich hier um ein unter den Studenten verbreitetes falsches Gerücht handeln.

Wer andern Gruben macht, steht selbst auf schlechten Füßen,
Wer stoltz und ungerecht, muß wie der Haman büßen,
Wer Freyheit unterdrückt und uns zu jagen sucht,
Denn [1]) sieht mann unverhofft mit Schande auf der Flucht.
Mit Schande auf der Flucht, so werden wir gerochen;
Den Oelbaum drückt mann zwar, doch wird er nicht zerbrochen,
Je tieffer mann ihm bäugt, je mehr steigt er empor.
Drum Musen seyd getrost, nun singet unser Chor.
Singt Triumph! homo nullius pretii,
raptor abi,
alias vindictam
experieris.
[fol. 12b]

* * *

[38]

Die Herren Comilitones belieben doch diesen Abend zusammen zu kommen um 9 Uhr am Bret und zu deliberiren, wie die Beyden loß kommen, auch ein paar an den Obrist Leutnant zu gehen, was Er vor Gravamina hat dieselben bey zu bringen, und denn wieder Gliederweis auf den Marckt zu gehen, auch die Soldaten scharffe ordre bekommen, keinen etwas zu thun, und wollen auch keinen etwas thun, auch noch in kein Collegium gehen, biß die Sache ausgemacht, zum wenigsten bey Boehmern gar keines halten.

abi raptor.

---

[39]

Trauer Lied bey Beerdigung der Vniversitæt
hinaus und herein zu singen,
Im Thon,

Nun last uns den Leib begraben.

Nun last uns die Universitæt begraben,
Darauf wir fort hin keine Freyheit haben,
Die Bursch ietzt in einer Ordnung stehn
Und mit ihr wollen zu Grabe gehn.

---

[1]) = den.

2.

Nun bringen wir sie zur Erden,
Die Erd soll ihr {Auditorium / Collegium} werden,
Dann wird sie nie wieder aufftehn,
Weil alle Bursch nach — — gehn.

3.

Ihr Jammer, Trübsal und Elend
Ist kommen zu einen solchen End,
Sie trug Schnurbarths und Böhmers Joch,
Ist begraben und lebet noch.

4.

Sie lebt in — — — ohne alle Klag,
Schläfft in Halle biß am jüngsten Tag,
An welchen Gott die Bursch verklährt
Und der Teuffel {die Schnurbärth / den Böhmer} schehrt.

5.

Der Bursch lebte alle Zeit in Gott
Und tröstet sich des Königs Gnad,
Drum ist ja Sünd und Mißethat,
Was der verdamte {Schnurbarth / Böhmer} that.

6.

Hier ist [die] Freyheit kranck gewest,
In — — — soll sie genesen,
In steter Freud und Wonne
Leben wir dort wie die Sonne. [fol. 13a]

7.

Nun hilff[1] uns Apollo[2], unser Trost,
Der du uns von {Schnurbarth / Böhmer} erlöst

---

1) hilff] hifft.
2) Apollo] Christus.

Wir sind ja deine Musensöhn;
Kan Pindus nicht vor Vulcan stehn?

8.

Er kans, wenn nur nicht Helicon
Auf Æthna Berg muß länger ruhn,
Drum hat ihm diese Feuers-Macht
In Eliseische Feld verjagt.

9.

Nun Träger, scharrt den Sarg denn ein,
Dies hier soll seine Grabstädt sein,
Schlaff Vniversitæt gute Nacht,
Wir haben dich nun zu Grabe gebracht.

10.

Nun laßen wir dich hier schlaffen
Und gehen alle unsrer Straßen,
Schicken uns mit Gelegenheit,
Von hier zu wandern sein bereit.

11.

Gute Nacht, du werther Musensitz,
Der du bißher der Welt den Witz,
Verstand und Klugheit dargereicht,
Du liegst zerstört, du liegst erbleicht.

12.

Gute Nacht, Preußische [1]) Majestæt,
Ders noch umb Cron und Zepter geht;
Zwölf Hunderttausend alle Jahr
Dem Reich einkam von unsrer Schaar.

13.

Gute Nacht, Fürst Tessau tapffrer Herr,
Dich liebet ieder Bursch recht sehr,
Weil du nebst deiner Tapfferkeit
Zugleich besitzt auch Höfflichckeit.

---

[1]) Preußische] Preuschische.

14.

Gute Nacht Printz Tessau Commendant,
Du bist prostituirt im Land,
Du giengst als du von Wein warst voll
Unnd { wetzst [1]) / rufffst } am Tag als wärest du toll. [fol. 13b]

15.

Gute Nacht, Geheimerrath Thomasius
Lud'wig, Gundling, Heineccius,
Wolff, Breithaupt, Anton und Herr Franck,
Herr Michael, Herr Lang hab Danck. [2])

16.

Gute Nacht, du werthe Bürgerschafft,
Gewalt ist die uns von euch rafft,
Wolt ihr mit uns von hinnen fliehn,
So könnt ihr nur nach — — — ziehn.

17.

Gut Nacht, Gut Nacht, Gut Nacht, Gut Nacht,
Der Abschied ist nun gantz gemacht,
Außer daß noch davon restirt
Häscher, Boehmer, Schnurbarth, Officier.

18.

Doch euch giebt mann nicht gute Nacht,
Die ihr das schwartze Brett infam gemacht,
Die ihr Vulcani Knechte seyd
Und wieder unsere Musen streit.

19.

Nun Böhmer, Spitzbub, Landspion,
Du bringst uns in den [3]) Spott und Hohn,

---

[1]) Wetzst] Wetzt.

[2]) Sämtlich Professoren der Hallischen Universität.

[3]) den] dem.

Du hast gern Apollonis Insignien im Hauß:
Scheißet ihn auf den Tisch, er beiße sich draus.

Abi Pedelle ad Patibulum
et ibi rapias reliquias furum, ut habeas
quod edas in posterum.
Den Autorem kan der Herr Pro Rectoraster erfragen
Bey Meister Er Leck ihm in Arsch.

[40]

Hällisches Abschieds Lied.[1])

1.

Armes Halle gute Nacht,
Nunmehr ist dein Glück verschertzet,
Welches dich bißher umhertzet,
Darumb nehm das Wort in Acht.

2.

Blindes Halle gute Nacht,
Du wirst ietzo bald erfahren,
Ob dich nicht der Musen Schaaren
So zu hohen Flor gebracht.

3.

Creutz hat Hall zu guter Nacht,
Wer wird sich doch zu dir schlagen,
Der dein Creutz dir hülffe tragen,
Welches du dir selbst gemacht. [fol. 14a]

4.

Dummes Halle gute Nacht,
Hättestus zuvor ersehen,
Wie dirs künfftig könt ergehen:
Vorgethan und nach bedacht.

---

[1]) Die Strophenanfänge zeigen die fortlaufende Reihe des Alphabets (mit Ausnahme von X und Y).

5.

Eitles Halle gute Nacht,
Haben deine schnöde Sinnen
Durch kein beßeres Beginnen
Auf dein ewig Wohl bedacht?

6.

Falsches Halle gute Nacht,
Deine Stricke die du legest,
Deine Boßheit so du hegest
Haben dich zu Fall gebracht.

7.

Geiles Halle gute Nacht,
Ach wie würdestu dich laben,
Wenn du annoch köntest haben,
Was dein Hochmuth hat veracht.

8.

Heiloß Halle gute Nacht,
Du hast selbsten auserdichtet,
Was dir deinen Ruhm vernüchtet,
Deßen gantz Europa lacht.

9.

Irrig Halle gute Nacht,
Ließestu die Musen walten
Und nicht solche Tölbel schalten,
So florirte noch dein [1]) Pracht.

10.

Kindisch Halle gute Nacht,
Scharffe Meßer, Degenspitzen,
Die den Kindern gar nichts nützen,
Haben dir die Wunde bracht.

11.

Leeres Halle gute Nacht,
Weil die Bienen sind entrißen,

[1]) dein] deine.

Kanstu nun den Korb verschließen,
Ey wie schön hastus gemacht!

12.

Mattes Halle gute Nacht,
Dir ist alles Blut entloffen,
Weil die Ader falsch getroffen,
Welches dich gantz krafftloß macht.

13.

Neidisch Halle gute Nacht,
Wie sich Neider selbst verscheeren
Und ihr eigen Fleisch verzehren,
Hastus ebenfals gemacht.

14.

Offnes Halle gute Nacht,
Hebe aus nur deine Pforten,
Dein Feind ist an allen Orten,
Der nach deiner Armuth tracht.

15.

Plumpes Halle gute Nacht,
Deine groben Baurenreckel
Sind den Musen viel zu eckel,
Ich meyn der Soldaten Wacht.

16.

Quarck bleibt Hall [1]) zu guter Nacht,
Quarck, Dreck, Koth, Musqueten, Rinder,
Karge Weiber, Hurenkinder
Bleiben [2]) dir zum großen Pracht.

17.

Räudig Halle gute Nacht,
Du bist völlig angestecket,
Mit Soldaten Krätz beflecket,
Welches dich so juckend macht.

---

1) Hall] Halle.
2) Bleiben] Beiben.

18.

Schiß in Hall[1]) zu guter Nacht,
Du bist ziemlich schön beglißen,
Überall mit Koth beschmißen,
Wo bleibt deiner Schönheit Pracht?

19.

Todes Halle gute Nacht,
Weil die Seele dir entwichen,
Ist dein Cörper gantz verblichen,
Mann hat dich zu Grabe bracht.

20.

Üppig Halle gute Nacht,
Beißen dich der Wollust Wantzen,
Das du gehst aufs Eis zu dantzen,
Welches dir den Garaus macht.

21.

Volles Halle gute Nacht,
Däumlend hat mann dich verlaßen,
Da du gingest auf der Straßen,
Daß dich alle Welt verlacht.

22.

Wüstes Halle gute Nacht,
Was Minervens Kunst verehret
Hat des Martis Grimm verheeret
Und dich in Ruin gebracht.

23.

Zeitig Halle gute Nacht,
Kaum da du beginst zu blühen,
Sieht mann deine Früchte fliehen,
Nunmehr ist der Schluß gemacht.

24.

Musen Söhne lebet wohl,
Wo ihr nur beliebt zu leben

[1]) Hall] Halle.

Könnet ihr euch hin begeben,
Sauffet gantze Gläßer voll.

[41]

Ermahnung eines abreisenden Studiosi an die Herren Comilitones ihme bald zu folgen.

1.

Hall ad jeu ich bin dein müde,
Ich will ietzt nach Leipzig zu,
Denn daselbst ist lauter Friede
Und erwünschte süße Ruh.
Hier in Hall [1]) ist Krieg und Streit,
Nichts denn nur Verdrüßlichkeit,
Da in Leipzig alle Zeit
Friede, Freud und Lustbahrckeit.

2.

So bald ich dahin gekommen,
Bin ich aller Schmertzen loß,
Allen Unglück gantz entnommen,
Ruhe [2]) in Minervens Schooß.
Hier in Halle ist uns Noth,
Weil der Schnurbarth uns den Todt
Und noch andre Unglück dräuet,
Die Apollo gäntzlich scheuet.[3]) [fol. 15a]

3.

Was schenckt [4]) Leipzig [uns] für Freude,
Wenn ihr artges [5]) Venusvolck
Nebst der schönen Augenweide
Noch viel andre Schätze zollt,

---

[1]) Hall] Halle.
[2]) ruhe] ruh.
[3]) scheuet] scheut.
[4]) schenckt] schencket.
[5]) artges] artiges.

Dahingegen deine Stadt
Wenig solche Schöne hat,
So ein Musenkind vergnüget
Und deßelben Hertz besieget.

4.

Fürcht euch ja nicht vor den Leuthen,
So man nennt des Rothbarths Schaar[1]),
Ihre Macht will nichts bedeuten[2]),
Diese bringt uns nicht Gefahr,
Sie wagt mit uns keinen Streit,
Weil sie schon vor langer Zeit
Hällsche Musensöhne kennt
Und Sie ihre Meister nennt.

5.

Drum last euer Trauren bleiben,
Musensöhne weinet nicht,
Es ist gar nicht zu beschreiben,
Wie euch da Gewalt geschicht.
Halle träncket euch mit Noth,
Speißet euch mit Tränenbrod,
Da Minerva alle Zeit
Euch in Leipzig Amovræ streit.[3])

6.

Nun ich denck, es wird geschehen,
Daß wir in sehr kurtzer Zeit
Uns in Coliz[4]) wieder sehen,
In erwünschter Lustbarckeit;
Drum packt[5]) eure Sachen ein,
Laßet ietzt das Dorffgehen seyn,
Wart biß ihr daß Pleiß Athen
Könt vergnügt vor Augen sehn.[6])

---

[1]) Der Rothbart ist Adam.

[2]) bedeuten] bedrüben; vorher bedrücken durchgestrichen.

[3]) So nicht ganz verständlich in der Hs.! Vor streit ist zeigt durchstrichen. Heißt es vielleicht Amorem beut?

[4]) Gohlis.

[5]) packt] packet.

[6]) sehn] sehen.

7.

Ich bin euch voran gegangen,
Pallas Söhne zaudert nicht,
Folgt, ich warte mit Verlangen,
Biß der ſchöne Tag anbricht,
Daß wir in den grünen Auen
Uns einander wieder ſchauen,
Da mann auch ein Venuskind
Zu beliebten Dienſten find.

[42]

den 14 Jun: 1723 ☽ IX.[1])

Nominis ornata auro, Tu ſtudioſa corona,
Hûc labente[2]) Die, currite[3]) forti animo.
Ut[4]) pænas tacitæ per amica ſilentia lunæ
Gens inimica luat: nam Tibi palma viret.
Feſtinate Viri, ſtrictoque[5]) inſcribite ferro
Incultos hoſtes. Arma Minerva gerit. [fol. 15b]

[43]

Aria Detto

Fridriciana

1.

Himmel du biſt mir zuwieder,
Denn dein Blitz der alles ſchlägt
Reuſet meine Ruhe nieder,
Daß mann ſie ins Grab gelegt,
Hier muß Glantz und Schimmern weichen,

Saliana

1.

Himmel, biſtu mir zuwieder?
Da dein Blitz der alles ſchlägt
Meine Ruhe reiſet nieder,
Daß mann ſie ins Grab gelegt.
Soll mein Glantz und Schimmern weichen,

---

[1]) ☾ und ☽ Planetenzeichen für Montag. Bezeichnet IX die 9. Woche nach Oſtern oder die Tagesſtunde der Zuſammenkunft?

[2]) Oben ſchon einmal als Nr. 9 niedergeſchrieben, aber durchgeſtrichen (B). Ich gebe die Varianten zu unſerer Verſion (A). labente] latente B.

[3]) currite] currito A.

[4]) Ut] Tu A.

[5]) ſtrictoque] ſtructaque B.

Weil der Feind nicht leiden kan,
Daß der edlen Unschuld Zeichen
Folget seiner freyen Bahn;
Alles, Alles liegt darnieder,
Himmel, du bist mir zuwieder.

2.

Mauors hemmet meine Liebe,
Daß der angenehme Geist
Folget dem beschwerten Triebe,
Der die Lust von hinnen reißt.
Meine Felder, meine Trifften
Die voll reiner Unschuld blühn
Muß der Haß und Neid vergifften
Und mit Boßheit überziehn;
O ihr höchst verhasten Triebe,
Mauors hemmet meine Liebe.

3.

Jetzt muß ich in meinen Auen,
Die des Himmels Lust geziehrt,
List und lauter Falschheit schauen,
Die doch von der Höllen rührt.
Himmel! soll der Menschen Rasen
Meiner Unschuld Folter seyn,
Soll die Boßheit Lermen[1]) blaßen,
Reisen meine Thüren ein,
O so führt mich selbst zu Grabe,
Weil ich nichts zu leben[2]) habe.

Weil der Feind nicht leiden kan,
Daß der edlen Freyheit Zeichen
Folget seiner freyen Bahn;
Liegt den alles schon darnieder,
Himmel, bistu mir zuwieder?

2.

Hämmet Mauors meine Liebe?
Muß der angenehme Geist
Folgen dem beschwerten Triebe,
Der die Lust von hinnen reist?
Meine Felder, meine Trifften
Die voll reiner Einfalt blühn
Soll der Haß und Neid vergifften
Und mit Boßheit überziehn?
Sind daß nicht verfluchte Diebe,
Hämmet Mauors meine Liebe?

3.

Soll ich ietzt in meinen Auen,
Die des Himmel Lust geziehrt,
List und lauter Falschheit schauen,
Die doch von der Höllen rührt?
Himmel! soll der Menschen Rasen
Meiner Einfalt Bretspiel seyn,
Soll die Boßheit Lermen blaßen,
Meine Kothen reisen ein,
O so führt mich selbst zu Grabe,
Weil ich nichts zu leben habe.
[fol. 16a]

[44] Pro-Rector Magnifice!
Matthæi Evangelistæ Dicterium
Cap: 7. v. 12. Scriptum
|: Cujus tenor hic eſt:
Quæ
Homines, ut tibi faciant, deſideras,

[1]) lermen] lernen.
[2]) leben] lieben.

ea
ut illis viciſsim facias, neceſſe habes :|
Christianis,
Hinc et tibi notum eſse, eſt,
Quod non ſolum perſuaſus ſum,
ſed et
firmiſsime credo.
His vero verbis fidem dare ſi deneges,
· lege ac perlege
Rubricam Lib: II. Tit: II Pandectarum
quam ita diſserentem invenies:
Quod quisque juris in alterum ſtatuerit, ut ipſe eodem
jure utatur.
Haec Theologorum et Juris Conſultorum verba equidem
diverſa,
eandem vero illorum mentem eſse
omnibus patet.
Philoſophus vero
ex his Theologorum et Juris Conſultorum verbis
argumentum ducit à contrario ſenſu
dicens:
Quod tibi non vis fieri, alteri — ne feceris.
Et haec eſt regula tibi maxime commendata,
Nam, quantas Tu Muſis conciliaſti maculas
animo tuo adhuc firmiter inſidet;
Qua propter mirum non eſt
Muſarum fautores atque aſseclas[1])
Per varia ſcripta Tabulæ publicæ[2]) affixa
Famæ tuæ ac gloriæ aliquid detraxiſse.
Hinc putant
Hoc factum tibi odioſum juſtificari poſse, [fol. 16b]
dum ad principia Theologorum, Juris Conſultorum, et Philoſophorum accomodatum.
Quid nunc conſilii?
Cum hi literarum auditores poena affici
neutiquam poſsunt,
Theologus hoc offert conſilium:
Remitte debitoribus tuis et tibi etiam remittuntur

---

[1]) aſseclas] aſsectæ. [2]) publicæ] publiæ.

debita tua,
Juris Consultus dicit:
Damnum quod quis sua culpa sentit,
Non sentire videtur,
Philosophus suadet:
oblivionem.
Meum vero, quod tibi suppedito consilium
hoc est:
Perfer et obdura.

* * *

[45]

Aria.

Nur fort! nur fort! nur fort! nur fort!
{ Verhaste Schaaren / O ihr Philister } verdamtes Volck, du bist dahin:
Dir muß [1]) Leiden, Creutz und Pein
Noch das letzte Labsal seyn,
Weil du selbsten dich betrogen
Und die Noth dir zugezogen,
Drum fort! nur fort! Da Capo.

Recitativ.

Wie steht es nun mit dir?
Da Treu und Redlichkeit dir selbsten Abschied geben,
Nun magstu alleine hier
In Rauch und Dampff, in Nacht und Nebel leben.

Aria.

Der [2]) Pursche ziehet fort, der Pursche ziehet fort, fort
fort! fort! fort! fort! fort!
Ihn muß die Liebe
Edler Freyheit, edler Triebe
Bringen an den frohen Port;
Der Pursche ziehet fort! fort! fort! Da Capo. [fol. 17a]

[1]) muß] must.
[2]) Der] Die.

March.

Stille Ruh, Zufriedenheit,
Unschuld [1]), Treu, und Redlichkeit
War die Freude meiner Sinnen;
Jetzund da der Höllen List
Höllsche Lust und Freude küst,
Muß der Pursche auch von hinnen.
Ich bezieh ein ander Hauß
Und dich Halle lach ich aus,
Weil du Spot und Hohn must tragen.
In den Kummer deiner Pein
Fält mir dieser Trost noch ein,
Dir die gute Nacht zu sagen.

[46] **Species Facti**

oder

Unpartheische und gründliche Nachricht deßen was sich auf den Hällischen Theatro der Musen hat zugetragen, worinnen die Sache von Anfang bis zum Ende in einen Recitativ recensiret wird.

Wie! Bistu, o Musen Sitz,
Damit Mineruens Witz
Apollo pflegete zu lehren
Und seine Söhne selbsten nach Würden zu beehren,
Zur Martis Burg und Wohnung worden?
Ach! Halle wie hälstu der Musen Orden?
Sehr schlecht, noch [2]) schlechter auf des grosen Friderichs Wort;
Da Er an diesen Ort
Den Musentempel setzte
Und seinen grosen Namen an ihre Stirne ätzte,
Sprach Er: Wir setzen, ordnen, wollen,
Daß hier an diesen Ort die Musen wohnen sollen;
Auch will ich ihnen alle Freyheit schencken,
Es treffe dem die Rach der sie hierin wird kräncken.

[1]) Übergeschrieben: titillando.
[2]) noch] nach.

O! höchst beglückter Stand,
Wenn so die Musen in der Hand
Des Königs Hertze haben
Und sich an deßen Gnade laben,
Da nun kanstu Halle dich vor andern glücklich nennen.
Ja du bist nicht geschickt die Gnade zu erkennen.
Doch was erblicke ich,
Wie! Hat Mars in dir den Sitz genommen?
Ach! Halle wie bistu zu diesen Unglück kommen?
Halt ein mein Geist, du irrest dich.
Nein! Nein! ich höre wohl
Anstatt der Musen schönes Singen
Nummehro 45 Trommeln in dir klingen, [fol. 17b]
Und was noch mehr, so siehet mann des Martis Knechte rasen
Und um [1]) ein Pfifferling in allen Gaßen Lermen blaßen.
Schweig still hier mit; gesetzt daß es geschehen soll,
So bringt es unter ihnen keinen Groll;
Weistu denn nicht, daß, wenn mann will ein Land regieren,
Muß Musen Sohn und Mars zugleich das Zepter führen?
Und über dem hastu zu deinen Commendanten [2])
Den Printzen Diederich von hohen Anverwandten,
Ein Printz der Tugend liebt, in Tugenden erzogen,
Ja der die Gottesfurcht von Eltern eingesogen.
Halt ein, flattire nicht,
Hab Danck vor den Bericht.
Es ist zwar wohl ein Printz von fürstlichen Geblüthe,
Doch weniger als fürstlichen Gemüthe,
Ein Printz der Tugend flieht und Lastern sich ergiebt,
Der da nichts weniger den Frömmigckeiten liebt,
Und wie das Sauerkraut sich schicket in Pasteten,
So reimet sich Musen Sohn und Martis Knecht auf Vniversitæten.
Doch da du Anlaß giebst von deinen Printz zu schreiben,
Will ich auch solches thun, jedoch in Schrancken bleiben
Und zeigen recht den Grund, so er geleget hat
Zu deinen Untergang, o unglückseelige Stadt;
Ein Printz, der als ein Haupt am Regiemente sitzet
Und der als Commandeur die gantze Stadt beschützet,

---

[1]) um] nun.

[2]) Commendanten] Commendaten.

Bricht Pflicht und Eyd, und selbsten ungetreu,
Verfluchte Raserey!
Wenn Printzen ein Exempel geben
Durch so ein schlimm geführtes Leben
Durch Üppickeit und Völlerey
Und meynen, daß es nicht von Consequence sey.
Allein wird mann der Sachen Ende sehen,
So höret mann sie aus andern Thone gehen.
Und so geschah es hier, nachdem der Printz sich hatte voll gesoffen,
Ist Er gantz rasend toll die Gaßen durchgeloffen;
Hier sahe mann, wie unerschrocken
Nicht dieser Printz besoffen war,
Da er braff mätzelte [1]) in Stiefel, Schu und Spinnenröcken;
Zuletzt besiegte Er gantz tapffer die Gefahr.
Nun, Messieurs, gebt Acht,
Dies ist die erste Schlacht,
Da Er en cheff gewonnen hat,
Bewundernswürdige That! [fol. 18ª]
Courage zeigte sich, so bald dies war geschehn,
Daß, wenn es möglich sey, auch Menschenblut zu sehn:
Allein es war Gefahr selbst in Persohn zu attaquiren,
Drum muste der junge Mohr hier das Commando führen.
Er traff also auch einen Musen Sohn,
Den sprach der Junge Hohn:
Wirstu dich nicht bequemen
Vor mir den Huth gleich abzunehmen,
Will ich dir meinen Deegen zeigen.
O! Jung, versetzte Er, wilt du ietzt Prügel haben,
Dies ist recht gut Confect vor einen bösen Knaben,
So soll sich auch bald mein Stab auf deinen Puckel neigen.
Hierauf bekam er was von unterschiedner Arth,
So daß sein Puckel gut geschmieret ward.
Wie dieß der Printz gesehen, kam Er mit hellen Hauffen
Auf diesen Musensohn gelauffen;
Meynt ihr, sprach unser Sohn, daß ich gleich will zum Creutze kriechen,
Nein, ihr müst erst an meine Spitze riechen.
Auf dieses Wort verlohr sich Hertz und Muth:
Es dachte dieser Printz nicht mehr an Menschenblut;

[1]) mätzelte] matzelte.

Er ließ vielmehr den Musensohn in seiner Ruh.
Zu allen Unglück kam ein ander noch darzu,
An diesen wolte er sein Müthlein kühlen,
Drum muste dieser Mohr ihm auf die Zähne fielen.
Scher dich, sprach unser Sohn, du kriegst 5 Fingerkraut,
Und kanstu nicht auf gantzer Haut
In deinen Neste schlaffen,
Will ich dir alsobald ein wenig Ruh verschaffen.
Dis war ein Donnerschlag in dieses Printzen Ohren:
O! sprach Er, mögte ich denselben nur erpohren! [1])
Auf! auf dem nach zugleich,
Rieff Er, und rächet euch,
Zerbrecht, zerhaut, zerstückt, zerschlaget und zerfetzt
Den der mir meinen Mohr und seine Ehr verletzt.
Ihr sollet alsobald auch deßen Stub erbrechen,
Damit ich möge mich an diesen Feinde rächen.
Er resolvirete auch diesen Schluß zu faßen,
Daß mann des Purschen Zeug solt werffen auf die Gaßen;
Und dies war nun in Augenblick erfült.
Dennoch war dieses Printzen Muth mit nichten gantz gestilt:
Ich muß mir noch weit andere revange nehmen;
Will sich nun nicht der Musensohn hierzu bequemen, [fol. 18b]
So soll das Frauenvolck ietzt attaquiret seyn.
Und dieser Rath gefiel auch allen insgemein;
Denn so viel wuste er, daß hier nicht die Gefahr
Bey weiten so gefährlich war.
Doch muste Er noch selbst das Geld für seine Rache geben.
O! Höchst verfluchtes Leben,
Dergleichen nie geschehn,
Daß selbst ein Printz von seinen Mohr die Unzucht angesehn!
O! Höchst verfluchte That,
Und straffe das was mann verbrochen hat!
Inzwischen steht es wohl, wen Printzen solchen Ruhm erwerben,
Der bey der gantzen Welt niemalen wird ersterben.
Nun wäre noch mit vielen zu gedencken,
Von denen, welche uns in unserer Freyheit kräncken,
Den so touchirte uns oft der Adjudante
Von diesen Regiment so man Hanß Blecze [2]) nannte.

---

[1]) = erbohren. [2]) Blecze] Plecke.

Doch Messieurs, wir laßen dieß vorbey,
Weil jedermann wohl weiß, daß Er ein grober Flegel sey.
Kanstu den nicht bey deinen Richter klagen object:
Und dem die gantze Sache sagen,
Der Doctor Boehmer heist,
Ein Mann, der Ruhm, Verstand und Witz
Und zwar davon den grösten Theil besitzt?
Respond: Es ist ein Mann, der diese grose Ehren
Durch seine gute Lehren
Mit Recht erworben hat,
Allein in dieser That
Sich als ein Weibe-stück erweist.
Denn als wir wolten unser Klagen vor ihm bringen,
Sprach Er: ach haltet ein mit solchen Dingen;
Ich kan euch über dem jetzo kein Recht verschaffen,
Denn dieses ist zu suchen bey den[1]) Waffen.
Wenn er nur dies gesagt: 'Ich wills dem Könige berichten,
Der wird mit Recht den gantzen Handel schlichten',
So wäre der Musensohn vergnügt
Und hätte sich in Ruh nach seinen Hauß verfügt.
Allein Er raisonnirt so dumm,
Wenn Er nur meynt Matricul schreiben und relegiren,
Die Bursche auf das Carcer führen,
Das mache den Magnificum
Und über dem, wenn Mann und Frau auch um die Herrschafft losen,
Wie dies bißweilen den geschicht, [fol. 19a]
So kriegen offtermahls die Weiber selbst die Hosen,
Wie mann dies accurat an unserer Boehmern sicht. [2])
Pfui schäme dich demnach ins Hertz hinein,
Wilstu auf solche Art der Musen Richter seyn?
Inden du commandirst das Regiment, und auch die Häscher Wache
Und schreyest über uns nur: Rache! Rache!,
Die wir ja nichts gethan,
Seht wie die Weißheit selbst sich nicht vergehen kan,
Rüfft: auf Beyde, ietzt zugleich,
Ihr durch die Grausamckeit
Berühmte Ungeheuer
Bewaffnet euch,

[1]) den] dem. [2]) sicht] sieht.

Mit Bajonetten, Flinten, Säbel, Dampff und Feuer;[1])
Denn so bald ihr dies Spiel nur habet angefangen,
So soll Herr Adam auch heraus mit Spießen, Schwerd und Stangen.
Zerstört demnach der Musen sonst erlaubte Lust,
Zermartert und zerfleischt auch ihre zarte Brust!
O! Böhmer schäme dich, beugstu also das Recht,
So bistu wohl kein Mensch, du bist ein Martis Knecht.
Doch was das Beste ist, so kan mann es ihm nicht verdencken,
Weil Er sich von der Frau, und von dem Dieb, den Knorren, läßet lencken
Ihr andern aber die ihr meynt den Sieg darvon zu tragen,
Ihr müßet euch darum zusammen schlagen,
Den zwey Führer waren dar,
Herr Adam mit der gantzen Schaar,
Der attaquirte und gieng zur rechten Hand
Und den so folgete der Obrist Lieutenant Brand.
Ach! seht demnach, ihr andern Officirer,
Ihr habt noch einen andern Führer
Bekommen, welcher Adam heist,
Den aber unser Musensohn in beyde Backen scheist.[2])
Und über dem, wen rauben, blündern, stehlen, Beute machen,
Verkäuffen die gestohlnen Sachen,
Den Burschen mit Gewalt auf seine Stube brechen,
Ihn schlagen, hauen, und mit Bajonetten stechen,
Ja gar wie einen Dieb tractiren
Und ihn mit Schimpff und Schand noch in die Wache führen
Nur soll Courage seyn?
So spricht hierzu mit allen Recht ein ieder Nein.
Mann sagt vielmehr, daß dieses Dumheit sey,
Ja gar des Teuffels Raserey.
Noch eins, ihr Officirs, geht hin und last euch heulen, [fol. 19b]
Hernach so könnet ihr mit Adam eure Beute theilen.
Inzwischen wirstu bald, o falsches Halle, sehen,
Wenn Paar bey Paar
Von deiner Musen Schaar
Auf einen Tag wird aus dem Thore gehn.
Ja endlich solte nicht der Himmel dieses rächen,
So mag der Teuffel euch dafür die Hälße brechen!

---

[1]) Feuer] Feur.

[2]) scheist] speist. Der Reim verlangt wohl scheist, sonst könnte man an speitzt (spiutzt) denken.

[47][1])

* * *

[48]

den 13 Jun: 1723. ⊙ [1])

Comilitones Suaviſsimi.

Quotquot eorum, qui nostris deliberationibus non interfuerunt, iis ſignificandum duximus, quicquid uno omnium ore confirmatum eſt (1) ne prius quis collegia Profeſsorum frequentet [2]), quam nobis, cauſa cognita plane pleneque ſatis factum ſit. (2) ne opifices aliosque, qui a ſtudioſa cohorte, exceptis militibus, remoti ſunt, eſse cum telo patiamur. [3]) (3) ut ſingulis diebus, incidente veſpera, in foro conveniamus, ſimulque oſtendamus, nos non metu militum diſcedere, ſed noſtro ipſius arbitrio vivere.

[49]

GENEROSISSIMIS
AC NOBILISS. COMILITONIBVS
P. D.
IO. GOTTL: HEINECCIVS. IC.

Nescio, qua fatorum invidia factum sit, SVAVISSIMI COMMILITONES, ut diligentia noſtra, ex qua tantum utrique utilitatis capiebamus, tam propter omnem ſpem atque exſpectationem meam ſiſteretur, et, quod per tot annos vix factum

---

[1]) Diese Nr. ist schon als Nr. 31 niedergeschrieben, wo auch die Varianten dieser Aufzeichnung mitgeteilt sind.

[2]) ⊙ Planetenzeichen für Sonntag.

[3]) frequentet] frequentes.

[4]) Das gleiche Verlangen wird Nr. 56 ausgesprochen. Durch verschiedene Verordnungen war es seit Langem und immer von Neuem den Handwerkern verboten Degen zu tragen, aber, wie die von Zeit zu Zeit erneuerten Verbote zeigen, ohne durchgreifenden Erfolg. Besonders diejenigen Handwerker, die Universitätsverwandte waren, glaubten ein Recht auf das Tragen des Degens zu haben. So werden am Sonntage vor dem 21. Juli 1723 in Diemitz bei Halle einigen Buchdruckergesellen von Studentendienern die Degen abgenommen. Ihre bei der Universität eingereichte Beschwerde wird verworfen: „auch sie hätten sich nach den königl. Reskripten über das Degentragen der Handwerker zu richten" (Univ.-Archiv D 5).

memini, meum obmateſceret auditorium. Niſi tot veſtra in me exſtarent amoris atque benevolentiæ argumenta, ſane hoc iniiceret metum aliquem voluntatis veſtræ a me alienatæ, nec mihi, dum hic docui, unquam contigiſse quidquam putarem acerbius. Ast non vobis id tribuo, COMILITONES SVAVISSIMI, ſed iniquitati temporum cui tantum indolui, quantum neſcio an vllus. Nihil, quod mearum partium fuit, omiſsi, ut academiæ nostræ rediret tranquillitas: nec quidquam omittam, quamdiu me Deus ex hac ſtatione non evocarit. Vestrum est, COMILITONES, paullo adcuratius adhibitaque in conſilium ratione, expendere, quam ruat hora, quantumque Vestra, meaque interſit, praelectionibus noſtris ante abitum meum [1]) colophonem imponi. Quare ſi me amatis, ſi veſtra cauſsa [2]) omnes labores omnesque suſtinere vigilias [fol. 20b] nunquam recuſavi, ſi denique poſtremo hoc benevolentiæ vestræ argumento indignum me haut arbitramini, redite, quæſo, cum Muſis in gratiam, et ad intermiſsa studia cras postliminio revertimini. Mihi ſane conſpectus veſtrum omnium multo erit iucundiſsimus, Valete, bono animo eſte, meque [3]) veſtri amantiſsimum amate.

d. L. d. XVI. Jun: CIOCCXXIII.

* * *

[50]

Die Herren Commilitones werden inſtändigſt erſuchet, den gantzen publico die Liebe zu thun künfftighin keine Collegia zu frequentiren: denn wo dies geſchicht, ſo haben wir niemahls Satisfaction zu hoffen.

---

[51]

den 20. Jun: 1723.

Es wird billig gezweiffelt,
Ihr Muſen,
Ob ihr euren Zweck erhalten werdet,
Denn

---

[1]) Heineccius verließ 1723 Halle und folgte einem Rufe nach Franeker.
[2]) cauſsa] careſsa. [3]) meque] neque.

Eure Aufführung
Ist gar nicht
Wie mann sie von euch gehoffet hat.
Ihr habt besieget
Die tolle Wuth eurer Feinde,
Ich meyne
Der Schnurbärther,
Und dennoch
Haben sie gewonnen,
Denn
Was ist denn wohl das Zeichen des Überwundenen? [1]
Sind es nicht
Gefangene?
Damit
Ihr nun völlig vor Überwinder möget gehalten werden,
So ermahnet [2] euch,
Befreyet
Die annoch übrige 2 studiosos
Von ihrem Arest
In welchen
Sie
Durch die schelmische Aufhaschung der Schnurbärther
Gerathen sind,
Befreyet Sie,
Damit unsere Feinde sehen mögen,
Daß die Musen
Die ihrigen
Niemahls verlaßen. [fol. 21a]

* * *

[52]

Stürmt ihr Wetter, rast ihr Winde,
Brült ihr Donner-Strahl und Bliz!
Mächtig Unglück reiß geschwinde
Diesen Mann voll Aberwitz
Von den theuren Musensöhnen
Sie nicht mehr so auszuhöhnen.

---

1) Überwundenen] Überwundern.
2) Lies ermannet?

Ja weißlich, trefflich schön,
So daß wir des Martis Blitzen
Müßen ohnverschuldet sehn
— — — — — — —[1])
Doch der Himmel wird dich rächen
Und ein rechtes Urtheil sprechen.

Weil die Musen von dir fliehen,
Flieht auch deine Ehre fort,
Du wirst dich umbsonst bemühen:
Schau nur deinen [2]) Unglücks Port,
Wo dein voriges Glücks Schiff strandet [3])
Und die vorge Freude endet.

* * *

[53]
den 21. Jun:

Suavissimi Comilitones.

Es ist bekant, daß wir insgesamt bey unseren gehaltenen Conferenzen, so keinesweges vor einen Auflauff oder Tumult anzusehen, also aufgeführet, als unsere honettete erfordert, angesehn wir uns sub pæna infamiæ publicæ [4]) und privatim unter ein ander engagiret, weder Professores, Bürger, oder andere, durch Fenster einschmeißen zu insultiren, noch denen Soldaten zur erfolgeten feindlichen, ja mörderlichen attaque Anlas zu geben. Da nun solches alles effectivement erfolget, wir aber dem ohngeachtet vor acht Tagen von denen Soldaten mörderlich überfallen, und sonst auf alle malhonnette Arth insultiret, mechant arretiret, und nachher als arrestanten infam tractiret worden; so wird ein ieder leicht erachten, daß wir mit Recht Satisfaction vor allen erlittenen Schimpff prætendiren können. Jetzt aber scheinet es, als wolte mann denen membris academiæ überreden, mann hätte genugsahme revenge erhalten, da die unschuldig arrestirete gestern wieder loß gelaßen, und den übrigen unrechtmäßig Beschuldigten alle Sicherheit versprochen worden. Ja ich glaube, mann würde

[1]) Es fehlt ein Vers in dieser Strophe.
[2]) deinen] deine.
[3]) strandet] Lies lendet?
[4]) = publicè.

nicht verabsäumen, die Herren studiosos so einzuschläffern, daß sie sich gar vor [1]) den empfundenen Schimpff und Verdruß bedancken; allein, was ein honnetter und verständiger Mensch ist, wird nicht in Abrede seyn, daß die Præsides academiæ bemühet seyn, uns durch unnütze Erzehlungen großer Satisfaction, und kahler Versprechung güldener Berge zu persuadiren Fuß vor Fuß in die Sclaverey zu gehen, und der sonst gewesenen Freyheit adieu zu sagen. Ist demnach vor allen nöthig, daß wir ihre nach ihrer Pflicht verübende politessen in Obacht nehmen, wachend und munter seyn, daß wir nicht berücket werden, so wir anderst Liebhaber der Freyheit seyn und heißen wollen. Es werden also alle und iede unter denen Herren Comilitonibus erstlich hertzlich gebethen, vors andere wohlmeynend ermahnet, und drittens ernstlich gewarnet, sich so lange in keinen Auditorio blicken zu laßen, biß wir sehen, daß mann verlanget uns in Halle zu conserviren, oder mit Gewalt, durch vielen Affront hinauszutreiben. Wir haben ia keinen Schaden davon, sondern vielmehr die gröste avantage, denn sonst ist keine Satisfaction zu hoffen, da wir doch die gerechteste Sache haben. Überdem aber [fol. 21b] werden alle excesse höchstens zu vermeiden, alle und iede ersuchet, damit wir unsere gerechte Sache durch gute Conduite desto mehr justificiren, sondern wir wollen nun alle Tage conference halten, damit die unter uns gewesene Harmonie conserviret und confirmiret werde. Ein mehreres ist in folgende schlechte Poësi mit eingefloßen.

Jetzt liegt der Musen-Sohn in einem Zauber-Schlaffe
Und läuffet wieder blind den alten Lehrern zu,
Mars lacht mit höhnscher Art der arm zerstreueten Schaaffe:
Ha!, spricht er, ach wie schöne sind sie in ihrer Ruh,
Wir wollen sie nun bald in unsre Schlingen ziehn,
Gelt! keiner dencket mehr aus dieser Stadt zu fliehn.

Wie bald vergeht der Muth, wenn süße Pfeiffen klingen,
Ists möglich, daß alhier der Weißheit Pallast ist?
Nein! Wo die Schmeicheley die Hertzen kan bezwingen,
Da hat die Klugheit sich nicht ihren Sitz erküst.
Auf! Matte Musen, auf! Hier liegen Zauber-Stricke,
Mann suchet, wie mann euch doch letztens noch berücke.

---

[1]) vor] von.

Noch ist es Zeit, steht auf, ermahnet eure [1]) Sinnen,
Behaltet euren Schluß. In kein Collegium!
Infam ist, der hier bleibt, fort, ziehet nur von hinnen,
Sonst was fast grade war, wird anderst wieder krumm,
So müßen alle iezt nach unsrer Pfeiffe springen,
Wo anderst, wird mann uns in neue Feßel bringen.

Es muß des Martis Schaar den Musen-Sitz verlaßen,
Sonst schwatze mann uns nicht von Satisfaction,
Es müste ia der Hoff sein Interesse haßen,
Mann conservirt gewiß daselbst den Musen-Sohn,
Es laße keiner sich durch Schmeicheln irre machen,
Sonst wird ein ieder Sitz der Musen euch verlachen.

Was tapffere Geister seyn, die schließen sich zusammen,
Wo annoch Furcht regirt, die saßen neben an,
Vereiniget getrost die gantz gelehrten Flammen,
Ihr werdet sehen, daß mann uns nicht trotzen kann,
Zwar tapffer, doch honnett, Apollo selbst wirds loben,
Diß Unternehmen wird noch sternenhoch erhoben.

Viel Hundert stehen schon in diesen Schluß[e] feste,
Daß eins von Beyden muß in die Erfüllung gehn,
Entweder Martis-Hör [2]) weicht aus dem Unglücks Neste,
Wo nicht, so soll mann hier nie einen Purschen sehen,
Gantz Leipzig, Wittenberg und Jena sind verbunden,
Daß wer in Halle bleibt, wird vor infam erfunden.

* * *

[54]

den 21. Jun:

Es wird denen Herren Auditoribus deß Collegii Pandectarum, welches Tit: plen: Herr Professor Heineccius angefangen hierdurch zu wißen gethan, daß selbiger heute gewiß in gedachten Collegio fort fahren wird. Wer nun von den Membris dieses Collegii Liebe vor den docenten und Courage zu Behauptung der Wahren Academischen Freyheit hat, wird sich zu gewöhnlicher Zeit

[1]) eure] euer.
[2]) = Heer.

in dem Auditorio des Herren Hoffraths Heineccii[1]) einfinden. Cave Raptor, non rapies impune.

[55]

den 20[ten] Jun:

Ioannes Fridericus Seyfard. I. V. D.

Lectiones ſuas temporis iniuria huc usque interruptas, ſalvo cuiusvis iure craſtino die lunæ, ſi Dominis commilitonibus placuerit[2]), denuo inchoaturus, omnes quorum [fol. 22[a]] intereſt, officioſe invitat. Dabam e muſeo.

[56]

den 22. Jun:

Allerſeits nach Stand, Geſchlecht und Tugend
Hoch zu ehrende Herren Commilitones.

So unmöglich es denen Sterblichen zu dieſen Zeiten iſt, wenn ſie auch die höchſte Kunſt und Philosophi beſitzen, erſtorbene und verblichene Cörper aus dem Reich der Todten zurück zu ruffen, und ihnen das Leben wieder zu geben; So möglich iſt es doch, Ihrer Königlichen Majestaet die neulichſt meuchelmörderiſch getödete und bißher von den ſämbtlichen edlen Musenchor tieff betraurete Hälliſche Freyheit wieder auf zu ſtellen, und ihr einen viel hellern Glantz, alß ſie vorhero gehabt, zu ertheilen. Doch was ſag ich von der Möglichckeit, die Würcklichkeit ſelbſt von dieſer Sache hat nicht alleine ſchon ihren Anfang genommen, da Ihro Königl. Maj. einen Blick ihrer väterlichen Gnade in neulicher eingelauffener ſtaffete dieſen betrübten Saal-Athen haben gegönnet, ſondern mann kann auch nunmehro die feſte Hoffnung hegen, daß ſich in Kurtzen zeigen werde, daß der Commendeur Herr Brand die Finger recht verbrandt, und daß die ſämtlichen Herren Comilitones ſowohl völlige und hinlängliche Satisfaction, als auch allen Schutz und vorgehabte Freyheit von unſren Apolline, ich meyne, den theureſten FRIDRICH WILHELM, bekommen werden. Weil aber ein Kluger ſich alle-

[1]) Heineccii] Heinecii.
[2]) placuerit] placueris.

mahl Zeit und Gelegenheit, wenn er selbe haben kan, gerne bedienet, so wäre auch ietzo wohl nöthig, bey der uns von neuen wieder aufgehenden Sonne bey dem senatu Academico deshalb einzukommen, mit Nachdruck zu urgiren, daß ins Künfftige keinem eintzigen, [als] der sich der Minerva gewiedmet, erlaubet sey, einen Degen, als das Signum libertatis zu tragen und das die Häscher durch ein gewißes Zeichen am Kleide oder Huthe diſtinguiret würden, damit mann gleich unter ehrlichen Leuthen und Schelmen einen Unterscheid machen könne, und daher nicht noch andere schlimme inconvenienzien zu erwarten habe.

Vigite, Valete, Florete et Favete.

* * *

[57]

den 21. Jun.

Justus Henningius Boehmerus
Pro-Rector Fridericianæ
per Anogramma [1])
Siste nubes in ortu ne rogum his procures Fridericianæ.

[58]

Cavete a fermento Pharifæorum, eſtote igitur fortes in bello et pugnate cum antiquo ſerpente. Hæc erit tandem ſatisfactio veſtra, quam a tyrannis debetis flagitare. Aut Mars ſine Muſis aut muſæ ſine Marte, ſecus revertimini, unde exiviſtis et tunc invenietis requiem animabus veſtris. Mementote captivorum et afflictionum veſtrarum. Qui vos amat. den 18. Jun:

[59]

den 11. Jun:

Ob varias iniurias a Principe juvene civi academiæ illatas,

---

[1]) Die sämmtlichen Buchstaben der oberen zwei Reihen sollten sich in der letzten Zeile wiederfinden. Es stimmt nicht ganz: oben wird ein s, unten ein h vermißt.

easque ab infami Plæzio renovatas quisque Dominorum Comilitonum de interitu eius ſedulo cogitet.

Die Herren Comilitones werden gütigſt erſuchet, nicht ehe ein Collegium zu beſuchen bevor wir von der ſatisfaction Nachricht haben, anbey wolle jeder umb 8 Uhr auf den Marckt erſcheinen.

---

[60]

den 13. Jun:

Die Herren Commilitones finden ſich auf den Abend auf den alten parade Platz ein, woſelbſt mann von der Sache weiter Unterredung halten wird.

---

[61]

den 28. Jun:

Epigramma
in
finem Prorectoratus Boehmeri. [fol. 22b]

In te, quod Croeſum monuit, dictum eſt Solonis:
Ante ſuum finem nemo beatus erit!

in
eiusdem iudicium.

Vacca eſt a vacua forſan sic mente vocata:
Tale tuum, vacuum cum ſale, Kuhdicium.
Procul hinc procul ite rapaces.

---

[62]

Ermahnung an die Herren Commilitones der
Schnurbärther Macht zu bändigen.

HeLfft Götter! VVas Vor[1]) StVrM TrIfft DIeſen HeLICon? [2])[3])
Will den Bellona ietzt auf deßen Gipffel ſteigen?

---

[1]) HeLfft] Helfft. VVas Vor] Was Vor.

[2]) Chronogramm; = 1723.

[3]) Darunter iſt als Variante zur erſten Zeile in Klammern angeführt: Was für ein Ungemach betrifft den Helicon?

Soll sich Apollo nun für ihrem [1]) Hochmuth beugen? [2])
Verjagt Sie Selbigen von seinem Götterthron?
Ach ja! Sie unterfängt sich dieser kühnen [3]) That,
Sie will der Musen Sitz zu einem Raubschloß machen,
Sie fält denselben an mit Donner und mit Krachen,
Sie dencket Mittel aus und suchet einen [4]) Rath,
Wie Sie Minervens Burg gantz demoliren kan.
Ihr freches Volck das muß mit Spießen und mit Stangen
Die so Minerva liebt bey später Nacht auffangen.
Drum sagt ihr Musen sagt, was fangt ihr endlich an?
Wolt ihr derselben Wuth nicht tapffer wiederstehn
Und die verdamte Bruth [5]) zu Grund und Boden schlagen,
Damit Ihr nicht ihr Joch der Dienstbarckeit dürfft tragen,
Wen ihr sie ferner [6]) last in ihren Kräfften gehn.
Drum auf und säumet nicht, ergreiffet euer [7]) Schwert
Stost es dem in die Brust, der euch und eure Rechte
Zu unterdrücken sucht, vertilget das Geschlechte,
Daß, wo es länger steht [8]), euch gantz und gar verzehrt.
Bachmannus [9]) Pedellus longimanus [10]) raptor absit.
Sub tutela Syndici academiæ gemit FRIDERICIANAE libertas [11])

[63]

den 23. Jun:

Ists [12]) nicht der Schimpff, der dich anietzt so nieder schläget?
Vnd machstu deshalb nicht so tieff dein Compliment?

---

[1]) Übergeschrieben: deßen.
[2]) Übergeschrieben: wiegen.
[3]) Übergeschrieben: frechen. [4]) einen] einem.
[5]) Übergeschrieben: ihre gantze Krafft.
[6]) Übergeschrieben: weiter.
[7]) Übergeschrieben: ergreifft auch euer.
[8]) Übergeschrieben: wehrt.
[9]) Bachmann war seit 1705 Pedell. Neben ihm fungierte (noch 1727 als im Amte befindlich, aber als ziemlich leistungsunfähig und altersschwach erwähnt Univ.-Archiv P 1) Joh. Christ. Löber, der bereits 1694 angestellt war.
[10]) longimanus] longimannus.
[11]) Vergl. oben Nr. 11.
[12]) Die Anfangsbuchstaben der Zeilen dieser Nr. bilden die Worte: Ivstvs Henning Boehmer.

Schreckt dich nicht ieder Bursch, wen Er sich kaum beweget?
Traun! dir wird offtermahls aus Furcht sehr angst und bang.
Vnglücklichs Rectorat, denckst du in deinem Hertzen,
So schlimm hät ichs fürwahr vorhero nicht gedacht.
Hör aber, wer ist schuld? du suchtest unsern Schmertzen,
Es wagte sich an uns Soldat- und Häscher-Macht.
Nun hastu zwar gelernt dich wohl zu excusiren:
Nein, sprichst du, glaubt ihr Herrn, ich bin nicht schuld daran,
Ich habe mich bemüht das Zepter so zu führen
Nach Pflicht und Schuldigckeit, — das hat mein Feind gethan.
Gut, hats dein Feind gethan, so mußdu selben nennen, [fol. 23a]
Bedencke dich nur recht, denn ietzo hastu Zeit;
Obs etwa gar ein Weib? Hat die uns wollen trennen,
Ey! so hat ihr Magnet der Narrheit dich geleitt.
Hinführo wird mann viel von deinen Thaten wißen,
Mein glaube sicherlich, eh hört dein Schimpff nicht auf,
Eh nicht der Pabst zu Rom wird Luthers Asche küßen.
Rath dir, Geheimer Rath, nun selbst in diesem Lauff![1]

[64]

Triumph und Trostgedichte der verfolgten,
dennoch aber siegenden Musen.

EII[2]) IaVgzet MInerVa, BeLonen BestrIcken[3]) nVn Netze,[4])
DarInnen ICh solLte erstIcken[4])
also.
Fridricia ist gleich dein Fall sehr nah,
Verzweiffle nicht sofort,
Es ist noch Hoffnung da;
Denn Friedrich lebet noch
Und suchet dich zu schützen.

---

[1]) Unter dieser Zeile steht als Variante in Klammern das Chronogramm: Raht (Hs. Racht) DIr (Dir) geheIMer Rath Was nVtzt In soLChen LaVff (= 1723).

[2]) Übergeschrieben ij.

[3]) Übergeschrieben tten; aber bestricktten wäre unrichtig.

[4]) Die beiden Zeilen bilden ein Chronogramm: 1723. erstIcken] erstIKKen.

Drum vor Apollo Chor
Mars bald muß [1]) kniend sitzen.
Per modum corrolari: Ehrenbedürfftiger Herr Bachmann,
Manum de Tabula.

[65]

Die Herren Comilitones belieben sich immer ziemlich beysammen zu halten, indem die infamen Schnurbärthe bißweilen des Nachts ein und den andern von studiosis überfallen und auf solche schimpffen, auch schreyen und wetzen, nicht andrest alß wenn sie Herren von der Vniversitæt wären, weil ihnen darzu die Officier so viel einräumen. Pfui Pf. Pf. wär hierzu nöthig solches Unternehmen zu verwehren.

[66] 1.

Weint Musen weint!
Eure Hoffnung ist gestorben,
Denn der Neid hat sie verdorben,
Und der Freyheit edles Prangen
ist vergangen,
Weint Musen weint!

2.

Traurt Musen traurt!
Eure Tugend muß verderben
Und in bester Blüthe sterben,
Da Minerven Schild und Bogen
abgezogen,
Traurt Musen traurt! [fol. 23b]

3.

Laufft Musen laufft!
Denn ein Irrwisch arger Spötter,
In der Nacht die Donnerwetter
Ist bemüht der Pallas Wachen
auszulachen,
Laufft Musen laufft!

---

[1]) Übergeschrieben: wird.

4.

Fort Musen fort!
Soll der Unschuld edles Leben
Hier in stetem Kampffe schweben?
Mars hat ihren Sitz verhöret
und verstöret.
Fort Musen fort!

* * *

[67]

Hæc Uni Nobis Sic Frangunt [1]) Omnia [2]) Tales [3])
Qui collegia foeda frequentant,
Infamis foedis nostra est [4]) academia brutis
Militibus desipientibus. [5])
Musarum quos pellit amor depellite stultos
Qui Musis sacrioribus obstant. [6])
Hos Omnes Exire Ratum Sic Dicimus Uno [7])
Ore omnes; quid agis? male sane!
Cura Olim! Linquant (Laudate) Et Gaudium Inane
Absit Ab Altis Aonidum Atriis. [8])

[68]

Apollo giebt seinen werthesten Söhnen seinen Unmuth, aber auch treuen Rath also zu erkennen.

Ihr Kinder meines Reichs, ihr edlen Pallas-Söhne,
Ihr die ihr eine Zeit den tollen Martem dult,

[1]) Frangunt] Frangeant.
[2]) Omnia] omnia.
[3]) Die ersten Buchstaben der Worte dieser Zeile ergeben: Hunsfot.
[4]) est] ast.
[5]) desipientibus] duo sitientibus.
[6]) obstante] obstant.
[7]) Die ersten Buchstaben der Worte dieser Zeile ergeben: Hoersdu.
[8]) Die ersten Buchstaben der Worte dieser und der vorhergehenden Zeile ergeben: Collegia[aaaa]. Das Ganze heißt also: „Hundsfott, hörst du Collegia“.

Ich höre da und dort das unrechtvoll Gethöne
  Da ihr am meisten doch verdienet undverschuld.
Was Wunder, wenn ihr wolt was recht und billig suchen
  Und das Gemüthe sich nicht eher giebt zur Ruh
(Obgleich mein böser Knecht der Böhmer will verfluchen
  Was die Gesetz, Vernunfft und Freyheit läßet zu),
Biß satisfaction nach Willen ihr bekommen
  Und biß die Freyheit ist auf sichern Fuß gestelt.
Des theuren Friedrichs Gnad die wird euch nicht entnommen,
  Drum trotz der Schnurbart-Faust, trotz Böhmern der nicht hält,
[fol. 24a]
Was Er mit Eyd und Schwur bey meinem Thron betheuret;
  Sein Unglück tritt bereits in seine Pfosten ein.
Heißt das: der Musen Sitz beehret und befeyret,[1])
  Heißt das: Ich will ein Mann der Musen-Rechte seyn?
Getrost erhärmtes Volck, Vernunfft und deine Sinnen,
  Die sind bey aller[2]) Welt und ieder mann bekant
UnD Mögen noCh In HaLL aVf[2]) Raßen[3]) SIeg geWInnen[4]),
  HIngegen MartIs KneCht aVs[5]) WeICht aVs Athens StranD.[4])

[69]

1.

Pechschwartze Trauernacht,
  Die Friedrichs hellen Strahl
  In Kurtzem auf einmahl
Um ihren Schimmer bracht,
  Drum Fridericia[6])
  Ruft laut: miseria.

2.

Wie! Hörestu denn nicht,
  Apollo, deinen Sohn?
  Der deinen Götterthron
Mit Demuth sich verpflicht
  Und rufft: miseria
  Ist deinen Kindern nah.

3.

Vieleicht hastu bißher
  Dich schlaffend angestelt,
  Doch weiß ich, dir gefält
Der Musen ihr Begehr.
  Drum weich miseria
  Von Fridericia.

4.

Spricht schon des Mavors Macht
  Aus tollem Ungestüm:
  Stich, stoß die Musen um,
Daß Fama ihrer lacht
  Und Fridericia
  Höchstens die Nothdurft nah.

[1]) befeyret] befeyert. [2]) aVf] aUf. [3]) Übergeschrieben: toben.
[4]) Diese Zeile bildet ein Chronogramm: 1723.
[5]) aVs] aUf. [6]) Fridericia] Fridricia.

5.

Was ist es doch wohl mehr,
Wen ein gelehrter Wind
Aus ihren Hintern rinnt,
Wenn mann sie drücket sehr,
Denn dadurch wird gelahrt
Der simple Schnurrenbarth.

6.

Dieß ist der fette Raub
So Musen geben hin,
Das ist ein schön Gewinn;
Indeßen blüh wie Laub
Du Fridericia
Nach dem miseria.

7.

Ist gleich dein edler Ruhm
In einer Nacht verkehrt
Und scheinet fast versehrt:
Getrost dein Eigenthumb,
Die Weißheit, rufft Sa Sa
nach dem miseria.

8.

Es muß Victoria
Doch endlich lachen an
Den Musen-Weißheits-Plan
Nach dem Miseria;
Drum rufft Victoria,
Du Fridericia. [1])

[70]

Die Weiber wißen stets ein Mittel vor das Hauß,
Doch siehet ihre Cur offtmahls gefährlich aus.
Was Wunder, daß anietzt Minerva seufftzend klaget,
Weil ihr ein altes Weib von eitel Pillen sagte
Und diese helffen nicht, sie würcken ietzo zwar:
Sie [2]) Boehmer, altes Weib, es liegt der Schiß schon dar
Und da diß krancke Kind nicht ferner mehr kan leben,
Will es dir doch zum Lohn noch seinen Stuhlgang geben. [fol. 24b]

[71]

Dialogus

Eines jetzo sich hier befindenden, und etwa vor 20 Jahren hier gewesenen Purschen.

Alß Morpheus [3]) diese Nacht meine mit Sorgen behafftete Sinnen feßelte, stelte sich ein alter vor etwa 20 Jahren hier gewesener Pursche mir im Gesichte für und redete einen mir bekanten sich ietzo hier befindlichen Purschen folgender Gestalt an.

---

[1]) Fridericia] Fridricia. [2]) Ist „Sieh" zu lesen?
[3]) Morpheus] Mapheus.

Q.[1] Wie stehet es ietzo in Halle, Monsieur?

R. Schlim genung.

Q. Warum das, mein lieber Freund? Ich meyne ja Halle wäre ein solcher Orth, wo alles im guten Flor sich befinde?

R. Ja, mein Freund, seitdem der Teuffel sein verfluchtes Unkraut der Schnurbärthe unter dem Academischen Weitzen gesäet, so können nichts als Teuffels-Früchte daraus entstehen.

Q. Worin bestehn aber solche Früchte?

R. O mein Freund, das könt ihr euch leicht einbilden, bedencket nur, daß, wie der Teuffel ist, auch seine Kinder nicht anderß seyn können, ist der Teuffel ein Mörder, seine Kinder sinds auch; hat der Teuffel seine Lust an schmähen, schelten, touchiren, schimpffiren, und was dergleichen proprietates Diabolicæ mehr seyn, seine Kinder, nehmlich die Schnurbärte, Philister, Gergesener und was dergleichen Teuffels-Geschmeiße mehr ist (welches[2]) der Antitypus des[3]) 3 köpffigten Cerberi mit Fug und Recht kan genennet werden) haben dergleichen alles in gedoppelter Maß an sich.

Q. Ey behüte Gott, das wird ja nimmermehr seyn können, was sagt den der Rector darzu, der schützte ja zu meiner Zeit die Herren Pursche.

R. Ach mein lieber Freund, Rector hin, Rector her, solte es auf den Rector ankommen, es lebte kein Pursche mehr; wann er nur Geld machen kan, so ist er schon content; da mögen die Höllen-Hunde mit denn Purschen herumbrasen wie sie wollen, ia was noch mehr ist, er scheuet sich nicht, dieselben tödten zu laßen, dan er sagt: Bringet mir sie nun, es mag seyn lebendig oder todt.

Q. Ey wan das wäre, so wäre ja der Rector ärger alß ein Heyde?

R. Ja beßer macht er es [nicht, wann er es] nur nicht ärger machte.

Q. Was thun aber die Herren Bursche hierbey? Wann solches zu meiner Zeit wäre geschehen, so würde kein Stein auf den andern geblieben seyn.

R. Ja mein Freund, es geht ietzo Gewalt vor Recht, drum kan kein raisonabler Pursch keine rechte Sache behalten. Wann

[1]) Q. und R. Abkürzungen für Quæstio und Responsio.

[2]) welches] welche. [3]) des] die.

sie nur in ihren Betten sicher wären, sie ließen das andere gern beym gleichen bewenden.

Q. Wie so? Mann wird ja nicht gar in die Häußer brechen, das wäre ja mörderisch?

R. Ach ja, kein Mörder kan es so arg machen, als es ietzo zugeht.

Q. Was habt ihr aber ietzo vor einen Pedell?

R. Dieser ist noch etliche Grad ärger als Beelzebub selber, diesen Schelm läst der Rector nach seinen Gefallen schalten und walten; auf welchen dieser Galgenschwengel einen Haß hat, und wär es der unschuldigste, so muß er her halten.

Q. O das es Gott erbarme! Es gehet ja auf solche Weiß ärger zu alß zu Sodoma?

R. Ja, auch noch wohl ärger alß zu Gomorha.

Q. Was aber zu thun, was gebt ihr mir vor einen Rath?

R. Keinen beßern, alß diesen: Gehe du aus dieser Stadt, sprach Gott dorten durch seinen Engel zu dem frommen Loth; denn hier sind lauter Bengel cæteris paribus.[1])

Absit infamis manus dæmonum ministri, nempe Pedelli.

---

[1]) paribus] paribrus.

Anhang

1. Bericht des Prorektors Just Henning Böhmer an den Oberkurator Geh. Etat-Minister von Printz.[1])

(Geh. Staatsarchiv Generaldirektorium Magdeburg Tit. CXIII Sect. XIII Univ. Halle Nr. 12 Fol. 44 f.)

Hochwohllgebohrner
Gnädiger Herr

Ew. Excell. werde hierdurch in gehorsamsten respect zu berichten genöthiget, wasgestalt am 9. huj. einige Studiosi nachmittages auf der Gaßen von einigen Soldaten sehr übel tractiret, undt dergestalt die meisten dadurch irritiret worden, daß unterschiedl. Convocations-Zettulgen des anderen Tages öffentl. angeschlagen und des abendts dadurch ein großer aufflauff erreget worden, welcher doch bald durch Hulffe der Gvarnison aus ein ander getrieben. Nun haben zwar den 11. dieses die studiosi sich abermahls versamlet, und einige deputirte des abends an mich gesant und an mir begehret, daß ich nicht allein solche zugefügte Beleidigung gehöriges orts Berichten, sondern auch ins Besondere vorgestellet, daß denselbigen morgen bey einer execution der adjutant v. Plötze einen studiosum Nahmens Wilde mit dem Degen übel tractiret, und auch, wie die acta weißen würden nicht unbekant sein könte, daß vor einigen Monathen itzgel. von Plötze 3 biß 4 studiosos unschuldiger weiße in trunckenheit gehauen und ohngeachtet wir an S. Hochfürstl. Durchl. den Fürsten von Anhalt Deßau dißerwegen offters instantz

[1]) Vermutlich an von Printz gerichtet, da der andere Oberkurator Freiherr von Blaspiel in der Anrede wohl den Freiherrntitel erhalten hätte.

gethan, dennoch den blessirten Bißhero keine Satisfaction gegeben worden, dahero sie abermahls dieses zu berichten gebethen, wie sie auch solches den folgenden tag in einem schreiben bey dem gehaltenen Concilio wiederholet, und deßelben abends sich zwar wider auff dem Marckte versamlet, aber keine thätligkeit vorgenommen. Wie nun S. königl. Maj. allergnädigst verordnet, daß wir, wen zwischen der Gvarnison und den studiosis unlust vorgehen solte, solches an S. Hochfürstl. Durchl. den Fürsten von Anhalt Deßau zu forderst referiren, und von deroselben die remedur erhalten solten, so ist per Conclusum concilii den 13. huj. per staffetta solches an S. Hochfürstl. Durchl. nach Deßau undt von da weiter nach Magdeburg, alwo S. Hochfürstl. Durchl. sich befinden, berichtet und ins Besondere wegen des adiutanten Plötzen wie auch der Soldaten, so am 9. Jun. einige studiosos sehr übel tractiret, nötige remedur und satisfaction gebethen worden. Nun haben wir uns fest persvadiret, daß auff der studiosorum schrifftl. Versprechen nichts weiter vorgehen, sondern sie in Ruhe stehen würden, es ist aber die Verbitterung zwischen den studiosis und der Gvarnison dergestalt gewachsen, daß die meisten studiosi sich mit impliciren laßen und am Sontag abend, alß dem 13. huj. abermahls auff dem Marckte sich Versamlet, iedoch auff gütiges Zureden des HE. Commandeurs nichts vor genommen, alß daß sie durch die Stadt ausgeruffen, daß diße woche keine Collegia gehalten werden solten, welches auch den effect gehabt, daß gestern und heute fast niemand lesen können. Der großeste tumult ist aber gestern abend, alß dem 14. huj. erfolget, da sie abermahl in großer menge durch die Stadt marchiret, gesungen, und in die Hände geklatschet, endl. auch so gar auff dem Marckte die Gvarnison in der Hauptwache geschimpffet, da denn der HE. Obrist Lieut. von Brandt von der einen seithe, und die Schaarwache von der ander seithe sie attaqviret, sie zerstreuet, Viele in die Hauptwache gefangen genommen und biß gegen morgen patroulliren laßen. Ja es hat der HE. Obrist Lieutenant noch dießen morgen bey verschließung der Thore, die Soldaten patroulliren undt sehr viele aus denen Häußern holen, auch von den Gaßen wegnehmen laßen, daß derer gefangenen sich auff 60 persohnen erstrecket. Wie ich nun dagegen dem HE. Commandeur alle nötige Vorstellung gethan, er aber vermeinet, daß auff keine andere Weiße die Ruhe wieder reduciret werden könne, alßo ist zuforderst in dem diesen morgen gehaltenen concilio resolviret, den gantzen Verlauff der Sachen an S. Königl. Maj. allerunterthänigst zu berichten, in zwischen die ienigen, so in tvmult ergriffen

worden, gefängl. von ihn anzunehmen, die aber von der gaßen heute weggenomen und von den stuben ohne gnugsahme uhrsache geholet worden, wieder zu dimittiren, welches Letztere HE. Obrist Lieutenant von Brand sich endl. gefallen laßen, und wir damit diesen gantzen mittag beschäfftiget gewesen, daß ein völliger Bericht an S. königl. Maj. nicht abgehen können, welcher aber morgen per Staffetta erfolgen soll. Weil aber in zwischen der HE. Commandeur bereits eine Staffetta an S. Königl. Maj. abgeschicket, so habe ich ins Besondere Ew. Excell. alß welcher Bißhero alle gnade vor das Beste der vniversität geheget, unsern betrübten Zustandt entdecken wollen, welcher, wo es Gott nicht verhütet, gewiß capable ist, daß die vniversität darüber in große decadence kommen, und viele von hier zu gehen induciren kann, zumahl die Verbitterung von beyden seiten sehr groß ist. Wie ich nun nicht zweiffle, daß Ew. Excell. zu unserer conservation und reducirung der ruhe durch vielgeltende consilia alles beytragen werden, alßo werden wir an unserer seithen, so viel mögl. die gemüther zu appaisiren suchen, ins Besondere aber von S. Königl. Maj. durch Ew. Excell. Hohe vorstellung alle kräfftige Hülffe erwarten, welche assistence ich ins Besondere mir unterthänigst ausbitte und verharre Hochwohlgebohrner

Gnädiger Herr, Ew. Excell.

unterthänig gehorsamster Diener J. H. Böhmer.

Halle d. 15. Jun. 1723.

---

2. Species facti, dem Berichte des Kanzlers von Ludewig an den Oberkurator Freiherrn von Blaspiel vom 18. Juni 1723 beigelegt.

(Geh. Staatsarchiv Generaldirektorium Magdeburg Tit. CXIII Sect. XIII Univ. Halle Nr. 12 Fol. 48—51.)

Kurtzer Verlauf der iüngst
hieselbst entstandenen Unruhen.

Ich liege nun seit Zwölff Tagen an einer Glieder-Kranckheit, so daß ich seither, denen conuentibus academicis nicht beywohnen; sondern denenselben abwesend beyräthig seyn müßen. Sonsten es vieleicht mit der Unruhe, nächst Gott, nicht so weit kommen sollen

als worein wir uns ietzo bey hiesiger universität bis auf den äusersten Abgrundt gestürtzet befinden. Mitwochs als den 9ten Junij kam die Zeitung durch die Stadt und unter die Studenten, daß verschiedene aus ihrem Mittel und darunter ein Schwedischer Baron, und letztens einer aus Norwegen, auf offener Straßen, bey hellem Tage, ohne die geringste Vrsache von einigen aus der guarnison, die etwas betruncken gewesen, mit entblößten Gewehr angefallen, in ihre Häußer verfolget und, da sie sich retiriret, auf ihren Stuben alles entzwey geschlagen und ruiniret worden. Donnerstags darauf, als den 10ten Junij, wurden die Studenten hierüber schwürig; begaben sich zu dem zeitigem ProRectori, mit vermelden: daß sie an hiesigem Ort vor ihr geld lebeten; dannenhero entweder wider alle gewalt Sicherheit haben müsten; oder aber sich getrungen fänden, bey Kön. Majt. selbsten durch eine deputation solche zu solicitiren. Als nun der Prorector selbige zur Gedult verwiesen, so wurden darauf den 11. Junij viele Zettul angeschlagen und die studenten, unter denen formalien: die ihnen von der guarnison angethane Schmach zu rächen und abzuwischen, conuociret. Die guarnison versterckte hierauf ihre Wachten; und die studiosi giengen sodann mit unruhigem Gemüthe wieder auseinander. Sonnabends, als den 12. Junij, wurde das übel ärger und kamen die studenten zu tausenden zusammen; Thaten auch dem zeitigem prorectori die proposition: die Sache mit allen umständen an Se. Kön. Mait. allerunterthänigst zuberichten. Da nun kein Bericht erfolget: so war Sontags darauf, als den 13. Junij noch ein größerer Auflauf von einigen Tausenden beysammen, welche sodann alle Straßen, wo sie hinkamen, bedeckten und mit einmüthigem Geschrey ausruften, daß folgenden Tages und, ihrer meynung nach, ehe selbige satisfaction hätten, keiner kein collegium mehr besuchen solte. Wie dann Montags darauf, als den 14. huius, niemand in die collegia gekommen, auch die wenige, so etwa darein gehen wollen, davon durch die an die straßen stehende studenten, durch Zurückrufung, abgehalten worden. Als nun der Abend herbey kam, continuirte der entsetzliche Zusammenlauf von einig Tausenden, welche abermalen durch die Straßen mit dem geschrey passireten, daß kein collegium folgenden Tages besuchet werden solte. Ohne die geringste insolenz, als man bisher erfahren, weder mit thätlichkeiten, noch mit Schimpff-worten auszuüben; Wie dann, dem Verlaut nach, selbige unter sich die resolution gefaßet: daß sie keine insolenzien weder an des Prorectoris- noch andern Häusern ohngeachtet iener, ihrer Meynung

nach, sie verließe, verüben wollten; Um damit ihre gute Sache, wie sie glaubten, durch einigen excess nicht schlimm zumachen.

Nach Mitternacht, als Dienstags, den 15. Junij, wurden nun unversehens die Thore geschloßen, der gewöhnlich eingefallene Marcktag aufgehoben, alles auf der Straßen weggenommen: in die Studenten hinnein gefahren; selbige in die Hauptwachten geführet und, weil sich einige vor unschuldig gehalten und nicht geben wollen, übel zugerichtet. So daß bis ietzo die Hauptwacht von schuldigen und unschuldigen gantz gepfropfet voll ist: Die überbliebene aber in der Statt schüchtern herum gehen, und die Oeffnung der Thore erwarten. Da dann, dem Ruff nach, der Aus- und Wegzug nicht zu Hunderten; sondern zu Tausenden und mehrern zubesorgen und zuerwarten stehet. Dergestalt daß wir nunmehr glauben müßen: es sey der Untergang hiesigem Ort mehr als zugewiß zubereitet.

Es weiß ein ieder vernünfftiger wohl, daß die priuat-iniurien, welche diesem oder ienem zugefüget werden, keine gemeinschafftliche Sache; deren sich alle die übrigen anzunehmen. Vielmehr ieder seine satisfaction vor sich an gehörigem Ort zu suchen; folglich alle dergleichen conuenticula, conuocationes und Zusammenrufungen, denen gemeinen Rechten nach, vor höchst strafbar anzusehen; Mithin die studiosi, denen Rechten nach, an sich keine excüse oder einigen Behelff haben. Es ist auch dieses nicht zuläugnen, daß dieses gantze Jahr bey verschiedenen enormen excessen nachgesehen, noch solchen mit dem rigeur, als die Verbrechen erfordert, begegnet worden; dabey man vielleicht mehr wohlgemeinte, als practicable Absichten gehabt haben mag. Wie dann die Zeit als die universität stehet, die wenigste Jahre das Unglück eines todschlages betroffen; dahingegen dieses Jahr Vier Mordthaten an studenten begangen worden. Der andern insolenzien, von fenster einschlagen und einschießen, nicht zugedencken. Nachdem nun die studiosi in der ietzigem (sic!) affaire, da verschiedene ihrer Mitglieder, ohne alle Vrsache, mit Schlägen beschimpffet und verfolget worden; noch recht übrig zu haben vermeynen; benebst dafür gehalten, daß sie darinnen nichts strafbares gethan, indem selbige nur gebeten, den an ihnen verübten excess, an Kön. Majt. oder Dero hohes ministerium zu berichten: so hat das unvermuthete und gewaltsame Zufahren der guarnison, selbigen um so viel fremdter und empfindlicher, ihrer Meynung nach, fallen müßen. Solchemnach dürfften alle mit heutiger und künfftigen Posten abgehende Brieffe keine andere, als diese seyn: daß die Eltern ihnen Geld zur Abreise und solches

anderer Orten zu verzehren, schicken möchten. Es läst sich leicht die Rechnung machen, da man den abzug von tausenden und meistentheils Leute von extraction und Stande vermuthet, wann nur derselben zweyhundert weggehen und einer in den andern jährlich 500 thl. : da doch viele mit 1000 Rthl. nicht auskommen : gerechnet würde: dieser armen und von andern Zugängen und Mitteln fast entblößten stadt 100 000 Thlr. entzogen werden; davon ein erkleckliches in die accise und das Königl. interesse mit abfließet. Die Bürger gehen hieselbst, als wie vor den Kopff geschlagen herum; und weil die Thore, Märckte und alles geschloßen, so sagen die alten Leute: daß es denen Zeiten ähnlich sey, da die Volle Pestilentz in Halle regieret hätte! Dem allwißenden Gott ist bekannt, daß mir und allen redlichen Leuten dabey dieses allein nahe gehet: daß Kön. Majt. ihre Universität, davon Sie 1.) in dem gantzem R. Reich die gloire des Vorzugs vor allen andern gehabt, 2.) davon der Segen guter Erziehung der Jugend in alle Dero Lande sich ergoßen; 3.) die hiesige Stadt bey ihren vielfältigen anderwärtigen fatalitäten sich dannoch conseruiret und den florisſanteſten Städten in Kön. Majt. Landen gleichgehalten; Dahingegen 4.) so viel andere Reichsfürsten in Anlegung neuer uniuersitäten unsäglich- aber vergebliche Unkosten angewendet haben; nunmehro von einer so nichts würdigen kalen Ursache willen zur Einöde werden und von ihrem flor, denen neydischen Nachbaren zur Freude und Gespötte, hierunter gestürtzet werden solle. Wäre der Notorische excesſ einiger aus der guarnison entweder an Kön. Mait. berichtet oder sonsten nur das geringste, auch nur zum Schein, bestraffet worden; so wäre alles dieses Unglück nicht erfolget. Nachdem aber die an denen studiosis verübte excesſe nicht allein ohngeahndet bleiben; sondern auch die Guarnison unter die studenten, so schuldig als unschuldige, mit captur hinnein fähret und man das Ende davon noch nicht absiehet: so ist die Rechnung leichtlich zu machen: daß die Liebe und Vorsorge der Eltern vor ihre Kinder ferner nicht zu geben werde, die ihrige an hiesigem Ort, so treu und redlich es auch die profesſores mit ihnen meynen, langer in dem hazard und Besorgung betrübter Zeitung, alhier zu laßen. Dieser Bericht ist von mir dergestalt, bey meiner Kranckheit, aufgesetzet und in die Feder dictiret worden, so, wie ich das studenten Wesen von 30. Jahren her, als ein alter profesſor, kenne, auch vorietzo gegen Kön. Majt. und dermaleins gegen Gott dem allmächtigen zuverantworten gedencke. Ich besinne mich gar wohl, daß die studenten wegreisen und die

Guarnison hier bleibet. Ich besinne mich aber auch des Eydes, den Kön. Majt. ich geleistet, Deroselben Schaden zu verhüten und Nutzen zuverschaffen. Und will ich solchemnach, um einiger menschenfurcht halben, weder in dieser (sic!) noch andern Dingen meineydig, noch pflichtvergeßen werden. Dafern auch von demjenigen, was hieselbst enthalten, etwas in Zweifel gezogen werden möchte; so werden Königl. Majt. allerunterthänigst ersuchet; dißfalls die Beantwortung durch tüchtige Zeugen, weil ich selbst nicht auskommen können, allergnädigst von mir zuerfordern.

Halle den 15ten Junij, 1723.

Ein Scherzgedicht auf die Einweihung der Universität Halle.

Mitgeteilt von Carl Schüddekopf.

Der „Magister Ubique“ Karl August Böttiger erzählt in seinen Literarischen Zuständen und Zeitgenossen I, 119 nach einem Gespräch mit Herder am 20. November 1795 Folgendes: „Canitz hatte weit mehr Gedichte hinterlassen, als der pietistische Bogatzky in Halle gesammelt hat. Herder sah noch im Holsteinischen in seinen jüngern Jahren ein Gedicht in Handschrift, worin Canitz die Einweihung der Universität Halle unter Friedrich I. komisch schilderte, alle Ceremonien und die Begleiter des Königs einzeln aufführte. Er bedauert es sehr, daß er es damals nicht abschrieb. Jetzt erinnert er sich nur noch eines Verses daraus:

Der arme Wurm Cellarius
erregte Manchem viel Verdruß,
und stieg nun aufs Katheder.“

Verloren und nur handschriftlich verbreitet, wie Herder glaubte, ist dies Gedicht nicht; es war vielmehr lange vor seiner Zeit gedruckt, aber tief versteckt in einem dickleibigen Sammelwerke. Es ist dies eine der wüsten Kompilationen, wie sie die mehr anekdotenhafte als polyhistorische Bildung des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts mehrfach hervorgebracht hat, schon durch den krausen Titel ihre Tendenz ankündigend: der „Recueil von allerhand Collectaneis und Historien auch moral-curieux-critic- und lustigen Satyrischen Einfällen Zu Entretenirung einer galanten Conversation“, eine ergiebige Fundgrube für die Kulturgeschichte, aus der bereits Hoffmann von Fallersleben und O. Schade im Weimarischen Jahrbuch III, 232

(Gesellenspruch), 472 (Studentenlieder in Altorf ums Jahr 1700), 473 (Ein Spottlied vom Jahre 1713) geschöpft haben. Von dieser periodischen Sammlung sind das 1. bis 24. Hundert ohne Ort in den Jahren 1719 bis 1721 erschienen, das 25. und 26. Hundert und Anhang 1. bis 14. Hundert, die ich nicht kenne, nach Goedeke [2] III, 267 angeblich in „Verona 1725.“ Der bisher unbekannt gebliebene Verfasser ist nach Joachim Christoph Nemeiz [1]) (Vernünfftige Gedancken Uber allerhand Historische, Critische und Moralische Materien, Frankfurt 1740, III, 72) ein Lüneburger Patrizier von Stoeterogge, „welcher, so viel mir wissend, vor sich ohne öffentliche Bedienung gelebet“ — wozu aber die Angaben, die der Verfasser an einzelnen Stellen seiner Sammlung über sich selbst macht [2]), nicht stimmen, — nach dem Exemplar der Kasseler Landesbibliothek dagegen ein gleichfalls nicht nachweisbarer Leonh. Gerh. von Stöterau. In diesem „Recueil“ steht nun auch ein Gedicht, in welchem die von Herder citierte Halbstrophe als Vers 220—222 in etwas veränderter Fassung wiederkehrt, und zwar ohne Namen des Verfassers im 17. Hundert auf Seite 48—56 in folgender Gestalt:

Kurtzweilige Beschreibung des von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in Halle gehaltenen Einzugs und der Universitæt Inauguration, Anno 1694.

Ihr Leute sperrt die Ohren auf,
Lauft her zu mir mit grossen Hauf
Und thut mir wol zuhören,
Was neulich ist in Halle geschehn
Und was ich da vor Dinge gesehn,
Will ich euch treulich lehren.

---

[1]) Vgl. den ungenauen Hinweis (Nomriz statt Nemeiz!) bei Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen bis auf Münchhausen, Halle 1881, S. 85.

[2]) Ich stelle hier folgende Notizen zusammen: 15. Hundert, S. 71 „Als ich in Zittau noch auf Schulen war“; 2, 36 „Als ich noch in Halle studierte“; 2, 61 „Als ich noch vor dem in Wittenberg ein Studiosus“; 5, 25 „Bey meinen verschiedenen Hofmeistraturen vornehmer Herren“; 3, 15 „Als ich 1705 in Holland, kam ein Buch heraus“; 2, 79 „My is door een student in leiden 1706 verhaelt“; 9—10, 66 „Ich war 1709 mahl in Brüssel in Gesellschafft eines Frantzösischen und Holländischen Medici“; 2, 68 „Ich fand 1709 in der Belagerung von Tournay bey einem gewissen Sächsischen Major in seinem Zelte“; 1, 6 „Als ich 1710 aus Flandern und Brabant zu Hause kam“. — Für Hannover als Heimat des Verfassers sprechen die niederdeutschen Stücke, vor allem eine Predigt von Sackmann im 22. Hundert S. 128.

An dem Sonnabend hell und klar,
An welchem gleich der 10te war
Von Julius Monate;
Da solt der Churfürst kommen sein
Und auch in Halle ziehen ein
Mit nicht geringen Staate.

Der Seiger schlug gleich 2 behend,
Daß dich potz tausend Schlappermendt [1])
Was war da vor ein Leben?
Der Kerl der auf dem Thurme war
Den man den Rothen heist alldar,
Der that ein Zeichen geben.

Man zoh die Glocken alle an,
Der Bürger Ordnung trat heran
Mit treflichen Gepränge.
Da merckt man, daß der Churfürst hold,
Nunmehr den Einzug halten solt,
Des Volckes war die Menge.

Drey Chor Trompeter waren da,
Die hörte man wol fern und nah,
Es stund eins auf dem Thurme,
Das ander auf der Ehren-Pfort,
Das dritte auf dem Rath-Haus-Ort,
Die thaten weidlich stürmen.

Drauf poltert man die Stücke los,
Die von dem Magdeburger Schloß
Nach Halle waren geführet.
Und darauf gieng der Einzug an,
Den ich euch meld auf diesen Plan,
Recht wie es sich gebühret.

Zu erst gieng der Hallorum Hauf, [2])
Der treflich war geputzet auf,
Mein Treu, mit weissen Hemden;

[1]) Über diese Entstellung von „Sakrament“ vgl. Deutsches Wörterbuch IX Sp. 489.

[2]) Im „Recueil“ 16. Hundert S. 31—34 steht „Der Hallorum in Halle ihr Kribbel Krabbel-Liedgen“.

Darauf kam der Trabanten Schaar,
Die in drey Theil getheilet war,
Das last euch nicht befremden.

Der ersten Gaule waren schwartz,
Der andern braun, wie Fiedel-Hartz, [1])
Der dritten waren Schimmel.
Daß dich das Mäußlein beiß wie schön,
War dieses alles anzusehn,
Es waren prave Lümmel.

Nun folgten die Carossen auch,
Die wurden nach herrlichem Brauch
Von 6. Rossen gezogen.
Es waren kostbar überall
Bey 30. Wagen an der Zahl,
Es ist gar nichts erlogen.

Drauf trabten die Studenten rein,
Die den Churfürsten hübsch und fein
Entgegen warn marchiret.
Es waren über hundert hier,
Mit ungemeiner grossen Zier,
Vortreflich ausmundiret.

Vier und zwantzig Trompeter nun,
Die liessen ihre Stimme nicht ruhn,
Sehr zierlich daher bliesen.
Dabey auch 2 Heer-Paucker fromm,
Die Trummel schlugen grad und krum,
Und ihre Kunst erwiesen.

Was denckst du nun, mein lieber Christ,
Was itzo angekommen ist
In dieser lieb'n Stadt Halle?
Das war der Churfürst selbst fürwahr,
Um den gieng her der Hatschier Schaar,
Mit Hellebarten alle.

---

[1]) Geigenharz, Colophonia, vgl. Deutsches Wörterbuch III Sp. 1625.

Er saß auf einem Wagen fest,
Der war geziert aufs allerbest,
Mit dichten Gold gesticket;
Wol hundert tausend Thaler wehrt,
Den zogen Perlen-Farbe Pferd'
Deren man 6. erblicket;

Er kam zur Ehren-Pfort heran,
Und darauf gieng zum andern an
Die Lösung derer Stücken.
Ein Pursch das Compliment ihm macht,
Das [1]) er auf solche Art vorbracht:
Herr Churfürst gut Gelücke!

Denn wie die Pursche Lobesan
Die Ehren-Pforte bauen lan, [2])
So hatten sie beschlossen:
Daß einer solt das Compliment
Ablegen hurtig und behendt,
Das war gewiß kein Possen.

Drauf fuhr der Churfürst weiter fort,
Ihm folgeten an diesen Ort
Noch auf die 70. Wagen.
Die Bürger schlossen drauf die Reih',
Der Einzug ist nunmehr vorbey,
Das last euch wol behagen.

Doch giengen noch zum dritten mahl
Die Stücke mit gar grossem Knall,
Als man ans Schloß gerathen,
Die man mit Pulver guter Art,
Und nicht mit Heckerling so zart,
Gantz heftig hat geladen.

---

[1]) Der Druck hat: Daß.

[2]) Vgl. „Beschreibung der Ehren-Pforten Sr. ChurFürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Friderich dem dritten bey solenner Inauguration der Friederichs-Universitaet d. 1. Julii 1694 aus unterthänigstem Respect auffgerichtet von den daselbst Studierenden. Berlin, Rup. Völcker.“ (12 Bl. 4° — Berlin Kgl. Bibl. Ay. 28.100) Eckstein a. a. O. S. 24.

Nun höret, was es weiter giebt
Und was man Abends hat verübt,
Da es schon finster ware;
Man hörte musiciren schön,
Dergleichen wol kaum war geschehn
In manchem lieben Jahre.

Die Pursche giengen auf das Schloß,
Sie leir'ten weidlich tapfer loß
Mit ihren Fiedel-Bogen.
Den Churfürst sie empfingen da
Mit einer Abend-Musica, [1])
Als er war eingezogen.

Darauf nun kam des Sonntags früh,
Fürwar mit rechter grosser Müh
Der Churfürst auf die Waage.
Das Volck stund fast erschrecklich dick,
Gantz ohne Art und Ungeschick,
War das nicht eine Plage?

Drauf gieng man in procession,
Bey Trompeten und Paucken Thon,
Nach der Thum-Kirchen herrlich.
Ich schlich mich gleichfalls mit hinein,
Und wischte in den Tempel ein,
Recht artig und manierlich.

Drauf kam auch denn der Churfürst schon,
Und sazte sich auf seinen Thron,
Der ihm war aufgeführet.
Es stunden 10. Herolden dar,
Derer Pracht gantz fürtreflich war,
Mit Sceptern sehr gezieret.

Alsbald Herr Ursin trat herbey
Und predigte mit grossem Geschrey,
Bey nah 2. gantze Stunden.

---

[1]) Der Text dieser Serenade ist in der „Inauguratio academiae Fridericianae ... a Christophoro Cellario conscripta." Halae, 1698, 2° auf S. 186—88 abgedruckt.

Und damit thät er hören auf
Und endet seiner Worte Lauf,
Als wär ihms Maul verbunden.

Darauf so wurde eingeweiht'
Die Universitæt bey Zeit,
Das sag ich euch ohn Schertzen.
Darum hört jezt begierig zu,
Sperrt auf die Mäuler ohne Ruh'
Und nehmt es wol zu Hertzen.

Erst eine Rede halten that,
Der Herr von Fuchs [1]), Geheimder Rath,
Die war nicht zu verachten.
Darauf 8. Grafen waren da,
Die ihre Privilegia
Dem Churfürst überbrachten.

Jezt D. Beier [2]) trat heran,
Fieng gleichfalls eine Rede an,
Die war recht unvergleichlich;
Und wie auch die vollendet war,
So sang der Musicanten Schaar,
Wie sonsten auch gebräuchlich.

Drauf löste man die Gstück zur Stund,
Daß man warhaftig schweren kunt,
Es wären tausend Fürtze. [3])
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — —

[1]) Paul von Fuchs (1640—1704), wirkl. Geheimerat, hoch verdient um die Stiftung der Universität Halle sowol wie der Berliner Akademie der Wissenschaften; seine Festrede ist im Druck erschienen. Vgl. Allg. d. Biographie 8, 170.

[2]) Johann Wilhelm Baier (1647—1695), 1694 Professor primarius der Theologie in Halle, ging im folgenden Jahre als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Weimar und starb bald darauf; „ein achtungswerther Vertreter der gemäßigten lutherischen Orthodoxie". Allg. d. Biogr. 1, 774.

[3]) Hier fehlen im Druck drei Zeilen; die folgenden Strophen sind daher zum Teil versetzt.

Und damit gieng der Churfürst fort
Und erhub sich an seinem Ort,
Mit allen Cavalieren.
Die Tafel drauf gehalten ward,
Doch gieng es, hört, gantz rein und zart,
Man kont es leichtlich spüren;

Die Pursche speiste man da auch
Und stopfte ihnen voll den Bauch
Mit Essen und mit Weine,
Mit Braten, Fleisch und mit Salat,
Auch mit Confect, recht delicat,
Sie fraßen wie die Schweine.

Man führte Stücken auf den Marckt
Und löste sie, mein Blut, recht starck,
Daß auch die Fenster bebten;
In Summa, klein, groß, jung und alt,
Von allerley Art und Gestalt,
In lauter Freuden schwebten.

Nun kam der Montag auch herbey,
Da solte man fein nach der Reih'
Und Ordnung promoviren.
Welchs in der Marckt-Kirchen geschah',
Der Churfürst war auch wieder da
Und that sich wol aufführen.

Die Pursche wolten gleichfalls auch
Nach altem löblichem Gebrauch
Das Wesen mit ansehen,
Da warn Soldaten-Flegel hier
Gepflantzet an der Kirchen Thür,
Die hiessen sie weg gehen.

Sie schreyten, daß der Teufel nicht
Euch alle scheiß ins Angesicht,
Schert euch doch auf die Seite,
Halt Camerade, schmeiß doch zu,
Hat man vorm Donner keine Ruh'
Ihr Stern-Blitz-Hagels-Leute.

Die Pursche wurden endlich toll
Und schlugen diesen Bengeln voll
Die Puckel derb und dichte,
Sie jagten sie geschwind hinweg
Und wurfen ihre Hüt' in Dreck,
Und traten sie zu nichte.

Und also kam ich auch hinein,
Ich wolte nicht der Lezte seyn
Bey allen diesen Sachen;
Breithaupt [1]) trat Ehrwürdig herbey,
Theologos thät er auch zwey
Gar fromm zu Doctorn machen.

Juristen waren 12. alhier,
Die must Herr Stryck [2]) nicht ohne Zier
Auch gleichfalls promoviren;
Hernach führte Hofmanns [3]) auf
Zehn von der Mediciner Hauf,
Die that er auch creiren.

Hierauf die Magisteria
Sich nach der Reihe stellten da
Mit Spaniolschen Schritten,
Ein alter Wurm, Cellarius, [4])
Den man nur ansah' mit Verdruß,
Der trat wol in die Mitten.

---

[1]) Joachim Justus Breithaupt (1658—1732), seit 1691 Professor in Halle, „der Begründer der aus der Spener'schen Bewegung hervorgegangenen hallischen Theologie und Kirchlichkeit" (Allg. d. Biogr. 3, 291), „eine der lichtesten Gestalten des Pietismus" (W. Kawerau, Aus Halles Litteraturleben S. 114).

[2]) Samuel Stryk (1640—1710), seit 16. Dez. 1692 Ordinarius der juristischen Fakultät und Direktor der gesamten Universität auf Lebenszeit, vgl. Allg. d. Biogr. 36, 700.

[3]) Friedrich Hoffmann (1660—1742), seit 1693 erster Professor der Medicin, vgl. Allg. d. Biogr. 12, 584.

[4]) Christoph Cellarius (1638—1707) seit 1688 Rektor der Merseburger Domschule, 1693 in Halle „der erste gelehrte, aber schwunglose Professor der Eloquenz, war nicht der Mann, die Studenten für seine geliebten Römer zu gewinnen. Die meisten derselben gingen dem eleganten Lateiner, der ihnen viel zu viel zumutete, vorsichtig aus dem Wege, und dieser las daher sein collegium elegantioris litteraturae meist vor leeren Bänken" (W. Kawerau, Aus Halles Litteraturleben S. 59).

Der Kerl warn 50. an der Zahl,
Gebacken allhie auf einmahl,
Nach Aristotels Lehren.
Doch, als man nur damit anfieng,
Der Churfürst aus der Kirche gieng,
Man kont es nicht anhören.

Des Nachmittages auf der Saal
Der Hallorum Volck allzumahl
Sich that mit Stangen stossen.
Sie haselierten [1]) steif und fest
Und zierten sich aufs allerbest,
Als wären sie geschossen. [2])

Des Dienstags richtete hierauf
Der Churfürst wieder seinen Lauf
Geschwind hinweg aus Halle.
Er machete gantz keinen Staat,
Besonders stille reisen that,
Gantz ohne Klang und Schalle.

Endlich zog ich auch weiter fort,
Und reiste zu nach meinem Ort,
Lies mich nach Hause führen.
Und also wär das Werck vollbracht,
Nun wünsch ich eine gute Nacht,
Thu mich recommendiren.

Dieses Gedicht also müßte Herder, wenn Böttigers Bericht getreu ist, im Jahre 1770 kennen gelernt haben, als er vom März bis Juli in Kiel und Eutin weilte, um sodann mit dem Prinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein die bald unterbrochene Reise nach dem Süden anzutreten (vgl. R. Haym, Herder I, 363—367). Da er während seines Eutiner Aufenthalts viel mit dem holsteinischen Adel, wie dem jüngeren Grafen Bernstorff und dem ersten Grafen Friedrich von Hahn verkehrte, so ist seine Kenntnis von dem handschriftlich zirkulierenden Gedichte vielleicht auf diese Kreise zurückzu-

[1]) Zu „haselieren" = sich prahlend-närrisch geberden vgl. Deutsches Wörterbuch IV, 2, Sp. 532.

[2]) „geschossen" = närrisch, verrückt vgl. Deutsches Wörterbuch IV, 1, Sp. 3958.

führen. Die Abweichungen des von Böttiger mitgeteilten Bruchstückes sind als Gedächtnisfehler leicht verständlich; ob auch die weitere Angabe, daß „der pietistische Bogatzky in Halle“ an der Auslassung des Gedichts in den Ausgaben von Canitz Schuld sei, auf getrübter Erinnerung Böttigers oder auf einem Irrtum Herders beruht, bleibt fraglich. Denn von einer Editorenthätigkeit Karl Heinrichs von Bogatzky[1]) für Canitz ist nichts bekannt, für die ersten Ausgaben (Berlin 1700 ff.) ist eine solche ausgeschlossen, da Bogatzky damals erst zehn Jahre alt war. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit Joachim Lange, dem Hallenser Vorkämpfer des Pietismus und Gegner Wolfs, vor, der als Erzieher von Canitzens Sohne die erste Ausgabe unter dem Titel „Neben-Stunden Unterschiedlicher Gedichte“ Berlin 1700 herausgab; dann folgten seit 1727 die Ausgaben von Joh. Ulrich von König, 1737 die von Bodmer. Woher Varnhagen von Ense (Biographische Denkmale 4, 276) seine Angabe hat, daß der Freiherr von Canstein die erste Ausgabe besorgt habe, ist mir nicht bekannt.

In keiner dieser Ausgaben findet sich unser Gedicht, ebenso wenig in den Festberichten über die glanzvolle Einweihung der Universität, wie sie Christoph Cellarius lateinisch und Johann von Besser, der preußische Zeremonienmeister und Poet, deutsch und französisch geliefert haben[2]). Aber das darf nicht verwundern. Die burleske Schilderung im Bänkelsängerton, mit ihren dem Volksliede und der Studentensprache entlehnten derben Ausdrücken und der parodistischen Darstellung der Universitätslehrer paßte weder in die ernsthaften offiziellen Beschreibungen der Feier noch in die Gedichtsammlung des Freiherrn und kurfürstlichen Geheimen Staatsrats von Canitz, der ein gut Teil seines Dichterruhmes gerade seiner gesellschaftlichen Stellung verdankte.

Zuzutrauen ist ihm das Gedicht schon. In den Ausgaben finden sich seit 1734 – in der von 1727 fehlt noch das letztere — zwei „Schertz-Schreiben“ an den anhalt-dessauischen Oberjägermeister C. H. von Wülckenitz (S. 362—370) mit einer Anmerkung von König: „Sie waren sehr gute Freunde, und gewohnt, in dergleichen Knittel-Reimen, Briefe unter einander zu wechseln“, die in Inhalt und Form unserm Gedichte ähnlich sind. So schließt das zweite:

---

[1]) Vgl. Goedeke ² III, 208. Allg. deutsche Biographie III, 37 (Pressel).

[2]) Vgl. die Litteraturangaben bei Eckstein, Chronik der Stadt Halle, 1842, 2. Lieferung S. 22 ff. und Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 1894, I, 63 ff.

Hiermit, mein Bruder, gute Nacht!
Tausend sechshundert achtzig acht,
Zu Berlin nicht zu Halle,
Hab ichs den ersten Tag datirt,
Der von August den Nahmen führt,
Nun ist mein Neues alle.

Auch hier das vom Volksliede entlehnte Metrum, die versetzte Betonung, die komisch ausgeführte Datierung. Canitz neigte überhaupt zu einfachen poetischen Formen, sein Hauptverdienst gegenüber den Zeitgenossen ist verständige Nüchternheit; so tragen fast alle seine Gedichte den Charakter von Gelegenheitsgedichten, wie ihm denn sein Dichten nur eine angenehme Nebenbeschäftigung war.

Ob Canitz wie 1698 am Kongreß im Haag so auch 1694 an der Einweihung der Universität Halle persönlich teilgenommen und als Augenzeuge die Vorgänge geschildert hat, ist fraglich. Man ist versucht anzunehmen, daß er sein Scherzgedicht nur nach mündlichen oder gedruckten Berichten Anderer verfaßt hat; denn vermutlich hätte er sich sonst den zur parodistischen Darstellung geradezu herausfordernden Zug nicht entgehen lassen, daß am Einweihungstage ein Schieferdecker namens Riedel auf den Knopf des roten Turms stieg und dort auf das Wohl des Kurfürsten, der Stadt und der Universität aus einer zinnernen Kanne trank, die mit einer entsprechenden Inschrift in der Kunstkammer zu Berlin aufbewahrt wurde [1]). Deswegen an eine Verwechslung von seiten Herders mit einem anderen Dichter, etwa Johann von Besser, zu denken, der allerdings, wie oben erwähnt, als Zeremonienmeister an der Einweihung der Universität teilnahm, wäre mehr als voreilig; in Bessers „Beschreibung der Ceremonien" finden sich Gedichte überhaupt nicht, und seine poetische Eigenart, so gering sie ist, bietet kein Analogon zu unseren Knittelversen über eine Feierlichkeit, bei der er selbst eine Rolle zu spielen hatte. — Wir werden also mit Herder Canitz als Verfasser gelten lassen.

[1]) Vgl. Hallisches patriotisches Wochenblatt 1838 S. 1445; Eckstein, Chronik der Stadt Halle, 2. Lieferung S. 24.

Berichtigung.

S. 15 Z. 7 von unten muß es statt „mit" heißen: „nit".

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

Anal.

Zeitschrift für Kulturgeschichte

Herausgegeben
von
Dr. Georg Steinhausen
Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena

---

2. Ergänzungsheft
Beiträge zur Kulturgeschichte 2
Quellen und Studien zur Geschichte der Hexenprozesse



Weimar
Verlag von Emil Felber
1898.

Inhalt.

Zwei Hexenprozesse aus dem 16. Jahrhundert.

Von Arthur Richel.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts brach im Kurfürstentum Trier eine furchtbare Hexenverfolgung aus, durch welche binnen weniger Jahre einige Hundert Menschen dem Scheiterhaufen zugeführt wurden. Wie das gerichtliche Vorgehen gegen Zauberei in den verschiedenen deutschen Territorien wesentlich von der Stellung der Fürsten zum Hexenwahn abhing, und infolgedessen die Hexenbrände plötzlich mit der Regierung eines von abergläubigen Vorstellungen eingenommenen Fürsten anhoben, um nach seinem Tode durch das Einschreiten eines aufgeklärteren Nachfolgers ein ebenso plötzliches Ende zu finden, so sind auch im Erzstift Trier die fürchterlichen Gräuel mit dem Namen eines Fürsten verbunden, dessen Regierung, wie die gesta Trevirorum berichten, zu den unglücklichsten und traurigsten Perioden der Trierer Geschichte zu zählen ist. Johann von Schönberg bestieg 1581 den erzbischöflichen Stuhl und begann sein unheilvolles Regiment mit der Reinigung des Erzstifts vom „Unkraut der Ketzerei" und der Vertreibung der Juden [1]). Schon bald wandte sich der Verfolgungseifer des gebrechlichen Fürsten, der in seinen eigenen Leiden eine Wirkung der Hexerei sah, gegen Zauberer und Hexen. Er scheint ganz unter dem Einflusse seines Weihbischofs Peter Binsfeld gestanden zu haben [2]), der in seiner berüchtigten Schrift: Tractatus de confessionibus maleficarum et sagarum den Hexenglauben wissenschaftlich zu begründen suchte und mit rücksichtsloser Grausamkeit

[1]) Vgl. Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse 2, S. 35 f. und Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes S. 729 f.

[2]) Vgl. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern S. 171.

gegen alle der Zauberei Verdächtigen vorging. Die Verfolgungen nahmen einen derartigen Umfang an, daß nach einem noch vorhandenen Verzeichnis allein in 27 Ortschaften in der Umgebung von Trier im Laufe von 6 Jahren 368 Personen den Scheiterhaufen besteigen mußten und eine ganze Reihe hochgestellter Personen in Trier verbrannt wurde [1]). Verschiedene Prozeßakten aus jener Zeit sind bereits ganz oder teilweise veröffentlicht und gewähren einen Einblick in das Treiben der Hexenrichter im Erzstift. Besonderes Aufsehen erregte der Prozeß gegen den kurfürstlichen Rat und Stadtschultheiß Dr. Flade, der als Hochgerichtspräsident bei der Verurteilung der Hexen mitgewirkt und dabei Zweifel an ihrer Schuld empfunden und geäußert hatte; er fand an Binsfeld einen heftigen Gegner und endete auf dem Scheiterhaufen. Ueber die Auffindung und Veröffentlichung dieser hochinteressanten Prozeßakten durch den Amerikaner George L. Burr wurde in der Allgem. Zeitung 1892, Beil. 86 berichtet. Ein anderer Prozeß gegen den Krämer und Bürger Johann Reulandt aus Trier ist zum größten Teil abgedruckt im Archiv für Rheinische Geschichte 1, 1833, S. 47 f. Auszüge aus Prozessen jener Zeit giebt Marx in seiner Geschichte des Erzstifts Trier. Die bisher noch nicht veröffentlichten Akten zweier Hexenprozesse, bei welchen ein gewisser Johann von Piesport, Amtmann von St. Maximin, als Hexenrichter fungierte, befinden sich im Privatbesitze und können mit Erlaubnis des Eigentümers [2]) hier abgedruckt werden.

Der erste spielt im Jahre 1589 und betrifft eine alte Frau, die von verurteilten Personen der Hexerei bezichtigt und daraufhin gefangen gesetzt war. Das Verfahren ist das gewöhnliche. Die Gefangene giebt alles zu, was man ihr vorwirft, aber ihr Geständnis rettet sie nicht vor der Folter; der Tortur unterworfen, bekennt sie ihre Teilnahme an den üblichen Verbrechen der Hexen auf die Fragen, welche die Richter den Unglücklichen, wie aus den übereinstimmenden Antworten hervorgeht, nach einem bestimmten Schema vorzulegen pflegten [3]). Beachtenswert ist ihre Aussage, daß sie mit drei anderen Frauen aus Furcht, den Hexen-

---

[1]) Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier 2, S. 111.

[2]) Herr Schillings in Aachen.

[3]) Ein solches Formular findet sich abgedruckt bei Riezler a. o. O. S. 338 f.

richtern in die Hände zu fallen, Selbstmord versuchte. Während die anderen starben, genas sie und wurde als Hexe angeklagt und verurteilt.

Der zweite Prozeß vom Jahre 1593 geht von einem Wirtshausstreite aus, wobei der Beschuldigte einem der von der Gemeinde zur Ausrottung der Zauberei bestellten Ausschußmitglieder sein Vorgehen gegen die Zauberer vorgeworfen und sich dadurch verdächtig gemacht hatte. Der Verdacht stieg, weil er den über ihn verbreiteten Gerüchten nicht genügend entgegentrat. Auch gegen ihn wurden die durch die Folter erpreßten Aussagen Hingerichteter geltend gemacht, wie denn überhaupt bei allen bekannt gewordenen Hexenprozessen aus dem Erzstift Trier die Angaben schon Verurteilter eine große Rolle spielen. Man zwang jeden Angeklagten durch die Folter, die Teilnehmer an den Hexenversammlungen zu nennen, und der Kurfürst ordnete selbst an, daß durch Schreiber die Namen der denunzierten Personen aus den Gerichtsakten zusammengestellt würden [1]). Ein Prozeß zog daher immer mehrere andere nach sich; so erklärt sich auch die schreckliche Zunahme der Hexenbrände, welche schlimmer wirkten wie eine Seuche und ganze Dörfer entvölkerten [2]). Der in vorliegendem Prozeß Angeklagte verweigerte zwei Tage lang jedes Geständnis, selbst unter der Folter; erst bei fortgesetzter Tortur bekannte er, um dann alles zu widerrufen; von neuem gefoltert, gab er jeden Widerstand auf und sagte aus, was seine Richter haben wollten. Ja er gestand sogar, nebst andern sich mit Hilfe des Teufels in einen Werwolf verwandelt und Schafe zerrissen zu haben [3]).

Beide Prozesse zeigen, daß in den kleinen Ortschaften eine große Zahl Personen beiderlei Geschlechts dem Hexenwahn zum Opfer fiel; verschiedene, bereits hingerichtete, werden in den Akten genannt, andere wurden, wie aus den Schlußbemerkungen ersichtlich, mit den beiden Angeklagten verbrannt.

Die beiden gut erhaltenen Schriftstücke haben folgenden Wortlaut:

---

[1]) Vgl. Archiv für Rheinische Geschichte 1, S. 49.

[2]) Vgl. Leonardy a. o. O. S. 735.

[3]) Wuttke, der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart S. 261, behauptet, daß solche angeblichen Verwandlungen in Wolfsgestalt in Hexenprozessen selten vorkommen. Zwei Fälle von Lykanthropie erwähnt Riezler a. o. O. S. 293.

1.

Criminalischer prozeß gegent Merch, die alte schmieden, zu Neunkirchen.

Demnach Merch, die alte schmieden, von Neunkirchen der zauberey laster von vieln hingerichten perschonen heftig besagten, als ist dieselbige vermoge scheffen erkantnus auf zender und gemeinden zu Budtlich, Brèith, Neuwerth, Schoenberg und Neunkirchen, vermoge irer verbuntnuß in kraft gegebener burgen [1]), den siebenten octobris anno 89 gefenklich gehen Fell geliebert und eingelecht, folgens den 9. octobris abenz umb die vierte stund in der guete in der kellereyen in beisein Hansen Wolfen Meiers zu Fell und Hermans Wullenwebers, scheffen, examinierth worden, welche an stund hin und hero gesehen und angefangen, sich zu beklagen, daß ihr hiebevoren etwas widerfaren, dessen sie nit vergessen kune, zu letzt bekenten, auch folgenden dinstags weiter angezeicht und nach vorgenommener geringster anbindung [2]) daruf verplieben und alles also ergangen zu sein gesagten bei ihrer seelen heil.

Urgicht [3]).

Merch, die alte schmieden, von Neunkirchen sagt in der guete, war sein, nachdem ihr man zu St. Niclas gezogen vur 23 jaren, deßhalben sie in ein groß beschwernuß kommen, sei der teufel in mansgestalt und grouer kleidung und breiden hoet eins mals des nachtz ahn ihr beth zu ihr kommen und sie getroesten und ihr vil geltz und guetz verheischen, da sie ime folgen und gott absagen und verleuknen wolle.

Domals sie uf des teufelz begeren und empsis anhalten gott dem alemechtigen abgesagten und verleuknet und allen heiligen und motter gottes, welche der teufel die Breiderin gnent, und hab ime dem teufel zugesagten.

Derselb teufel ihr uf der stiren gekratzt mit seinen heßlichen klauen, gesagt, er moeß ihr den krisam nhemen.

Folgens hat derselb teufel seinen willen in unzucht mit ihr getrieben, war kalt, gab ihr vil goltz, als sie ducht, des andern tags sei es pfertzkoth gewesen, hatz ime verwisen, hat darzu gelechlet.

---

[1]) Nach Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung mußte der Ankläger festgenommen werden, bis er Bürgen gestellt hatte.

[2]) Ueber diesen Grad der Folter vgl. Marx a. o. O. 2, S. 84.

[3]) Geständnis.

Derselb teufel hat sich Beeselbub gnent und hat sie Schoentgen [1]) geheischen.

Nit lang darnach ist derselb teufel wider zu ihr kommen, erstlich seinen willen mit ir gedrieben, folgens ist sie mit einem schwarzen pferd ins teufelz nhamen links ufgesessen bei dem Konigsbaum [2]) zum danz gefaren, daselbsten mit iren bolen links ins teufelz nhamen gedanz, und jede hab nach dem danz gelt geben moesen zu peiferlhon, ein mal mher dan das andermal, welche aber kein gelt hetten, moesten den obersten und peifern in die hinder kussen.

Nach dem danz haben sie zusammengesessen, gessen und gedronken, alles gnug dagewesen, hetten aber kein salz noch naturlich brot, dronken wein, etlich us glesern, die andere us khoklauen, schmach alles nit wol, was ein groß gekochs daselbsten.

Letzelich seint sie zufrieden worden, alles zuverderben mit heßlichem schwarzen schmir, so sie in ihren dupgern hatten, darunder sie von von jedes gewechs ins teufelz nhamen theten, und ungewiter, kalte reif und regen zu machen.

Es hat ir boel ihr erstmal uf der danzplatzen desselbigen schmirs in einem kleinen dupgen [3]), darmit sie erstmals ein honklein bezauberth und gedoeth.

Es hat der teufel nhie gern gehapten, das sie zur kirchenbeicht und sacrament des altars gangen, da sie aber das heilig sacrament innhemen moeste, sul sie in seinen nhamen innhemen und sonsten nit, sonder heruser gekratzen und in ir schmir dupgen thuen.

Hat uf des teufelz verfuerung das hochwurdigst sacrament des altars einmal oder zwanzich nit ingenommen, sonder jedes mals in teufelz nhamen in ir schmir dupgen gethain, damit es kreftiger sei, etwas zu bezaubern.

---

[1]) Dieselbe Bezeichnung findet sich auch in dem von Marx a. o. O. S. 112 veröffentlichten Hexenprozeß.

[2]) Der Königsbaum wie die später genannten Orte, Hetzerather Heide, Breitstein u. a. waren als Hexentanzplätze verrufen.

[3]) Fehlt: gegeben.

Seint negst mendel donnerstag[1]) bei dem Konigsbaum zum danz gewesen und daselbsten gewolten, alles, was da groen ist, verderben, aber es ist vur das korn gepeten worden.

Zu negst pfingsten donnerstags in der fronfasten ist sie uf hetzerater heiden gewesen, ire andere gespiln bei dem Konigsbaum und Breudstein, und ahn jedem orth zufriden worden, den wein zuverderben, wie sie dan kalte reif, regen und nebel gemachten, welche die drauben zum theil und auch die eicheln ahn etlichen enden verstock.

Ist auch hinter Breith auf der großen heiden etlich mal zum danz gewesen und daselbsten verholfen vil boeß usrichten.

Moesen gemeiniglich donnerstags in der fronfasten und sonsten uf hetzerater heiden zusamen kommen uf anderen iren danzplatzen, und wirdt hetzerater heiden entschlossen, das sie daruf us sein solten, hin und wider uf iren danz alles zuverderben, aber sie in willens etwas boeß uszurichten, und das sie eins seint, oder eine oder mher von gott sagen, oder die klocken läuten, dan moesen sie unverrichter sachen scheiden.

Seint diese letzte fronfasten zusammen kommen und zufriden worden, den acker sampt den neuen samen zuverderben, ir anschlag, gott sei lob, sei inen nit alzumal geraten, dan es ist darfür gepeten worden, und gott habs inen nit verhencht.

Sagt, das sie, Lenen Barbara und Stech Theisen Lehen und Webers Trein, welche gestorben vur 20 jaren, zufriden worden und mit ihrer schnur des nachtz im schlaf ires schmirs ins teufelz nhamen ingeben, sie, Merch, hat die kirz gehalten, waren ir nit gunstich, aber weil ir, Merchen, man Clas dessen rath[2]), seint seltzame lebendiche dhyr von ihr gangen.

Darnach seint sie vier in Lenen Barbaren haus zufriden worden und iren mhan Clas des nachtz bezauberth, schotten im ires schmirs im drank des nachtz im schlaf in, das er deswegen sterben moesen, us ursachen die andere weiber darzu geraten, dieweil er vur die schnur raht gesuchten, auch das er sie eins mals ubel geschlagen hatte, haben hiebevoren eins mals ein ungedeuft

---

[1]) Gründonnerstag.

[2]) Fehlt: gesucht.

kindgen, so in Stech Theisen haus in der kamer gelegen, heruser gegraben, ist Stech Theisens gewesen.

Haben mit irem schmir eins mals Leisen Petern ein schwarz pferd bezauberth und gedoeth, ist vur sieben jaren gescheen, dez nachtz in der weiden, sie, Merch, saß dem pferd hinder den ohren, die andere drey obgemelten schotten ires schmirs dem pferd in.

Sagt, welchermassen sie vier dieses jars zufrieden worden, weil mhan also heftig uf die zaubersch grief, damit aber sie auch nit gefangen wurden, sich selbst zu doden, und mit ihrem schmir ein drank gemachten, dessen jede ins teufelz nhamen ingenommen, die drey ander seint gestorben deßhalben, und als sie, Merch, krank worden, haben ir kinder darfür rath gesuchten, das sie genesen, haben den drank in Stech Theisen Lenen haus gemachten.

Complices.

1. Kirt von Neuwerth, ein rechter.
2. Zel Zirvaß von Breith, pfeifer.
3. Muler Hans zu Beuren, bei dem Breudtstein.
4. Maria, Mulers Hansen frau, zu Beuren.
5. Barbara Ennen, des Hofmans frau zu Tellingen, ist des zenders dochter von Licht, uf Breiter heiden.
6. Whein, Jacobs Theisen frau, zu Goeßberch.
7. Ternuß Trein zu Goeßberch.

Die andere alle hingerichten und drey gestorben.

8. Maria Wetzelers zu Schoenberch.

Letzelich auf donnerstag den 12 octobris anno 89 ist obgemelte Merch zu Fell im Schloß vur gericht gestelt, ihr bekantnuß ihr vurgelesen, welcher, dieweil sie durchaus gestendich, ist nachfolgendes urtheil gegent sie usgelassen worden.

In criminalsachen gegent Merch, die alte schmieden, von Neunkirchen, dazugehen auf vilfaltige besagungen, auch zender und gemeinden zu Budtlich, Breith, Neuwerth, Schoenberg und Neunkirchen gethane clag und dan von ampts wegen durch den edlen und ernvesten Johansen von Piesporth, amptman zu St. Maximin, gethane clag, wirdt vermoge kaiser Carols des funften und des heiligen romisch reichs halzgerichtz und dan durch dieses hochgerichß Detzem 14 scheffen und geschworne zu recht erkent, das gemelte Merch ires aigenen bekantnuß und anklage der zauberey halber vermoge der urtheil vom leben zum doeth zu strafen und

hinzurichten sei, darzu sie dan hiemit endlich verwiesen und verurtheilt wird.

Gott gnadt der seele, amen.

Nach uslassung obgemelten urtheil ist der staf geprochen, beclagtin nach gethaner erinnerung vermoge der urtheil nebent andern hingerichten, gott dem allemechtich die seel empfehlende, amen.

Petrus Omstorff notarius.

2.

Criminalischer prozeß zender und gemeinde zu Neuerath contra Bartzen Petren daselbst.

Demnach Bartzen Peter in Neueradt ein lange zeit in verdacht zauberey lasters, wie dan durch etliche hingericht personen all solcher böser archwonen ahn tag kommen, welche denselbigen Bartzen Petren all solches abscheulichen lasters zaubereyn heftig in vilen bosen begangenen stucken besagten, und dan ein gemein geschrey gewesen, wie us ubergebenen artikeln zuersehen, als hat der edler und ernvest Johan von Piesport, amptmann zu St. Maximin, auf dero kläger heftig anhalten und begebene burgen sich dragenden ampts halber adjungirt und mit ernst befholen, user aller derojenigen personen, so obgemelten Petren zauberey lasters besagten, in specie zu extrahieren und nebent dero ubergebener oder gethaner clag diesem prozeß bey zu legen, sich folgens, wo die noth erfordren wurde, rechtlicher erkentnuß zu erholen, damit solches greuelich laster usgeradt und Gottes ehr erhalten werde.

Folgen die ubergebene articlen.

Edler, ernvester, gepietender herr amptman, vor euer ernvesten erscheinen zender und gemeinde zu Neuerath und ubergeben nachfolgende indicien und clagpunkten gegen und wider Bartzen Petren daselbst mit undertheniger pith, daruber kundschaft abzuhoren, folgens, weil das gemein geschrey, das selbige wegen lasters zauberern in bosen stucken angeben, daselb amptwegen zu erwegen und hierin zu handlen, wie recht, damit al solches laster usgeradt, Gottes ehr gemheret und der gemein frid entroffen werde.

Erstlich setzen und sagen clager, war sein, daß beclagter lange zeit in verdacht zauberey lasters gewesen und noch.

Zum zweiten, verhoffentlich war, das beclagter von etlichen hingerichten personen zauberey lasters heftig besagten worden uf deroselben urgicht gezogen.

Item war, daß beclagter zu Budlich im uffentlichen wirtzhaus vur ein gewißlicher Zauberer gescholten worden und hat sich deßen bizhero nit verantwortt.

Zum vierten, war, als derselb beclagter nachmals in beisein seiner soeinen und vil anderer gueten leuth ein zauberer gescholten, und gleichwol beclagter denselben, so inen also gescholten, beschicken laßen, ob er bey denselben worten still stehen wolte, hat derselb den beschicks leuthen geantwortt, ja er gestehe der wort und will dieselbige wort reden, wo er, beclagter wolt, daruber beklagter still geschwiegen und sich deßen nicht verantwortt noch denselbigen deßen halben beclagten.

Kund und kundschaft zender und gemeinden zu Neuerath, Schonberg, Budlich und Breit gegent Bartzen Petren zu Neuerath, anno 93 den 24. septembris abgehort.

Der erst zeug.

Kobel Jacob zu Neuerath, alt ungefarlich 40, in namen obstat vorgestelt, beeydiget, examinirt, gibt sein kundschaft wie folgt.

Auf die gemeine fragstuck examinirt, sagt, er sey dem beclagten nit verwant.

Auf den ersten puncten der produecten examinirt, zeug sagt, daß ein gemein geschrey sey, daß beclagter ein zauberer peifer seie.

Auf den dritten puncten examinirt, zeug sagt, welchermaßen er, zeug, sampt andren nachparen und jetzigen beclagten vor 2 jaren ungefarlich zu Budtlich zum wein geseßen, habe beclagter under andren angefangen und sich gegent Englen Bernhard (einer user den usschußen) ufgeworfen, die hent in die seiten gesetz und gesagten, ey er, Bernhart, gehe heftig auf die zaubersen, sie werden doch nit alle verbrent werden, und also denselbigen Bernhard von dem stol gestoßen, und als Bernhard wider aufgestanden, hat er den beclagten ein wißlicher zauberer in beysein viler guter leuth gescholden und das mermal repetirt, er moß verprent sein.

Diesem nach seint sie user dem wirtzhaus gangen, hat beclagter sich abermal gegent inen, zeugen, gesetzt und gewolten

schlagen, aber er, zeug, habe sich defendirt, also das beclagtens zwey son dem vater zu steur kommen und inen, zeugen, ubel zerschlagen, wan die nachparen dieselbige nicht abgehalten hetten, hatte er, zeug, auch angefangen und denselbigen ein wißlicher zauberer gescholten, aber beclagter habe sich dessen kein mal verantwortt.

Auf dieses ist auch Schneider Claß, zeugen bruder, zukommen und den oftgemelten beclagten einen zauberen gescholden und gesagten, du offenlicher zauberer, was hastu meinen bruder zu schlagen, du moß noch verbrent werden.

Diesem nach hat der beclagter Schneider Claßen, des zeugen bruder, beschicken laßen, ob er solcher wort gestehe, darauf sein bruder geantwortt, ja er gestehe es und wolle ims sagen vor hern und fursten. Dieses alles und soliche hoch ehrletzige wort hat beclagter verschwiegen und sich dardurch sehr verdechtig gemacht, daß mit dem abscheulichen laster der zauberey beladen seie.

Der zweith zeuge.

Bretten Clas zu Budtlich, seines alters 30 jar, in namen obstat vorgestelt, beeidiget, examinirt auf die gemeine fragstuck, sagt, er sey mit dem beclagten nit verwant, wilt die warheit sagen. Auf den ersten artikel sagt, deßen inhalt war sein.

Auf den 2. 3. und 4. clagpunkt bekent zeug, das es also wie articulirt ergangen seie, dan die ganze gemein sey zu Budlich zum wein gewesen, und als sie user dem wirtzhaus gangen, hab er, zeug, gehort, daß Englen Bernhard den beclagten ein wißlichen zauberer gescholden habe. Indem seien beclagtens zwen sohn darzu kommen, sich darunder gemenkt und Kobel Jacob bey der thueren heftig zerschlagen, wan er, zeug, dieselbige nit gescheidt hett. Habe also derselb Kobel Jacob den beclagten auch ein wißlichen Zauberer gescholden und gesagten, er soll vor zehen jaren verbrennt sein worden. Darnach ist Schneider Claß, obgemelten Jacobs bruder, darzu kommen und den beclagten auch ein offentlichen zauber gescholden und gesagten, du wißlicher zauberer, was hastu mein bruder zu schlagen.

Des andren tags hat obgemelten beclagtens sohn wegen seines vaters den Schneider Claßen durch inen, zeugen, und Khoe Hensgen beschicken laßen, ob derselb solcher wort noch gestehe, und ob er den vater oder sohn gemeint habe, und als sie zu dem-

selbigen Schneider Claßen kommen und inen der wort erinnert, hat er geantwortt, ja er gestehe solcher wort und meine nit den sohn sonder den vater und wille ims vor hern und fursten sagen. Solches haben sie des beclagtens sohn angezeigt, welcher doch nit ferner in der sachen fortgefarn sein und solches verschwiegen, us welchen die ganze gemeine ein großen archwon geschefften, daß beclagten ein zauberer seie.

Extract.

Maria Neu, Hansen Frau zu Budlich, welche den 12. octobris anno 89 zauberey lasters halber hingericht, ist standhaftig und christlich darauf gestorben, daß sie under andren iren mitgesellen, auch Bartzen Petren zu Neuerath zu underschidlichen malen bey dem Koningsbaum, Breudtstein, uf breyder heyden und andren dantzplatzen in und bey werteufelcher geselschaft und verderbung der fruchten gesehen und wol erkenten.

Negst pfingsten des donnerstags in den fronfasten haben sie kalte reif, nebel und regen bey dem Koningsbaum gemachten, welche die frucht erschlagen und die drauben verderben solle.

Sagt ferner, war sein, das sie negst vergangene fronfasten bey dem Koningsbaum zusamen kommen und gewolten den acker verderben sampt den neuen samen ihm feld, aber es worde darfur gepeten. Darzu beneben andren auch obgemelter Bartzen Peter verhulfen.

Jung Hans Peter zu Schonberg, so den 23. octobris wegen zauberey lasters hingericht, ist standhaftig darauf gestorben, daß er under andren auch Bartzen Petrum zu Neuerath des nachts bey dem Koningsbaum in und bey verforter geselschaft und zaubers denzen gesehen und wol erkenten.

Negst fronfasten seint sie bey dem Konigsbaum zum danz gewesen und gewolten den acker und neuen samen verderben, schaffen nicht, wardt darfür gepeten. Darbey ist auch Bartzen Peter gewesen.

In den pfingstfronfasten seint sie auch bey Koningsbaum gewesen und kalte reif, regen und nebel gemacht, welche die drauben verdorben, darzu obgemelter Peter auch verholfen.

Theobald von Breith, welcher gleichen gestalt dükgemelten lasters halber exequirt, ist standhaftig darauf verharret und christlich darauf gestorben, daß Bartzen Peter zu Neuerat auch in

iren zauberspil seie, und sei ein rechter zauberser peifer und denzer und verholfen, alles, was zu underhaltung der menschen geschaffen ist, verderben, wie dan noch negst fronfasten bey dem Koningsbaum gescheen, als sie gewolten den acker und neuen samen verderben, aber es warde darfur gepeten.

Meiers Claß zu Breidt, welcher gleichfalls den 27. octobris anno 89 obgemelten lasters halber hingericht, hat bekent, war sein, daß er oft und vielmal Bartzen Petrum zu Neuerath bey dem Koningsbaum und andren danzplatzen gesehen, uud er sey ein zauberer peifer und denzer.

Negst fronfasten ist obgemelter auch bey dem Koningsbaum zu danz gewesen, als sie sich verglichen, den acker und andere fruchten zuverderben.

Kirsten Anna zu Neuerath, so den 28. Augusti anno 93 exequirt, ist standhaftig darauf gestorben, das Bartzen Peter zu Neuerat einer user den zaubersen peifren seie und habe mit einem runkbaum gepiffen auch etliche mal mit ihr, Annen, gedanzten, item negst pfingstfronfasten auf breider heyden, und noch inwendig dreyer wochen den anschlag geben, den wein und acker zuverderben.

Dis jar vor St. Johanstag haben sey das kalt wetter und regen bey dem Koningsbaum gemachten, daß die drauben in der blod verdorben, zum welchen auch obgemelter Peter verholfen.

Diesem nach ist dieser prozeß den rechgelerten ubergeben, die welche zu recht erkent, daß beclagter gefenklich einzuzihen und erstlich in aller gueten zu examinirn, und da er die warheit zu bekennen weigren wurde, solt derselb der peinlicher fragen, biz daß er die warheit bekent, underworfen sein. Ehedoch alles nach bescheidenheit [1]).

Auf dieses beclagter lauth rechliger erkantnuß den 29. septembris anno 93 gefenklich gehen Fell geliebert und eingelecht, folgens auf sambstag den 2. octobris anno 93 morgens umb sieben uhren in beisein Jungen Michels und Herman, scheffen zu Fell, in aller gueten ganz umbstendig befragt, aber letzlich nach langem examiniern peinlich angegriffen worden, und weil es vergeblich, hat man ihm furgehalten, wie daß er auch von Neumanns

---

[1]) Nachträglich hinzugefügt.

Theisen, scheffen zu Gleich, lauth extract zauber lasters und dan jetz von neuen durch Scho Zirvaß von Budtlich heftiger angeben und besagt worden. Sagt, es sey mal einer mit einen roden mantell uf den Hagen zu im kommen, und als er von Gott sagt, sey derselb hinweg gangen. Derselb aber hab inen nit heftiger angefochten, ehedoch letzlich bekente, wie er hiebevorn ein mals ein fertzel salz einem schiffman und zwo vierzelen korns Feller Zirvaßen gestolen, und als man inen beclagten weiters examinirt, sagt und bekent wie folgt.

Urgicht.

Bartzen Peter sagt, war sein, nachdem im hiebevorn vur ungefarlich zwolf jaren vil khö und vhie abgangen und vil schadens gehapten, hat er deßwegen sich zum euserſten beschwert. Dolmals, eins mals nach den ostern, als er ihn solcher beschwernuß gangen, sey ein teufel in eines jungen mans gestalt in schwarzer kleidung zu im eins abentz kommen und inen getrosten und gesagten, da er im folgen und von Gott abstehen wille, will er im geltz gnug geben, das er ander vhie kaufen kune. Indem hab er demselbigen teufel zu folgen versprochen und Gott abgesagten, alsbald hab derselb teufel, welcher sich Greifenclau genant, im wol ein schobel silberen geltz geben, hat daselbig in seinen schafſtal in den donnen gesetzt, als er, der teufel, hinweg, sey es pferdskoth worden, hat daselbig im nachmal verwiesen, hat darauf gelacht.

Sagt, es hat derselb teufel breide heßliche fueß, und des andren tag, als seine Hausfrau gehen Mercick gangen, schulden in zuforderen und des nachts usplieben, ist derselb teufel des nachts kommen und im ein teufline in einer schoner frauen gestalt vur sein beth brachten und ihm dieselbige geben, soll mit derselbigen bölen und ir folgen, mit welcher er ueber ahn stund seinen willen in unzucht gedriben, von kalter natur, nit wie sein weib. Balt darnach ist dieselbige teuflin, welche sich Liepgen genent und inen Petren Seuerlich geheißen, eins abentz zu im kommen, und nach gethanen seinen willen ist er mit derselben uf einem schwarzen pferd ins bösen nhamen in der loft bey den Iselzbuch zum danz gefaren.

Ist lings ins boesen nhamen auf das pfertgen geseßen, aber zuvorn hat inen seine teuflin mit schwarzen schmir geschmirt ins bosen nhamen, deßen sie auch im in einem kleinen dupgen geben,

stehet in seiner scheuren uf der linken seiten, wie man eingehet, uf der mauren, ist noch inwendig drey wochen daselbsten gewesen.

Sagt, wie seine teuflin ein sonderlich pferd gehatten, darauf sie gefaren, er, Peter, hat sich ahn des pferds har gehalten.

Hatt bey dem Iselsbusch erstlich mit seiner teufelinnen links herumber ins böesen nhamen gedanzt, er hat daselbsten und auf andren danzplatzen Meiers Petern, Theisen den Meier, Thilmans Theisen zu Neurath und Scho Zirvaßen zu Budtlich gesehen pfeifen und andere, so hingericht, danzen.

Es hat jeder mösen ein halben batzen den pfeifren in lon geben, welche dan kein gelt hetten, mosten inen in den hindren blasen. Er, Peter, hat allemal gelt gehatten.

Hotten daselbst zu eßen, schmecht aber nit wol, der wein war ziemlich gueth, kan nit wißen, von wannen er kompt.

Es sei erstmals den anschlach gewesen, wein und frucht zu- verderben mit ihrem schmir, machten nebel in den polen [1]), worfen daselbig uber sich ins böesen nhamen in die loft, kan nit wißen, ob domals ihr anschlag ein vortgang genommen, daß es seie in ihrer will gewesen. welche darfur gepeten, wie dan schier allemal gescheet. Dan wie sie thuen, das moesen sey thuen und thuens nit gern.

Sagt, wie er auch nebent den andren auf hetzerater heyden vil mal zum danz des nachts gewesen, dahin sie dan kommen, wie die zeit heiliger ist. Wan ihr teufel sey dahin gescheidet, dan mösen sie forth.

Ist auch uf breiter heiden item bey dem Breitstein obent Budlich und bey dem Koningsbaum, ziethero er in der verfue- rung gewesen, des nachtz bey iren böesen hendlen und anschlagen gewesen, und ist jedesmals der anschlag gewesen, alles gewegs zuverderben.

Sagt, welchermaßen er in estmals ein geiß, so er mit seinem schmir ins teufels nhamen über den ruck geschmirt, bezaubert und gedoeth.

Sagt, das er fur funf jaren gewolten Meiers Petren ein stuck vhies bezauberen und doden, us ursachen er stein und holz gefuerten zu offenbauung einer scheuren und gemelter Meiers

[1]) Plur. von Pfuhl.

Peter im die platz nit vergunnen willen und docht, die stein und holz liege ihm zu nahe, weil aber sein, Meiers Peter, vhie gesegenet, hab er nit schaffen kunnen, also im selber ein rod kho bezaubert und gedoetht. Darbey die von Neurath, so hingericht, gewesen.

Sagt, es hab seine deufelin im verboten, zu beichten und sols nit sagen, das er sich ir ergeben, und soll ihn ostrenzeit das sacrament nit innhemen, sonder sols in sein schmir thuen in seines nhamen, dan sey das schmir kreftiger.

Hat also dem teufel leider gefolgt und folgen moßen und hat etlich mal, kan nit wißen wie oft, das hochwurdigst sacrament des altars ins böesen nhamen user dem maul gekratzt und in sein schmir dupgen gethan und under gerurt.

Anno 93 auf montag den 4. octobris als man beklagten vorgenommen umb neun uhren vormittag, ist er aller ding gestendig gewesen userhalb der besagten personen, und als man inen deßhalben befrogten, ist er aller ding zurück gefallen, unangesehen man ihnen verwartet, sich zu beschonen, us ursachen er jetzt von neuen durch Scho Zirvaßen zu Budlich, Leuen Mariam und Steffens Lieff zu Detzem heftig besagten. Aber vergeblich gewesten, als wider angebonden.

Sagt, er hab im noch selbst ein schaaf bezaubert und gedoeth, ist vor sechs jaren gescheen, kan nit wißen, wem er domals hab willen schaden thuen. Darbey ist gewesen Feller Trein.

Jitzt im hirbst wird es zwei jar, das er verholfen, daß sie Theißen dem Meier zu Neurath ein roed pferd, welches er ahn Kirschen Annen bekommen, des nachtz uf der weiden bezaubert und gedoeht, darbey gewesen Meiers Peter, Feller Trein, Thilmanß Theiß und Kirschen Anna, selbst Tilmanß Theiß das pferd gehalten, Kirschen Anna den drank eingeschotten.

Sagt, es hat Tilmans Theiß uf einem schyt, Weiners Peter auf einem konchbaum, auch wießbaum, Lorenz Jakel oder Jacob uf einen brant gepiffen, er, Peter, hat mit Kirsten Annen und Feller Trein oft gedanzt.

Sagt, das er und Meiers Peter und Thilmanß Theiß seie auch in wolfs gestalt vom deufel gewandelt worden, der teufel hab heßliche kyrschen umb sie geschlagen und haben ein schaf oder sechs zu underschitlich malen uf dem felt bey der herden genommen

und zerrißen, dieselbige sein gewesen Engelen Bernhard, Merten Theißen und sein eigen gewesen.

Ist noch vor 6 wochen darbey gewesen wie auch Meiers Peter und Thilmanß Theiß, und Meiers Peter den anschlag geben und gewolten ein pferd umbbringen, zustendich Martein Theißen, und haben dasselb uf der weiden bezaubert und gedoeht.

Ist vor einem viertheil jars nebent undengemelten des nachtz bey dem Konigsbaum zum danz gewesen, daselbst zufriden worden und den acker verdorben.

Inwendig drey wochen seint sey zum danz gewesen nebent undengemelten des nachts bey dem Breutstein und gemachten kalte nebel und kelte, daß der wein verderben solt.

Ist vor dreyen jaren in Feller Treinen haus des nachts darbey gewesen, daß sie ein klein Kingen, welches Appolonien, Feller Zirvaß frauen, gewesen, zu eschen verbrenth und gepraten, die eschen in ihr schmir dupgen gethain. Darbey gewesen Feller Trein, Meiers Peter, Thilmanß Theiß, Kirsten Anna zu Neurath. Nota. Uber obgemelte boese puncten hat der herr amtman inquirirt, hat sich also befunden, insonderheit was das belangen thuet, das beclagter angezeigt, das er nebent obgemelten vom teufel in wolf verstelt, sagt Leonhard der scheifer, so wie disen sommer zween grose wolf sich zu underschidlichen malen bey den schafen finden laßen.

Complices.

1. Scho Zirvaß zu Budlich, pfeifer.
2. Meiers Peter zu Neurath, pfeifer.
3. Theiß Schneider, Meier zu Neurath.
4. Thilmanß Theiß zu Neurath.
5. Feller Trein zu Neurath.
6. Kirschen Anna zu Neurath.
7. Lorenz Jekel oder Jacob zu Neurath.

Folgens auf den 6. octobris ist beclagter vor gericht worden gestelt und ihm seine bekentnuß ihm vorgelesen worden, und weil sich also befindt, ist nachfolgens urtheil usgelaßen worden.

In criminalsachen zender und gemeinden zu Budlich contra Bartz Petren zu Neurath auf vurgehende denuntiation, ubergebene clagpuncten, abgehorter kundschaft und von amptz wegen bescheene anclage, des beklagten antwort und aigener bekentnuß

nach wirt durch dises hochgerichtz Detzen 14 scheffen und 14 geschworne zu recht erkent, daß beklagter seiner begangener und bekenter ubelthat und zauberey halber mit dem feur vom leben zum doeth zu straiffen und hinzurichten sei, darzu er dan hiemit entlich verwiesen und verurtheilt worden, Gott dem almechtigen die seel empfelende.

Auf dieses ist beclagter dem nachrichter befholen worden und mit andren hingericht, deren seelen Gott gnedig sein wolle.

Petrus Amstorff notarius.



Aktenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien im ehemaligen Herzogtum Pommern.

Von M. v. Stojentin.

So groß und umfangreich die Litteratur über Hexenprozesse und Zauberwesen ist, so wenig finden sich in derselben, den berühmten Prozeß gegen Sidonia von Borcke ausgenommen, darüber bisher irgend welche aktenmäßige Nachrichten aus dem Gebiete Pommerns während jener Zeit, als dieses Land noch ein selbstständiges Territorium unter dem Szepter der Greifenfürsten bildete[1]). Nur in etlichen Chroniken, Tagebüchern und Städtegeschichten werden vereinzelt ältere Zauberprozesse erwähnt, ohne daß indessen für die meist flüchtigen Erzählungen urkundliche Belege beigebracht werden. Dagegen ist über die Zeitepoche von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab, als Pommern aufgehört hatte, ein eigenes Herzogtum zu sein, bis zur neuesten Zeit von Haas in seinem „Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksglaubens" eine sehr eingehende, auf Aktenforschung gegründete Schilderung der pommerschen Hexenprocesse gegeben[2]).

Ueberaus gering ist das Aktenmaterial, welches über die Hexenprozesse und das Zauberwesen der älteren Zeit in den

---

[1]) Sowohl Soldan-Heppe wie Lining erwähnen in ihren Werken bei Pommern nur den Prozeß der Sidonia von Borcke.

[2]) Haas, Aus pommerschen Hexenprozeßakten. Ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksglaubens. Abgedruckt im Programm des Schillergymnasiums zu Stettin, Jahrgang 1897. Haas giebt auf Seite 1, Anmerkung 2 seiner Abhandlung ein sehr ausführliches Verzeichnis sämtlicher bisher gedruckter pommerscher Hexenprozesse.

pommerschen Archiven noch vorhanden ist[1]). Mit Recht sagt aber Haas in seiner vorerwähnten Abhandlung, daß es ein trügerischer Schluß sei, wenn man aus der Spärlichkeit dieser Nachrichten schließen wollte, daß es mit der Hexenbrennerei in Pommern damals nicht so schlimm gewesen, wie anderswo. Seine Vermutung, daß besonders in einzelnen Gegenden Hinterpommerns die Zahl der verbrannten Hexen gewiß annähernd so groß ist, wie in anderen Teilen Deutschlands, in welchen bereits statistische Erhebungen hierüber gemacht worden sind, wird durch die wenigen, über diesen Gegenstand handelnden, im Stettiner Staatsarchive noch vorhandenen Akten völlig bestätigt.

Der Inhalt derselben bringt an sich kaum etwas neues. Auch in Pommern waren die Beschuldigungen und Geständnisse, der Gang des Prozesses und die Art der Strafen gegen Zauberer und Hexen dieselben wie sonst überall. Trotzdem erregen die Akten einiger Prozesse in ihren Einzelheiten besonderes Interesse, einesteils wegen der darin vorkommenden Persönlichkeiten, anderenteils, weil in den Bekenntnissen zahlreiche Reste alten Volksglaubens enthalten sind, welche uns den Schlüssel zu späteren, vielfach noch jetzt vorhandenen abergläubischen Meinungen und Vorstellungen liefern, so daß die Volkskunde aus denselben ein nicht zu verachtendes Material schöpfen kann[2]).

Nach Haas galt bisher als ältester pommerscher Hexenprozeß der vom Stralsunder Bürgermeister Nicolaus Gentzkow in seinem Tagebuch unter dem 23. März 1558 erwähnte, welcher 3 Weibern und 1 Manne das Leben kostete[3]). Thatsächlich war aber damals das Hexenbrennen in Pommern bereits über ein Vierteljahrhundert in vollstem Schwange.

---

[1]) Aus der in Betracht kommenden Zeit finden sich im Stettiner Staatsarchiv insgesamt nur 10 Aktenvolumina über Zauberei und Hexenprozesse, meist noch dazu bloß Fragmente, vor. Wohl mag weiteres Material vereinzelt unter anderen Titeln oder Bezeichnungen verborgen sein, doch wird sich die angegebene Zahl dadurch kaum wesentlich vermehren. Auch aus den Städtearchiven Hinterpommerns ist ein Zuwachs zu den erwähnten Nachrichten kaum zu erwarten, da die erst jüngst von den meisten hinterpommerschen Städten an das Staatsarchiv abgegebenen Aktenbestände nur in seltenen Ausnahmen bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen.

[2]) Haas, S. 10.

[3]) Baltische Studien XII, 2, S. 9.

Das älteste Aktenstück, welches sich über diesen Gegenstand im Stettiner Staatsarchiv vorfindet, stammt vom Jahre 1538 und führt uns mitten in einen zahlreiche Zauberweiber betreffenden Prozeß, welcher sich im hinterpommerschen Städtchen Schlawe abspielte [1]).

Der dortige Bürgermeister Lindenberg, Vater zweier verheirateter Töchter, der Lettowschen und der Ristowschen, war in zweiter Ehe mit Jesse N. wiedervermählt. Bereits 1537 waren im Orte eine Anzahl Zauberweiber verbrannt worden, wodurch die Gemüter der Einwohner lebhaft erregt worden waren [2]). 1538 kurz vor Pfingsten erkrankte nun die Lettowsche und wurde bettlägerig. Trotzdem sie mit dem Vater und der Stiefmutter keineswegs in Eintracht lebte, bat sie beide um Hilfe gegen ihr Leiden. Auf das Drängen Lindenbergs, der Kranken beizustehen, schickte die Bürgermeisterin durch die Frau des Kleinschmiedes Tönniges Hesse der Stieftocher „Momye“ ein dickes schwarzes Bier, welches ihr die Hesse erst kürzlich aus Stolp mitgebracht hatte. Kaum hatte die Lettowsche den Trunk zu sich genommen, so ward ihre Krankheit so heftig, daß sie zeitweilig in Raserei verfiel; indeß gesundete sie bald danach ohne böse Nachfolgen [3]). Während ihres Fiebers bezichtigen die Lettowsche sowie deren Schwester öffentlich ihre Stiefmutter und die Kleinschmiedsfrau, die Krankheit durch einen „Zaubertrunk“ in der geschilderten Weise verschlimmert zu haben, ohne freilich dafür irgend welche Motive anzugeben. Die Anklage fand bei der durch den kürzlich stattgehabten großen Hexenbrand hervorgerufenen Erregung um so mehr Glauben, als die Hesse längst im Geruche „einer Zauberischen“ stand und seit Jahren mit Frau Lindenberg viel seltsamen Verkehr bei geschlossenen Thüren gepflogen hatte. Die Hesse wird sofort in das Gefängnis des Rathauses, doch glimpflich zu oberer

---

[1]) Stettiner Staats-Archiv: Bohlensche Sammlung, Nr. 47.

[2]) Dieses Ereignis wird mehrfach flüchtig bei den Verhandlungen gegen die Lindenberg erwähnt.

[3]) Es ist bezeichnend, daß der Bürgermeister Lindenberg später eidlich aussagt, daß seine Töchter in ihrer Jugend „ock szulcke buwerie in erem houede hebben ghehat“, aber das Unwesen später abgelegt hätten, daß ferner sein Sohn geistesgestört gewesen und sich in der Raserei, doch „unbezaubert“, selbst erstochen habe.

Erde, eingesetzt; mehrfach kommt Nachts die von Angst gequälte Lindenberg zu der Gefangenen unter das Fenster, beschwört dieselbe, nicht zu verraten, daß sie ihr den Trunk für die Stieftochter bereitet und gegeben habe, verspricht ihr Befreiung und reichliche Belohnung und beruft sich dabei auf den Reichtum und den Einfluß ihres Mannes. Thatsächlich versucht sie auch mehrfach, die Hesse zu befreien, doch ohne Erfolg, weil diese von ihren eigenen Verwandten, ja selbst von ihrem Manne für eine Zauberin gehalten wird. Denn als die Lindenbergsche dem Bruder der Hesse viel Geld bietet, damit er beim Rate zu Cöslin für die Schwester, welche doch gänzlich unschuldig sei, Hilfe und Geleit erflehe, antwortet derselbe: „Idt were my vnd mynes kinders nene grote ere, dat ick minn suster von der thowerie solde loßkopen. Zo se idt vordent heft, so lide ze dar vor. Datt is my grotter ere angethan, alze dat ick se loßkopen scholde“ u. s. w. In der Hoffnung, daß die Freundin sie befreien werde, nimmt die Gefangene zunächst alle Schuld auf sich. Als sie aber auf die Folter gestreckt und peinlich befragt wird, gesteht sie den Zusammenhang und weiter, daß sie es Peter Woygen, weil er ihr heimlich ein Mägdlein entführt, vor vier Jahren angethan habe, daß er „tollerweise laufen müssen und nicht stille seien können“, indem sie ihm Erde von dem Grabe des ertrunkenen Scharfrichtersohnes, vermengt mit „doden knokene vngeferlich von eynem hovede (= Haupt, Kopf), Dordillen Saett[1]) und Salz, ock von ehren hemelicken haaren“ heimlich in die Schuhe gegossen habe. Als Mitschuldige bezichtigt sie die Marie Schwarz aus Malchow und die Lindenbergsche, welche eine ärgere Zauberin sei als sie selbst. Während die Hesse nun schrecklich torquiert wird, wird daheim die Lindenberg von furchtbarer Gewissensangst gefoltert. Nirgends hat sie Ruhe; sie läuft im Hause umher, wirft sich aufs Bett und schreit: „O weh Herr Gott mein, wenn sie die Kleinschmiedsche angreifen um des Trunkes Willen, den ich ihr gegeben habe, will ich für sie in den Tod gehen, denn was sie gethan hat, hat sie mir zur Ehre gethan“, und später, als die schauerlichen Schmerzensrufe

[1]) Vermutlich ist Tormentilla = Potentilla, Fingerkraut, speziell Tormentilla erecta, Blutwurz, Ruhr- oder Rothwurz gemeint, welches Chinovasäure und Gerbsäure enthält und zu den kräftigsten adstringierenden Mitteln zählt.

der Gequälten durch die Stille der Nacht zu ihr dringen[1]): „O wie sie peinigen die Kleinschmiedsche sehre harte, also daß man das Geschrei vor unserem Hause hört, daß sie wohl auf mich bekennen soll.“ Endlich gewinnt die Furcht bei ihr die Oberhand; an einem Seile läßt sie sich von ihrem Hause herab und entflieht aus der Stadt, niemand weiß, wohin. Die Hesse aber, als sie davon Kunde erhält, klagt dem Henker jämmerlich: „O Herre Gott, hättet Ihr mich doch gleich in die Kule (Verließ, Keller) geworfen, und wenn ich schon einen Arm oder Bein gebrochen, wollte ich Euch gerne vergeben, daß mir dann die Verrätherische nicht zu Worte gekommen wäre, sonst hätte ich in der Zeit bekannt, ehe sie entwichen. Ich muß sterben, aber die rechte Hauptmann der Sachen geht davon.“

Während dann die Kleinschmiedsfrau den Feuertod erlitt, traten für die Lindenberg Gatte und Freundschaft lebhaft und nachhaltig ein und erwirkten für sie bei Herzog Barnim XI. freies Geleit und gerechte Untersuchung, welche mit großer Umständlichkeit geführt ward und, nachdem die Lettowsche ihre Bezichtigung zurückgezogen hatte, einen glücklichen Ausgang genommen zu haben scheint.

Inzwischen wurde Marie Schwarz, des Markus Schwarz aus Malchow Frau, eingezogen und gefoltert. Sie bekannte, Menschen und Vieh bezaubert, durch Zauberei auch vielen Leuten Kühe und Pferde getötet oder Kühen die Butter entzogen zu haben[2]); auch gesteht sie, daß sie das heilige Sakrament einstmals unter einem Bienenstock vergraben hätte, damit die Bienen „dienen sollten und nicht wegfliegen“, ferner, daß sie Martin Lemmen Mutter die Augen verdorben hätte, indem sie derselben Pulver von einer zerriebenen Otter ins Gesicht geblasen, als diese sie küssen wollte. Ihr Bekenntnis bietet ein getreues Bild des damals im Landvolke herrschenden Aberglaubens, und mancher von ihr geübte „zauberische“

[1]) Die Tortur oder Folterung wurde in Pommern, abweichend von anderen Gegenden Deutschlands, meist des Abends um 9 oder 10 Uhr begonnen. Vergl. auch Haas S. 7.

[2]) Zu ihren Pulvern will sie mitunter auch „gwicksuluer“ zu Hülfe genommen haben. Durch Vermischen von Erde aus den Fußspuren des Viehs, Pulver von einer Erdkröte und Quecksilber, welches sie in den Stall streute, behauptet sie, 6 Mutterfohlen und anderes Vieh getötet zu haben!

Gebrauch ist heute noch fast unverändert in jener Gegend im Schwange. Natürlich weiß sie auch gegen jede Verzauberung Gegenmittel anzugeben. Um z. B. Jemandem, dessen Kuh durch Zauberei „die Butter entzogen ist", die Kuh wieder butterspendend zu machen, nimmt sie die „Haarbutter" und schmiert die dem an die (Thür-) Rahmen, dem sie die Butter bezaubert hat, und spricht: „Hier schmiere ich diese Butter an diesen Rahmen, auf daß deine wieder kame, In des Teufels Namen." Und um das Melken vor dem Verzaubern, d. h. vor dem Einfluß der in den ländlichen Hexenprozessen Pommerns während des 16. Jahrhunderts fast regelmäßig wiederkehrenden, besonders gefürchteten „Molkenzauberin" [1]) zu schützen, soll man also thun: „Man soll den Kisten-Schlüssel nehmen, wenn die Kühe neu milch werden und stecken den Schlüssel der Kuh in das rechte Ohr und sprechen also: Wenn du geist op der Strate, Szo frage ick Touersche dy vorhate, Wor hastu dyne Milch vnd Botter gelate? So sollst der Kuh du wieder sagen: Myne Frow hefft sie my in mynem forderen ohre beslaten Im Namen Gots Amen!" Noch im August 1539 wurde auf Grund ihres Geständnisses die Schwarzsche verbrannt und die von ihr bezichtigte „olde Drewekische" aus Rehmitz, auf besonderen Befehl Herzog Barnims gefänglich in Rügenwalde eingelegt und weil sie nicht gutwillig bekannte, peinlich befragt. Bei ihrem darauf abgelegten Geständnis stellte sich heraus, daß sie verschiedenen Leuten Gutes gethan und durch Herlesen frommer Sprüchlein, also gewissermaßen durch Sympathiekuren, geholfen hatte. So hatte sie besonders einer Müllersfrau das Fieber besprochen mit den Worten: „Tilste, helfe dir der leue Goth von dieser Krankheit: die Erde ist schwarste, die Sonne ist klarste, mit dissen dreien Waren Worden buthe ick dieser frauwen des frostes In Namen des Vaders, des Sohnes vnd des heiligen Geistes". Von der toten Kinningsthunschen aus Kutz hatte sie den Spruch gegen Wegfliegen der Immen gelernt: „Ga Du sitten wisse In dat grüne graß, riege honich vnd waß, dar de ware lichnam mitte wirt gelouet vnd gebenedeiet", und von der Schwetischen folgendes Gebet gegen den in Pommern arg

---

[1]) Als Hauptmittel gegen die „Molkenzauberin" galten menschliche Excremente („stercus") für besonders wirksam, wie aus den Akten des später erwähnten Dobschütz'schen Prozesses mehrfach hervorgeht.

gefürchteten „Velthund“: „Liebe Junckfraw beware vor dem velthunde das vihe, datt he idt nicht bithe mit dem Munde Im Namen des Vaders vnd Sohnes vnd hilgen Geistes“ u. s. w.

Bezeichnend sind übrigens im Protokoll folgende, ihrem durch Folterqualen erpreßten Geständnis angehängten Worte, welche der Notar in der Reinschrift fortzulassen für gut erachtete: „Vnd als Bekennerin wiederum von der peinlichen Bank losgelassen, hat sie gegen Steffen Klinkepeil Licentiaten ..... fürderlich In Geheim gesagt, das hätte man von ihr wissen wollen vnd darauf peinigen lassen, darum, so hätte sie es auch gesagt, saget Herr, was soll ich sagen, Zwinget mich doch dazu, was ich sagen muß [1].“ Nach geschworener Urfehde ward sie aus dem Gefängnis entlassen.

Der Hexenbrand hatte damit aber anscheinend in Schlawe keineswegs sein Ende erreicht, da die hingerichteten Weiber auf viele andere Zauberinnen bekannt hatten; manche derselben waren flüchtig geworden und wurden steckbrieflich verfolgt.

Der nächste Prozeß, über welchen die Akten erhalten sind [2], betrifft einen Schwarzkünstler, namens Jakob Merßmann, der in Anklam von 1546 bis 1549 sein Unwesen trieb. Ursprünglich ein wohlhabender Kaufgesell, war derselbe auf der See von den „Frantzen“ alles Habes und Gutes beraubt, hatte sich dann in Lübeck, Stralsund und sonsten umhergetrieben, ohne es vorwärts zu bringen, und war 1546 nach Anklam verschlagen worden. Dort hatte er sich bei den Bürgern einquartiert und diese zur Zauberei und Schatzgräberei verführt, indem er vorgab, in Lübeck bei einem Pfaffen erlernt zu haben, „datt he den Sathani hedde laden vnd ehme afftragen konnen, wor sonst verborgene Schatte in der Erde begrauen legen, we woll he dennochen nicht vele darvon bekommen.“ Seiner Behauptung wußte er durch ein Buch, welches sonst ziemlich groß und alles Greuels und Gotteslästerung voll, aber von gutem, ziemlichen Latein gewesen, Nachdruck zu geben. So lebte er herrlich und in Freuden, indem er die geldgierigen Bürger ausbeutete. Als das Unwesen aber gar zu arg geworden, ließ ihn der Rat einsetzen. Reuig gelobte er sofort

[1]) Vergl. dagegen Haas, S. 10, Absatz 4.

[2]) Stettiner Staats-Archiv: Wolg. Arch. Tit. 43. Nr. 8.

Besserung und verbrannte das Zauberbuch mit eignen Händen. In der Hoffnung, daß der unheimliche Geselle mit dem nächsten Schiffe abfahren werde, ließ ihn der Rat wieder frei, worauf derselbe von den Bürgern reich mit Geld und Kleidung beschenkt ward. Statt sich aber von dannen zu begeben, verschaffte er sich ein neues Zauberbuch und trieb ein ganzes Jahr hindurch seine Schatzgräberei und Zauberei weiter, wodurch er viele Männer und Weiber um Geld und Gut brachte, aber „doch selbst darüber wiederum ganz nackend geworden.“ Endlich legte der Rat den Gauner wieder ins Gefängnis, fand aber damit bei der Bürgerschaft nicht ungeteilten Beifall: etliche achteten dafür, daß er als ein Zauberer und Gotteslästerer an Leib und Leben zu strafen, etliche aber, daß er nur zu stäupen und dann Landes zu verweisen sei, damit er sich von solcher Betrügerei noch bekehren und bessern könnte. Das freiwillige Geständnis des geriebenen Burschen, welcher seiner Zeit völlig gewachsen war, läßt diesen Zwiespalt erklärlich erscheinen.

Er bekannte nämlich, daß er zu verschiedenen Gelegenheiten den Teufel Baram citirt habe, welcher ihm als eine dumpfig sprechende Jungfrau erschienen sei, doch habe er sich demselben bislang noch nicht mit seinem Blute verschrieben und gänzlich zu eigen gegeben. Derselbe hätte ihm angezeigt, daß auf dem Quell oberhalb der Röperbahn 3000 Gulden an Gelde stehen sollten. Dasselbige Geld hätte er bekommen sollen am vergangenen Dienstage, da wäre er indes Montags gefänglich eingesetzt worden. Dieses Geld hätte er austeilen wollen allen denen, die ihn bisher mit Gelde, Kost und Bier unterstützten, dem einen minder, dem andern mehr, je nachdem der Einzelne für ihn ausgelegt habe, doch wollte er auch sich selbst geholfen haben. Auch wollte ihm dieser Baram einen Stein verschaffen, den die Alchymisten pflegten zu machen, der kostete viel Geld, damit habe er aber allen Kranken der Stadt wohl helfen wollen. Im Uebrigen sei er zur Schatzgräberei von einigen Bürgern angestiftet worden, habe für sich allein nimmer gegraben, sei auch meistens bei der Arbeit gestört worden.

Der „ratlose“ Rat von Anklam wandte sich nun an den Herzog Philipp von Pommern-Wolgast mit der Bitte zu entscheiden, was mit dem Uebelthäter geschehen sollte, da weder im

lübischen noch im Kaiserrechte eine Bestimmung für einen derartigen Fall vorgesehen sei. Der Fürst seinerseits verlangte von dem berühmtesten Rechtsgelehrten, Dr. Moritz in Greifswald, ein Gutachten. In recht gewundener Form schob indes dieser dem Landesherrn selbst die Entscheidung zu: Zwar habe der Gefangene der Zauberei halber das Leben verwirkt, da er aber mit derselben Niemand etwas zu Leide gethan, „noch sonst sträfliche Untugenden an ihm zu befinden", so sei vielleicht Milde angebracht und genüge Stäupung und ewige Landesverweisung. Das Schwören von Urfehde hielt Moritz für unnütz „weil sie bey Zauberern weniger als nichts gilt vnd mehr schädlich als dienstlich." Noch viel gewundener war des Herzogs Entscheid an den Rat, welcher darin ausklingt, daß der Fürst mit einem Urteil nicht vorgreifen wolle, dasselbe vielmehr Bürgermeister und Rat allein überlasse; im Uebrigen sei er für seine Person „in peinlichen Sachen sorgfeltig und da die Gelegenheit und Nothdurft nicht ein Anderes erheischt, mehr zur Lindigkeit dann zu der Schärfe des Rechtes geneigt." Der Ausgang der Sache ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Diesem Schwarzkünstler steht ebenbürtig zur Seite eine „weise Jungfrau", welche 1560 in Stralsund festgenommen, nach abgelegtem Geständnis ebenfalls nur mit Verweisung aus der Stadt bestraft und nach geschworener Urfehde entlassen wurde [1]). Plonnie, wohlhabender Hamburger Leute Kind, zur Zeit 30 Jahre alt, war im „Sybillenzeichen" geboren, konnte seit ihrem sechsten Lebensjahre weissagen, den Lauf der Himmelsgestirne verstehen und den Leuten aus den Händen lesen. Dafür nahm sie einen „Dutken". Mit ihrem neunten Jahre kam sie in die Dienste des Dr. Reventlow, dem sie nach dem Zeichen sehen und die Kasse verwalten mußte. Beide weilten an keinem Orte lange, sondern durchstreiften die Welt und bereisten alle Länder. So kam Plonnie auch nach Rom und erbte bei dem 1554 in Augsburg erfolgten Tode des Doktors 200 Gulden. Wie einträglich ihr Gewerbe war, erhellt daraus, daß sie 1557 zu Lübeck zwei Frauen, welche ihr jene Erbschaft gestohlen hatten, aus eigenen Mitteln richten ließ, was ihr 300 Gulden kostete! Von Lübeck kam sie nach Greifswald, von wo aus sie Abstecher nach Stralsund und Rügen unternahm. Schwer-

---

[1]) Stadtarchiv Stralsund.

kranke Leute konsultirten sie, daß „sie nach dem Zeichen sehen (mußte), ob sie helfen konnte“, wovon ihr das Letztere freilich niemals möglich war. Dennoch trug ihr das Geschäft erhebliche Summen ein, da sie für ihre Hilfe selten unter 2 Gulden oder 2 Thalern, mitunter aber 8 Thaler und mehr erhielt. Bemerkenswert ist übrigens die Thatsache, daß die Person ein stark ausgeprägtes Ehrgefühl besaß. So bekannte sie, daß sie Hans von Arpen in Lübeck die Nase abgeschnitten, weil er sie auf dem Markte öffentlich verhöhnt und geschmäht habe, sie sei keine Jungfrau mehr, und einem anderen Bürger daselbst die Backen entzwei geschnitten habe, weil er sie verunglimpft und habe schänden wollen.

Sehr viel trüber ist das Bild, welches ein Aktenfragment aus dem Jahre 1564 entrollt[1]). Lutke von Wussow auf Curow, Erbrichter von Stettin, glaubt, daß es ihm von einem Weibe aus Grambow angethan worden sei. Beim Verhör bekennt die Beschuldigte freiwillig auf eine Hirtin, die „blaue Petersche“. Auf Wussows Befehl wird diese am 31. Juli 1564 Abends 10 Uhr im Peinkeller unter dem Rathause in Stettin der Tortur unterworfen, nachdem sie bereits vorher mancherlei in Güte gestanden hatte. Sie bekennt, Barbara Schröder zu heißen, aus Märkisch-Stolp gebürtig zu sein und sechs Männer sowie eine zahlreiche Kinderschar gehabt zu haben. Auf Anstiften der Wittwe des Philipp von Wussow und gemeinsam mit derselben habe sie es Lutke von Wussow angethan, weil er die Gattin seines Vetters nach des letzteren Tode rücksichtslos und in großem Elende von Curow vertrieben habe. Die Wussowsche habe mit ihr zusammen Güsse bereitet, erstere auch den Rat einer Magd befolgt, dahingehend, „sie solte einen blinden Hund vfffhuden, das andere, als eine Katze vnd was sonst darzu gehöre, wolte sie wohl schaffen!“ Und als 1560 der Wussowschen ein Immenschwarm von ihrem Vetter aufgegriffen worden sei, hätte sie, die Petersche, einen Topf gekauft, die Wussowsche eine Erdpadde darein gesetzt, diese mit Milch und Honig gefüttert und später im Finsteren mit einer Nadel zerstochen, „daß sie gar geblutet vnd gequerett“: da wären Lutken v. Wussow die Immen gestorben!

---

[1]) Stettiner Staats-Archiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 84. Nr. 21.

Aus dem langen Bekenntnis ihrer Zaubereien, in denen Kröten, Schlangen und Eidechsen die Hauptrolle spielen, verdienen zwei Sprüchlein besonders erwähnt zu werden, welche die Petersche von anderen Weibern gelernt hatte. Das erste ist mit einer symbolischen Handlung verbunden und soll „die Herren einem günstig machen.“ Danach wird in einem Topfe ein toter Hund begraben, wozu Seide, eine Decke und ein wächsernes Kreuz gehören. Bei der Ceremonie wird gesprochen: „Ich sihe das Hauß darin ich will, die Edle reine keusche Magtt Maria, die sende ick thovornen hennein, dat sie mi min Loff bereide, Vnd meinen Stuel bereide So bredt vnd so schmal, dat ick arme Sünderinne vp sitten schall, Vnd ist Jemandts were darinnen, die mi nydet vnd hatet, datt he vmb Marien willen solcks wolle laten, Als der Herre Christus am Osterdage thutt, So gift hie so manchem Sünder sein flisch vnd blutt. In dem Namen des Vaters vnd des Sons vnd des heiligen Geistes. Amen.“ Das zweite Sprüchlein soll dazu dienen, einer Frau einen Mann zu verschaffen. Dazu soll man auf das Dach steigen, „darauff mit dem Gortel schlagen vnd sagen also: Datt Dack, datt ick decke, dre Engel Gades de ick erwecke, dre Engel Gades erwecken alle Gadeshilligen, Alle Gadeshilligen erwecken alle Gades Seelen So mote gy Riden in Reußen, in Preußen, In Engelland vnd zum Brabandt, vnd schicken mi minen gaden tohandt, die nu thon Eeren hebben schal. Datt will ick eme bevelen vp sine hilige vyff wunden, datt he mothe wedder Risten oder Rowen oder mothe min Antlat beschowen In Namen des Vaders vnd des Sons vnd des werdigen hilligen Geistes Amen.“ Uebrigens bekannte die Petersche noch auf eine ganze Reihe anderer Weiber, welche später wohl ihr Schicksal geteilt haben werden. Trotz fürchterlichster Qualen hielt sie ihr Geständnis aufrecht, sagte der empörten Verwandtschaft der Wussowschen die erhobenen Beschuldigungen ins Gesicht und erlitt darauf den Feuertod; eine häßliche Zwietracht zwischen dem Anhange der Wittwe und Lutke Wussow war die Folge der Peterschen Bezichtigung. Ein einziger Zug im Geständnis der Gerichteten beweist übrigens, daß sie thatsächlich nicht ganz so harmlos war. Sie erwähnt nämlich u. a. ein von ihr in der Stettiner Apotheke gekauftes weißes Pulver, mit dessen Hilfe man einen entlaufenen Mann zurückholen, aber auch Mäuse „vergeben“

könne; sie hätte Franz Schude damit auch vergeben wollen. Dies Pulver dürfte der äußeren Beschreibung nach aber unzweifelhaft Arsenik gewesen sein!

Verhältnismäßig das umfangreichste Aktenmaterial ist über einen Monster-Hexenbrand erhalten, welcher von 1585 bis 1592 in Neustettin wütete und während dieser Zeit jährlich drei und mehr Weibern, im ganzen aber wohl über einem Viertelhundert Menschen das Leben kostete [1]), da, wie stets in solchen Fällen, jeder Prozeß neue gebar. Sowohl das Kellergewölbe des Neustettiner Rathauses, welches drei dunkle Gelasse übereinander hatte, wie auch der Turm des fürstlichen Schlosses waren damals unausgesetzt mit Zauberweibern und Zauberern gefüllt. Von der großen Zahl der Verdächtigten vermochten sich anscheinend nur zwei Frauen, die Rogganſche und deren Tochter, die Michel Woitken'sche, welche zu den reichsten und angesehensten Personen des Ortes gehörten, Dank dem Ansehen Woitkens beim Herzoge und bei seinen Mitbürgern sowie seiner großen Mildthätigkeit gegen die Kirche, vor dem Feuertode zu retten, obgleich „doch viel arme Weiber auf sie gestorben vnd in ihrem letzten über sie geschrieen", und der Landvogt Jacob von Kleist alle Hebel in Bewegung setzte, um sie zu justificieren.

Im Allgemeinen bieten die Urgichten der Gerichteten nichts Neues [2]): Güsse und Pulver von Schlangen und Schorfpadden,

---

[1]) Stettiner Staats-Archiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 67b.: „Die Fürstl. Haubt- vnd Ambtleute auff Neuen-Stettin contra Melchior Dobbersitzen Eheweib in puncto beygemessener Zauberey ao. 1591." Das Aktenstück umfaßt 676 Folioseiten. Ferner ebenda Tit. 93. Nr. 57: „Fiscalischer Proceß cc. a. Michel Woickens Eheweib wegen Zauberei." Bei diesen Prozessen wurden mitunter ganze Familien ausgerottet; so wurden u. a. 1 Mann Namens Meurer nebst Frau, Tochter und Sohn nach einander verbrannt, bezw. hingerichtet. Aus den angezogenen Akten erhellen die Namen von 22 Personen, welche in Neu-Stettin in kaum 6 Jahren gerichtet wurden, doch dürfte sich die Gesamtzahl der Verbrannten und Geköpften erheblich höher belaufen, da in den Aktenstücken nur derjenigen Personen Erwähnung gethan wird, welche irgendwie mit den Prozessen Dobschütz und Woitcke in Zusammenhang stehen. Ihrer Herkunft nach entstammten die Opfer allen Ständen.

[2]) Die Zahl der in den beiden Aktenstücken enthaltenen Urgichten, welche oft ein grelles Schlaglicht auf den im Volke herrschenden Aberglauben werfen, ist recht erheblich.

von Ratzen und Katzen, Behexen von Mensch und Vieh u. dergl. m., aus Rache oder anderen unedlen Motiven verübt, bilden auch hier die Hauptsachen der durch die Folterqualen erzwungenen Geständnisse. Seltener spielt der Teufel in denselben eine Rolle. Wie wunderbar aber mitunter die wohl auf thatsächlichen abergläubischen Gebräuchen beruhenden Aussagen waren, erhellt z. B. daraus, daß Agneta Zyrotin und Joachim Mandikische gestanden, sie hätten „auf einem reibtopp drei lichte in Teich geklemmt und 3 todte Mäuse darin gelegt, dieselbigen mit der Axt zerhackt und allerlei Fantasei getrieben, das sollte wirken, daß die auf dem Schlosse sollten bernen vnd verlauffen über Berg vnd Thal, sich gnagen vnd beißen als Katzen vnd Mäuße". Die Steffen Schewische wird durch Vergraben eines schwarzen Katzenkopfes „unsinnig" gemacht und Lucia Bulowen bringt gar Melchior Quadrijacob und anderen Bauern das Vieh um, indem sie „den Hunden vnd Katzen die Füße gewaschen"! Mit unmenschlicher Härte verfuhr der damalige Hauptmann Jacob von Kleist gegen alle Verdächtigen, sodaß ihn mitunter der in solchen Dingen gewiß nicht nachsichtige Herzog Johann Friedrich scharf zurechtweisen und zum Einhalten ermahnen mußte[1]). Als Inquisitor in den Neustettinischen sowie wohl überhaupt bei den gesamten damaligen fiscalischen Hexenprozessen im Herzogtum Pommern-Stettin fungirte der Hauptmann von Marienfließ, Joachim Barkow, der im Lande umherreiste und darauf zu achten hatte, wenn in einer Urgicht irgendwie Personen des Herrscherhauses erwähnt wurden.

Um 1591 erreichte die Neustettinische Hexenverfolgung ihren Höhepunkt und lenkte die Aufmerksamkeit nicht allein ganz Pommerns, sondern auch von dessen Nachbarländern, insbesondere Brandenburgs dadurch auf sich, daß in genannter Stadt eine hochstehende

---

[1]) Mitunter blieben Weiber, wie die Rugensche u. a., beim Foltern selbst tot. Der Eifer des Landvogtes Kleist ging so weit, daß er z. B. den Körper des ihm verdächtigen Michael Woitcken, welcher mit Erlaubnis des Stettiner Konsistoriums sowie des Neustettiner Bürgermeisters und Rates unter lebhafter Betheiligung der ganzen Stadt in der Kirche beerdigt war, durch den Henker aus dieser entfernen und in einer „Kule" unter dem Galgen verscharren lassen wollte. Nur durch mehrfache strenge Befehle und Strafandrohungen durch den Herzog wurde er bewogen, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen.

adlige Frau, die Gattin des ehemaligen Neustettiner Hauptmanns und pommerschen Jägermeisters Melchior von Dobschütz auf Plosa, Elisabeth von Strantz, wegen Zauberei eingekerkert und gerichtet wurde. Der umfangreiche, im weiteren Verfolg hochpolitische Prozeß gegen dieselbe ähnelt in seinen Einzelheiten und Motiven völlig dem, welcher mehrere Jahrzehnte später gegen Sidonia von Borke geführt wurde, und nahm einen nicht minder dramatischen Verlauf wie jener [1]).

Melchior von Dobschütz hatte sich, weil seine Güter verschuldet waren, etwa 1578 in hinterpommersche Dienste begeben, war vom Herzoge Johann Friedrich erst zum Hauptmann von Neustettin, später zum Jägermeister ernannt und als solcher auf der Jhnaburg bei Altdamm angestellt worden und hatte sich infolge seines Glückes bei der Wolfsjagd bald die Gunst des Fürsten in hohem Grade erworben. Dies erweckte den Neid einiger Hofleute, insbesondere den des damals allmächtigen Günstlings Peter von Kamecke. Den Umtrieben und Einflüsterungen jener gelang es allmälig, Dobschütz beim Herzoge in Ungnade zu bringen, sodaß er seines Amtes enthoben wurde und um 1590 Pommern wieder verlassen mußte. Er wandte sich darnach an den Kurfürsten von Brandenburg, später an den Johanniter-Orden um Verwendung und wurde von letzterem 1591 in der Komthurei Crossen, also dicht in der Nähe seiner Besitzungen, als Hauptmann angestellt.

Bereits 1586, als Dobschütz noch selbst Landvogt in Neustettin war, hatten daselbst verschiedene Zauberweiber in ihren Urgichten seine Gattin der Zauberei bezichtigt, ohne daß natürlich auf diese Aussagen irgend welcher Wert gelegt worden war. Auch später, als Dobschütz auf der Jhnaburg weilte, verstummten in Neustettin die Bekenntnisse auf die Frau des Jägermeisters nicht, und als im Jahre 1591 am 30. Juli ein loses, in übelstem Rufe stehendes Weib, die Klotzische, gefoltert ward, bestätigte sie alle früheren Aussagen und fügte denselben neue Anschuldigungen hinzu. Unglücklicherweise war dem Nachfolger Dobschützs, dem Hauptmann von Kleist, von der Uebernahme seines Amtes an

---

[1]) Der Prozeß ist näher beschrieben in den Monatsblättern für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1898, Heft 2. Unzweifelhaft hat er dem späteren Borcke-Prozeß zum Muster gedient.

das Brotbacken und Brauen nicht gelungen, sodaß Brot und Bier übel gerieten und ungenießbar wurden, wodurch ihm große Unkosten erwuchsen, weil er den Rentmeister mit beköstigen mußte. Unter anderem hatte die Klotzische die Elisabeth v. Dobschütz auch bezichtigt, daß diese mittelst eines Pulvers das fürstliche Brau- und Backhaus verzaubert habe. Infolgedessen griffen der Hauptmann und der Rentmeister die Bekenntnisse der Klotzischen mit Wohlbehagen auf, unterwarfen das Weib mehrere Tage hintereinander stets verschärften Folterqualen und lockten auf diese Weise aus ihr das Bekenntnis heraus, daß die Dobschütz eine gräuliche Zauberin gewesen, welche dem Herzoge durch zauberische Mittel die Jagd verdorben, auf gleiche Weise den Fürsten beeinflußt habe, daß er wider seinen Willen dem Jägermeister habe gewogen seien müssen, daß die Dobschütz dem Peter v. Kamecke und anderen hochgestellten Hofleuten giftige Güsse bereitet habe und dergleichen mehr. Einen besonderen Nachdruck verlieh dieser Urgicht, daß auch zwei andere verbrannte Zauberweiber, die Kottkische und die Nautzische, vor ihrem Tode über die Dobschütz „geschrieen", die Nautzische auch gesagt hatte: „Dobbersitzische wäre nichts Gutes, es schadete ihr nicht, wenn sie gleich auch verbrannt würde, denn sie hätte es wohl verdient."

Aus den Akten geht hervor, daß sich die Frau des Jägermeisters durch ihre peinliche Genauigkeit und unnachsichtliche Strenge augenscheinlich den Haß der Mägde und des losen Gesindels in hohem Grade zugezogen hatte. Auch war sie von großem Aberglauben befangen, der sie zu mancherlei wunderlichen Gebräuchen verführte und veranlaßte, sich mit den im Gefängnis eingekerkerten Zauberweibern zu unterhalten, um denselben ihre Künste abzulauschen. Letzteres gab den Leuten Grund zu allerlei Verdächtigungen.

Sowie Herzog Johann Friedrich den Bericht des Landvogtes empfangen hatte, nahm er die Angelegenheit sofort sehr lebhaft selbst in die Hand; schon damals scheint die pommerschen Fürsten der schreckliche Glauben erfüllt zu haben, daß die Unfruchtbarkeit ihrer Frauen, die Unglücksfälle und die Sterblichkeit in der Herrscherfamilie wohl auf böse äußere Einflüsse oder Verzauberung zurückzuführen seien.

Auf des Fürsten Anordnung ward ein Heer von Zeugen verhört, wurden ehemalige Dobschützsche Mägde in den verschiedensten Orten als der Zauberei mit verdächtig eingezogen und gütlich und peinlich vernommen. Natürlich vergrößerte sich dadurch die Zahl der gegen die Dobschütz vorgebrachten Klageartikel stetig, wurden auch die Anklagen selbst immer ungeheuerlicher. Sogar der langjährige Präzeptor im Dobschützschen Hause weiß gräuliche Zauberdinge von seiner ehemaligen Herrin zu erzählen, obgleich er ihrem wohlwollenden Einfluß seine Anstellung als Pfarrer in Wallachsee verdankte. Allmählich verdichtet sich die Anklage sogar dahin, daß die Dobschütz durch einen gewissen Hans Meurer, einen jungen Beutler und ihr Pathenkind, welcher etliche Zeit im Schlosse bedienstet war, nachdem seine Eltern und Geschwister sammt und sonders in Neustettin verbrannt worden waren, einen Trunk habe nach Stettin tragen lassen, um durch denselben die Herzogin unfruchtbar zu machen. Damit aber war dem Prozeß ein ausgeprägt politischer Charakter gegeben, welcher die ganze Herrscherfamilie aufs äußerste erregte.

Sofort veranlaßte der Herzog die systematische Vernehmung einer Reihe neuer Zeugen in Polen [1]), Brandenburg und ganz Pommern, bis nach Rügen hinein. Mit Bewilligung der fremden Potentaten wurden Hans Meurer und andere besonders schwer belastete Personen verhaftet und nach Neustettin, später nach der Residenz Stettin eingebracht und peinlich befragt. Keine Kosten wurden gescheut, um den Anklagen, deren Kreis sich mehr und mehr erweiterte, bis derselbe schließlich 3 Klageschriften mit insgesamt 99 Inditional- Additional- und Punktationsartikeln umfaßte, auf den Grund zu kommen. Gleichzeitig erließ der Fürst einen Steckbrief hinter der Dobschütz, und sandte, nachdem die Erlaubnis des Kurfürsten von Brandenburg und des Großkompturs zu Jülich Graf v. Regenstein zur Gefangennahme der Verklagten eingeholt worden war, den Stiftshauptmann Barckow zu ihrer Verfolgung aus. Nach vielen Mühen und Reisen wurde letzterer in Crossen der Dobschütz habhaft und führte sie unter starker

[1]) Es wurden einige 20 Personen allein in Friedland im Amte Schlochau, ferner andere Zeugen in P. Krone, in Draheim und Nebbelin u. s. f. verhört, auch in Crossen, sowie in Pommern selbst in Höckendorf, Stepenitz, Plathe, Friedrichswalde, Stargardt, Ihnaburg u. s. w.

Bewachung mittelst Eilwagens nach Neustettin, wo dieselbe gleich ins Gefängnis geworfen, und, obgleich schwanger, in den Block gespannt und Tag und Nacht vom Landreiter bewacht ward. Vergeblich waren die Proteste ihres Gatten und zahlreicher hochstehender schlesischer und brandenburgischer Adelspersonen. Ohne langes Zögern wird die Verdächtigte der Klotzischen und Meurer gegenübergestellt, welche ihr die durch die Tortur erpreßten Geständnisse ins Gesicht sagen. Natürlich bestreitet die Dobschütz die Wahrheit der ungeheuerlichen Anklagen und Beschuldigungen und gesteht nur etliche von ihr geübte abergläubische Gebräuche zu, weist auch mit Recht darauf hin, daß alle Aussagen nur wenigen gemeinen, übelberüchtigten Personen entstammten.

Der Hauptbelastungszeuge ward in der Folge Hans Meurer, nachdem ihn eine mehrfache und stetig gesteigerte Tortur zu dem gewünschten Geständis gezwungen hatte. Anfangs zog er nach der Folterung sein Bekenntnis verschiedentlich wieder zurück, schließlich aber harrte er aus Furcht vor neuen Qualen darin aus und erweiterte dann dasselbe freiwillig immer mehr, bis er schließlich der Dobschütz nicht allein Zauberei, sondern auch Ehebruch, Diebstahl u. a. m. nachsagte. Den Hauptwert legten die Richter in seiner Urgicht auf die Aussage, daß er im Auftrage seiner ehemaligen Herrin einen von dieser zubereiteten Guß vor der Oderburg in Stettin dem Herzoge auf den Weg gegossen und in einem Wachsbeutel Wasser aus der Blase eines weißen Lammes, welches etliche Tropfen Wein und einen dicklichem Schleim enthalten, auch stark gerochen habe, einem Kammerjunker der Herzogin überbracht hätte, damit es dieser der Fürstin zu trinken gebe und jene durch den Genuß unfruchtbar würde.

Auf die erdrückenden Aussagen der vielen Zeugen und die Urgichten der Klotzischen und Meurers verfügten im Oktober und November der Stettiner und der Magdeburger Schöppenstuhl, daß die Dobschütz der peinlichen Frage zu unterwerfen sei: „wann dieselbe wider ihren Ehemann und sie zu Ungnaden bewogen, durch Zauberei es dahin beschaffen können, daß sie einen gnädigen Herren bekommen, Item ob sie durch Hansen Meurer auch mit Vorwissen, Rath und That Ihres Ehemanns, Melchior Dobbersitzen, Pulver zugerichtet, vor den Stall und sonsten streuen lassen, gleichfalls E. F. G. Gemahlin Drencke zugerichtet vnd durch den-

selben Meurer zugeschickt, auch durch E. F. G. Gemahlin Kammerjungen solche einzudrincken beygebracht, daß dieselben keine Herren oder Erben zeugen sollte. Item ob sie mit der gefangenen Klotzischen, mehrgedachten Hansen Meurer vnd anderen in actis benannten Zauberweibern mit den in ihrer Kammer zugerichteten Schlangen, Nattern vnd Scharfgadden, Menschen vnd Vieh schaden gethan vnd vmbgebracht. So wol auch an den Donnerstagen den Teufel zu sich laden können, auszurichten, was sie ihme befohlen, vnd dann auch was sie von ihrem Abzuge in das fürstliche Haus zu Neuenstettin an die Braukufen vnd Backöfen, in des bösen Geistes namen, gegossen, das die Bier seither stinckend worden, vnd das Brodt vbel gerathen, auch letzlich ob sie mit mehrermeltem Meurer Ehebruch vnd Vnzucht begangen vnd wie es sonsten hierum gewandt vnd allenthalben beschaffen" u. s. w.

Nachdem alles gütliche Zureden wie auch mehrfache Konfrontationen mit den Zeugen und Drohungen mit dem Henker bei der Dobschütz keinen Erfolg gehabt und diese nicht gestanden hatte, wurde sie am 10. Dezember Abends 9 Uhr in der großen Ritterstube des Schlosses in Stettin[1]), wohin die Angeklagte inzwischen übergeführt worden war, in Gegenwart der höchsten Hofbeamten und eines vom brandenburgischen Kurfürsten deputirten Fiskals der Folterung unterworfen und dieser Akt in den darauffolgenden Nächten mehrfach wiederholt. Das Verhör auf der Tortur nahm einen geradezu erschütternden Verlauf und spitzte sich zu wahrhaft dramatischer Schärfe zu[2]).

Zunächst bekannte sich die Dobschütz als gottgläubige Christin; sie wäre allein, hätte Niemand zum Beistande als Jesus Christus allein, der würde ihr Vorsprach sein. Wohl habe sie hie und da mit abergläubischen Gebräuchen gesündigt, aber das sei Sünde gegen Gott, der werde es ihr wohl verzeihen. Mit Ekel und Abscheu und mit beweglichen Worten weist sie die ihr zugemuteten Scheußlichkeiten als eitel Lüge zurück und fügt hinzu: „wan sie ein schelm schelte vnd eine Hure lobete, so wäre sie doch ein ehrlich Kind." „Darauff sie begehret, man sollte ihr über diese Sachen

---

[1]) In diesem Raum, welcher in seinem Innern wesentlich nicht verändert ist, befindet sich zur Zeit das Kgl. Staats-Archiv.

[2]) Haas, S. 8.

Zeugen vorstellen, als aber Andeutung gethan, das solchs vorhin geschehen wäre vnd nun nicht mehr geschehen würde, sagte sie fast trutziglich, sie müßte vnd wollte es Gott vnd den Richtern auf ihre Seelen Seeligkeit befehlen."

Als sie dann aber der Meister vornimmt, auf die Bank spannt und ihr „eine Schraube vff das rechte Schienbein" setzt[1]), da beginnt sie zu jammern „bittet, sie zu verschonen, sie wollte alles sagen, was sie wüßte. Derwegen die Schraube losgelassen vnd sie zur Bekenntnis ermahnt, hat aber gleichwohl tergiversirt vnd nochmalen gefragt, was sie sagen sollte, darum der Meister die Schrauben wieder zugemacht, sie abermals gesagt, sie wollte bekennen, was sie wüßte." Thatsächlich bekennt sie nun mancherlei, da ihr aber die große Zahl der vorgelesenen Schuldartikel nicht recht in Erinnerung gewesen seien mag, so gesteht sie nicht „richtig" und verwickelt sich in Widersprüche, zu deren Erklärung sie neue „Geständnisse" machen muß. Auch will sie sich anfangs nicht herbeilassen, die Verzauberung des Herzogs und der Herzogin, den Diebstahl und Ehebruch u. a. m. zu gestehen; wie sie indessen der Henker schärfer befragt, giebt sie auch die Wahrheit aller dieser Beschuldigungen zu und nennt die Namen einer ganzen Reihe von Personen als ihre Mitschuldigen. Zuletzt bezichtigte sie sich geradezu ungeheuerlicher Dinge, so besonders in Betreff ihres Verkehrs mit dem Teufel. Die Braubottiche will sie z. B. mittelst eines Pulvers verzaubert haben, das „aus einer großen Maus, Haar von Menschen vnd Katzen bestanden" und von ihr zwischen die Bunde an den Bottichen gestreut worden sei u. dergl. m.

Nach Schluß des Verhörs erkennt jedoch der versammelte Rat, „daß die Urgicht im etzlichen Punkten zweifelhaftig vnd dunkel vnd mit den Umständen dergestalt, wie es billig geschehen, nicht ausgesaget". Es wird deshalb von den Richtern eine Verschärfung der Tortur beschlossen, und dabei werden gleichzeitig den bisherigen Anklagepunkten 15 neue Inditional- und diesen wieder 18 Additional-Artikel zugefügt, welche der eigensten Initiative des Herzogs und der Herzogin ihren Ursprung verdankten.

---

[1]) Ueber den Gebrauch und die verschiedenen Grade der Tortur in Pommern vergl. Haas, S. 7.

Kennzeichnend für die Anschauungen dieser hohen Persönlichkeiten sind folgende Artikel:

„11) Wieviel Butter sie von 14 Kühen jährlich bekommen.

„14) Das J. F. G. selbst sowohl derselben Rosse ein Unfall auf derselben Fürstl. Beilager begegnet, wie J. F. G. damals freundlichen geliebten Braut vnd itzigen Gemahlin entgegen geritten vnd eingeholet, ob sie nicht wisse, woher es gerührt[1]).

„15) Das J. F. G. Gemahlin bei der Dobbersitzin zum Johans Hoffe gewesen, an Kraut, so in der Stube auf die Tische, Bänke vnd Fenster gestreut, gerochen, der geruch gar lieblich gewesen vnd nichts weiniger J. F. G. daruon plötzlich krank geworden, vnd derselben der arm vffgelauffen vnd aus einem gliede ins ander vnd also über das ganze Leib wie eine Maus gelaufen.

„16) Was es für eine Gelegenheit gehabt mit dem Vogele, eingemachten Kirschen, welschen Nüssen vnd anderem, so sie J. F. G. Gemahlin in Töpfen geschickt[2]).

„17) Das ihr vnuerborgen, wie sie von Neustettin gegen Jhnaburg gekommen vnd etzliche J. F. G. gewaschene Kleider vfm Boden vfm Stalle gehangen seint, vnterschiedliche runde Plätze aus den Laken, Hemden vnd andern Leinen Geräthe, geschnitten, Jnmaßen auch auf dieselbe Zeit aus J. F. G. Rock geschehen, was es damit für eine Meinung habe.

„18) Ob sie nicht etwas, wie ihr Mann seines Dienstes erlobet vnd von der Jhnaburg wegmüssen, daselbst auch Zauberei hinter sich, wie zu Neustettin gelassen, was es gewesen, vnd was vor Personen darum Mitwissenschaft gehabt."

Außerdem bedeutete der Fürst dem Vorsitzenden des Richterkollegiums, dem Schloßhauptmann Lorenz von Podewils, nach

[1]) Was man einer „Zauberin" für Kenntnisse zutraute, ist aus dieser Frage ersichtlich: Herzog Johann Friedrich ehelichte am 14. Februar 1577 des Kurfürsten Johann Georg Tochter Erdmuthe, die Dobschütz kamen nach den Akten aber anscheinend erst um 1578 nach Pommern!

[2]) Die Frau des Jägermeisters pflegte nach der Sitte der Zeit der Fürstin dadurch ihre Reverenz zu erweisen, daß sie dieser aus der nahen Jhnaburg Geflügel und Eingemachtes verehrte und in das Stettiner Schloß sandte.

Einsicht in die ihm überreichten Akten, „daß sehre gelinde mit der Gefangenen verfahren worden“.

Inzwischen hatte die Dobschütz, als sie nach der ersten Folterung ins Gefängnis zurückgebracht worden war, sofort ihr Geständnis zurückgezogen und alles widerrufen. Ueber den Grund, weshalb sie wieder läugne, befragt, antwortet sie: „Sie hätte es wohl gesagt, es aber aus Schmerzen gethan, nicht anders erdenken können, Es thete sehre wehe, Sie wollte das Sacrament darauf nehmen, daß es nicht geschehen“.

Vier Tage nach der ersten Folterung, also am 14. Dezember, wurde die Verklagte an derselben Stelle um 9 Uhr abends aufs Neue verhört. Zuerst ward sie gütlich ermahnt und befragt, nachdem auf ausdrückliches Verlangen der Stettiner Schöppenrichter „der Meister überseits zu weichen geheißen“, und darauf aufmerksam gemacht, daß „man erstlich mit ihr wie mit einem Kinde vmbgangen“. Aber alle Drohungen und Ermahnungen fruchteten nichts, die Angeklagte blieb dabei, daß ihr Geständnis durch Schmerzen erpreßt und falsch gewesen sei; ja, sie rechtfertigt sämtliche vorher von ihr bezichtigten Personen und beteuert deren Unschuld mit warmen Worten, wie z. B. die Schulze Chudden, indem sie sagt: „Nein, das gute Weibchen hätte ihr nichts böses gelehrt“. Ihre gleichbleibende Antwort, auf die sich bei der Verlesung der vielen Artikel wiederholende Frage, warum sie doch zuerst die Wahrheit bekannt habe, ist: „Sie hätte es negst aus Pein gethan“.

Als die Richter bei der fortgesetzten Halsstarrigkeit der Angeklagten endlich erkennen, daß in Güte von derselben ein Geständnis nicht zu erzielen sei, wird der Henker hereingerufen. „Wie sie nun vermerket, daß der Ernst wollte gebraucht werden, Sagte sie, weil sie sterben müßte, wollte sie bei voriger ihrer Bekenntniß beharren, bäte sie nur mit der Marter zu verschonen, Sie wäre Gott doch einen Tod schuldig, bäte um Gotteswillen ihre Glieder zu verschonen, sie wollte gerne dabei bleiben“.

Indessen war es nun damit zu spät; das frühere Geständnis genügte den Richtern bereits nicht mehr, weil die Angeklagte auch über die neuen Artikel auf Wunsch des Herzogs „gründlich“ befragt werden sollte. Dieselbe wurde deshalb trotz der Bestätigung des ersten Bekenntnisses der Tortur in erheblich ver-

stärktem Maße unterworfen. Wenn die Unglückliche dann in der Folge zeitweilig im Bekenntnis stockte oder sich widersprach und jammerte, „Sie müßte sich ja was erdenken“, holte sie der Meister „schärfer“ an, dann „noch stärker“ und so fort, bis die gewünschte Antwort erfolgt war.

Gleich in der Frühe des nächsten Tages ersuchte der Herzog den Stettiner Schöppenstuhl um sein Urteil; dasselbe erging am 17. Dezember und lautete dahin, daß Hans Meurer mit dem Schwerte hinzurichten, die Dobschütz „mit vorgehenden zweien Zangen gerissen, mit dem Feuer vom Leben zu Tode zu bringen“ und die im Verlaufe des Prozesses in den verschiedenen Urgichten bezichtigten Personen einzuziehen und zu inquirieren seien. Thatsächlich wurden denn auch wenige Tage später die Schulze Persegische aus Kudde, der Landreiter Andreas Voß, der Schulze zu Stretzke und zahlreiche andere Männer und Weiber ins Gefängnis geworfen.

Am 21. Dezember wurden die abgeschlossenen Akten, nachdem die Dobschütz nunmehr endgültig bei ihrem Geständnis beharrte, an die Juristen-Facultät der Universität Rostock übersandt. Wie deren Urteil ausgefallen ist, ergeben die Akten nicht. Im Frühjahr des nächsten Jahres ward die Verurteilte vor den Thoren Stettins hingerichtet und verbrannt. Wohl ein Dutzend anderer Menschen mag ihr auf Grund ihrer Urgichten hierbei das Geleit gegeben haben.

Die übrigen Akten, welche im Stettiner Staatsarchive über Hexen- und Zauberwesen noch vorhanden sind, enthalten meist nur kurze Fragmente, welche indessen dadurch ein nicht unerhebliches Interesse gewinnen, weil sie zum Teil ebenfalls hochstehende adlige Personen betreffen und den Beweis erbringen, daß auch im alten Herzogtum Pommern weder Rang und Stellung noch nächste Blutsverwandtschaft vor dem Verdacht der Zauberei schützten.

1595 wurden in Stargard etliche Zauberweiber eingezogen und peinlich verhört, welche in ihrer Urgicht die alte Schulzin zu Brüsewitz bezichtigten, mit ihnen gemeinsam des Heinrich von Borcke Ehefrau, eine geborene v. Ramel, durch Zaubermittel seit mehreren Jahren so gemartert und gequält zu haben, „daß (sie) bis auf diese Stunde keine Rast noch Ruhe bei Tage oder Nacht, noch dazu kein Rath von den Doctoribus, leider Gott erbarm es,

finden können". Zwar vermochte Borcke trotz schärfster Tortur von der alten Schulzin ein Geständnis nicht zu erzwingen, doch beschuldigten die anderen Weiber, Frauen von Kuhhirten, Borckes leibliche Mutter, Emmerentia von Hahn, welche mit Joachim von Wedel d. Ä. wiedervermählt war, als Urheberin, „daß sie seiner lieben Hausfrauwen den Teufel sie zu plagen auf den Leib gewiesen". Den vielfach sich widersprechenden Aussagen schenkte der Sohn dennoch Glauben, so daß sich seine Mutter gezwungen sah, den Landesherrn um Untersuchung des Falles zu bitten, damit sie sich durch einen Purgationseid von der ruchlosen Verläumdung reinigen könne. Da sie altersschwach und dem Tode nahe, also periculum in mora sei, sie aber gerne mit ehrlichem Namen in die Grube fahren wolle, ersuchte sie um schleunigste Abordnung einer fürstlichen Kommission.

Bitterster Haß und tötliche Feindschaft entbrannte in der Folge zwischen der ganzen Verwandtschaft, Heinrich v. Borcke, seiner Gemahlin und den Ramels einerseits, sowie Heinrichs Bruder, Franz v. Borcke, den Wedels und Köllers andererseits [1]), woran die Hinrichtung der Weiber nichts zu ändern vermochte.

Ein ganz ähnlicher Fall trug sich 1599 in Curdeshagen zu, wo der fürstbischöfliche Hauptmann Joachim von Damitz auf die Aussage einer übelberüchtigten Person, der 70 jährigen Anna Wilcken, seines verstorbenen Vaters Siverd v. Damitz hinterlassene Witwe bezichtigte, mit Hilfe von Zauberweibern seine Ehefrau unfruchtbar gemacht zu haben. Auch hier traten die Brüder der Beschuldigten, Michel und Lorenz von Podiwils, lebhaft für die Schwester ein und setzten beim Herzog Casimir eine Vernehmung der Wilcken durch den bischöflichen Kanzler selbst durch, wobei jene nach vielfachen schrecklichen Folterungen auf ihrem Geständnis, welches sie vorher mehreremals wiederrufen hatte, endlich beharrte. Als Helfershelferinnen gab sie die Olgardsche, die Bartesche, die Peter Krollsche, die Chim Vickesche und andere Weiber an, gegen welche auf besonderen Befehl des Fürsten sofort das Verfahren eingeleitet wurde [2]).

[1]) Stettiner Staats-Archiv: Stett. Arch. P. I, Tit. 84. Nr. 21.: „Emerentia v. Hahnen, Joachim v. Wedel d. Älteren eheliche Hausfrau gegen Heinrich v. Borckes Ehefrau wegen zugemessener Zauberei".

[2]) d. d. Casimirsburg 20. August 1599. Der Befehl ist sehr charak-

Das Verhör verlief bei der Tortur der Wilcken in geradezu erschütternder Weise. Anfangs wollte nämlich der Hauptmann der Anschuldigung seiner Stiefmutter keinen Glauben schenken; um die Wahrheit zu erfahren, ließ er deshalb die Angeklagte nicht bloß physisch, sondern auch geistig aufs schärfste anfassen. Das Protokoll besagt hierüber folgendes:

„Wahr daß rea im des vmbstandes Jegenwart nicht wolde die rechte warheit bekennen vnd darumb Jhre Abweichung gebetten, den Pastorem Ehr Johann zum Curdeshagen vnd auch mich als Notarium bei sich behalten, vnd diesem nach zum Allerhogsten beclagtinnen bey Jhrer Seelen Seeligkeit vnd erbteil des Himmelreichs erinnert die warheit zu sagen, vnd auf keine vnschuldigen zu bekennen, Worauf rea vnd wir anderen allerseits das Vatervnser gesprochen vnd innig gebet zu Gott gedan

Rea abermahlen bey der Kundtschafft Gottes die Warheit zu sagen vnd nicht zuuerhelen erinnert

Rea: des Houetmanns Stiefmoder hedde idt er geheten, in ehrer eigenen behausung.

Worauf sich der Herr Haubtmann fast entsetzet vnd gefraget, ob das wahr wehre?

Rea: Ja, idt were so“ ꝛc.

Später freilich bekennt die Gefolterte der Gegenpartei: „Man mußte idt woll bekennen, Jochim Damitze der Houedmann hedde er vorgesecht vnd So hedde Se em nachgesecht“.

Da sie schließlich bei ihrem Geständnis ausharrte, ward sie am 2. November 1599 zu Curdeshagen verbrannt, nachdem sie der Henker auf der Fahrt zur Richtstatt vier Mal mit glühenden Zangen gerissen und dabei ausgerufen hatte: „Das ist dafür, daß du dem Herrn Hauptmann vnd seiner Hausfrau Zauberei zugefügt.“ Bei der öffentlichen Verlesung der Urgicht der Gerichteten

---

teristisch. Der Herzog sagt, er habe durch Junker Manteuffel erfahren, daß die Chim Vickesche „Drauworth wider vnsere person hat vernehmen lassen.“ Der Hauptmann solle sich deshalb unverzüglich „nachm Curdeshagen, Bitzicker vnd sonsten allenthalben wor Zaubersche sitzen“ verfügen, dieselben einziehen, inquiriren und über die Ergebnisse berichten. Damit war also eine allgemeine Razzia auf Zauberinnen angeordnet. Stett.-Arch. P. I, Tit. 84. Nr. 21.

ward auf Bitten der Damitze und Podiwilse, gegen den Willen des Hauptmanns, nach fürstlichem Befehl die Aussage auf des letzteren Stiefmutter fortgelassen, doch ward dem Hauptmann auf seine Bitte davon „Copey“ gegeben.

Ein Beispiel, wie eine einzige vom Hexenwahn befangene fanatische Person einer ganzen Reihe von Menschen in den verschiedensten Orten Tod und Verderben bringen konnte, zeigt ein Prozeß, welcher um 1612 in Greifswald geführt wurde [1]).

Des Hans Heidemann, eines Greifswaldischen Bürgers Witwe, hatte mehrere Kinder, welche allem Anschein nach geisteskrank und epileptisch waren. Nach Ansicht der Mutter war hieran die Frau des Hans Hagen in Stralsund Schuld, welche den Kindern den bösen Geist zugewiesen haben sollte. Die Beschuldigte ward auch von der Obrigkeit eingekerkert, gepeinigt und endlich verbrannt; ihr Mann sowie die von ihr in der Urgicht bezichtigten Personen wurden aus Angst flüchtig.

Die Witwe verzweifelte, ihre Kinder gesunden zu sehen, bevor nicht alle von der verbrannten Hagen beschuldigten Menschen gleichfalls gerichtet seien. Sie bestürmte Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast und den Greifswalder Rat mit ihren Bitten, jene verfolgen zu lassen und opferte zu diesem Zwecke ihr ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen. Eins der Gesuche an den Herzog verdient der Charakteristik wegen wörtlich angeführt zu werden:

„Ob es nun woll darauf [d. h. nach der Verbrennung der Hagen] mit meinen Kindern besser worden, Ich auch Gott dafür gedanket vnd gehoffet, es sich also contenuiren vnd in keine Anfechtungen von den bösen Feinden mehr haben würden, So muß dennest E. F. G. auß hochbekümmerten wehmüthigen gemüthe ich zu berichten nicht vmbgehen, daß derselben zum Stralsund vorbenannten Weibes Kerl Carsten Hagen genannt, Wie auch noch zwei Weiber allhier zum Greiffswalde, bei welchen die Hagensche ihre Herberge gehabt, allen meinen Kindern böse Geister im Leibe gewiesen, die sie dermaßen zermartertt und geplaget, das es vnmüglich zu sagen, geschweige denn zu schreiben vnd der ganzen Stadt allein mehr denn genugsam bekannt, Es haben

[1]) Stettiner Staats-Archiv: Wolg. Arch. Tit. 71. Nr. 100.

aber die Geister so offen vnd für Jedermenniglich vff solche personen ausgesaget, vnd darüber geruffen, vnd angehalten, das sie eingesetzt vnd ihre Strafe erlangen möchten, denn eher könnten noch wollten sie von meinen kindern nit weichen.

Auf etliche von den Juristen Facultäten für genugsamb erkannte inditia hat ein Ehrbar Rath E. F. G. Stadt Greifswald, nach geschehener denuntion endlich solche beide vnter ihrer jurisdiction gesessne Weiber einziehen laßen, darüber auch die bösen Geister theils etwas zufrieden, vnd vmb execution anhalten. Der böse Geist aber, welchen Hagen meinen einen Kinde eingewiesen, will durchaus nicht eher, ehe denn Hagen auch gegriffen vnd seinen Lohn empfangen, weichen, wie ehr dann solches offentlich aussaget" u. s. w.

Uebrigens zeigte sich der Rat von Greifswald erleuchteter als der Landesherr, denn er entließ nicht allein die beschuldigten Frauen aus dem Gefängnis, sondern verweigerte auch der Heidemann, gegen dieselben zu prozedieren und bequemte sich hierzu erst, als der Fürst mit nachdrücklichem Ernst und einer hohen Geldbuße drohte. Die milde und aufgeklärte Gesinnung des Rates war bei den Verfolgten ebenso bekannt und geschätzt, wie der Zorn und die blutige Strenge des Herzogs gefürchtet war. Dies ging so weit, daß die Dehnesche freiwillig und ohne Drängen allerlei Zauberei eingestand und auf Befragen, weshalb sie dies thue, erwiderte: „daß sie nicht nach Wolgast wollte, denn M. G. Fürst vnd Herr wäre den Zauberschen nicht gut, liesse sie vnschuldig vmbringen". Ja, aus Furcht vor den in der fürstlichen Residenz ihrer harrenden Qualen bot sie der Tochter des Frohnmeisters 20 fl., damit ihr diese das Schwert zum Selbstmord liehe!

Um die gleiche Zeit verlangte in Stettin ein zugewandertes, notorisch verkommenes Weib, Ilsebe Ekiglen, die Hinrichtung eines Judenweibes, weil diese ihren Mann durch einen Teufel, welcher ersteren „immerfort als 2 schwarze Katzen vor den Augen gedantzet habe", unsinnig gemacht und zu Tode gemartert habe. Thatsächlich war der Ekiglen am Delirium verstorben [1]).

---

[1]) Stettiner Staats-Archiv: Stett. Arch. P. I, Tit. 84. Nr. 21.

Das letzte Aktenstück stammt vom Jahre 1621 [1]). Es erbringt den Beweis, daß auch das alte Herzogtum Pommern Beispiele von hervorragender Standhaftigkeit aufzuweisen hatte [2]).

Die Frau des Stargarder Bürgers Andreas Reinicke war in Stettin so furchtbar torquiert worden, daß sie trotz der sorgsamsten Behandlung durch zwei berühmte Wundärzte noch nach Verlauf eines Jahres „dermaßen an ihren Gliedern verletzt und verdorben (war), daß sie von dar an nicht mechtig gewesen, aus eigener Macht von ihrem Lager aufzustehen, auch nicht einen Arm, viel weiniger eine Hand zu ihrem Munde zu bringen, sondern es muß ihr alles, was sie ißet vnd trinket, von anderen zum Munde geführet werden."

Alle Qualen bei der Tortur hatten aber der Frau kein Geständnis abzuringen vermocht, weshalb sie vom Stettiner Schöppenstuhl und der Jenaer Juristen-Facultät freigesprochen worden war. Ihre Freilassung aus dem Gefängnis vermochte jedoch weder der Gatte durch Geld, noch der Sohn, ein junger Student, durch die ergreifendsten Bittschriften, zu bewirken [3]).

---

1) Ebenda.

2) Mit Recht sagt Haas S. 8: „Im Allgemeinen scheinen die pommerschen Hexen und Zauberer nicht sehr widerstandsfähig gegen die Folter gewesen zu sein, weshalb denn auch in den meisten Prozessen die Beschreibung des Folterungsaktes mit wenigen Worten abgethan wird."

3) Außer den angeführten Akten finden sich noch kurze Fragmente über Hexenprozesse im Stett. St. Arch. Tit. 47, Nr. 43, 44, Stett. Arch. P. I, Tit. 84 Nr. 21, aus welchen sich indessen nicht viel ersehen läßt.

Steirische Hexenprozesse.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Wilhelm Ruland.

Den Anstoß zur nachfolgenden Untersuchung gab mir der „urkundliche Roman“ des Orientalisten Hammer-Purgstall über die Gallerin auf der Rieggersburg (Wien 1846). Das längst vergessene Zwitterwerk, halb Roman, halb Urkundensammlung, enthält unter dem Wust aufdringlicher Gelehrsamkeit einige treffende Erörterungen über das Hexenwesen, auf die ich mich in den einleitenden Worten zu den Gleichenberger Hexenprozessen beziehen zu dürfen glaubte. Die Protokolle selber, die sich teils hier im Schloß Gleichenberg, teils auf dem Trauttmansdorffschen Schloß Hainfeld in Böhmen befinden, bestätigen durchweg ihre Richtigkeit.

* * *

Der 30jährige Krieg, der in der Reformation seine Wurzeln hatte, erzeugte unter dem heimgesuchten deutschen Volke eine Degeneration [1]), deren Umfang wir heute bezweifeln möchten, wenn die geschichtlichen Dokumente nicht davon zeugten. Eine beklagenswerte Erscheinung ist es, daß jene unausbleibliche, moralische Fäulnis nicht allein auf den Soldatenstand beschränkt blieb, bei dem sie zum Schluß nur eine natürliche Folge war, sondern daß gerade die Stützen der damaligen Gesellschaft, Adel und Geistlichkeit, davon ergriffen wurden. Wenn nun die nahezu erschreckende Sittenlosigkeit und der Unglaube jenen traurigen Hexenwahn, der seit langem wucherte, noch verstärkten, so ist dies wiederum

---

[1]) Wir halten diese nicht für ein Erzeugnis des 30jährigen Krieges allein. Auch mit anderen Urteilen des Herrn Verf. vermögen wir uns nicht immer einverstanden zu erklären, halten aber die Erörterung der Erscheinungen unter dem hier gegebenen, bestimmten Gesichtspunkt für nicht unwichtig, wenn auch nach unserer Meinung die Aussagen der Beschuldigten nur eine sehr schwache Grundlage bieten. D. Red.

eine jener Thatsachen, die sich zu jeder Zeit wiederholen, wenn auch nicht mit den unheilvollen Erscheinungen der damaligen Zeit. Der Aberglaube ist damals wie heute zur Erreichung leidenschaftlicher Zwecke und zur Erfüllung niederer Lust benützt worden. Die Verführer, Kavaliere, Soldaten und Geistliche, fanden Opfer genug: die Mehrzahl rekrutierte sich aus dem Geschlechte, das hier ohne Einschränkung den Namen des „schwachen“ verdient.

Der reizbare Zustand nervöser Weiber ist damals ebenso wie heute von schamlosen Wüstlingen benutzt worden. Neurasthenie, Hypnotismus und Somnambulismus spielten bei den damaligen Verführern eine ebenso wichtige Rolle, wie heute bei manchen Meistern der schwarzen Kunst, deren dunkles Handwerk durch irgend einen Umstand an die Oeffentlichkeit gezogen wurde.

Nie aber hätte das Hexenwesen seinen fürchterlichen Grad erreicht, wenn nicht einerseits der reizbare Zustand der Frauen von Wüstlingen mißbraucht worden wäre, und wenn nicht auf der anderen Seite der Glaube vorgeherrscht hätte, strafbare Orgien wilder Lust seien als unmittelbarer Verkehr mit dem Teufel nur mit Feuer und Schwert zu bestrafen und auszurotten.

Die geschichtlichen Urkunden der damaligen Zeit beweisen nur zu deutlich, daß jene traurigen Erscheinungen, Hexentanz, prophetische Krisen, Orgien und Sakrilegien der Unwissenheit jener finsteren Zeit für wirklichen Teufelsspuk galten; die damit Behafteten waren vom Teufel Besessene. Nervöse Weiber, entweder durch sich selbst oder durch ihre Verführer getäuscht oder verblendet (hypnotisiert, darf man gewiß in vielen Fällen sagen), glaubten sich im Bunde mit dem Satan, hielten sich wirklich für Hexen oder bekannten sich durch die Folter als solche. In Schweden, wo die blutigsten und rasendsten Hexenprozesse Europas gewütet haben, wurde, wie Rühs in seiner Geschichte Schwedens erzählt (Bd. V, 437), in den Kirchen wider den Teufel gepredigt, im Reichsrate wurde darüber beraten, ganze Gemeinden flehten um Hilfe wider die nächtliche Entführung ihrer Kinder nach Blakulla, dem schwedischen Blocksberg, und gleichzeitig wurden im Jahre 1618 23 Personen der Hexerei wegen hingerichtet, kurz darauf in Ingermannland 72 Frauen und 15 Kinder zum Tode und 200 zur Kirchenbuße verurteilt.

Der Hang zur Magie, Zauberei und verwandten Künsten

lag in der Luft der damaligen Zeit. Er wurde reichlich genährt durch eine Menge magischer Schriften, dazu kamen die Bücher über die Geheimnisse der Ophiten, Bogomilen, Stadingianer, Waldenser, Albigenser und last not least der Templer, deren (gnostische?) Geheimlehre tief bis ins Mittelalter hineinragt.

Jene magische Litteratur mag auf das Wirken der Verführer, die als Kavaliere oder Priester mehr oder minder studierte Leute waren, Einfluß geübt haben; nicht wenige derselben mögen selbst den Glauben an die Weltherrschaft des Teufels geteilt haben. Die furchtbaren Greuel des unheilvollen Krieges, unter dessen Folgen Deutschland Jahrzehnte lang litt, die bluttriefenden Hexenurteile mochten ihnen als Beweis gelten von der Macht des Bösen, der aller ohnmächtigen Versuche der Menschen, mit ihm in Verbindung zu treten, spottet, indem er seine Jünger insgesamt im letzten Augenblicke dem Scheiterhaufen überliefern läßt.

Die Konsequenz dieser Auffassung ergab sich von selbst: wenn wirklich dem Menschen eine magische Erkenntnis offen stand, so war diese am leichtesten und ehesten durch vollständige Annäherung an den Teufel, d. i. durch vollendetste Schlechtigkeit und Verspottung des heiligsten, der Religion und Sitte, zu erlangen. Daher in allen Hexenprozessen und auch in den nachfolgend angeführten die permanenten Gottesschändungen und die Unzucht. Wenn auch nicht allen Priestern dieses finsteren Magismus und Dämonismus jener faustische Gedanke innegewohnt hat, das Eine zeigte ihnen bald die Erfahrung: daß dort, wo die Schranken der Religion überschritten waren, auch die Sittenlosigkeit Orgien feierte. War mit jener einmal gebrochen, dann stellten sich dieser keine Schwierigkeiten mehr entgegen. Daß den Verführern bei ihrem Hexenwesen die Befriedigung niedriger Gelüste erster und wichtigster Zweck und die Sakrilegien meist nur Mittel zu diesem waren, ist eine Thatsache, die die Gleichenberger Hexenprozesse trotz ihrer Dürftigkeit und mit ihnen noch zahllose andere zur Evidenz beweisen.

Die ersten Bekämpfer des Zauber- und Hexenwesens mögen demselben so klar auf den Grund geschaut haben wie ihre späteren aufgeklärten Nachfolger. Wenn sie trotzdem im Geiste jenes finsteren Jahrhunderts Feuer und Schwert (ferro ignique) statt Licht und Wort als die einzigen Heilmittel solcher Verirrungen des Geistes ansahen, so mag sie mehr als die Auffassung, Teufelsverkehr und

teuflisches Thun sei nur mit Schwert und Scheiterhaufen auszurotten, der Gedanke bestimmt haben, durch jene Radikalmittel die Ausbreitung jener geistigen und moralischen Pest, an der damals die europäische Menschheit darniederlag, zu hindern. Zauberer und Hexen wurden als teuflisch angesteckte Lumpen und Fetzen, die sonst auf keine Weise zu reinigen waren, verbrannt. Leider hinderte diese Desinfektion damals ebensowenig die Ausbreitung der beklagenswerten geistigen Cholera, wie heute die leibliche. Herzlose Inquisitoren und abergläubische Gelehrte zimmerten ein Hexensystem zusammen, dessen Grundfeste das Schafott, dessen Giebel der Scheiterhaufen war. Jene sind die Wegweiser, diese die Leichenfackeln, welche in jener schaurigen Finsternis leuchten, aber sie dem Geschichtsforscher nur schwach erhellen.

Auch die Akten und Protokolle geben nur Andeutungen, oft dunkel und geheimnisvoll, immerhin aber genug, um zu mancher These zu berechtigen. In ganz Europa flammten gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Holzstöße für Hexenmeister und Hexen, namentlich grauenvoll in Schweden und im Süden Deutschlands, in keiner österreichischen Provinz aber so stark wie in Steiermark. Die Feldbacher und Gleichenberger Hexenprozesse sind zu einer traurigen Berühmtheit gelangt. Sie bilden mit ihren, zum Teil noch erhaltenen Akten interessante und wichtige Belege für den Aberglauben der damaligen Zeit. Ein merkwürdiges historisches Zeugnis über die beiden Hexenprozesse enthält „Judas der Erzschelm“ des bekannten Abraham a Santa Clara, der um diese Zeit als Prior der Augustiner zu Graz weilte. „Was für wunderseltsame Aussagen und Erkenntnuß seynd nit ergangen verwichenen Jahren allhier in Steyermark von dem Hexen- und Zaubergesindel, daß man hievon ein großes Buch könnte verfassen, nur von Anno 1675 bis in das laufende Jar 1688.“ Er erzählt von Einer, die bekannte, daß sie „achttausend achthundert mal in einem mit zwei Rossen bespannten Kobelwagen seye ausgefaren in die Höhe über Berg und Thal, nachmals in einem bestimmten Orth sehr herrlich tractirt worden; nach vollendeter Mahlzeit mit irem Liebsten, dem Teuffel, welcher in schwarzem Sammt aufgezogen und ausländisch geredet, in allen Wollüsten gelebt etc. Ein Mägdl von 14 Jaren hat ohne Tortur bekannt, wie daß sie auf Befel des Teuffel zu Lankowiz die Allerheiligste Hostien zu dem Maul heraus-

gezogen, selbige nachmals bei der Zusammenkunfft in ein Gruben geworffen, allwo solche unmenschliche Schandthaten vorbey gegangen, welche keine ehrliche Feder getraut zu beschreiben."

Ich übergehe hier den Feldbacher Hexenprozeß, dessen Hauptheld, der verworfene Pfarrer Agricola, noch heute, nach zweihundert Jahren, im Volksmunde lebt. Zahlreichere Beweise der Mordlust der Landgerichte wider die von Geistlichen, Soldaten und Kavalieren angestellten Hexen- d. i. Lustgelage enthält das summarische Protokoll von 34 Hexenprozessen, die auf dem Schloß Gleichenberg in den Jahren 1689 und 90 in wenigen Tagen abgeurteilt und deren Hinrichtungen daselbst vollzogen wurden.

Die Gleichenberger Protokolle werfen einiges Licht in jene finstere Epoche, wo Sittenlosigkeit der Einen weibliche Ueberreiztheit und dumpfen, bäurischen Aberglauben der Anderen für ihre niederen Zwecke mißbrauchte. Feldbach und Umgegend (wozu auch Gleichenberg zählt) war nach J. Cäsars „Beschreibung des Herzogtums Steiermark" das am schwersten zu bezwingende Nest des Protestantismus in Untersteiermark; erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts war zwar der Protestantismus, nicht aber die Hartnäckigkeit der Landleute und die Sittenlosigkeit der Pfarrer ausgerottet. Letztere hatte während und unmittelbar nach der Reformationszeit unbeanstandet einherschreiten können. Als dies nicht mehr anging, versteckte sie sich in Schlupfwinkeln, und so kommt es, daß auch in den traurigen Hexenprozeß von Feldbach mehrere Pfarrer der Steiermark verwickelt wurden, und einer, der erwähnte Pfarrer Agricola von Hotzendorf, von dem Konsistorium in Salzburg selber als Ketzer, Apostat, Zauberer, Hexenmeister und Gottesräuber exkommuniziert und verdammt, auf dem Scheiterhaufen endete [1]). Diese Thatsachen sind, wenn auch zum Teil durch die damaligen Verhältnisse entschuldbar, sehr traurig; trauriger ist, daß die Edelleute, von denen die Akten reden, weil sie mächtiger, vielleicht auch schlauer waren als jene, sich geschickt aus der Schlinge zogen. Jedenfalls sind diese sowohl wie jene in den beiden berüchtigten Hexenorgien nicht nur Teilnehmer, sondern auch Leiter und Anstifter gewesen.

---

[1]) Haereticus, Apostata, Magus, Maleficus, Sacrilegus. Excom. Decr. d. 17. May 1675. Im Archiv zu Hainfeld.

In den Gleichenberger Prozessen fällt jedenfalls ein größerer Verdacht auf die Kavaliere, als auf die Geistlichen. Der eine Angeklagte berichtet von seinem Verführer als einem schönen, bürgerlichen Menschen, nach einem Anderen ware der bese wie ein Herr auffgezogen, hab ein schwarz Sammeten rokh angehabt, hofmännisch geredt; eine Dritte bekennt, vier schene Herren mit Federn auf dem Hueth Und in Sammeten Khlaidern haten geigt; zu einer Vierten ist der Böse wie ein Herr in einem braunen rokh mitterer persohn khumben; eine Fünfte bekennt, daß der bese in den Fingern lange gespitzte Nägl, sonsten aber ein schwarztieches herrisch Khlaid gehabt Und sye Ihne ein Herrn genanndt. Eine Sechste berichtet, daß beim Hexentanz bey 40 persohnen herrische und Pauers leuth zusamben Khumben. Und immer ein Vornehmer wie ein Graff darbey geweste. Eine Siebente berichtet, der bese were zu Ihr in einen schwarz sammeten Khlaidt in die stueben Khumben; ein Achter erzählt, den Wein (bei dem Gelage) habe Ihnen Ihr oberster, wellicher in einen falben Khlaidt wie ein Edlmann hergesehen, aufgesetzt. Zu einem Neunten ist der bese, wellicher sich für einen Khaufmann außgeben, in einem schwarz sameten Khlaidt Khomen. Es ist nicht nötig, die Reihe fortzusetzen; auch die Nächstfolgenden berichten mit Ausnahme weniger, die den Bösen in einem bürgerlichen Kleide gesehen haben, von dem samtnen oder herrischen Kleid, dagegen bekennt nur Eine, der Böse wäre in einen schwarz Sameten rokh in gstalt der Geistlichkeit, deme sye ein Herrn gehaissen, zu Ihr Khumben.

Die Gleichenberger Hexenprozesse sind untrügliche Belege für den ersten der oben aufgestellten Sätze: daß reizbare nervöse Weiber und nicht zum wenigsten junge, verlassene Frauen von den Leitern jener Hexenversammlungen zur Befriedigung ihrer Lüste mißbraucht wurden. Wir begegnen unter den Angeklagten sechsmal jungen Ehefrauen, die von ihren — mehrfach betrunkenen — Männern schlecht behandelt werden und in dem Bösen einen Tröster finden, der zum Schluß von dem weitesten Rechte Gebrauch macht.

„Mariä Ländlerin bei 4: oder 25 Jahren ihres Alters, bekhendt Und sagt auß, ... ihr Mann hab Sye an einen Sambstag grob geschlagen, darauf Sye nachmitdags in Waldt Umb Holz ganngen, Und daselbst gewaint ... dort kommt der Böse; der

fragt sie, was ihr sei, er wolle ihr aus aller Trübsal helfen, und wie das arme Weib ihm dann erzählt, wie Sye nemblich so gar nichts habe, Und Sye der Mann hart hielt, Und geschlagen, tröstet sie der Andere: der Mann würde ihr nichts mehr Thuen derffen". Dann veranlaßt er sie, mit ihm auf den Stradener Kogel zu gehen (dieser sowie der benachbarte Gleichenberger Kogel dienten als Stelldichein für die Lustgelage), es wären schon mehr dort, dort wollten sie lustig sein. Sie bekennt dann ferner, wie „der Böse abermals in obbeschriebener Gestalt, wie ihr Mann nit zu Hauß gewest, bey der Nacht, etwa 1 ½ Stundt vor Tags zu ihr in die Hintderhütden Khummen, hab sich zu erkhennen geben, daß Er der Jenige Sey, welcher bey ihr Vormalß in Holz gewest, Und Begehrt Sye zu beschlaffen, darauf Sye Vermelt, Sye derffte nit, wan es der Mann wüßt, Er aber hab gesagt, der Mann derffte ihr nichts Thuen, habe Sye umhalst, Und kußt Und sovill Guete wordt geben, biß Er Sye yberrödt, hab mit ihr das werkh ainhalb Viertl stundt getriben, Er sye Ganz Khalt gewest, war bey Sye khein Wollust gehabt, dan Er ihr zu schröckhlich Vorkhummen, ihr Mann aber seye ihr hernach feint worden."

Wir haben hier eine Thatsache vor uns, die sich seitdem wohl noch öfter im Leben mag wiederholt haben, ohne daß dabei die arme Verführte ihre Schwäche mit dem Tode sühnte.

Ein zweiter Fall ist ganz analog dem ersten: eine 30jährige Frau, Eva Listin, „bekennt güetd und peinlich, Jhr mann wäre erst nach mitdernacht voll haimkhumben, habe sye verwiatscht, gescholten, Und schlag wollen Und aus dem Böth außgejagt, worüber sye auf dem Thenn in Porm ligen gangen, daselbst der Bese, als sye gleich einschlaffen wollen, zu Jhr khumben, habe gesagt, sye soll Jhm mit leib und seell dienen, er woll mit Jhr woll schener alß Jhr mann haußen, aber nit gesagt, wer er seye, habe Jhme wie einen menschen begrüßen, worüber er sye braucht; habe daß unmenschliche werkh eine stund lang getrieben, habe Jhr schmerz bereitet, weil sein glied khalt gewest; Sye habe acht tage keine arbeyt machen können. . ."

Dieselbe Angeklagte bekennt auch, daß sie der Böse im ganzen dreimal mißbraucht habe, und sie über die begangenen Missethaten zum öfteren habe Kirchfahrten gehen und beichten wollen, der Böse

aber habe ihrs nicht zugelassen, sondern so oft sie es thun wollte, sei sie erkrankt.

Maria Frizin, 30 Jahre alt, sagt aus, „Ihr mann wäre abends voller haimb khumben Und habe sye wegen der Khinder ergerlich geschlagen [1]), darauf seye sye auf den Herdt gesessen, Und habe daselbst püetli gewainet über 3 stundt in der nacht, alß sye noch daß liecht gehabt, were der bese, wellicher anfangs ein zerrißenen: wie betler, über ein weill ein sammeten rokh angehabt, in röden geschnoflet, gesagt ... er wolte Ihr helfen, daß sye mit Ihren mann ein guetes haußen wurd haben, auch daß sye reich wurde, so woll als die andern im dorf, die Ihm dienen, wollt Ihr wein, traith rich Und alles genug geben ... Schließlichen bekhennt sye Und sagt auß, daß sye auch der Bese zu hauß, 2 mal nachts, alß Ihr mann neben Ihr auf der seithen geschlaffen, buelt und braucht habe, seyn glied sei khalt gewest; Sye habe khaine wollust gehabt.“

Eva Stärkhin, „bey etlich 40 Jahren Ihres Alters, bekhennt, Ihr mann habe auf sye rüll gewunschen Und gescholten“, darauf sei sie um die Mittagszeit in ihren Weingarten gegangen und der Böse in einem schwarzen Sammtrock sei auf sie zugekommen, habe ihr versprochen, er wolle ihr verhelfen, daß ihr Mann besser mit ihr hause und daß sie weder Hunger noch Not leide ... Schließlich bekennt sie auch, der Satan habe sie alle Jahre zweimal, „bisweilen zu hauß, zu Zeiten auf dem Stradener Kogel gebuhlt, Sye habe khain wollust gehabt; Seyn glied sey khalt, schwartz Und groß als wie ein roß gewest.“

Wenn schon das Beispiel der Eva Stärkhin zeigt, daß das vorgeschrittene Alter dem Bösen kein Hindernis für die Erreichung seiner menschlichen Wünsche ist, so zeigt das Protokoll einer anderen Angeklagten dies noch deutlicher.

Barbara Playhießlin, bey etlich 50 Jahren Ihres Alters, bekennt, als sie vor zwei Jahren gewesen und es ihr um ein junges Kraut gelüstet, habe sie solches sodann von ihrem Manne begehrt, der aber habe auf sie gescholten, gesagt, der Teufel solle sie auf den Greithhaufen führen, sie thäte gern essen und thue

[1]) Nach dem Protokoll war sie bereits früher verheiratet und hatte vier Kinder am Leben.

nichts arbeiten, worüber sie in der Stunde über Mittag ein Körbl genommen und in das Dirnbacher Holz Schwamm suchen gangen. Unterwegs sei ein Bub zu ihr gekommen, habe sie gefragt, er habe gehört, es thäte ihr nach einem süßen Kraut gelüsten, er wollt' ihr schon eins geben. Darauf sie vermeldet: Wo er's wollt' nehmen? Sie wolle gehen Schwamm suchen. Darauf er gesagt: Er gehe auch Schwamm suchen. Wären sie miteinander in besagtes Holz gegangen, hätten daselbst ein Weilchen Schwamm gesucht ... als sie ein wenig weiter gegangen, habe er ihr die Sinne benommen, und in einem Nebel auf den Stradener Kogel geführt, allwo sie an einem Tisch etliche Leut angetroffen ... wäre die alte Wölfin zu Dirnbach schon bei dem Tisch gesessen, habe sich unter den Tisch geduckt, darauf sie, Barbara zu ihr gesagt: Urschl, du darfst dich nicht ducken, ich kenne dich wohl! Die krumme Seegerin aber in den Muggendorfer Bergen habe ihr gleich mit einem Stecken eine Tratsch gegeben, gesagt: was thust du da? Teils hätten sie getanzt, der hingerichtete Meßschuster hätte gegeigt ... später habe sie der Böse im Dirnbacher Holz gebuhlt ...

Wir begegnen später nochmals einer Angeklagten, Susanna Reppin, gegen 50 Jahre, die bekennt, als sie mit der hingerichteten Gollabitschin (Maria Ländlerin) in ihrem Holz Schwamm gesucht hätte, hätten sie einander ihre Not geklagt ...[1]), hernach hätte die Gollabitschin gesagt, sie wollten gar auf den Stradener Kogel gehen ꝛc. Sie gesteht dann ihre Teilnahme an den Hexengesellschaften ein, erwähnt allerdings keines Mißbrauchs, den der Böse mit ihr getrieben. Trotzdem aber zeigt ihre Aussage, daß die Zahl der armen Weiber, die bei dem Hexentanz Vergessen und Trost ihrer ehelichen Leiden suchten, keine geringe war.

Es ist nicht zu verwundern, daß der Verführer, nicht zufrieden damit, aus der traurigen Lage schlecht behandelter Frauen Vorteil zu schlagen, mit lebenslustigen Dirnen, jungen und älteren Jungfern ein gleiches Spiel trieb.

Eine 25jährige Dirne, Veronika Thöknerin, bekennt, als sie vor zwei Jahren in den Poppendorfer Bergen bei einem Tanz gewesen, wäre der Böse in Gestalt eines schönen, jungen Bauern-

[1]) Vgl. deren Aussage.

gesellen in einem mausfarbenen Tuchrock auch hingekommen, habe sie zum Tanz aufgefordert, „gesagt, er muest mit der Jungfrau auch tanzen, alß er sye Khaumb einmall herumbgeführt, habe er ihr gleich den Sünn benommen, Und mit sich auf den Stradener Khogl geführt, Unterwegs aber alß sye endter das Weingebürg gewest, habe der bese, wellicher hießl gehaißen, gesagt, er wolle sye heyrathen, Und auf ein guetes Orth führen, allwo sye Ihr lebtag würde guet sach haben, sye solle Ihme die seell verheisßen, Und die H. Dreifaltigkeit verläugnen. Weillen er Ihr so Vüll guetes vorgesagt, habe sye Ihme die seell versprochen, auch vermelt, ich verläugne die H. Dreifaltigkeit, wan du mier daß geben thuest, was du mier Versprichst ... Sie bekennt dann ferner, wie sie bey der Hexengesellschafft gewest, daselbst sye alle Zeit geßen, trunkhen und tanzt, daß dort letztlich bei 40 Personen zusammen gekommen seien, herrische und Bauersleute, aber alle Zeit mehr weibete alß mannete Und immer ein Vornember wie ein Graff darbey geweste ... Schließlichen bekhennt sye Und sagt auß, daß sye der bese auch 3 mall bey der Gesellschaft Und heuer bei dem Muggendorfer Kreuz, daß letzte mall, buelt und beschlaffen habe."

Dies kurze Geständnis des beklagenswerten Opfers ist in seiner naiven Natürlichkeit ergreifend, zugleich aber ein Schlüssel zu unserer obigen Auslassung. Die Schilderung von der „Aufforderung zu Tanz", das Versprechen, das Mädchen zu heiraten, die verlockenden Aussichten aus dem Munde des schönen jungen Bauerngesellen, er wolle sie an einen guten Ort führen, allwo sie ihr Lebtag würde gute Sachen haben, die endliche Einwilligung der Bethörten: „wenn du mir das thust, was du mir versprichst" — dies alles mutet an wie eine Begebenheit von gestern. Nicht seit gestern lieben es galante Kavaliere, mitunter in Verkleidung, die Kleinen und Niedrigen mit ihrer Welt- und Abenteuerlust heimzusuchen.

Aafra Schwanzin, bei 29 Jahren ihres Alters, die sich bei ihrem Bruder aufhält, bekennt, acht Tage nach St. Bartholemei würden es 6 Jahre werden, da habe sie sich in den Fuß getreten und wie sie derentwillen gelegen, sei der Böse um die Jausenzeit, wie ein zerrissener Bettler zu ihr kommen, und habe gesagt, er wolle sie heilen, sie solle ihm folgen, sie habe sonst doch keinen treuen Menschen (!), worauf sie ihm zu folgen versprochen. Weiter

bekennt sie dann, wie er ihr versprochen, er wolle ihr Sachen genug geben. Sodann habe er ihr den Sinn benommen, habe dann zu ihr gesagt, sie sollte mit ihm, sie wollten auf eine Mahlzeit gehen. Alß sye ein weill mit einander forth gangen, habe sye auf den weeg ein mit 2 braun rosßen bespanntes Khalleß angetroffen, ein herrischer, den sye nit Khennt, seye Fuhrmann gewest, worein sye sich Und der bese gesezt ... sie berichtet sodann über das Trinkgelage auf dem Gleichenberger Kogel, daß sie ihr Lebtag nie so viel habe tanzen sehen als bei dieser Gesellschaft ... gesteht auch ferner, daß der Böse alle Jahr 4 mall allzeit in gstalt eines zerrisßenen Betler zu Ihr Khumben; wan sye ein weill beysamben gewest, habe er sodann schen aufbuzt, alß wie ein Herr in einem sammeten Khlaidt hergesehen ... habe Ihr schen gethan Und allemall zu der Hexengesellschaft hingeführt ... Schließlich bekennt sie noch, wie der Böse sie auf dem Stradener Kogel auf die Seite in einen Strauch geführt, daselbsten braucht ... Syne natur sei khalt gewest; sye habe khaine wollust gehabt. Er habe sye zwar hernach noch einmal bei dem Müggendorfer Creuz buelen wollen, sye habe Ihm aber nit gelassen, worüber er sye zerreißen wollen. Und habe Ihme auf ein neues Ihr Seel versprechen miessßen.

Die Geschichte dieser Afra Schwanzin hat viele Aehnlichkeit mit der vorher erwähnten; bei ihr tritt der Gedanke, wen wir unter dem Bösen, der der verlassenen Dirne als Bettler erscheint und später in einem herrischen Gewande sich zeigt, zu suchen haben, noch bestimmter auf. Bedenken wir, daß bei den Gerichtsverhandlungen der „Hochgrfl. Traudtmanstorff. Herrschaft dem Hoch- und Wohlgebohren würklichen gehaimben Rath Und Cämmerer“ Graf zu Trautmannsdorff durch Kaiserliches Privileg Recht über Leben und Tod der Angeklagten zustand, so erscheint es ganz ausgeschlossen, daß eine arme Malefiz-Person wie die Vorgenannte nicht dem Zug der Wahrheit folgen sollte, wenn sie von dem Bösen als einem Herrischen redete oder wenn die andere bekennt, bei dem Hexengelage sei ein Vornehmer wie ein Graf dabei gewesen. Die Malignität, welche hinter diesem Geständnis lauern könnte, ist bei solch beschränkten Bauerndirnen, die arglos einem schlauen Verführer unterlagen, nicht anzunehmen.

Es wurde bereits bemerkt, daß die letzteren hinsichtlich des

Alters ihrer Opfer nicht allzu wählerisch verfuhren. Ohne Zweifel wirkten auch hier individuelle Begehren bestimmend.

Gertrudt Hofferin, bei 45 Jahren ihres Alters, bekennt, zu Pfingsten sei es vier Jahr geworden, als sie im Abenddunkel von ihrem Weingarten heimgegangen, wäre der Böse wie ein Herr in einem braunen Rock auf der Lechwiese zu ihr gekommen, habe von ihr die Seele und daß sie die H. Dreifaltigkeit verleugnen solle, mit Versprechen, er wolle ihr dafür Alles geben, was sie wolle 2c. Sie berichtet dann, wie sie eingewilligt, wie sie an einem Trinkgelage teilgenommen, wie sie eine halbe Stunde in der Nacht heimgekommen; wie der Böse sie dann später noch mehrmals zu der Hexengesellschaft geführt habe, sie wäre allezeit im Kopf verrückt geworden ... Endlich bekennt sie noch, wie sie der Böse auf dem Stradener Kogel auf die Seite geführt und gebraucht habe. „Sye habe khain wollust gehabt."

Die angeführten Opfer scheinen ausnahmslos Verführte zu sein, welche ihrer Leichtgläubigkeit, mehr noch der Schwäche des betreffenden Momentes in Verbindung mit der Ueberlegenheit des Andern unterlagen. Zu ungünstigeren Schlüssen für die Angeklagte zwingt das Protokoll der Amtmännin von Weltsperg, Catharina Lakhnerin, bei 30 Jahr alt. Hier haben wir es jedenfalls mit einem üppigen jungen Weibe zu thun, das die Gefahr liebte und auch darin umkam. Bemerkenswert ist, daß die junge Amtmännin „güetlich" bekennt, während bei allen anderen Delinquenten selbst später bei dem 75 jährigen (!) Adam Großschädl die Folter zur Aussage in Anwendung kam. Ebenso interessant ist die Thatsache, daß fünf Leidensgenossinnen hintereinander in den Gerichtsverhandlungen jedesmal die Amtmännin zu Weltsperg als Teilnehmerin an den Hexengesellschaften bezeichnen, nämlich die Veronika Schwanzin (30. Juni) die Eva Listin (28—30. Juni), die Gertrud Hofferin (18. 19. 20. Juli). Ob hier fanatische Bosheit mitgespielt hat oder reine Wahrheit obwaltet, wird schwer zu bestimmen sein. Fast ist man versucht, an das letztere zu glauben, wenn man das Bekenntnis des Franz Schwanz liest, eines zweifellos cynischen jungen Menschen[1]) (von 32 Jahren), der sowohl vor wie nach seiner Heirat ein intimer Freund der Amtmännin gewesen

[1]) Er klagt sich selber an, im Pferdestall seinen perversen Geschlechtstrieb befriedigt zu haben.

sein muß: wenigstens bekennt er, daß er mit ihr, die er zufällig kennen gelernt habe, wenn er seinen Pfleger in Weltsperg besuchte, auf den Kogel gefahren sei. Die Szene ist so bezeichnend für das junge Weib, daß wir sie nicht übergehen wollen. Wie er vormittags hingegangen, habe die Amtmännin vermeldet, sie sehe, er sei durstig und habe ihm zu trinken gegeben (nach seiner Aussage war dies um Jakobi), worüber er in Kopf verwirrt worden, „hernach habe ihn besagte Ambtmännin haißen mit Ihr gehen Und wären mit einander zu den Creuz bei der Weltsperger Pruggen (Brücke) hingangen, daselbst seyn ein grüen Khleidter Herr mit einem Khalleß mit 2 braun Rossen bespannt gestandten, er und die Ambtmännin haben sich in das Khalleß gesezt, der grüen Khleidte Herr seyn fuhrmann gewest Und habe sye auf den Stradener Kogel geführt“ . . . Er schildert sodann das Trinkgelage, daß er und die Ambtmännin neben einander gesessen, daß sie einen Trompeter, Pfeifer und einen Geiger gehabt, daß sie alle durcheinander und er mit der Ambtmännin getanzt, wie er sich später nach 3 Stunden mit jener wieder in die Kalesche gesetzt und wieder heruntergefahren, allwo der Böse mit der Kalesche verloren gegangen, er sei mit der Amtmännin in ihr Haus gegangen, daselbst sie ihm wieder zu trinken gegeben . . . Die Aussagen dieses Franz Schwanz sind vom 27. 28. 29. Juli; der unglückseligen Amtmännin, die er so arg kompromitiert, konnte sein Geständnis nicht mehr schaden; sie war am 24. Juli verbrannt worden. Ihr Geständnis ist wenig von den übrigen abweichend: auch ihr erscheint, als sie allein im Hause weilt, der Böse in einem schwarzsamtnen Kleid, überredet sie, habe Ihr den Sünn benumben und sie auf den Kogel geführt . . . Zum Schluß des traurigen Liedes der bekannte Ausgang: „schließlichen bekhennt sye und sagt auß, daß sye der bese alle Jahre ainmall an den Stradener Khogl genettigt und braucht. Sye habe khain wollust gehabt . . .“

Trotzdem die Amtmännin von Weltsperg durch ein freiwilliges Geständnis sich zu entlasten sucht, fand sie bei den Richtern keine Gnade; desgleichen wirkt ihr Geständnis der Nötigung (den Ausdruck „buhlen“ vermeidet sie absichtlich) nicht zu ihren Gunsten. Wir werden vielmehr, wenn wir der Aussage des Franz Schwanz Glauben beimessen wollen, zu der Annahme gedrängt, daß sie ein junges, lebensfrohes Weib, an den gefährlichen, aber genußreichen

Abenteuern irgend eines Kavaliers Gefallen fand und selbst nicht davon abstand, Handlangerin des turbulenten Treibens zu werden.

Zu derselben Vermutung drängt das Protokoll der Barbara Häckhlin. Diese, ein junges Weib von etwa 30 Jahren, bekennt, daß sie Pfingsten vor vier Jahren nach dem Mittagessen „für die Langeweille ins Stainpocher Holz gegangen, daselbst sei der Böse in Gestalt eines mittleren Mannes in schwarzem herrischen Kleid zu ihr gekommen“ rc. Demnach wären sie miteinander auf den Stradener Kogel gegangen, wo sie an dem Trinkgelage teilgenommen. Sie habe mit dem Franz Schwanz, „wellicher noch allda in Verhafft“, getanzt. „Schließlichen bekhennt sye Und sagt auß, daß sye auch der Bese 3 mall und letztlich heuer zu Pfingsten zu hauß auf dem stall buelt; er habe dieß schröckliche werkh Eine stunde getrieben; Sye habe khain wollust gehabt . . .“ Ungleich trauriger klingt die ähnliche Aussage aus dem Munde der 50jährigen, bereits 28 Jahre verheirateten Veronica Rauchin, welche bekennt, „beyleiffig bey 16 Jahre (!) vor Pfingsten, alß sye endter der Sulz Umb Graß gangen, wehre der bese, wie der schenste Junge Pauern pub in einem Praun Khlaidt mit einem schwarzen Rößl zu ihr khummen, habe Von ihr die Seel Und die H. Dreyfaltigkeith zu verläugnen begert, Und ihr dagegen Thraidt Und sachen genung versprochen, worüber sye Ihme die Seel verhaißßen, Und die H. Dreyfaltigkeith verläugnet, darauf er sye haißßen mit ihm gehen Und hab ihr den Sünn benumben, wehren auf das schwarze Rößl aufgeseſſen. Und auf den Gleichenberger Khogl geritden . . .“ Sie beschreibt dann, wie sie dort mit beiläufig 20 Personen an drei Tischen Mahlzeit von Fisch, Krebsen, Rind- und Kalbfleisch, Hühnern (Hiendlen) und allerlei guten Sachen, auch guten Wein gehabt, . . . wie man, da sie keine Spielleut gehabt, nach dem Essen mit Schüsseln auf die Pfannen geschlagen und dabei getanzt habe . . . wie sie nachher in einen Topf Wasser und Schnee gerührt, daraus sei Schauer worden, welche sie in einen Sack gefaßt und beim Herabfahren bei Frauenberg und Jamb ausgesäet . . . Sie gesteht, daß der Böse, den sie allezeith Khlains Mändl geheißen, sie alle Jahre etwa zweimal zum Hexengelage abgeholt habe, meist im Weingarten oder im Feld, schließlich bekennt sie ebenfalls, daß der Böse sie alle Jahre zweimal entweder im Weingarten oder wo er zu ihr gekommen, mit ihr gebuhlt habe.

Auch bekennt sie noch, daß sye auch 3 mall das hochwürdige aus dem Maull genomben, alß ainmall zu Traudtmannstorff bey St. Anna, Und das Lezte mall zu Straden, habe solches zu der Hexengesöllschaft bracht, alwo sye darauf gespiben, Und den zum schauer mach gebraucht.

In dieselbe Kategorie gehört die Kunigunde Matholtin, „in gemain Räblin seye Ihr namb", gegen 50 Jahren Ihres Alters. Sie gesteht, daß sie durch Zufall auf ein Trinkgelage beim Kreutz an der Weltsperger Brücke gestoßen, dann daran teilgenommen habe. Zum Schluß das alte traurige Geständnis, daß der Böse, Khurz zuvor Ehe sye allhero in Verhafft khumben zu hauß in beth sye einmal buelt und beschlafen habe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verführer sich nach Handlangern für ihr lichtscheues Gewerbe umsahen, die wiederum selbst ihrer Neigung und Leidenschaft entsprechend sich dabei zu entschädigen hofften. Wenn wir in den erstgenannten Personen, den unglücklichen, zumeist jugendlichen Eheweibern mit Bestimmtheit Verführte vermuten dürfen, so berechtigen die Aussagen der Letzteren, von der jungen Amtmännin angefangen, keineswegs zu gleichem Schluß. Naturgemäß mochten die älteren Personen zu Werkzeugen, die jüngeren als Opfer dienen. Daß die Lockspeisen übrigens dazu angethan waren, die Einen wie die Anderen zu befriedigen, beweisen die Protokolle trotz ihrer Dürftigkeit zur Genüge.

Der jeweilige Schmaus mit dem nachfolgenden Trink- und Tanzgelage — sein Menü ist fast in allen Protokollen angegeben — hatte für beide Geschlechter und Alter etwas Anziehendes.

Junge, lebenslustige Frauen, die von ihren, nicht selten dem Trunk ergebenen Männern schlecht behandelt wurden, bot das abenteuerliche Gelage reichen Ersatz der entbehrten häuslichen und ehelichen Freuden.

Ueppige Dirnen und alternde Mädchen wurden durch Liebhaber oder Geld befriedigt. Einige Beispiele sind bereits angeführt worden; das Protokoll des Geigers Andrä Hierschmann zeigt, daß sich unter jenen lüsternen Mädchenblumen auch Schattenpflanzen bedenklicher Art befanden. Der Angeklagte war, als er zufällig vom Aufspielen heimschritt, dem Bösen begegnet und von ihm auf den Kogel geführt worden, hatte dort geigen müssen, schließlich

sei der Böse auch in gestalt einer schenen Jungen 18jährigen Pauerndirne zu Ihme Khumben Und er habe sye auf Ihr begehren, daß erste mall in Grospach, hernach 2 mall in wiepergen buelt, sye habe Ihme lieb gehabt, aber nit so woll alß sein Weib gefallen.

Boshaften Weibern schmeichelt der Verführer mit der schadenfrohen Hoffnung, ihre beneideten Nachbarn durch Wetter und Hagel an den Bettelstab zu bringen. Außer den bereits zitierten Aussagen enthalten die Protokolle der anderen weiblichen Angeklagten noch eine Reihe gleicher Art.

Daß die tollen Hexengelage für junge Burschen und lose Ehemänner aus demselben Grunde anziehend wirkten wie für üppige Dirnen, bedarf nur eines Hinweises. Wenn die Gleichenberger Protokolle nur vereinzelte Gestalten jenes Schlages, den Franz Schwanz, den erwähnten Hausfreund der Amtmännin zu Weltsperg und den Spielmann Andrä Hirschmann, aufweisen, so wird dies schon dadurch erklärt, daß überhaupt nur wenig Männer unter den Delinquenten fungieren. Die Mehrzahl gehörte zu einer neuen Art von Opfern bezw. Werkzeugen, nämlich zu denen, welche die Hoffnung auf pekuniären Vorteil in die Hexengesellschaft führte, sei es nun, daß sie Geiz und Habsucht oder momentane Geldverlegenheit in den Verkehr mit dem Bösen drängte.

Zu den Letzteren gehört seiner Aussage gemäß der Mathias Schwanz, 40 Jahre alt, der bekennt, als er sich vor zwei Jahren sein jetziges Haus gebaut, habe ihm das Geld dazu gefehlt und er habe keine Bauleute finden können, worüber er sich sehr bekümmert. „Worüber der bese in gestalt eines betlers in daß hauß zu Ihme Khumben, habe Ihme gefragt, worumben er sich also bekhümern thue, darauf er Ihme sein noth klagt, so dann der Bese vermelt, er derffe sich nit also bekhümern, wolle Ihme auß allen nöthen helffen, Er solt mit Ihme gehen, worüber sye miteinander auf den Stradener Khogl gangen, Unterwegs wie sye Von hauß hinweckh, habe sich der Bese geschwindt in eine andern Gestalt gstalt verkehrt, Und ein weißes Goller angehabt ꝛc. Er berichtet dann, wie oben schon mehrere beisammen gewesen, wie sie gegessen und getrunken. Daselbst an besagten Stradener Khogl, were der bese, wie ein Herr aufgezogen, hab ein schwarz sammeten rokh angehabt, hoffmännisch, aber mit einer timpler stimb geredt,

sich abermallen vor Gold außgeben; Er aber soll Ihme dargegen sein Seel Verheissen, dessen er sich lang geweigert, entlichen doch auf Vüllfeltiges Zuesprechen Ihme sein Seel versprochen."

Eigenartig mutet das tragische Geständnis des Mathias Stradner an (40 Jahre). Er bekennt, er sei mit 30 Gulden nach Pürkhlä gegangen, Ochsen zu kaufen und habe daselbst mit andern unterschiedlichen Bauern bei einem Wirt in drei Tag und Nacht drei Gulden vertrunken und verspielt. „Er seye sodann ganz betriebter Und Khlainmütig wieder zurückh gegen haimb gangen, Unterwegs bey leiffig Umb 10 Uhr vormittags habe Ihm auf der Kharbacher wüßen (Wiese) ein Bauer in einfalb tichen rockh begegnet, habe gefragt, wo er hingehe? deme er geandtwortet, er hab wolt oxen Khauffen, hab aber zu wenig gelt, worauf der Pauer gesagt, er solt mit Ihme gehen, er gehe auch oxen Khauffen, wolt Ihme schon helfen, alß sye auf die Stanzer Pruggen Khumben, sey daselbst einer in ein gestraiften Khlaidt mit einem mit 2 schwarzen roßen bespannten Khalleß gestanden, worauf der Pauer von Ihme Stradener die Seel Und daß er die H. Dreifaltigkheit nimmer anruffen, sondern verlaugnen solle begehrt, auch gesagt, er solle Ihme dienen, Wolle ihm geben, waß er haben wolt . . ." Er bekennt dann, daß er nach einigem Sträuben eingewilligt und an dem Trinkgelage am Muggendorfer Kreuz teilgenommen habe.

Unter ähnlichen Umständen gewann der Böse den 30jährigen Michael Hauer für sein Spiel. Er bekennt, als er vor 3 Jahren, zum Haberbau ausgegangen sei, um eine Kuh zu kaufen, sei ihm ein bürgerlicher Mensch in einem schwarzen Rock begegnet, und habe ihn gefragt, wo er aus wolle? Dem habe er geantwortet: Eine Kuh zu kaufen, hätte aber kein Geld, sondern solches seiner Herrschaft, worauf der Bürger vermeldet, er solle mit ihm gehen, er wolle ihm schon eine Kuh geben; er habe sodann seine Seele und daß er die H. Dreifaltigkeit verleugne, begehrt und habe beides gethan. „Wie sye ein Khlaines Weegl gangen, habe er Ihme den Sünn benumben Und auf den Stradner Khogl gebracht, allwo er wieder zu seinem Sünn khumben." Von den Personen, die bei dem Lustgelage teilgenommen (8 oder 9) hätte er den schmidt zu Weltsperg, den mäßschuester Und den Edlmann (!) Khennt, welliche schon hingericht worden.

Ein trauriges Aktenstück ist das Protokoll des Adam Großschedl „bey 4 oder 75 Jahren seines alters", der gütlich und peinlich aussagt, daß er an den Hexengelagen teilgenommen habe. Er bekennt, „alß er beyleiffig Vor 15 oder 16 Jahren Umb Jacobi nachmittags Umb 2 oder 3 Uhr von seinen schwager Bernhart Berauschten haimbgangen, were der bese Ungefehr 200 schrütt von Muggendorfer Creuz zu Jhme khumben . . . er habe ihm dann auf sein Begehr seine Seele versprochen, wie er dann auch an die H. Dreyfaltigkeit wenig mehr gedacht, . . . der bese aber habe Jhme nie nichts außer ainmall hernach bey dem Muggendorfer Creuz 2 große hendt Voll so vüll er faßen khünn, schene weiße groschen Und fünfer geben, wie er aber des morgens in den Sakh gegriffen, were es nur ein S. V. roßdreckh gewest . . . er bekennt dann seine Teilnahme an den Trinkgelagen, immer ain Jahr 1, 2 oder 3 mall . . . wäre Jhm ein post khumben, er sollt zu des hingerichten schmidt hütten gehen, daselbst allzeit ein mit 2 schwarzen roßen bespanter Khoblwagen gestanden, wäre närrisch geworden, Und mit ober nannten auf den stradner Khogl gefahren, droben er allzeit wider zu sich selbst . . ."

Die 24jährige Susanne Pindterin gehört auch zu denen, die der Böse durch Geldversprechen zu gewinnen suchte. Sie bekennt, als sie um Jakobi des letzten Jahres von ihrem Feld heimgegangen wäre der Böse „in einen schwarzen bürgerlichen Khlaid, Und ein schwarz breites Hietl aufgehabt zu Jhr Khummen, Sagendt zu Jhr Sye solle ihm dienen, Und anbedten, die H. Dreifaltigkeit verlängnen, Und ihm ihre Seel verhaissen. Er wolle ihr hingegen Gelt und Guetd geben, auf dieses Versprechen Sye in all des Besen begehren gewilliget . . ."

Daß die genannten weiblichen wie männlichen Angeklagten ausnahmslos durch das Motiv, welches man ihrem Bekenntnis gemäß annehmen sollte, in die verderbliche Freundschaft mit dem Bösen getrieben worden sind, ist kaum anzunehmen. Bei Einigen möchte man es trotz der gegenteiligen persönlichen Aussage bezweifeln; vergegenwärtigt man sich allerdings den Kulturzustand und Bildungsgrad der Deliquenten — weltverschlagene Bauern nach Ausgang des 30jährigen Krieges — so findet man es begreiflich und glaubwürdig, daß hier junge Dirnen wie alternde Weiber für den Verlust der Ehre, dort blöde oder gierige Männer

für kargen Lohn um den Preis ihres Lebens spielten. Die Denunziation hat allerdings, wie die Gleichenberger Protokolle beweisen, Ungeheuerliches geleistet. Die Zunge eines gefolterten Weibes vermochte Hunderten Tod und Scheiterhaufen zu bringen. Wir lesen in dem Protokoll der Susanna Pindterin vom 26. bis 28. März den Namen einer anderen Weibsperson, „die Gollabitschin habe Tanzt Und sich Lustig gemacht“, (die andern — bei dem Gelage — habn Sye nit khennt, weren Bürgers Leith gewest). Am 11. Mai sitzt die Denunzirte, Mariä Ländlerin ins Gemein Gollabitschin genannt, bei 4 oder 25 Jahren ihres alters, im peinlichen Verhör. An demselben Tage nennt die 50jährige Ursula Gindlin im Verhör den Namen des Peter Fassolt und seines Weibes; am 17. Mai sitzt dieser bereits im peinlichen Verhör, am 21. Mai sein Weib, um 32 Jahre älter als ihr 28jähriger Mann. Beide werden nach dreitägigem Verhör, jener am 20., diese am 25. Mai auf dem Scheiterhaufen mit dem Schwert hingerichtet, nachdem vorher noch die 60jährige Ursula Fassoltin außer der hingerichteten Gollabitschin noch die Rauchin, welches letztere Weib noch im Leben, als Teilnehmerin an dem Trinkgelage bezeichnet hat. Die Veronica Rauchin erscheint auch schon an demselben Tage im Verhör, und jene hat die Genugthuung, daß die von ihr Denunzirte mit ihr am gleichen Tage, am 25. Mai, „Von Leben zum Todt“ mit dem Strang hingerichtet wird.

Dieses herkömmliche Denunziantenwesen setzt sich in den folgenden Prozessen beharrlich fort. Während die männlichen Angeklagten, wie man dies nach gerechter Prüfung mit berechtigter Befriedigung konstatieren kann, durchschnittlich von einem edleren Gefühl geleitet, gegen keine oder nur bereits hingerichtete Personen aussagen, finden wir bei den Frauen um so häufiger das Gegenteil, und jenes traurige Judasgewerbe trifft sogar ihre nächsten Verwandten. Die Afra Schwanzin, bey 29 Jahren ihres Alters, Ledigen standes, (halte sich bey Ihren Brudern Franz Schwanz auf) nennt als Teilnehmerin an dem Hexengelage Ihr Schwägerin veronica Schwanzin, die Listin, die Catharina Backhnerin Und des Fäberl Adam Tochler, Wrandl, welliche letztere Tanzmeisterin gewest, Und diese sambentlich noch am Leben ... von denen Spilleith habe sye niemandt alß den schloßßer Aenderl den sye 2 mal darbey gesehen erkhennet, er habe mit andern geigt ... An dem nämlichen

Tage, am 30. Juni, finden wir die Veronica Schwanzin im peinlichen Verhör, an demselben Tage die ebenfalls 30jährige Eva Listin, am 18. Juli die Veronica Thäknerin, des Fäberl Adam Tochter, bey 25 Jahren Ihres alters, ein lediges mentsch. An demselben Tage Andrä Hierschmann, ins Gemain schloßßer Aenderl genannt, endlich am 22. Juli die lebensfrohe Amtmännin von Weltsperg, Catharina Lakhnerin.

Ob die letztgenannten fünf Delinquenten ihr trauriges Ende allein der Aussage der Afra Schwanzin, die ihre Namen zuerst nennt, zuzuschreiben haben, wollen wir trotz alledem nicht behaupten. Möglich wäre es. Höllische Schadenfreude boshafter Weiber muß damals Triumphe gefeiert haben. Daß die denunzierten Weiber peinlich sich als Hexen bekannten, überrascht zum Schluß ebenso wenig wie die gütliche Aussage verschiedener. Viele der Beschuldigten, Männer wie Frauen, mochten sich in ihrem verschrobenen, starrsinnigen Bauernkopf wirklich aus dummem Stolz und Dünkel für Zauberinnen und Hexenmeister halten. Nervöse und reizbare Weiber haben damals steif und fest geglaubt, die wichtige Zaubergewalt zu besitzen, deren man sie anschuldigte, und sind dann mit demselben stumpfen Gleichmut oder auch der gleichen siegenden Standhaftigkeit auf den Holzstoß gestiegen, wie ihre Leidensgenossen, die Ketzer des Mittelalters, deren souveräne Todesverachtung nie zu erklären wäre, müßte man nicht annehmen, ihnen selber sei ihr „Irrtum“ zur tiefsten Wahrheit, zur heiligsten Religion geworden, zur Religion gleich jener der Urchristen in der Arena der römischen Imperatoren. Diese wie jene hielten sich für Märtyrer ihrer Idee und waren stolz, für sie zu sterben. Der Gedanke ist so alt, wie die Geschichte der beklagenswerten Thatsachen selbst; wir wiederholen ihn nur, weil wir ihn durch die Gleichenberger Protokolle aufs Neue bestätigt fanden.

Die traurigen Aktenstücke sind trotz ihrer Dürftigkeit noch Belege für manches, was Andere bereits aus anderen Hexenprozessen herauslasen. Sie beweisen uns wiederum, daß die fanatischen Inquisitoren selbst mit dem höchsten Alter kein Mitleid fühlten, wie sie anderorts die zarteste Jugend nicht verschonten.

Es klingt schmerzlich, wenn wir hören, daß der 75 jährige Adam Großscheld sich gütlich und peinlich als Hexenmeister bekennt,

oder wenn der Michael Raiber, über 80 Jahre seines Alters, 53 Jahre verheiratet, „guetlich bekhennt Und aussagt wie volgt: vor drei Jahren zum Pfingsten nachmittags um die Jausenzeith habe er mit seinem Weib gegreint und gescholten, gesagt, der Teufel solt das weib hinführen, worüber er verblendt worden ...“ folgt dann, wie da Einer in einem graulederenen Kleid vor ihm gestanden, ihn eingeladen, mit ihm zu gehen und als sie eine Weile gegangen, seine Seele verlangt habe, wie er sodann auf den Kogel und in die Hexengesellschaft gekommen, „haten auch mit donnner und Hagel gescholten, Und ainmal wüsse, aber nit wie, ein sturmbwindt gemacht, der daselbst die Baumber niedergerissen...“ und dann zum Schluß das in allen Protokollen sich wiederholende stets gleichlautende Urteil: „Auf dieses armen sunder Michael Raiber hier obbeschriebener gethann: Und bekhannte Müssethaten, haben meine Herren beysüßer ainhellig dahin beschloßen, Und zu recht erkhennt, daß er dem freymann in seine handt und bandt soll übergeben werden, der soll Ihm nehmen, wohlverwahrter zu gewendlichen Gerichtstatt hinauß führen, Und alldorth mit dem Schwert Von leben zum todt hinrichten, dem Cörper aber sambt dem haubt zu staub Und asche vertilgen, so auch exequirt worden in dem Landgericht Trauttmanstorff den 11. August Ao. 1690.“

Die Gleichenberger Protokolle zeigen ferner, mit welch schauderhafter Schnelligkeit die Hexenmeister über Leben und Tod richteten. Von der Einziehung bis zur Hinrichtung verflossen nur wenige Tage, nie mehr als eine Woche, bei einigen Unglücklichen kaum drei Tage. Die Scheu vor den Unterhaltungskosten, welche der Ort zu tragen hatte, bewog die Herren Beisitzer, die Gerichtsverhandlung so schnell als möglich zu beendigen, obwohl die Verlängerung des Prozesses den Vorteil mit sich brachte, daß der Delinquent gütlich und peinlich noch andere in denselben verwickelte. Die Beisitzer erhielten für jeden Prozeß, seien eine oder mehrere Hexen darin verwickelt, 18 Gulden, die Rechnung des Freimannes wuchs durch die Menge der Hingerichteten ebenfalls zu einer anständigen Summe an, wenngleich, wie wir hier gleich bemerken wollen, der Nachrichter von dazumal bescheidener in seinen Gehaltsansprüchen war, wie seine Kollegen von heute. Er bezog:

Vor der Hexen, jeder scheiderhauffen alß Holz, Läden, Stroo, Tagwerker, Und Fuhrlohn sambt Nägl indiferenter auf ein Persohn es seindt viel oder wenig Zurechnen

Auf ain Persohn:

Vor besuchung deß Zeiches	1	fl.	—	Kr.
Vor 1 Tortur	—	fl.	45	Kr.
Vor dem scheiderhauffen zu machen auf jede Persohn	—	fl.	45	Kr.
Vor die sailen einzugraben	1	fl.	—	Kr.
Vor hinrichten mit dem Schwerth	—	fl.	15	Kr.
Vor Verdilgung mit dem fayr	—	fl.	45	Kr.
Vor dem fayrhaggen	—	fl.	40	Kr.
Freymannß Malzeith	1	fl.	30	Kr.
Dem Ohrtsdiener Vor täglicher auß Und einlasung auch sonst abwarttung der Persohn durch werunden Arrest	1	fl.	30	Kr.
Fuhrlohn vor der Persohn abführung zur Walstath	1	fl.	—	Kr.
Von daß Freymannß Pferdt daß Tags absonderlich umb fueder	—	fl.	18	Kr.
Dem Knechte Ihr gewöhnliches drinkhgelt	1	fl.	30	Kr.

Trotz der bescheidenen Rechnungen des Freymannes haben die, „Anno 1688 und 1689 beschehenen Justificationen und andere Landgerichts-Unkosten sich weit über zwey tausend Gulden erstreckht“ wie der Majestätsbrief Kaiser Leopolds vom Jahre 1700 sagt, in welchem er dem Grafen Georg Sigmund Trautmannsdorff das Zwang- Hals- und Blutgericht über die Hexen seiner Herrschaft Gleichenberg zuspricht. Dieser Majestätsbrief eben sollte den Gleichenberger Hexenrichtern eine pekuniäre Erleichterung verschaffen. Es war nämlich zu den kaiserlichen Ohren gedrungen, „durch den würklichen gehaimben Rath und Cammerer, auch lieben Getreuen Georg Sigmund Graf zu Trautmannsdorff, waß maßen nicht allein verwichener Jahren alß nemblich anno 1688 und 1689 bei seinen Landgerichten Gleichenberg und Stain das abscheuliche Lasster der Hexerey eingerissen und damahls zu nöthiger Abstraffung dieses Unwesens mit Zuziehung unsers landfürstlichen Paanrichters neun und dreißig Persohnen zu dem feuer condamirt und

würklichem hingerichtet worden, sondern auch mehrmahlen in besagten seinen Landgerichten de novo ein Hexenprozeß eraigen, wie dann hiervon Einige all beraith justifizirt und noch mehr denunzirte würklich in Verhafft wären, auch noch viel ein größerer Prozeß auf fernere Inquisition zu besorgen bevorstehe (!), welches schädliche Lasster dann auszurotten ein gottgefälliges und billiges Werk, allein aber darbey, das allerbeschwärlichste seye das sich bey dergleichen Executionen die Paangerichtstax allzu hoch und unerträglich belaufe, allermaßen bey obgedachter anno 1688 und 1689 beschehenen Justificationen und andere Landtgerichts Unkosten sich weit über zwey tausend Gulden erstreckhst, anjetzo aber wohl noch ein mehreres außtragen würde, wodurch die Unterthanen und der exequirten Persohnen verlaßene Kinder in die gänzliche Armuth und sodann öfters auß Verzweiflung gleichmäßig in solches Laster gerathen oder auch die Burgfriedherren aus forcht der allzu groß anlaufenden Tax dergleichen Delinquenten anzuzaigen gar unterlassen thäten (!) — und Unß demnach aller gehorsambist gebeten, damit diesem Uebel fürgebogen deren Hingerichteten Zurücklaßenden Erben di taxa gelindert und die Justiz umb so vill mehrer und schleuniger befördert werde, daß Wir Ihme über seine drey Landt gerichte Gleichenberg, Stain und Purgan ein solches Privilegium, Craft deßen er sich daselbst eines aigenen haltenden Paanrichters und verständige Juristens wie auch eines aigenen freymanns zu Ausführung dergleichen Criminalien zu bedienen und zu gebrauchen hätte ..."

„In anbetracht dessen, daß durch die heylsambe Justiz befördert als auch das üble Lasster der Hexerey ausgetilget werde: insonderheit aber durch gnädigste Erwägung der angenehmen, getreuen und ersprießlichen Dienste, so derselbe dem Kaiser und dem löblichen Haus Oesterreich lange Jahre hindurch in vielen ansehnlichen und mühsamen Dienstverrichtungen, wichtigen geheimen Geschäften und Sachen zu des Kaisers und des allgemeinen Wesens Nutzen und besten Mittels seiner Bekhannten Dexterität und bei wohnenden guten Verstandes mit allbeständigem und rühmlichen Eifer treu gehorsamst geleistet hat, auch noch beharrlicher leistet und nicht weniger künftighin zu leisten unterthänigst willig und erböthig ist, solches auch seinem trefflichen Qualitäten und Vermögen nach wohl thun kann, mag und soll: hat der Kaiser mit

wohlbedachtem Mut, guten Rat und rechtem Gewissen nach vorhergehendem gehorsamst beschehenen Vortrag dem Geheimen Rat Georg Sigmund Trautmannsdorff diese besondere Gnade gethan und Freude gegeben, ohne eigene Dependenz ein eigenes, besonderes Justizium anzustellen, bei den sich hervorthuenden Hexenprozessen, Malefizsachen und Criminalien nach den Rechten und der J. Oe. Landgerichtsordnung gerichtlich zu prozedieren und zu verfahren, Zwang-, Hals- und Blutgerichte vorzunehmen und sonst alle Akten executionis nach Befund und Umständen der Sachen, wie sichs zu Recht gebührt und vor Gott verantwortlich, zu exerzieren, zu üben und gebrauchen zu lassen."

Dieses eigenartige Privilegium des Kaisers ist datiert vom 23. Juni 1700. Es scheint jedoch außer bei den zur Zeit seiner Ausstellung schwebenden Prozessen (von denen uns die Dokumente fehlen) in späteren Jahren, dank der milderen und menschlichern Gesinnung einer verständigeren Generation auf die armen Hexen und Hexenmeister nicht mehr angewandt worden zu sein, da wir von jenen beklagenswerten Verirrungen einer finsteren Epoche im achtzehnten Jahrhundert nichts mehr hören, wenngleich die Oesterreicher nach der Leopoldina, der auf Karl V. unmenschliche Folterordnung gegründeten peinlichen Gerichtsordnung mit der zweiten Carolina, der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls VI. und endlich mit der Theresiana beschenkt wurden, bis auch dieser Rest unverzeihlicher Barbarei für alle Zeiten verschwand.

Eigenartig berührt es, wenn man heute, nach zweihundert Jahren, den dumpfen Gerichtssaal im Gleichenberger Schloß betritt und einen Blick hinabwirft in die schaurige Tiefe des Hexenturmes, dessen Gemäuer für Ewigkeiten berechnet schien. An seinen Wänden kleben Seufzer und Thränen. Noch liegen, Jahrhunderte lang unberührt, verrostete Folterwerkzeuge auf dem Boden, Arm- und Beinschrauben und Daumenstöcke. Mir fällt, während ich vergebens versuche, das rostzerfressene Schloß der Spangen zu lösen, der humane Paragraph des 39. Artikels von Kaiser Leopolds Halsgerichtsordnung ein, den die unschuldigen Eisen gar oft mögen demonstriert haben. „Wann es auch sehr starke und solche Leute seyn, welche die Pein der Tortur sogar nicht hoch achten oder empfinden als wie die Zigeuner, Juden und andere leichtfertige Leuth, können sie aus

erheblichen Anzeigungen wohl zwei oder dreimal nach vernünftiger Ermessung eines Richters torquiert werden."

Auch das mächtige Nachrichterschwert wird noch heute im Gleichenberger Schloß aufbewahrt. Sein Anblick stimmt zu traurigen Gedanken. Unwillkürlich zieht sich die Hand, die seine Schwere prüft, mit geheimem Grausen vor den von rotem Rost überzogenen Stellen zurück, und trübe Bilder steigen vor dem Geiste auf.

Die Geschichte der Hexenprozesse hat das Gleichenberger Schloß, das heute in verjüngter Gestalt ins steierische Land hineinschaut, berüchtigt gemacht, und auch im Volksmunde zittern noch alte Mären und Ueberlieferungen nach aus jener finsteren Epoche. Sie bringen sogar die Entstehung des Kurorts damit in Verbindung, der seit einem halben Jahrhundert drunten im Thale besteht und jährlich einige Tausende von Brustleidenden anzieht. Der bekannte Unterhändler des Kaisers beim westfälischen Frieden, Max von Trautmannsdorff, derselbe, der das uralte Felsenschloß zu einem mächtigen, in seiner stolzen Bauform noch heute erhaltenen Bollwerk gegen die fortwährend zu befürchtenden Einbrüche der ungarischen Rebellen und der Türken umgestaltete, soll in zarter Jugend Spuren eines siechenden Brustleidens gezeigt haben, zum tiefsten Gram seiner Eltern, vor allem seiner Mutter. Als einst die Burgfrau mit ihrem Söhnlein sich draußen auf der Bastei erging, bemerkte sie ein junges Weib, das unter Mißhandlungen von dem Schloßbüttel und den Vogtsknechten herbeigeschleppt wurde; es war eine beim Wahrsagen ertappte Zigeunerin. Das arme Geschöpf warf sich schreiend der hohen Frau zu Füßen; ihr Jammern erweichte diese, sodaß sie sich für die Gefangene verwendete und ihre Loslassung erwirkte. Das braune Weib hatte das welke Büblein scharf beobachtet und der Burgfrau Hände küssend, bat sie jene, ihr zu gestatten, die Rosen auf des Kindes Wangen wieder zurückzurufen. Anfangs wich die Schloßherrin dem befremdenden Antrage aus; die Mutterliebe trieb sie endlich, der Zigeunerin zu vertrauen. Am Abend jedes zweiten Tages holte ein Schloßknecht aus dem Hollunderbusch vor der Schloßbrücke (heute grüßt ein verwitterter St. Antonius an der Stelle) drei gefüllte Thonkrüglein, drin ein krystallhelles, leicht schäumendes Wasser perlte. Um keinen Preis war das Zigeunermädchen zu bewegen gewesen, Auskunft zu geben

oder der Burgfrau aufs Schloß zu folgen. Diese begnügte sich auch mit der Gabe des Himmels, als welche ihr frommer Sinn das Wundertränklein deutete, zumal sie sah, wie die Wangen ihres Kindes sich wieder färbten und Blick und Atem sich belebten. Monde waren vergangen; auf Schloß Gleichenberg feierten Herren und Knechte ein Fest ob der Genesung des jungen Max von Trauttmannsdorff. Die Burgfrau war für eine Weile hinausgeschritten vor die Schloßbrücke und erwartete die Ankunft der Zigeunerin. Zur gewohnten Zeit erschien das junge Weib; wieder bat sie die milde Schloßherrin, ihr zu folgen in die Halle, aber inbrünstig flehte sie jene an, es nicht zu verlangen. Da legte ihr die Burgfrau ein goldnes Kettlein mit einem kleinen Bildnis um den Hals, und beglückt stammelte das braune Mädchen einen Segen. Dann schied sie flüchtig.

Jahre waren seitdem vergangen. Max von Trauttmannsdorff war ein großer und berühmter Mann geworden, ein gefürchteter Feind der Türken und Rebellen. Gegen seine Veste stürmten die übermütigen Banden von Luttenberg und den angrenzenden Windischbüscheln. Unter den aufrührerischen Bauern treibe eine alte Hexe ihr arges Spiel, hatte ein Ueberläufer verraten. „Der Gleichenberger bricht euch die Schädel und tränkt eure Weinberge mit Blut!“ sollte sie den Empörern prophezeit haben, und die Landsknechte steckten die Köpfe zusammen. Zwischen Luttenberg und Windischbüscheln wird grimmig gefochten und der Aufstand blutig bestraft. Da wälzten die Bauern ihren ganzen Grimm auf die Hexen-Lene, die gleich Vielen von den Burgsöldnern gefangen ward. Fanatische Anklagen fielen auf das unglückliche Weib nieder. Auf das Geschrei der Bauern wurde die Zauberin in den Hexenturm geschleppt und nach drei Tagen den Hexenrichtern vorgeführt. Sie leugnete alles ab und ward gefoltert. Ihr Wehgeschrei drang bis zum Burgherrn, der just vom Weidwerk heimkehrte. Dem Staunenden meldete man, daß die Malefiz-Person schreie, der Schloßherr werde ihr Rächer sein. Der Trauttmannsdorffer verlangte das Weib zu sehen. Man brachte ihm die Gefolterte. Ihn erkennend, riß sie wimmernd aus dem Brustlatz ein Kettlein und hielt es dem Grafen hin: es war sein eigenes Kinderkonterfei. Der Graf war erschüttert. Stöhnend bekannte die Alte ihre Unschuld und beichtete reuig, die Folter sei die Strafe

des Himmels, der ihr vor vielen Jahren eine Heilquelle im Thale drunten gezeigt, die aber sie, die von ihren Mitmenschen Geächtete, ihren Nächsten vorenthalten habe, sie nur benützend, sich durch den Wundertrank bei dem abergläubischen Landvolk den Ruf einer Zauberin zu erwerben. Die Quelle ward gefunden, die Hexen-Lene starb noch am nämlichen Tage an den Folgen der Folter.

Ich führte ihre Geschichte an, trotzdem kein Gerichtsprotokoll sie verbürgt. Sie gewährt in ihrer romantischen Einkleidung wenigstens den einen Vorteil, daß sie in uns nicht das unbeschreibliche Gefühl zurückläßt, das uns die Leidensgeschichte der vorgenannten 39 Opfer der Gleichenberger Hexenprozesse einflößt — ewige Zeugen und Ankläger einer finsteren, beklagenswerten Kulturepoche.



Druck von Emil Felber in Weimar.

Beiträge zur Kulturgeschichte

Ergänzungshefte

zur

Zeitschrift für Kulturgeschichte

---

3. Heft.

Eisenbart im Leben und im Liede

von

Dr. Arthur Kopp



Berlin

Verlag von Emil Felber

1900

Eisenbart

im Leben und im Liede

Von

Dr. Arthur Kopp

Königlichem Bibliothekar



Berlin

Verlag von Emil Felber

1900

Ohlenroth'sche Buchdruckerei, Erfurt.

Inhalt



Vorwort.

Wenn ein „Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker“ (Wien u. Lpz. 1884—88) in seinen starken 6 Bänden mehr als 14,000 Vertreter der edlen Heilkunst vorführt, darunter aber den Namen desjenigen Zunftgenossen, der am häufigsten genannt wird, dessen Fortleben am sichersten gegründet erscheint, dessen Ruhm auf Flügeln des Gesanges fast über den ganzen Erdball verbreitet ist — wenn es den Namen des gewaltigen Eisenbart ausläßt: so werden alle literarischen Feinschmecker und Liebhaber culturhistorischer Curiositäten in einem wenn auch noch so gediegenen, wenn auch noch so weitschichtigen, umfassenden und vollständigen Werke das Vorhandensein einer empfindlichen Lücke feststellen und schmerzlich beklagen. Wie darf man unter den hervorragenden Ärzten jenen Wunderthäter vergessen, dessen geniales Heilverfahren auf dem schnellsten und sichersten Wege freilich unter Anwendung etwas gewaltsamer Mittel den Leidenden endgiltige Erlösung von allen Schmerzen bringt, dessen entschiedenes Auftreten und handfestes Eingreifen allen minder kühnen und raschen Zunftgenossen stets ein unerreichtes Vorbild bleiben wird! Oder sollte es am Ende sowol innerhalb wie außerhalb der ärztlichen Kreise noch immer Leute geben, welche die Person des im Liede verherrlichten Übermenschen für eine gänzlich wesenlose Spottgeburt dichterischer Einbildungskraft zu halten wagen; die sich erkühnen: den echt germanischen, hie gut teutsch allewege mannhaften, im Sinne des unverfälschten furor teutonicus sogar berserkermäßigen Namen womöglich für leeren Schall und Rauch zu erklären; die deshalb glauben, alles miteinander unbeachtet lassen zu dürfen — diesen Zweiflern und Ungläubigen gegenüber soll der Geist des alten Eisenbart beschworen werden, damit er ihnen wo nicht auf andre Weise zur ernsthaften Besserung, Strafe und Lehre seine Kunst beweise so doch als privilegirter Oculiste den Staar ihres Irrtums gründlich steche.

1. Allgemeine Feststellungen über Eisenbarts Leibhaftigkeit.

Zur Einführung in vorliegenden Gegenstand können am besten Hoffmann's Bemerkungen, Unsere Volksthümlichen Lieder, 3. Aufl. 1869 S. 74 u. S. 183, dienen:

„Ich bin der Doctor Eisenbart" wol schon zu Anfange dieses Jahrhunderts, wenn nicht noch früher bekannt. Jedenfalls hat das Lied lange schon im Munde des Volkes gelebt, ehe es gedruckt wurde. Aeltere Drucke sind nicht vorhanden. Ich finde es zuerst in: Neues Commersbuch. Germania [Göttingen] 1818 S. 368—70. Es giebt verschiedene Lesarten und Melodien. Sogar in Frankreich wird es gesungen nach einer französisch zugestutzten Weise: Je suis le Docteur Isembert. — Volksweise in: Kretzschmer, Volkslieder 2. Th. Nr. 350. — — —

Der Doctor Eisenbart schien bisher eine mythische Person zu sein; jetzt wissen wir Näheres über ihn. Sein Leichenstein steht an der Aegidius-Kirche zu Münden. Danach war Johann Andreas Eisenbart kön. Großbrit. und churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer privilegierter Landarzt wie auch kön. preußischer Rath und Hofoculist von Magdeburg, geboren 1661, und im 66. Jahre 11. Nov. 1727 gestorben, und zwar, wie das Kirchenbuch bemerkt, auf der Durchreise im Gasthof zum Wilden Mann nach fünftägiger Krankheit. Er heißt in der Grabschrift der „Hochedle Hocherfahrne Weltberühmte." Die erste Kunde ertheilte Ludwig Boclo: Der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen (Göttingen 1844) S. 9. 10. Neuerdings hat Robert Geißler eine Abbildung des Grabsteins veröffentlicht in der Illustrierten Zeitung 11. Jan. 1862 (28. Bd. S. 30 Nr. 967). Meine Vermuthung, daß das Lied schon zu Anfange dieses Jahrh. bekannt war, bestätigt Boclo. S. 10 bemerkt er: „Als der Verfasser in Marburg (1801—05) studierte und das allbekannte Lied „Ich bin der Doctor Eisenbart, ein jeder heilt nach meiner Art ꝛc." im Kreise seiner Commilitonen oft sang, da konnte er freilich nicht ahnen, daß er nach 40 Jahren zu documentieren im

Stande sein würde, daß jener parodirte Mann eine historische Person, und ein sehr achtungswerther Arzt gewesen, denn obige Grabschrift kann unmöglich eine Persiflage sein. Woher aber solche Verhöhnung eines würdigen Priesters des Aeskulap? Wahrscheinlich gebar sie der Neid der Collegen, wozu noch etwas Charlatanerie kam, damals freilich zum Handwerk gehörend. Außer jenem Spottliede giebt es auch noch eine dramatische Posse, betitelt „Der Doctor Eisenbart", welche von herumziehenden Schauspielern noch hier und dort aufgeführt wird." — Auch in der Schweiz ist der Doctor Eisenbart bekannt. In einem Fastnachtsspruche bei Tobler (Appenzeller Sprachschatz S. 177) heißt es: I bin der Tokter Eisahuet, I bin zue ala Sacha guet, I hab en alts Weib curirt ꝛc."

So weit Hoffmann. Seitdem sind mancherlei neue Thatsachen aus den Lebensumständen des „weltberühmten Eisenbart" zu Tage gefördert; wie wenig dieselben aber Beachtung gefunden haben und bekannt geworden sind, beweist z. B. das umfassende Werk Böhme's: „Volksthümliche Lieder der Deutschen im 18. u. 19. Jahrh." Leipzig 1895, ein Werk, von dem man wol erwarten dürfte, daß die neueren Forschungen im weitesten Umfange berücksichtigt seien, worin jedoch die Bemerkungen über das Eisenbart-Lied einer solchen Erwartung durchaus nicht entsprechen. Zu den Ausführungen, die man bei Hoffmann finden kann, hat Böhme nur folgende Sätze gefügt: „Wenn Hoffmann sagt, das Eisenbartlied sei zu Anfang unseres Jahrhunderts oder noch früher entstanden, so ist seine Angabe dahin zu berichtigen, daß schon 1745 das Lied vom Doctor Eisenbart bekannt war, weil das im selbigen Jahre gedruckte Krambambuli-Lied in Nr. 53 dasselbe erwähnt. Kurz nach Eisenbarts Tod mag das Lied unter Studenten entstanden und gegen herumziehende Charlatane gerichtet worden sein."

Die 53te Strophe des Krambambuli-Liedes lautet (so Koromandels Nebenstündiger Zeitvertreib in Teutschen Gedichten, 1747 S. 426):

„Schlüg Eisenbart, der Kranckheitsstürmer,
Noch jetzo seine Bühnen auf,
Du wärst sein mächtigster Beschirmer,
Halb Teutschland brächtest du in Lauf.
Ich wett, er rief cum emphasi,
Ihr Leute! kauft Krambambuli.

Die Verse Koromandels[1]) bestätigen zwar unwiderleglich, daß ein etwas gewaltsamer Heilkünstler Namens Eisenbart im Fleische gewandelt hat, auch bekunden sie, daß das Gedächtnis dieses Mannes mit seinem Ableben nicht unmittelbar erloschen, der nach chirurgischen Instrumenten, nach Schneiden und Brennen klingende Name nicht alsbald vergessen ist; für das aber, was Böhme daraus folgern will, daß darin das Lied schon vorausgesetzt werde, bieten sie nicht den geringsten Anhalt; aus der Erwähnung der Person auf das Vorhandensein des Liedes zu schließen, das ist ein so gewaltsames Verfahren, daß man von einem kritischen Eisenbart sprechen könnte.

Wenn von Böhme wie von andern (z. B. Janicke in den Magdeburger Geschichtsblättern, Jg. 6. 1871 S. 155) als einzige dichterische Belegstelle für die Leibhaftigkeit Eisenbarts die Strophe des Krambambuli-Liedes angeführt wird, so können hier noch mehrere bisher unbeachtete Belegstellen dafür geboten werden. Eine sehr frühe, sehr merkwürdige Äußerung über Eisenbart findet sich bei Gottsched in einem Gedicht „An Herrn Sam. Seideln . . . 1727 d. 30. April“ (Herrn J. C. Gottscheds . . . Gedichte. 2. Aufl. Lpz. 1751 S. 427):

---

[1]) Zu dem Namen Eisenbart fügt Koromandel in einer Anmerkung erläuternd hinzu: „Ein ehemahls in Teutschland renomirter Wund-Artzt und Operateur.“ Koromandels „Krambambulist“ folgt bei Böhme sofort nach dem Eisenbart-Liede. In einem Aufsatz „Wedekind, der Krambambulist. Von A. Kopp.“ Altpreuß. Monatsschrift Bd. 32 S. 296—310 ist nachgewiesen, daß Koromandel in Wirklichkeit Christoph Friedrich Wedekind hieß, um 1746 Sekretär des Dragonergenerals Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorp war und aus Nieder-Sachsen stammte. Diese Thatsachen sind inzwischen als vollkommen sichre in die Allg. Deutsche Biographie, Artikel „Wittekind“ (Vf. Fränkel) übergegangen. Eine glänzende Bestätigung erfahren dieselben durch das Göttinger Exemplar von Koromandels Zeitvertreib. Dort findet sich laut brieflicher Mitteilung des Hn. Bibl. Dr. Reicke v. 6. Aug. 1895 auf dem Vorsatzblatte folgende handschriftliche Eintragung: „Zur Bibliothek der Königl. Deutschen Gesellschaft eingesandt von dem Hn. Verfasser, dem Herrn Wedekind würkl. Hofrathe bey Ihro Hochf. Durchl. dem Herzoge von Holstein, Bischofe zu Lübeck rc. in Eutin 1752.“ Dieser Herzog ist Friedrich August (1711 85), der 1751 Bischof von Lübeck und 1774 Herzog von Oldenburg wurde; er ist der Bruder des Generals, bei dem Wedekind vorher bedienstet war.

Mein Kind! gehorche mir, so hat vor wenig Wochen
Herr Eisenbart, ein Arzt, zu seinem Sohn gesprochen:
Willst du einmal so reich, berühmt und glücklich seyn,
Als ich, dein Vater, bin: so bilde dir nicht ein,
Du werdest mit Geduld, Gelehrsamkeit und Wachen
Die leeren Kisten voll, dich selbst zum Wunder machen.
O nein, der Irrthum trügt! Verwirf die Blödigkeit:
Wer gar zu furchtsam ist, verdirbt zu dieser Zeit.
Du mußt von Stadt zu Stadt auf alle Messen reisen,
Auf hohen Bühnen stehn, und deine Curen preisen,
Und schreyen: Eilt herzu! Hier steht der Wundermann,
Dem keiner in der Welt das Wasser reichen kann.
Dann wird der Pöbel sich nach deinen Pillen dringen,
Die Kranken werden dir mehr Geld und Silber bringen,
Als du dir wünschen wirst. Das Beyspiel nimm von mir;
Denn so hab ichs gemacht: ein gleiches rath ich dir.
Die Tauben pflegen uns nicht selbst in's Maul zu fliegen,
Und wer nicht wacker pralt, der bleibt im Staube liegen.
So klingt, gelehrter Freund! Der Väter Unterricht . . .

Wenn Gottsched im April 1727 den wolbetagten Eisenbart ungefähr ein halbes Jahr vor dessen Tode seinem Sohne weise Lehren und Verhaltungsmaßregeln erteilen läßt, so ergibt sich zunächst, daß ein Sohn vorhanden und ausersehn war das väterliche Handwerk fortzuführen; sodann scheint es fast, als ob der Alte sich damals schon schwach und krank gefühlt habe, so daß er nicht länger im Stande war seinen Beruf auszuüben — Annahmen, die durch anderweitig bekannte Nachrichten ihre Bestätigung erhalten werden. Und konnten schon zu Lebzeiten Eisenbarts Verse wie die vorstehenden gedichtet werden, so muß doch in seinem Gebahren wirklich etwas Großsprecherisches, Unverfrorenes, Marktschreierisches gelegen haben. Man sieht schon, um was für einen Mann es sich handelt — nicht um einen regelrecht vorgebildeten, wolstudirten und hochgelahrten, zünftigen und seßhaften Arzt, sondern um einen jener wandernden, von Ort zu Ort, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt ziehenden Kurpfuscher und Quacksalber, deren manche deshalb doch Tüchtiges leisteten. Bei Gottsched wie bei Koromandel ist von der Bühne die Rede, bei Gottsched auch von Pillen; Eisenbart verfuhr also gerade wie andere Leute von seinem Schlage — sobald er an einem Orte angelangt war, wurde auf einem öffentlichen Platz eine Bühne errichtet, von der herab nun mit Pauken und Trompeten die Anwesenheit des berühmten Heilkünstlers

einer geehrten Kundschaft angezeigt, sowie ferner durch möglichst auffällige Darstellungen von Seiltänzern und Schauspielern, durch Possenreißereien und Gaukeleien aller erdenklichen Art die Aufmerksamkeit stets rege erhalten wurde, so daß gesunde wie kranke Leute sich gleichermaßen angelockt fühlten und von fern und nah vor der Bühne zusammenströmten. Unter den schmetternden Klängen einer sinnbetäubenden Musik pries der Künstler seine staunenswerten Operationen und Kuren an; zudem wurden allerlei Pillen, Tränklein und Salben mit geheimnisvoll klingenden Namen verkauft, und alles brachte schönes Geld ein.

Von andern Dichtern aus früherer Zeit erwähnen den großen Eisenbart noch z. B. Gtfr. Benj. Hancke, Gedichte 2. Th. 1731 S. 52:

(„Kaum hat ein Eisenbart, der alle Kranken heilt,
Durch offnen Drommel-Schlag die Zettul ausgetheilt,
So kommen alsobald die Kranken angezogen,
Und doch ist seine Kunst erstunken und erlogen.") ferner:

Trömer in Jean Chret. Toucement des Deutsch-Franços Schrifften (1736 S. 390 „Doctor Eise Barth" 1772 S. 296 Eisebart), Heinrici nur andeutungsweise doch unzweifelhaft in: Picanders neu hrsg. Ernst- Schertzhafte u. Satyrische Gedichte 5. u. letzter Theil, Lpz. 1751 S. 330 („Ein schön weltlich Lied . . .

Cupido schrieb an seine Thüre:
Allhier wohnt Doctor E———
Er sticht den Stahr, er heilt Geschwüre
Nach einer ganz besondern Art.").

Aus allen diesen Dichterstellen darf nicht geschlossen werden, daß damals das Lied vom „Doctor Eisenbart" schon vorhanden gewesen sei. Wenn auch Trömer und Heinrici bereits fälschlich den Doktortitel, den Eisenbart in Wirklichkeit nie besessen hat, in Übereinstimmung mit dem spätern Liede dem Namen vorsetzen, so ist darin keine Reminiscenz aus dem Liede zu sehn, sondern nur dichterische Freiheit oder ein gedankenloses Mitmachen des Brauchs, wonach seit unvordenklichen Zeiten allen arztähnlichen Leuten der Doktortitel anhaftet. Allerdings erleichterten diese Stellen, indem sie den Namen Eisenbart's durchretteten, die Entstehung des Liedes. Wenn man auch schon aus dem bisher gesagten deutlich erkennt, daß im Wesen Eisenbarts gewisse persönliche Vorbedingungen gegeben waren, die gerade ihn zum Träger eines Spottliedes auf bramarbasirende Kurpfuscher besonders geeignet erscheinen ließen,

so wird man zugestehen, daß der Name, selbst ohne solche persönlichen Vorbedingungen, schon an sich nur durch seinen wuchtigen Klang für ein Lied paßt, worin ein ärztlicher Gewaltmensch auftritt. Der Verfasser eines solchen Liedes konnte schwerlich auf einen bessern Namen verfallen, selbst wenn es einen so benannten Heilkünstler nie gegeben hätte, oder wenn von dem wirklichen Vorhandensein desselben keine Spur außer diesem Namen und einer dunklen Erinnerung von seiner Zugehörigkeit zum ärztlichen Beruf übrig geblieben wäre; der Verfasser könnte von der Person Eisenbarts nicht das mindeste gewußt haben, nur mag ihm aus einem jener Reime von Trömer oder Heinrici oder sonstwem das „Doctor Eisenbart" im Ohre gesummt und im Sinne gelegen haben, so daß er sich ahnungslos dieser Wortverbindung bediente und vielleicht selbst meinte den Typus dichterisch geschaffen zu haben, der doch in Wirklichkeit lange vorher zu finden ist.

Weniger dazu beigetragen, Eisenbarts Namen spätern Geschlechtern zu überliefern, als die darauf bezüglichen Dichterstellen, hat eine neuerdigs mehrfach abgedruckte Stelle aus einem Briefe des Göttinger Theologieprofessors Heumann an den Consistorialrat Hauber in Bückeburg, Gött. d. 20. Jan. 1742, woselbst es heißt: „In meiner Jugend lebte ein damals sehr bekannter Marktarzt, welcher auf allen Märkten herumzog. Ich habe ihn am Ende des vorigen Jahrhunderts, da ich zu Zeitz ein Schüler war, daselbst gesehen, als er mit großer Pracht aufgezogen kam, und nachdem er auf seine Schaubühne getreten war, seine Rede mit diesen Worten anfing: „Hochgeehrteste Herren, ich bin der berühmte Eisenbart!" Ich habe aber schon das Ende seines Ruhmes erlebt, und glaube, daß nach hundert Jahren Niemand wissen wird, daß ein Marktschreier, Namens Eisenbart, in der Welt gewesen. Sollte aber dies mein Postscriptum so alt werden, so hoffe ich, man werde mein Zeugniß gelten lassen, wenn auch gleich in dem Theatro Europaeo, in der Europäischen Fama und anderen dergleichen Büchern des Eisenbarts nicht die geringste Erwähnung sollte geschehen sein."

Hier wird Eisenbart geradezu Marktschreier genannt, und seine gewiß danach schmeckenden Einführungsworte „Ich bin der berühmte Eisenbart" stimmen auffällig mit dem Anfang des Spottliedes auf ihn, das der Briefschreiber noch nicht kannte und welches ihm unbekannt sein mußte, da es noch nicht verfaßt war.

Heumanns Auslassung trägt übrigens ebenso sehr den Stempel des Hochmuts — als ob der große Gelehrte von seiner Höhe sich herabließe, um einem tief unter ihm stehenden Landstreicher eine ganz unverdiente Gnade zu erweisen und mit ein paar nachlässigen Federstrichen seinen Namen der Dunkelheit zu entreißen — wie seinen Worten das Gepräge der Unzuverlässigkeit anhaftet. Von den angeführten Versen minderwertiger Dichter brauchte der Theologe nichts zu kennen — doch würden jene gereimten Zeilen gelegentlich immer wieder von neuem einem Leser Eisenbarts Andenken in den Sinn gebracht haben, wozu Heumanns Briefzeilen gar nichts beitragen konnten — aber auch außerdem gibt es gedruckte und archivalische Zeugnisse von Eisenbarts Lebensumständen, wie sich alsbald zeigen wird, in ausreichender Menge. Christoph August Heumann war 1681 geboren, er mag in den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts als Schüler zu Zeitz Eisenbart gesehen haben; von dessen spätern Thaten und Schicksalen scheint er wenig zu wissen, und am auffälligsten ist es, daß er vom Vorhandensein des Leichensteins in Münden gar nichts erwähnt, obschon er, als Eisenbart in Münden 1727 verstarb, in dem nahen Göttingen schon alteingesessen war. Dieser Leichenstein, von welchem neuerdings mehrfach Abbildungen geboten sind (außer in der Illustr. Zeitung v. J. 1862 z. B. bei Herm. Peters, Aus pharmazeutischer Vorzeit, N. F. 2. verm. Aufl. 1899 (S. 263) trägt folgende Inschrift: Alhir/ ruhet/ in Gott/ Dr. [! so!] weiland Hochedle/ Hocherfahrne Weltberühm./ Herr. Herr./ Joh. Andreas Eisenbart/ Königl. Grosbritannischer /und/ Chvrfverstl. Braunschw. Lüneb./ Privilegirter Landartzt/ wie auch/ Königl. Preußischer Raht/ und/ Hofokuliste./ Von/ Magdeborg./ Gebohren Anno 1661/ Gestorben 1727 d. 11. Novem./ Aetatis 66 Jahr./

Wenn das Eisenbart-Lied um 1740 schon vorhanden und in den akademischen Kreisen Göttingens schon bekannt gewesen wäre, so hätte daselbst der Leichenstein aus dem benachbarten Münden sicher Aufmerksamkeit erregt und Beachtung gefunden[1]), schwerlich hätte

---

[1]) Unabhängig voneinander, dabei vollkommen übereinstimmend versichert Herr Prof. Dr. Hamann über Göttingen, Herr Dr. Rubensohn über Kassel, daß dortselbst bei gelehrten Vereinen und Gesellschaften Ausflüge nach Münden zu dem Leichenstein als der berühmtesten Sehenswürdigkeit des Ortes jetzt allgemein üblich und beliebt seien und daß man dabei womöglich einen Umzug unter den Klängen des Eisenbart-Liedes zu veranstalten pflege.

Heumann in so dunkeln Erinnerungen aus der Zeit vor 1700 über einen Mann sprechen können, der nach 1700 noch länger als ein Vierteljahrhundert wirkte, während dieser Zeit seinen eigentlichen Höhepunkt erreichte und mehr als einmal im weitesten Umfange die deutschen Lande von sich reden machte.

Sehr wichtige Thatsachen aus Eisenbarts Leben hat Burkhardt ermittelt und veröffentlicht in einem Aufsatz, der zunächst in der Weimarer Zeitung „Deutschland“ 44. Jg. 1892 Nr. 233 u. 234 ohne Namen des Urhebers erschien, und auf welchen sich später der Verfasser bezieht in der „Zs. f. Deutsche Kulturgeschichte“ N. F. 3. 1893. S. 133—35. Da bei der Fülle von Nachrichten, die zum Teil aus Archiven, alten Zeitungen und andern Quellen von Städten der verschiedensten Gegenden bereits ans Licht getreten zum Teil noch zu erwarten sind (Wetzlar, Weimar, Münden, Magdeburg, Stettin u. a. m.), nicht wol von einer Stelle aus der gesamte Stoff sich quellenmäßig durcharbeiten läßt, so mag es hier wie noch bisweilen in der Folge nicht als widerrechtliche Besitzergreifung ausgelegt werden, wenn um der Vollständigkeit willen — soweit dieselbe gegenwärtig erreichbar ist — hier die wesentlichen Sätze jener Abhandlung „Doktor Eisenbart in Weimar“ abschriftlich und wortgetreu wiederholt werden.

„Obwohl es in Deutschland keine hervorragende Stadt gibt, in der Eisenbart nicht war, so liegt doch über seinen frühesten Verhältnissen ein dichter Schleier. Geburtsstätte und Bildungsgang sind uns bis jetzt völlig unbekannt geblieben, und wir danken es dem Entgegenkommen, welches er seiner Zeit in Weimar fand, daß Eisenbarts frühere Verhältnisse hier in den gedruckten Privilegien festgestellt wurden, die Eisenbart bei sich führte und gegebenfalls in den von ihm besuchten Ortschaften des Fürstentums Weimar anschlagen ließ. Nach dem Weimarischen Patente war Eisenbart ein guter Bayer und stammte aus dem Marktflecken Viechtach unweit Regensburg“ . . . .

„Johann Andreas Eysenbarth, wie er sich selbst schrieb, wurde für seine Thätigkeit als Okulist, Stein- und Bruchschneider bei dem privilegierten Okulisten Alexander Biller zu Bamberg vorbereitet. Universitätsbildung pflegte es für diesen Stand nicht zu geben, doch zeigen seine Briefe, daß er eine seinem Stande und der Zeit angemessene Vorbildung besaß.“

„Nachdem Eysenbarth sich zweifelsohne aus Bayern alsbald nach Sachsen gewandt haben muß, finden wir ihn 1686 in Altenburg, wo ihm der Herzog Friedrich am 26. August ein Privileg für die Ausübung seiner Praxis im ganzen Fürstentum erteilte. Es wurde ihm ausdrücklich bezeugt, daß er in der Stadt und im Amte Altenburg seine Kunst an etlichen dreißig Personen glücklich geübt habe. Es ist für die Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit von besonderem Interesse, daß Herzog Friedrich dieses Privileg erst nach vorgängiger Prüfung erteilte, welcher der fürstliche Leibmedikus Dr. Gabriel Klauder und der substituierte Amts- und Stadtphysikus Dr. Johann Ußleben den eingewanderten Steinschneider unterstellte. Sie bekundeten in einem schriftlichen Zeugnisse, daß Eysenbarth in seiner Kunst der Augenkuren, des Stein-Krebs- und Bruchschneidens zur Genüge erfahren sei, und auf Grund dieses Attestes erhielt Eysenbarth für den Umfang des Fürstentums Gotha-Altenburg das Privileg, als Okulist, Stein- und Bruchschneider aufzutreten, auf dem Lande, in Städten und Flecken nicht allein die gewöhnlichen Jahrmärkte, sondern auch die Wochenmärkte zu besuchen und die üblichen Waren, wie Kräuter-Salbe, Mithridat und Augenstein feil zu halten. Ausgeschlossen war der Vertrieb anderer Heilmittel, welche in Apotheken käuflich waren, die Übernahme solcher Kuren, welche den landsässigen Badern und Barbierern zustanden, wie denn auch die Anwendung innerer Heilmittel ihm verboten blieb."

„Man sieht, E. war ein gewerbemäßiger wandernder Arzt, wie es viele seiner Zeit gab, und es ist ihm nie in seinem Leben beigekommen, sich über seinen Stand, sein Wollen und Können zu erheben; am wenigsten hat er sich den Doktortitel angemaßt, wenn es auch ihm und all' seinen Kollegen an marktschreierischen Mitteln bei dem Auftreten nicht fehlte."

„Im April d. J. 1688 zog E. in Weimar ein, und da damals für die Ärzte seines Schlages mit beschränkter Befähigung völlige Freizügigkeit herrschte, begann er ohne weiteres seine Kuren in Weimar, nach seiner Versicherung mit großem Erfolg. In seiner 2jährigen Thätigkeit in dem Herzogtum Gotha-Altenburg rühmte er sich über 200 Personen von ihrem Bruchleiden befreit zu haben. Nicht gering war die Zahl derjenigen, welche lange Zeit elendiglich in Blindheit gelebt und mit dem fressenden Krebs heftig gequält

gewesen seien, denen er Heilung gebracht habe. Er machte die Fälle namhaft, in denen er glückliche Kuren in Weimar vollzogen hatte. Gleiches wies er von seinen Kuren in Buttstädt nach, und stellte auch für das Fürstentum Weimar die unentgeltliche Behandlung armer Kranker in Aussicht, wenn ihm ein gleiches Privileg wie in Altenburg gewährt werde. Besonders hob er hervor, daß die Eröffnung seiner Praxis vielen Betrügereien begegnen werde, weil sich viele durchziehende Ärzte, die sich ihrer Kunst und Wissenschaft rühmten, den Patienten viel versprächen, ohne etwas anderes zu leisten, als mit dem Geld der Leute zu verschwinden. Nach vorgängiger Prüfung seiner amtlichen Zeugnisse wurde ihm unter dem 10. Mai 1688 ein Privileg nach Maßgabe des Altenburger für den Umfang des Herzogtums Weimar erteilt, wenn dies zunächst auch nicht auf den Verkauf der Medikamente Anwendung finden durfte, da sie nur außerhalb der Stadt Weimar vertrieben werden konnten, bis ihm der Vertrieb mittels eines Nachtrags im Privileg gestattet wurde."

„Als E. in Weimar auftrat, war er ein verhältnismäßig junger Mann, hatte aber, wie er selbst schreibt, nicht allein eine starke Familie, sondern arbeitete auch mit einer großen Anzahl von Leuten, deren Unterhalt schon einen bedeutenden Verdienst voraussetzte. Deshalb reicht er ein „unterthänigstes Memorial" ein, in dem er seine persönlichen Verhältnisse klarlegte und mit Rücksicht auf diese um eine Ermäßigung der Kosten seines Privilegs bat, welches ihm mit 24 Thalern 8 Groschen, ohne Kapsel und Schnur, angerechnet war. Indes dürfte die Mittellosigkeit Eysenbarths nicht allzuschwer zu ertragen gewesen sein, da er nur um den Erlaß des sechsten Teils der Kosten bat und gern zur Zahlung von 20 Thalern sich bereit erklärte" . . .

„Immerhin machte er sich die freundliche Aufnahme zu nutze und suchte alle Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, die ihm andere Kollegen, namentlich in dem Jenaischen Landesteile bereiteten. In diesem tauchten wandernde Kollegen auf, die ihm besonders lästig gefallen zu sein scheinen, und aus diesem Grunde erbat er sich die Erlaubnis, daß sein Patent durch den Druck vervielfältigt wurde, damit er es aller Ortes, wohin er kam, anschlagen und der Konkurrenz nachdrücklich begegnen konnte. Dieses

Patent hat sich merkwürdigerweise erhalten und lautet in seinen Grundzügen für die Leistungsfähigkeit Eysenbarths sehr vorteilhaft" ...

„Allzulang scheint seine Wirksamkeit im Weimarischen Fürstentum nicht gewährt zu haben, da er schon im Februar 1689 das Bürgerrecht in Erfurt erwarb, auf Grund dessen ihm dort die Ausübung der Praxis gestattet und ein Privileg erteilt wurde. Es ist aber für die Beurteilung seiner Thätigkeit von Interesse, daß er bei dem Eintritt in Weimar seine Heilerfolge, durch urkundliche Zeugnisse belegt, auf 200 bezifferte, und da das Erfurter Patent des Erzbischofs Anselm Franz vom 8. Februar 1689 die Zahl seiner Geheilten bereits auf 300 angiebt, so läßt sich ein annähernd richtiger Schluß auf Eysenbarths bisherige Gesamterfolge ziehen".

„Auch in dem Erfurter Patent vom 8. Februar spricht sich der Erzbischof lobenswert über die Heilerfolge Eysenbarths aus, da er bereits etliche zwanzig Bruchleidende geheilt, einem alten 78jährigen Manne und einem 11jährigen blind gebornen Knaben „das Gesicht" durch seine Operation wieder zu Wege gebracht habe."

---

2. Hannibal ante portas
oder Eisenbart vor den Thoren des Reichskammergerichts.

Im Sommer des Jahres 1704, während um der spanischen Erbfolge willen jener langweilige danach benannte Krieg im Gange war, während Eugen und Marlborough mit ihren glücklich vereinten Heeren günstige Gelegenheit zum entscheidenden Schlage abwarteten, spielte sich in Wetzlar am Reichskammergericht eine Streitigkeit anderer Art ab, ein Rechtshandel der seltsamsten Art von so heilloser Verwirrung, wie eine solche eben nur im heiligen römischen Reich deutscher Nation möglich war, eine bizarre Haupt- und Staats-Aktion voll so possenhafter tragi-komischer Szenen, daß man als Angehöriger des deutschen Volkes nicht weiß, ob man vom höheren Standpunkt einer glücklicheren Zeit aus über die damaligen Zustände Deutschlands lachen oder darüber trauern und sich dieser Vergangenheit schämen solle. Was in den folgenden Sätzen vorgebracht werden mag, hat in der Hauptsache R. Koser

entdeckt und in einem Aufsatze der Gartenlaube v. J. 1875 S. 65—68 „Doktor Eisenbart in Wetzlar. Aus den Tagen des alten Reichs" lichtvoll und fesselnd dargestellt [1]). Da nun das Ganze auf jedermann zugänglichen, sonst nicht beachteten Druckwerken der Königlichen Bibliothek zu Berlin beruht, so wird man die Wiederholung einiger schon von Koser gebotenen Stücke, die für eine zusammenfassende Darstellung unentbehrlich sind, wohl entschuldigen und an dieser Stelle keine Verzichtleistung verlangen wollen, wonach ein äußerst merkwürdiges Sittenbild in unsern Rahmen nicht gespannt werden dürfte.

„Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren die Bürger der freien Reichsstadt Wetzlar, waren mit ihnen alle deutschen Patrioten in großer Aufregung und Kümmernis. Erst kurze Zeit barg Wetzlar in seinen Mauern das hochlöbliche Reichskammergericht, nachdem dasselbe aus Furcht vor den Franzosen Speyer, seinen früheren Sitz, geräumt hatte, und nun mußte die gute Stadt durch die Aufführung ihrer neuen Gäste, der Herren Präsidenten und Assessoren des höchsten Gerichts, der Schauplatz der ärgerlichsten Auftritte werden. Zwischen den beiden Präsidenten war die bitterste Feindschaft ausgebrochen." Im Jahre 1700 war von Kaiserlicher Majestät ein Baron von Ow als Assessor beim Kammergericht vorgeschlagen worden; da derselbe den ihm gestellten Bedingungen in mehr denn Jahresfrist nachzukommen keine Anstalten machte, so wurde im Jahre 1701 von bayrischer Seite ein Graf Nyß von Wartenburg empfohlen, und da der gegnerische Bewerber auch ferner noch auf seinem Stücke blieb, so wurde am 14. Juni 1702 der bayrische „Praesentatus" durch Mehrheitsbeschluß zum Assessor ernannt. Nun traten sich zwei Parteien gegenüber, eine scheinbar bayrische mit dem ältern seit 1698 amtierenden Präsidenten Frh. Franz Adolf Dietrich von Ingelheim an der Spitze, und eine vorgeblich allein und wahrhaft kaisertreue, die von dem erst 1699 als Präsident vereidigten Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach angeführt wurde. Freiherr von Ingelheim hatte die Mehrheit des Kollegiums für sich, mit ihm hielten es

[1]) Weder auf gediegener Grundlage von Thatsachen beruht noch zeichnet sich durch angenehme Darstellung aus ein früherer Aufsatz der Gartenlaube v. J. 1866 S. 390—93 „Silhouetten aus der guten alten Zeit. 1. Doktor Eisenbart" (unterz. M. B.).

außer dem bayrischen Vertreter dem Grafen von Nyß noch die Herren von Friesenhausen, Frh. von Rittet zum Grünestein, von Brinck, Wigand, von Bernstorff. Gegen die Wahl des Grafen Nyß legten Verwahrung ein unter Mitwissen und Billigung des Grafen Solms: „Matthias Zerneman, wegen der Chur Brandenburg verordneter Assessor; Johann Adam Ernst von Pyrck, wegen des Löblichen Schwäbischen Creyßes Catholischen Theils, verordneter Assessor; Fridericus Schrag, wegen des Löblichen Schwäbischen Creisses Evangelischen Theils, verordneter Assessor; Philip Helfrich Krebs, wegen des Nieder-Sächsischen Creysses verordneter Assessor". Schrag aber trat noch im Laufe des Jahres 1702 von dieser Gemeinschaft zurück und schlug sich dann auf die gegnerische Seite. Getreu zur Fahne des jüngeren Präsidenten hielten nur Zerneman, Krebs und von Pyrck, dazu mehr schwankend auch von Lauterbach. Graf Solms beschwerte sich über seinen ältern Kollegen beim Kaiser Leopold und intriguierte insgeheim gegen denselben nach allen Seiten; sein eifrigster Helfer war von Pyrck, der seine satirische Ader zu boshaften Schmähschriften mißbrauchte, deren eine, das zwar nicht von ihm selbst aber doch unter seiner Beihilfe verfaßte und veröffentlichte, sodann von ihm verteidigte und beschönigte „Diarium Obsidionis Wetzlariensis" — nach unsern Begriffen ein sehr harmloses, ungefährliches Machwerk — besonders viel böses Blut verursachte. Bald flogen Schriften und Gegenschriften herüber und hinüber, die Aufregung und Erbitterung erreichte eine bedenkliche Höhe, der Kaiser, der Kammerrichter in Gestalt des Kurfürsten von Trier und später der Reichstag zu Regensburg, insbesondere die zur Untersuchung der bösen Händel eingesetzte Visitations-Deputation wurden mit endlosen Eingaben bestürmt. Die Wage neigte sich bald nach der einen, bald nach der anderen Seite, anfangs eigentlich sehr zu Ungunsten der Mehrheit. Am 13. Dezember 1703 gingen aus der Kaiserlichen Kanzlei mehr als ein Dutzend Schreiben ab, worin unter anderm von Ingelheim und von Nyß auf Anschuldigung von Pyrcks wegen versuchter Zeugenbestechung für so lange, bis sie sich von diesem Vergehen gereinigt haben würden, ihres Amtes enthoben wurden. Freilich die Menge thut es nicht, der gordische Knoten zu Wetzlar war damit nicht gelöst. Es trat nun ein vollständiges Justitium, justitiae inimicum, eine

Stockung der ganzen Rechtspflege, ein. Die Mitglieder des höchsten Gerichts waren mit ihren eignen Händeln vollauf beschäftigt und fühlten sich durchaus nicht veranlaßt, sich mit den Angelegenheiten der rechtsuchenden Parteien zu befassen. Es war ein juristisches Labyrinth entstanden, aus dem sich herauszufinden unmöglich schien. Das Reichskammergericht gab nur ein getreues Spiegelbild von dem gleichzeitigen Kriege und den damaligen Zuständen Deutschlands. Im Kriege standen sich der Kaiser und Bayern gegenüber, Deutschland war wie gewöhnlich zwiespältig, wie sollten sich die Vertreter kriegführender Parteien innerhalb desselben Kollegiums einträchtig zusammenfinden? Freilich bei den innerhalb einer kleinen Stadt zusammengedrängten Juristen mußten die Feindseligkeiten kleinlicher Art sein; aber kleinlich und engherzig war damals alles in Deutschland, auch an den Höfen, auch im Kriege. Bayern war mit seinen Beiträgen zur Unterhaltung des Reichskammergerichts, den sogenannten Kammerzielen, rückständig und zahlte trotz mehrfacher Mahnungen nicht; der König von Preußen nahm sich seines Assessors Zerneman in einem sehr nachdrücklichen Schreiben gegen den Freiherrn von Ingelheim an, ebenso der Kurfürst von Hannover des Assessors Krebs, der in seinen Diensten gestanden hatte, nebenbei auch des von Pyrck, und so mischten sich auch die anderen Stände mehrfach hinein, ohne daß dadurch etwas gebessert wurde. Als nun die Wogen in Wetzlar schon sehr hoch gingen, da setzte der Sturm noch mit einem gewaltigen Stoße darein und wehte eine Gewitterwolke her, die einen allerdings nur theatermäßigen Knalleffekt mit sehr lächerlichem Beigeschmack hervorbrachte. Gleich einer Ausgeburt überhitzter Einbildungskraft im gewitterschwülen Hochsommer entsteigt Ende Juni 1704 dem Schoß der schicksalschwangern Wolke kein geringerer als Eisenbart in leibhaftiger Gestalt und erscheint mitten im Wirrwarr der hadernden Parteien. Es ist wirklich, als ob im Marionetten-Theater der Hauptheld mit Bravour und Gravität die Bühne betritt und die Handlung ihren Höhepunkt erreicht; wenigstens betritt Eisenbart in Wirklichkeit die Bühne und zwar seine eigne Bühne, für die naturgemäß kein anderer als er den Mittelpunkt bilden und den Hauptheldes abgeben kann. Die Geschehnisse während der Zeit, in welcher Wetzlar des unsteten Gastes teilhaftig war, sind in kultur-

historischer Hinsicht so wichtig, so bezeichnend zugleich für die rechtlichen Zustände wie für Heilkunde, Bühnenwesen und gesellschaftlichen Verkehr, daß es wohl verlohnt, aus den gedruckt vorliegenden Akten darüber die wichtigsten Belegstellen, die sich auf Eisenbart beziehn, unverkürzt wiederzugeben. Unter den zahlreichen Eingaben, Berichten und Beschwerden, die der jüngere Präsident wegen seines älteren Kollegen und der heillosen Wirtschaft beim Reichskammergericht unmittelbar an den Kaiser sandte, befindet sich auch folgendes Schreiben:

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Käyser.

Allergnädigster Käyser, und Herr Herr.

Euer Käyserl. Majest. soll hiedurch aus allerunterthänigst- und schuldigster Treu nicht verhalten, was gestalten, nachdem ich vor einiger Zeit nach gebrauchter Brunnen-Cur, wiederum allhier angelanget, mit nicht geringer Alteration ersehen müssen, daß ein Theatrum vor und an demjenigen Rath-Hauß allhier, worauff das Cammer-Gericht gehalten wird, auffgeschlagen gestanden, auch auff geschehene Nachfrage vernommen, daß gedachtes Theatrum schon fünff Tage vorher, seither dem 24. passato, als an welchem Tag ein Jahr-Marckt allhier gewesen, auffgerichtet sich befunden, worauff ein Marck-Schreyer nicht nur Artzney verkaufft hätte, sondern auch fast alle Tage Comoedien daselbst gespielet, und auff dem Seil getantzet worden wäre, ja es seye bey der ersten Comoedie oder Schau-Spiel ein Gerichts-Process, und andere dergleichen Dinge, vorgestellet worden, dabey der Richter mit einem Scepter gesessen, sich corrumpiren lassen, mit dem Harlequin den Richter-Stuhl und Kleydung verwechselt, und endlich, den Harlequin zu hencken, das Urthel gefällt; Woriiber das gemeine Volck und Ausländische zum Theil sich geärgert, theils aber zu nicht geringem Despect dieses Höchsten Gerichts, sich damit gekitzelt, als ob man bey dermahligen Justitio, an Statt der sonsten bevorstehenden Publication, solche mit Narren-Händeln und Schau-Spiel ersetzte, und diese in loco Judicii praesentirte, zu geschweigen, was über das Suspensions-Urtheil für Glossen gemacht worden; Welches alles um so viel anstößlicher und bedencklicher war, als der ohnfern davon an dem Kirchhoff stossende Marckt groß und weitläufftig, auch daselbsten,

als an dem eigentlichen Marckt-Platz jederzeit dergleichen Theatra, und niemahls vor dem Cammer-Gericht, so lange ich allhier bin, bißher sind auffgerichtet gewesen, da hingegen der Platz vor der Cammer so klein und eng, daß man aus des Freyherrn von Ingelheim seiner Wohnung, welche derselben gegen über ist, ohne Beschwerde hinüber reden kan. Ich muste auch noch ferner vernehmen, daß so gar die Balcken des Theatri an und in die Mauer des Cammer-gerichtlichen Rath-Hauses fest gemacht, auch der eine Pflock des Seil-Täntzers fast gantz vor die Thür geschlagen, mithin der Eingang zu der Cammer mit Stricken, und sonsten also beschwerlich gemacht gewesen, daß mit Kutschen an die Cammer zu fahren, allerdings nicht practicabel, auch sonsten das Rath-Hauß durch das Theatrum grösten Theils verdeckt war. Ob nun zwar anbey feste geglaubet, daß ex parte Collegii Cameralis samt oder sonders eine behörige Andung dagegen würde vorgekehret worden seyn, so vernahme im Gegentheil, mit noch viel grösserem Verwunderen, daß der Freyherr von Ingelheim, welcher, wie oben gedacht, gantz nahe an und dem Theatro gegen über wohnete, und diese Tage zugegen gewesen, so wohl als einige Assessores, in des Herrn von Ingelheim Behausung diesem Schau-Spielen nicht nur zugeschauet, sondern gedachter mein Collega solle, dem Vernehmen nach, denen Actoribus so gar eine Verehrung gethan, und verschiedene Persohnen, zu solcher Schau, in seiner Kutsche abholen lassen.

Wann nun diese disreputirliche Connivenz, falls auch alles von ohngefehr geschehen wäre, in Ansehung dessen, was eine Zeithero allhier passirt, so viel weniger länger zu dulden gewesen, mithin bey solcher der Sachen Bewandnüß, und verschiedener Umstände wegen, eine prompte Enderung vonnöthen war, so schickte, nachdem der Artzt, auff Befragen, sich damit entschuldigen lassen, daß er von denen beeden Burgemeistern auff den Platz angewiesen worden wäre, zu gedachten Burgemeistern, mit dem Bedeuten, das Theatrum alsofort wegzuschaffen, liesse sie auch dabey befragen: Wer eigentlich, das Theatrum an diesen Ort zu setzen, permittirt habe? Da sich dann der ältere Burgemeister, Namens Siebenbürger, dahin entschuldigte, daß er gar nichts davon wüste, der jüngere, Namens Marckthaler, aber bezog sich auff den Rath, daß, in Beyseyn beeder Burgermeistere und

verschiedener Raths-Herren, als benanntlich: Heerdt, Schuler, Büsser, Hoffmann, und andere, dem Artzt die Erlaubnuß, ein Theatrum auffzurichten, gegeben worden seye, wovon sich doch nachgehends der jüngere Burgemeister, Marckthaler, nebst dem Stadt-Schreiber, dergestalt entschuldigen wollten, daß der Platz von dem Rath nicht angewiesen, sondern von dem Artzt selbsten solcher ausgesucht worden wäre. Welches aber um so unglaublicher, als der Rath nicht auff einerley Rede bestehet, auch in keinem wohl verfassten Stadt-Wesen, dergleichen willkührliche Occupirung eines solchen Platzes, zumahl bey hiesigen Umständen, erlaubet wird, und dann dieses Schau-Spiel nicht einen, sondern viele Tage, mit aller Welt Aergernuß, continuirt, mithin eine Aenderung erfordert hätte. Eu. Käyserl. Majest. werden aus diesem, der Sachen Verlauff, nach Dero hocherleuchtetem Gemüth, allergnädigst ermessen, in was vor eine deplorable Verachtung dieses Höchste Gericht von Tag zu Tag immer mehr komme, und durch dergleichen Prostitutiones die ehemals erlangte Gravität und Authorität fast gäntzlich verliere, und ob auff das gegebene öffentliche Scandal, oder dessen eigentlichen Authorem weiter nachzufragen, oder auff was Weise sonsten in hoc emergenti gegen den hiesigen Stadt-Magistrat zu verfahren seye. Ich aber lebe unterdessen des allerunterthänigsten Vertrauens, Eu. Käyserl. Majest. werden meine hierinnen gethane allergehorsamste vorlauffige Verordnungen in keinen Ungnaden vermercken, inmassen ich geglaubet, daß Dero dabey versirende allerhöchste Authorität, Respect, und mir obliegende schuldigste Devotion ein solches, was ich gethan, von mir erfordert. Womit zu Eu. Käyserl Majest. allerhöchsten Hulden mich in Unterthänigkeit empfehle, und in allerunterthänigsten Gehorsam ersterbe,

Eu. Käyserl. Majest.

Wetzlar, den 10. Jul. 1704.

Allerunterthänigster-Treu-gehorsamster
Friedrich Ernst, Graff zu Solms.

Sich um solchen elenden Klatsch zu kümmern, wurde damals dem Kaiser zugemutet. Und schon sechs Tage später wandte sich derselbe Graf Solms wieder an den Kaiser mit einem noch viel umfänglicheren Schreiben, worin er auch wieder, freilich nur nebenbei, des verhängnisvollen Brettergerüstes mit folgenden Worten gedenkt:

„Es ist demnach, allergnädigster Herr, leyder! so weit gediehen, daß, wie aus meinem letztmahligen specialen Bericht, vom 10. dieses, mit mehrerm erhellet, dieses Dero Käyserl. Cammer-Gericht, nicht nur bey Ausländischen und Inheimischen, zum Gespött, ja gar zu einem Gelächter dererjenigen worden, welche die vor der Cammer-Gerichts-Thür letzthin erbaute Seil-Täntzer- und Comödianten-Bühne gesehen, oder davon gehört haben, sondern man muß anjetzo, da sonsten die gewöhnliche Publications-Zeit so viele arme Noth-leydende Partheyen mit Rechts-Hülffe erfreuen sollte, mit betrübten Augen sehen, daß der Cursus Justitiae gehemmt, und alles still und Leb-loß stehet; da dann die armen nach Recht seufftzende und Hülff-loß gelassene Partheyen viele Thränen an eben diesem Ort zu vergiessen, und lauter Fluch über dieses Gericht und gantz Teutschland zu schreyen, veranlasset werden, welches, in Ansehung des dadurch zuwachsenden unausbleiblichen Unseegens, gewißlich einem jeden wohl-gesinnten Patriotten zu Gemüth dringen soll.“

Den Namen des Störenfrieds nennt Graf Solms nicht, er bezeichnet denselben nur allgemein zuerst als einen Marktschreier, dann als einen Arzt, spricht aber so viel von einem Theatrum, daß man bei flüchtigem Überlesen denken könnte, es handle sich um einen herumziehenden Direktor einer untergeordneten theatralischen Schmiere, zumal da man im zweiten Schreiben eine Seiltänzer- und Comödianten-Bühne erwähnt findet ohne jede nähere Zweckbestimmung. Wer aber der Arzt, Marktschreier und Bühneninhaber in einer Person war, geht aus der Erwiderung der Gegenpartei hervor, die das ihr zur Beantwortung mitgeteilte, im Druck vervielfältigte Schreiben an den Kaiser vom 10. Juli mit folgenden Bemerkungen[1]) versehn wieder abdrucken ließ:

[1]) Die Stellen, an denen diese Gegenbemerkungen zu der Beschwerdeschrift des Grafen Solms einsetzen, sind folgende:

. . . Brunnen-Cure (1) wiederum . . .
. . . vor- und (2) an demjenigen Rath-Hauß . . .
. . . sondern auch (3) fast alle Tage . . .
. . . wäre, (4) Ja es seye . . .
. . . Marck (7) groß und weitläufftig . . .
. . . daß (8) so gar die Balcken . . .
. . . sonsten (9) das Rath-Hauß . . .
. . . daß (10) der Freyherr von Ingelheim . . .
. . . auch (11) dabey befragen . . .

Gegen-Bericht, wegen deß auf St. Johannes Marck-Tag zu Wetzlar, auff dem so genannten Butter-Marck, von dem Artzen Eysenbarth auffgerichteten Stands.

Ad (1) Der Herr Graf von Solms ist den 28. Junii, an welchem Tag der Artzt nicht außgestanden, wieder zu Wetzlar angelanget.

Ad (2) Das Theatrum ist nicht an der Cammer, sondern wenigstens 3. Schritt davon auff dem so genannten Butter-Marck gestanden, und haben die Bürgermeister darvor das Stand-Geld erhoben.

Ad (3) Der Artzt ist in allem nicht mehr dann 4. Tage außgestanden, zu welcher Zeit weder ein Praesident, weder Assessor zu Rath gangen, und seynd die zwey erstern, nemlich der 4. und 25. Junii Marcktäge gewesen.

Ad (4) Mag wol seyn; der Freyherr von Ingelheim aber hat so fleißige Achtung nicht darauf gegeben, wie des Herrn Grafen von Solms Referent gethan haben muß, da er auch so gar den Scepter, welchen andere Leute nicht gesehen haben, observirt haben will; übrigens pflegen ja alle Artzten und Marckschreyer dergleichen zu thun um die Leute desto füglicher an sich zu bringen; Ist auch nicht glaublich, daß es justement zu Wetzlar das erstemal seye, daß dieser Artzt dergleichen gespielet, oder exhibirt habe; auch nichts neues, daß geist- und weltliche Fürsten und Herren, denen Comoedianten, Aertzten, Marckschreyern, & id genus hominibus, zumahln auf den Marck-Tägen, auch so gar unter Mascheren (da doch dieser Harlequin in einem ehrlichen Kleyd auffgezogen) dergleichen zulassen.

Ad (5) . . . Ad (6) . . .

Ad (7) Warum der Stand nicht auf dem an Kirchhof stossenden Marckt, sondern auf den Butter-Marck gebauet worden, zeigt sich ab des Artztens Attestato sub Lit. A. Daß aber dergleichen Stände niemalen daselbsten auffgerichtet gewesen, ist der Notorietät zuwider, massen das Gegentheil Stadtkündig.

Ad (8) Dem Vernehmen nach, solle dem nicht also seyn, sondern hat der Stand auf 4. an den Ecken gestellten Fässern beruhet, sonsten gantz frey, ohne die Cammer zu berühren; so ist auch der nächste Ploch des Seil-Däntzers wenigstens 20. Schuh von dem Cammer-Thor entfernet, mithin die Fahrt zur Cammer gar nicht versperrt gewesen.

Ad (9) Wegen des Stands bliebe alles von der gantzen Cammer in offenem Gesicht, ausser den 2. untern mit eisernen Crämsen verwahrten Fenstern, welche in kein zum Gerichte gehöriges Zimmer, sondern des Buchführers Sande Buchladen gehen.

Ad (10) Der Herr Graf von Solms hätte sich dieses Asserti billich entbrechen sollen, gestalten fast die gantze Stadt Wetzlar, und in specie auch der von Pyrck zum zweytenmal, Herr Assessor Krebs, die Frau Gräfin von Berleps und Manderscheid, die Frau von Pyrck, Krebs- und Zernemannische Familie etc. dem Werck aus der Löwen-Apotheck zugesehen, wobey ja der Freyherr von Jngelheim seine è regione habende Fenster zu verschliessen nicht nöthig gehabt, sondern hat die Frau von Jngelheim, als die Frau Beysitzerin Gräfin von Nytz, die Frau von Brinck, von Lauterbach, und die Frützische Töchter, sich bey ihr ordentlich ansagen lassen, wol ein und anderen aus Höfflichkeit ihre Kutsche praesentiren, und gleich anderen dem Artzten zusehen können, welches ihr um so weniger zu verdencken gewesen, als sie in ihrem Wohn-Hauß solches gethan, da andere hingegen ex hoc praecise fine sich in fremden Häusern, und in specie in der Löwen-Apotheck eingefunden; Daß aber der Freyherr von Jngelheim denen Actoribus eine Verehrung gethan, ist unerfindlich.

Ad (11) Es ist bey diesem Befragen nicht geblieben, sondern hat den Herrn Grafen von Solms die Begierde den Freyherrn von Jngelheim ferner traduciren zu können, so weit getrieben, daß er mit grosser Hitze auf hochwolermeldten Freyherrn von Jngelheim, in specie bey dem Apothecker Marckthaler durch seinen Laqueyen, spött- und schimpflich inquiriren lassen, und durch Bedrohung von ihme dem Apothecker abzuweichen, und bey ihme keine Wahren mehr zu nehmen, gesucht zu wegen zu bringen, daß gedachter Marckthaler wider den Freyherrn von Jngelheim falsches Zeugnüß geben, und sagen möchte: Er der Freyherr von Jngelheim habe das Theatrum quaestionis auffzubauen befohlen, gestalten mehrbesagter Marckthaler durch sein des Herrn Grafens Laqueyen anfänglich mit solchen Worten tentiret worden: Man wisse wol, daß der Herr von Jngelheim solches angestellt. Und als gemeldter Marckthaler ihme darauff geantwortet: Da

wüste er nichts von, Gott solte ihn behüten, daß er gegen sein Gewissen solches sagen solte; solle ohngefehr eine halbe Stund hernach ein anderer von des Herrn Graffen Laqueyen kommen seyn, mit der Instruction: Der Apothecker solle über die bißhero abgelangte Wahren seine Rechnung machen, Ihro Excellentz der Herr Graf hätten eine grosse Ungnad auf ihn geworffen, weilen er nicht sagen wolte wie die Sach mit dem Theatro in sich, und ohne dem bekannt seye. Weilen nun der Apothecker nach des Herrn Grafen von Solms Intention im Gewissen nicht reden konte, soll sich der Laquey weiters dahin expliciret haben: Der Apothecker solle seine Rechnung einmal einliefern; die dann in einer Stund öffters soll gefordert worden, dabey auch von einem seiner Laqueyen folgende Worte gefallen seyn: Warumb er Apothecker nicht sagen thäte, daß der Herr von Ingelheim solches befohlen habe, so wäre er daraus; wogegen der Apothecker seine Entschuldigung zwar selbst, und durch andere gethan, ohne aber daß es bey dem Herrn Grafen etwas verfangen wollen, sondern habe hochermeldter Herr Graf von Solms biß auff diese Stund das geringste nicht mehr von ihm abholen lassen, ja es hat über dieses dickbesagten Herrn Graffens Beschliesserin, ohne Zweiffel aus dem zu Hauß geführten Discours informiret, ohne Scheu öffentlich sagen dörffen; Der Herr von Ingelheim gebe dem Artzten täglich 1. fl. damit derselbe noch 4. Wochen spielen möge.

Das ad 7) erwähnte Attestat lautet also:

Ich Johann Andreas Eysenbarth, Käyserlicher- auch verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator, thue hiemit bekennen und attestiren, daß ohnlängstens meine 2. Diener von Cassel anhero nacher Wetzlar auf Johannis Jahr-Marck alda der Gewonheit nach meine Profession armer Patienten zu Trost zu exerciren, abgeschicket, und bey dem Stadt-Magistrat um ein Theatrum aufbauen zu können, ansuchen lassen, welches auch gedachter Magistrat verwilliget, und meine Diener auf dem Marck bey der Kirch den Platz angewiesen, nachdem aber zuvor schon einer mit Nahmen Fidler sich eine Zeit lang dahier aufgehalten, und sich gegen meine Diener deß Platzes wegen, unter dem Vorwand: Ob hätte er solchen Ort schon bestellet, und daß dieses sein Stand wäre, beschweret; haben meine Diener bey mehrgedachtem Magistrat um einen andern Ort ange-

halten; welcher dann denselben Befehl ertheilte, an den nehmlichen Ort vor der Cammer zu bauen. Worauf, als ich Dienstags frühe dahier angelangt, mein Stand ohnwissend, was es für ein Ort wäre, betretten, vier Tag lang ausgestanden und meine tägliche Gebühr davor gezahlt, haben Ih. Excell. Herr Cammer-Praesident, Hr. Graf von Solms-Laubach, durch Dero Laqueyen mich befragen lassen, ich solte nur frey heraus sagen: Wer mir diesen Platz angezeigt, ein Theatrum darauf zu bauen? habe ich hochged. Hn. Praesidenten zur Antwort bedeuten lassen, daß solchen Platz aus keinem andern Befehl, als eines Ehrnvesten Raths, meine Diener betretten, und mein Theatrum dahin aufgebauet, mir auch ohnwissend wäre, ob solcher Ort vor der Cammer, oder was es für ein Platz seye; Und weilen dann erst-hochgedachter Hr. Praesident Hr. Graf von Solms dem Burgermeister bedeuten lassen, daß er befehlen möchte, ich solte den Stand wieder abbrechen, oder er wolte solchen abbrechen lassen, habe ich auf gemessenen Befehl von dem Burgermeister sogleich meinen Stand abbrechen lassen. Kan also mit der Warheit nicht sagen, daß ich weder Ih. Excell. Hn. Praesidenten Baron von Ingelheim im geringsten um Erlaubnüß des Ausstands angegangen, noch dieselbe diesertwegen etwas erlaubt, oder befohlen hätten; was der Wahrheit zu Steuer ich unter eigner Hand und beygedrucktem Pittschafft hiemit attestiren thue. Wetzlar den 8. Julii 1704.

(L. S.) Joh. Andreas Eysenbarth Med. & Operator von Magdeburg.

Schließlich ist aus dem entsetzlichen Wust von Aktenstücken noch in Bezug auf Eisenbart wichtig eine gleichfalls gedruckt vorliegende Zeugenaussage des im Gegenbericht derer um Ingelheim mit besondrer Ausführlichkeit erwähnten Apothekers Marckthaler. Der „Final-Handlung, Von Seithen des ältern Praesidenten Freyherrn von Ingelheim, und mit-unterschriebener Assessoren“ sind zum Schluß beigegeben (S. 156—60) folgende

Articuli Probatoriales.

Vor den Apothecker Marckthaler.

Articulus 1. Wahr, daß im Jahr 1704. Zeug hiesiger Stadt Junger Burgermeister gewesen.

Artic. 2. Wahr, daß in selbigem Jahr zu Johannes-Tag im Monath Junio sich ein Artzt allhier eingefunden, mit Nahmen Eisenbarth.

Artic. 3. Wahr, selbiger Artzt sich bey Zeugen als Burgermeistern angegeben, umb ein Theatrum auffrichten zu dörffen.

Artic. 4. Wahr, der ältere, und Er als Jüngere Burgermeister Ihm ein solches erlaubt.

Artic. 5. Wahr, daß auff selbige Zeit noch ein anderer frembder Artzt allhier gewesen.

Artic. 6. Wahr, selbiger sein Theatrum auff dem großen Marck gegen der Kirch zu gehabt.

Artic. 7. Wahr, daß derowegen Sie Herrn Burgermeistern gemeltem Eysenbarth seinen Theater auffm Butter-Marck auffzuschlagen erlaubt.

Artic. 8. Wahr, daß auch Sie, oder der Stadt-Renthmeister Ihre gewöhnliche Gebührnuß davon eingenommen.

Artic. 9. Wahr, daß gemeldter Artzt seinen Theater also auffgerichtet, daß man dannoch zur Cammer gehen, und auch mit einer Kutsch fahren können.

Artic. 10. Wahr, daß Er Artzt auf selbigem Comoedien gespielt, wie dergleichen Leuth zu thun pflegen.

Artic. 11. Wahr, daß Er auch einen Seil-Täntzer bey sich gehabt.

Artic. 12. Wahr, daß der Jüngere Herr Praesident Graff von Solms-Laubach zu ihm geschickt, und fragen lassen, wer gemeldtem Artzt, das Theater an selbigem Orth auffzuschlagen erlaubt habe?

Artic. 13. Wahr, daß Er auch zu dem ältern Herrn Burgermeister Siebenburger geschickt, und eben dasselbe fragen lassen.

Artic. 14. Wahr, daß Er auch ins Rath-Hauß zu versammletem Rath geschickt, und dieselbe Frag thun lassen.

Artic. 15. Wahr, daß Er an allen Orthen eine Antwort bekommen, und wie selbige gelautet.

Artic. 16. Wahr, daß er an selbigem Tag umb dieser Sach wegen gar offt zu Zeugen geschickt.

Artic. 17. Wahr, daß Er über seine Ihm gegebene Antwort gar unwillig worden.

Artic. 18. Wahr, daß Er mit Bedrohung von ihm abzuweichen, und keine Waaren mehr bey ihme zu langen, eine andere Antwort von ihm verlangt.

Artic. 19. Wahr, daß Er in specie fragen lassen, ob nicht der ältere Praesident Freyherr von Ingelheimb Theil daran habe, daß der Theater an den Orth kommen.

Artic. 20. Wahr, der abgeschickte Laquay in specie zu ihm gesagt, man wisse wohl, daß der Herr von Ingelheim solches angestelt. Und was Er Zeug darauff geantwortet.

Artic. 21. Wahr, daß über ein weilgen besagter Laquey abermahl zu Zeugen kommen, und gesagt, Er solle über die abgelangte Waaren seine Rechnung machen, Ihre Excellentz der Herr Graf hätte eine grosse Ungnad auf ihn geworffen, weilen Er nicht sagen wolte, wie die Sach mit dem Theatro in sich, und ohn dem bekannt wäre.

Artic. 22. Wahr, ohnerachtet Zeug in diesem Stück contestiret, Er wüste nichts davon, das der Praesident Freiherr von Ingelheim mit selbigem Werck etwas zu thun habe, und es dahero auch nicht sagen könte.

Artic. 23. Wahr, daß dennoch der Laquey wieder kommen, und gesagt, er solle seine Rechnung einmahl machen.

Artic. 24. Wahr, daß sothane Rechnung in einer Stund mehrmahl gefordert worden.

Artic. 25. Wahr, daß der Laquey letztlich gesagt, warumb er nicht sagen thäte, daß der Herr von Ingelheimb solches befohlen habe, so wäre er draus.

Artic. 26. Wahr, daß Zeug seine Entschuldigung bey ermeldtem Herrn Graffen selbst gethan.

Artic. 27. Wahr, er sie auch durch andere thun lassen.

Artic. 28. Wahr, aber daß alles nichts verfangen wollen.

Artic. 29. Sondern wahr, daß der Herr Graff seither selbiger Zeit keine Waaren mehr bey ihm holen lassen.

Artic. 30. Was Zeugen von dieser Sache weiter wißig seye?

Nomen Testis.

Der hiesige Raths-Verwanther und Apothecker Marckthaler.

Ad omnes et singulos Articulos.

So lauten die hauptsächlichsten Belegstellen über die Ereignisse zu Wetzlar im Sommer 1704. Man findet darin den damals üblichen langatmigen und schwerfällig steifen Zopfstil, der

das Lesen solcher Schriftstücke[1]) zu einer Qual macht; aber hier gelangt man zu einem so ergötzlichen Bilde kleinstädtischer Krähwinkelei und Schildbürgerei, daß man über die Mängel der Ausdrucksweise um so lieber hinwegsieht, als Ton und Färbung mit den gegebenen Verhältnissen der Wirklichkeit aufs beste übereinstimmen. Da ist die vornehme, größtenteils hochadlige Gesellschaft von Rechtsgelehrten, die, abgeschnitten von allen Zerstreuungen und edleren Genüssen, von allen geistigen Anliegen höherer Art, vor Langweile sich nicht zu lassen wissen, die sich gegenseitig ins Fenster und womöglich in Kochtopf und Magen sehn, die das Auftreten von Quacksalbern, Seiltänzern und Possenreißern schon als Ereignis betrachten, wodurch Abwechselung und Erfrischung in das ewige Einerlei gebracht wird und wozu man sich gegenseitig durch Diener einladet und in Kutschen abholen läßt. Da herrscht ein allmächtiger Klatsch, in dessen Verfolg man die gegenseitigen Bekannten aushorcht und die Aussagen von Dienstboten eine große Rolle spielen. Da zetteln sich wegen unbedeutender Anlässe bitterböse Feindschaften an, wobei die Gegner, nur um ihr Mütchen zu kühlen, Jahre lang in demselben Brei herumrühren und um nichtiger Dinge willen Kaiser und Reich in Bewegung setzen, ohne daß ein starkes

---

[1]) Die Fundorte für die oben abgedruckten Zeugnisse zum Wetzlarer Handel sind folgende:

Memoriale An eine Hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Sub dato 16. Julii, 1704. Von des Käyserl. und Reichs Cammer-Gerichts-Praesidenten, Herrn Graffen von Solms, Sambt denen dazu gehörigen Beylagen. Dictat. Regenspurg den 1. Aug. 1704. (16 S. 4° einschl. Tbl.)

Darin S. 5: „Copia Berichts an Ihre Käyserl. Majest. sub dato d. 10. Julii 1704.“ S. 7: „Copia allerunterthänigsten Berichts, an Ihre Käyserl. Majest. de dato Wetzlar, den 16. Jul. 1704.“ (Gx 4790. 26 u. andrer Druck in Gx 4800.)

Gegen-Memoriale, Sammt Beylage N. I. und Neben-Anlage sub Lit. A. An eine Hochlöbl. Reichs-Versammlung zu Regenspurg, Von Seiten Des älteren Herrn Praesidenten und Assessoren Ihrer Käyserl. Majestät und des Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar. (12 S. 4° einschl. Tbl.)

Darin S. 7: „Num. I. Gegen-Bericht, wegen deß ... von dem Artzen Eysenbarth auffgerichteten Stands.“ (Nebenher abgedruckt:) „Copia Berichts an Ih. Käyserl. Majestät, von Herrn Cammer-Praesidenten, Grafen von Solms, sub dato den 10. Julii 1704.“ (Unmittelbar dahinter S. 12:) „Lit. A. Attestatum. Ich Johann Andreas Eysenbarth ... (L. S.) Joh. Andreas Eysenbarth, Med. & Operator von Magdeburg. / Daß gegenwärtige

Machtgebot Ordnung und Ruhe zu schaffen vermöchte. Da fechten vor den Augen, unter Hineinziehung und zum Ärgernis des an solche Wirrnisse nicht gewöhnten, so spitzfindig ausgeklügelten Meinungsverschiedenheiten nicht gewachsenen, dadurch aus dem alltäglichen Geleise und seinem sonstigen Behagen gerissenen, im höchsten Grade geängstigten und beunruhigten Bürgertums gerade die höchsten Spitzen der Gesellschaft, die berufenen Vertreter von Recht und Ordnung öffentlich ihre kleinlichen, gehässigen Händel mit beispielloser Verbissenheit aus; mit kläglicher Unbeholfenheit und Ratlosigkeit, mit Furcht und Zittern schauen die Wetzlarer Spieß-

---

Copia dem mir vorgezeigten wahren Originali verbotenus (factâ collatione) concordire, bezeuget unter eigener Hand-Unterschrifft, und vorgedruckten Notariat-Insigel, Wetzlar den 2. Aug. 1704. / (L. S.) Joannes Michaël Sans, Apostol. & Auth. Caes. Nota. Publ. in fidem, Mppria." (Gx 4790. 29 u. in Gx 4800.)

Aufferlegte Final-Handlung, Von Seithen Des ältern Praesidenten Freyherrn von Ingelheim, und mit-unterschriebener Assessoren Des Käyserl. und Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts. Mit Beylagen . . . Gegen die Graff Solmische Fernere Folgleistung. Darin S. 156 Num. 10. Articuli Probatoriales . . . (Gx 4792. 10.)

Das Theatrum Europaeum, das Heumann bei seiner Äußerung über Eisenbart heranzieht, berichtet im 17. Bande, erschienen 1718, über die Vorgänge beim Reichskammergericht während des Jahres 1704 in einem eignen ausführlichen Abschnitte, S. 32—60, in der That ohne von dem Zwischenfall mit Eisenbart etwas zu sagen. — Frh. v. Ulmenstein in seiner Geschichte d. St. Wetzlar, II 1806, S. 433 widmet jenem Zwischenfalle wohl ein paar Sätze, doch finden sich darin mehrfach Ungenauigkeiten. Er beginnt: „Ein marktschreyerischer Zahnarzt . . . kam im Junius . . . mit einer Truppe von Gauklern und Seiltänzern nach Wetzlar und schlug seine Bühne auf dem Marktplatze, grade vor dem alten Rathhause, in welchem das Kammergericht damals seine Sitzungen hielt, auf." Zum Schlusse nennt er „den Führer der wandernden Gauklergesellschaft, den Zahnoperator, Johann Andreas Eisenbart", und im Register am Ende des dritten Bandes, erschienen 1820, heißt es: „Eisenbart, Johann Andreas, Führer einer wandernden Gauklergesellschaft, gibt zu neuen Ausbrüchen des Zwiespalts zwischen der Ingelheimischen Parthey und ihren Gegnern Anlaß, II. 433." Von Eisenbart als einem Zahnarzt wird man kaum in den Wetzlarer Aktenstücken und ebensowenig sonst etwas finden, vielmehr tritt er überall entweder als Heilkünstler und Chirurg im allgemeinen auf, oder, wenn von seinen Spezialitäten die Rede ist, so wird er als Okulist und Steinschneider gerühmt. Wenn er in das zahnärztliche Gebiet übergriff, so geschah das mißbräuchlich, um bei der schwankenden Abgrenzung der einzelnen chirurgischen Gebiete der Vollständigkeit halber alles an sich zu ziehn. —

und Pfahlbürger den seltsamen Streitigkeiten zu, sie wissen nicht, was sie von den bevorzugten Herrschaften denken sollen, zu denen sie trotz alledem wie zu höhern Wesen nur mit ehrfurchtsvoller Scheu emporzublicken gewohnt waren; ergötzlich ist es zu beobachten, wie sie sich dabei möglichst in der Ferne, möglichst außer Schußweite zu halten bemühn, um nicht unversehens vom Blitzstrahl aus der Höhe getroffen zu werden. Da treten die Gestalten der beiden Präsidenten in deutlichen Umrissen vor das geistige Auge: es erscheint dabei der Freiherr von Ingelheim als der bedächtigere, gutmütigere, als ein wol etwas langsamer, schlaffer und wenig bedeutender Mann, der aber im gewöhnlichen Schlendrian der Geschäfte seinen Platz mit Ehren füllt, und neben ihm zeigt sich selbstbewußt, hochfahrend, stolz und unzufrieden, aus vornehmerem Hause wie jener stammend, sein der Anciennität sowie der offiziellen Stufenleiter der Carriere gemäß erst hinter ihm rangierender Amtsgenosse, der Graf von Solms, der trotzend auf seine Reichsunmittelbarkeit außer dem Kaiser kein Oberhaupt anzuerkennen geneigt ist, der von Nebenordnung oder gar Unterordnung im Verhältnis zu dem ersten Präsidenten nichts wissen will, der den diesem gebührenden Vorrang und die oberste Leitung mit allen Mitteln an sich zu reißen sucht, hinter dem Rücken desselben putscht und Ränke schmiedet, in der Hitze seines ehrgeizigen Ringens aber die gemeinsten Regeln der Klugheit und alle Vorschriften feiner Sitte, ja gewöhnlichen Anstandes außer Acht läßt; zwar findet er sich mit den Pflichten seiner Stellung leicht ab, durch ungebührlich oft eingeholten Urlaub und übermäßig lange Zeit ausgedehnte Reisen entzieht er sich den Amtsgeschäften — wofür die Belege mit genauen Zeitangaben urkundlich beizubringen und gegen ihn zu verwenden die Gegner sich nicht entgehn ließen — dabei mit dem Anspruch, sobald er den Ort seiner Amtsthätigkeit zur Abwechselung auch einmal mit seiner Gegenwart beehrt, dort als der gewissenhafte, wahre Hüter der Ordnung zu gelten, ohne den alles drunter und drüber gehen müsse, der sich vom Platze nicht wegrühren könne, ohne daß alles auf den Kopf gestellt werde und wie sonst ähnliche Narretheien derart überall begünstigte Leute zunächst andern und schließlich sich selber einzureden pflegen. Zwischendrein tritt ein aller schulgerechten und gediegenen Vorbildung fernstehender Heilkünstler auf, der sich als „Käyserlicher- auch

verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator" bezeichnen darf, der, von seiner Wichtigkeit durchdrungen, zwei Diener vorausschickt, um seine Ankunft in dem Orte vorzubereiten, der nicht nur einen Seiltänzer, sondern auch Schauspieler mit sich führt, in dem Streit der Reichskammergerichtspräsidenten seine Aussage mit unnachahmlicher Würde und dem stolzesten Selbstbewußtsein zu Papier giebt und wie ein leuchtendes Meteor entschwindet. Er mochte wohl ahnen, daß sein Zeugnis „unter eigner Hand und beygedrucktem Pittschafft" nicht nur zur Vermehrung seines eignen Ruhms beitragen, sondern auch das Andenken an den großen Rechtshandel zwischen den hohen Mitgliedern des Reichskammergerichts verewigen würde, und daß sein Schaugerüst — obschon in auffälligem Gegensatz zu dem sonstigen Prunk seiner Erscheinung schäbigerweise nur „auf 4 an den Ecken gestellten Fässern" ruhend — dereinst Anspruch erheben könnte gezählt zu werden unter die Bretter, die die Welt bedeuten. Gewiß, eine wirksamere Reklame konnte sich Eisenbart gar nicht wünschen, als das Erlebnis zu Wetzlar, wo er gewissermaßen als entscheidende Macht zwischen die beiden hochgebietenden Präsidenten des höchsten Gerichtshofes gestellt war; und ohne sein Auftreten und wenn sein Name nicht dazwischen begegnete, würde wohl niemand, außer wer eine möglichst eingehende Geschichte des Reichskammergerichts zu schreiben beabsichtigte, geneigt sein, in den verstaubten und vergessenen Prozeßakten herumzustöbern und so das Gedächtnis an jene verschollenen streitsüchtigen Rechtsgelehrten wieder zu beleben. Mögen ihre Gebeine in Frieden modern; lockender ist es, den Spuren Eisenbarts weiter nachzugehn und zu versuchen, ob nicht aus der langen Zeit von den Wetzlarer Sommertagen bis zu seinem Tode in Münden noch manches über seine Thaten und Schicksale in Erfahrung zu bringen sein möchte.

---

3. Eisenbart in aufsteigender Linie.

Wenn Eisenbart in seiner Grabschrift nur braunschweigisch-lüneburgischer Landarzt sowie Königl. Preußischer Rat und Hofokulist betitelt wird, ohne daß die Titulaturen, in welche er selbst im Jahre 1704 zu Wetzlar andeutungsweise die weiteste Perspektive eröffnet mit den vielsagenden Worten „Käyserlicher auch ver-

schiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator", in langer glänzender Reihe mit gebührender Sorgfalt aufgezählt würden, so müssen die späteren Titel höhere Stufen bezeichnen, von denen aus man auf die früheren als längst überwundene, tief unter der nunmehrigen Würde stehende, herabschaute; in einem Privilegium als Medicus und Operator dürfte demnach, selbst wenn es ein kaiserliches war, nichts anders gelegen haben als die Erlaubnis, den Beruf eines Heilkünstlers innerhalb der Landesgrenzen auszuüben, wogegen ein Königl. Preußischer Rat und Hofokulist und noch mehr unzweifelhaft ein Landarzt amtliche Bestallungen und offizielle Titulaturen darstellen. Schon 1704 heißt es zur Bezeichnung der Herkunft ebenso wie 1727 auf dem Leichenstein „von Magdeburg". Hier muß demnach Eisenbart wenigstens 1704 bis 1727 beheimatet gewesen sein, Magdeburg war sein eigentlicher Wohnsitz, von dem aus er seine Wanderzüge unternahm und wohin er seine Beute zusammentrug. Nach Magdeburg also richten sich die Blicke, die den Spuren Eisenbarts folgen, und in der That bieten die dortigen Archive einige fernere Nachrichten, die alle bisher festgestellten Thatsachen auf das erfreulichste bestätigen und ergänzen.

In Wiederholung eines Aufsatzes aus dem Magdeburger Korrespondenten vom Februar 1870 geben die „Geschichts-Blätter für Stadt u. Land Magdeburg", 5. Jg. 1870 S. 124—41, eine Miscelle G. A. v. M[ülverstedt]'s über „Doctor Eysenbarth". Hier wird gerade die Titelfrage gründlich und quellenmäßig behandelt. S. 131—35 sind hier im Wortlaut die beiden Privilegia eben der beiden Staaten, die der Leichenstein anführt, Preußens und Braunschweig-Lüneburgs, abgedruckt. In den Hauptstellen lauten die sehr interessanten Dokumente folgendermaßen:

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preußen ... Thun kund und bekennen hiermit Nachdem Uns Unser Lieber Getreuer Johann Andreas Eisenbarth, Privilegirter Land-Arzt über verschiedene Fürstenthümer, jetzo wohn- und seßhaft in Unserer alten Stadt Magdeburg aller-unterthänigst vortragen laßen, was gestalt Er numehro über drey und zwantzig Jahr sich als Operator und Medicinae Practicus auffgeführet, und in währender solcher zeit unter des Höchsten kräfftigen Beystandt

vermittelst seiner wohlerlernten Kunst und erlangten experientz, wie solches deßen in Händen habende, und Uns in Originali producirte gute Privilegia und Attestata von verschiedenen Reichs-Fürsten, Medicinischen Facultäten, Magistraten, Stadt-Physicis und andern Particularibus genugsahm zeigen, so wohl in Unseren Landen, als fast aller Orten im Röm. Reiche an sehr vielen Menschen, Vornehmen und Gemeinen, so Blind und Gehörloß, auch mit großen Blasen-Steinen, Brüchen und andern äußerlichen und innerlichen zufällen beladen gewesen, glückliche Curen gethan und verrichtet . . .

Alß Privilegiren und begnadigen Wir aus der Uns zustehenden Höchsten Souverainen Königlichen und Churfürstlichen Macht und Gewalt von Obrigkeit und Landes-Herrschaft wegen ermelten Johann Andreas Eisenbarten hiermit und in krafft dieses Unseres offenen Brieffes dergestalt und also daß Er so wohl in Unserem Königreich Preußen, und Churfürstenthum Brandenburg, als allen Übrigen Unseren Provintzien und Landen in Städten Flecken und Dörffern, wenn es Jhme gefällig, seine wohlerlernte Profession und Medicinische Wissenschaft nach erfordernder Nothdurfft der Patienten exerciren und seine Medicinalia und Arcana ohne daß Jhme von denen Medicis Apothekern, und sonsten jemand, darunter einige hinderung geschehe, bey allen denen sich Jhme anvertrauenden Patienten frey und ungehindert innerlich und euserlich auf seine Verantwortung appliciren, auch dieselbige allen und jeden, die sie verlangen, verkauffen und verschicken möge. Andern Operatoribus oder herum vagirenden Winckel Artzen aber, so von Uns nicht Privilegirt oder Zunfftmäßig seyn, dergleichen Medicin zu verkauffen, auch solche Operationes und Curen zu verrichten hiemit verbothen, und bey Fiscalischer Straffe nicht zulaßen: Jedoch Er gemeldeter Eisenbarth dahingegen schuldig und gehalten seyn solle, Niemanden mit der Belohnung unbillig zu übersetzen, auch denen Armen, die es nicht bezahlen können, seinem eigenen Erbieten nach seine Operation und Kunst umsonst mit zutheilen . . .

Uhrkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrifft und anhangendem königlichem größeren Insigel. So geschehen und gegeben zu Cölln an der Spree den 25ten Martzii 1708.

L. S. Friderich.

Danckelmann.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Ludwig Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg u. s. w. Thun kund bekennen hiermit; Demnach Uns der königl. Preußische Operator und Medicinae Practicus Johann Andreas Eysenbarth umb ein Privilegium unterthänigst ersuchet, Er auch bey seinem jetzigen Anwesen allhie verschiedene gar gute und rare Proben seiner Wissenschafft und Geschicklichkeit an allerhand Arth und sonderlich an Blinden, mit Steinen und Brüchen von ungemeiner Größe, auch andern gebrechlich- und mit Kranckheiten beladenen Persohnen abgeleget; Als haben Wir oberwehnten seinem Gesuch in Gnaden deferiret Thun das auch hiermit und krafft dieses begnadigen ermeldten Johann Andreas Eysenbarthen mit dem Titel und Praedicat Unsers Land-Artztes, und privilegiren Ihn dergestalt und also, daß Er in Unsern gesammten Fürstenthümern und Landen aller Orthen seine Medicinische und Chirurgische Wissenschafften nach erfordernder Nothdurfft der Patienten Männigliches ohngehindert, wann und zu welcher Zeit es Ihm gefällig, frei exerciren und allen und jeden, die seiner Hülfe und Curen sich zu gebrauchen verlangen, dasjenige was er zu seinen vornehmenden Curen für nöthig erachtet, an Medicamenten verordnen und appliciren, auch zu dessen desto mehrer Bequemlichkeit in Unsern Landen, wo es ihm am anständigsten ist, sich häuslich niederlassen und wohnen könne und möge.

Es soll auch keinen Frembden und Umläuffern die sich für Operatores und Ärzte ausgeben, von Uns aber nicht privilegiret seyn oder Special Concession von Uns auffzuweisen haben, zugelassen, sondern Ihnen bey willküriger scharffer Straffe hiermit verbothen seyn dergleichen Operationes und Curen, als Unser Land-Artzt Eysenbarth, zu verrichten sich getrauet, in Unsern Landen zu unternehmen, hingegen aber soll dieser schuldig und gehalten seyn, niemand wegen Belohnung seiner Curen und Operationen unbillig zu übersetzen, auch an denen Armen, die es nicht bezahlen können, seinem eigenen Erbiethen nach, seine Kunst und Wissenschaft ohne Entgelt zu deren Genesung mit nicht mindern Fleiß, als wenn er dafür bezahlet würde, üben . . .

Uhrkundlich unter Unserer eigenhändiger Unterschrifft und hieran zu hangen befohlnen größeren Insiegel. So geschehen und

gegeben in Unserer Residentz Stadt Hannover den 24. Septembr. Anno 1710.

L. S. Georg Ludwig Churfürst.

v. Hattorff.

„Von Berlin aus hatte unterm 28. Jan. 1707 Joh. Andreas Eysenbarth Operator und Medicinae Practicus in einer Immediat-Eingabe gebeten, ihn, da er viele „Armen umsonst curirt, zur Ehre Gottes und zu des Königs Wohlgefallen", mit dem Prädicat als Königlicher Landarzt zu begnadigen, wie er ähnliche Patente auch schon von anderen Potentaten aufzuweisen habe. Er motivirt sein Gesuch ferner damit, daß er durch unzählige Atteste seine glücklichen Curen nachweisen könne, sich aber begnüge, nur zwei davon (zur Vermeidung alles eitelen Ruhmes) beizufügen, namentlich aber als auf seine Qualification bezüglich die (nicht mehr bei den Acten befindlichen) Zeugnisse über sein Examen vor dem Collegium medicum zu Dresden, der medicinischen Facultät zu Helmstedt und ein Attest des Stadt-Physicus von Magdeburg. Nun habe er sich durch Ankauf eines Hauses für 3500 Thlr. (nach diesem Preise zu schließen muß dies eins der größten Grundstücke in der Stadt gewesen sein) in Magdeburg possessionirt gemacht (worin jetzt seine Frau und Kinder wohnten) und sei auch willens, sein übriges unter anderen Herrschaften befindliches Vermögen in den Preuß. Landen anzulegen. Da er nun wegen seines Glückes im Curiren viel Neid, Haß und Mißgunst auszustehen habe, der König aber stets das Verdienst belohne, so bäte er um den obigen Titel mit denjenigen Befugnissen, welche wir in dem ... Diplom näher ausgeführt sehen.

Von den beiden beigefügten Attesten spricht das eine des Böttchermeisters G. Tietze aus Müncheberg d. d. Berlin 27. Jan. 1707 dem „Herrn Doctor" in überschwänglichen Phrasen dessen Dank aus, verschweigt aber die Krankheit, von der ihn Eysenbarth glücklich befreit hat. „Tausend Seuffzer werde ich senden in den Läfften hinter mich zurück und wo ich mihr werde hinwenden, wird sein mein Geist alle Augenblick." Das andere Zeugniß vom 16. Febr. 1707 hat der Prediger zu St. Petri in Cölln a. Sp. ausgestellt dahin, daß für die durch den Landarzt von Magdeburg J. A. Eysenbarth bewirkte glückliche Heilung einer Frau

Hübner, die 30 Jahre am Gehör gelitten und seit 10 Jahren ganz taub gewesen, in der Kirche öffentliche Danksagung gehalten sei."

Es erscheint nötig, an dieser Stelle einige Sätze zwischendreinzuschalten, wodurch Thatbestand, Zusammenhang und Bedeutung dieser seltsam verschnörkelten Schriftstücke deutlicher werden möchten und vielleicht auch mancherlei naheliegenden aber irrtümlichen Auffassungen vorgebeugt werden kann. Wenn Eisenbart den preußischen König um Verleihung des Prädikates als Königlicher Landarzt anging, so ist dieses Gesuch durch das königliche Antwortschreiben, das übrigens im Konzept vom 25. März 1707, nicht wie oben nach dem spätern Druck 1708, datiert ist, mindestens in der Hauptsache rundweg abgelehnt oder nicht im vollen Umfange bewilligt. In wie huldreichen, für den Bittsteller schmeichelhaften Ausdrücken das ganze sich auch ergeht, mit keinem Worte wird er zur Führung des ersehnten Titels bevollmächtigt, sondern ihm wird nur Erlaubnis gegeben, seinen Beruf ungehindert auszuüben, ihm wird also nur wie jedem andern Handwerker oder Gewerbetreibenden ein Privileg, was man jetzt Konzession oder Licenz nennt, zugestanden, aber kein offizieller Titel, keine amtliche Bestallung. Es muß das um so mehr auffallen, als er in dem Antwortschreiben „Landarzt über verschiedene Fürstenthümer" und auch in dem seinem Gesuch beigelegten Zeugnis des Predigers „Landarzt von Magdeburg" genannt wird. Diesem Zeugnis ist weniger Bedeutung beizumessen, die Benennung „Landarzt von Magdeburg" könnte der Prediger mit nicht größerem Recht angewandt haben als in dem andern Zeugnis der überspannte, zur unrechten Zeit dichterisch angehauchte Böttchermeister die Bezeichnung als „Herr Doctor". Derartige Standeserhöhungen werden noch jetzt im bürgerlichen Leben tagtäglich in schmeichelnder Absicht vorgenommen und kamen früher, wo man alles nicht so genau nahm, erst recht und auch oft genug in beglaubigten Schriftstücken vor; so könnte selbst der amtliche Ausdruck „Landarzt über verschiedene Fürstentümer" nur den Zweck haben, dem titelsüchtigen Eisenbart Honig um den Mund zu schmieren. Wenn Eisenbart aber wirklich schon damals das Recht gehabt haben sollte, sich Landarzt zu nennen, so könnte „Landarzt von Magdeburg" entweder bedeuten Landarzt für das Magdeburger Gebiet, und so

Magdeburg mit unter die verschiedenen Fürstentümer gehören, oder es könnte wieder, wie auf dem Leichenstein, durch die Worte „von Magdeburg" nur seine Herkunft gemeint sein, so daß er nur im allgemeinen als Landarzt, der in Magdeburg ansässig sei, bezeichnet werden würde. Doch lassen sich Umstände, weshalb jemand nicht für einen Teil des preußischen Gebiets einen Titel erhalten haben sollte, der ihm für das ganze Königreich nicht zustand, schwerlich anführen. Die Verwaltung war damals in den einzelnen Teilen des Gesamtstaates noch nicht einheitlich geregelt; was für einen Teil galt, konnte für die übrigen Teile desselben Staats sehr wohl ungiltig sein. Namentlich muß das Titelwesen sehr im Argen gelegen haben. Bei der grenzenlosen Zerstückelung Deutschlands in unzählige Länder und Ländchen mußte der Begriff mancher Titel sehr schwankend sein, derselbe Titel konnte hier eine hochangesehene Stellung, dort eine nichtige wertlose Verzierung bedeuten; auch konnte die rechtmäßige Führung dieses oder jenes Titels nicht nachgeprüft werden, und so konnte sich Eisenbart ungehindert Landarzt über verschiedene Fürstentümer und darin einbegriffen oder auch besonders hervorgehoben Landarzt von Magdeburg nennen lassen vielleicht auf Grund wirklicher Bestallung durch kleine Duodezfürsten und provinzielle Behörden, vielleicht auch ohne ausdrückliche amtliche Ermächtigung. Falls es dem betriebsamen Manne, der sehr gut wußte, wie viel ihm ein solcher Titel nützen könne, geglückt wäre, zum königlich preußischen Landarzt ernannt zu werden, so würde er vielleicht gar nicht darauf verfallen sein, sich an die hannöversche Regierung zu wenden, um nun wenigstens Landarzt über ein Kurfürstentum zu werden. Der Titel hatte offenbar größeres Gewicht je nach dem Rang des Fürsten und der Größe seines Gebiets. Während nun Eisenbart in Preußen den Titel Landarzt erbeten, aber nur ein Privileg erhalten hatte, erhielt er in Braunschweig-Lüneburg, wo er mit angenommener Bescheidenheit nur „umb ein Privilegium unterthänigst ersuchet", in Wirlichkeit „Titel und Praedicat Unsers Land-Artztes", und im weiteren Verlauf des hannöverschen Antwortschreibens heißt er „Unser Land-Artzt Eysenbarth". Das mag in den Ohren des Biedermanns wie Sphären-Musik geklungen haben. Die nachdrückliche Bezeichnung als „Unser Land-Arzt" schon an sich führt zu der Vermutung, als ob Eisenbart allein und kein andrer neben ihm den Titel habe führen dürfen. In der That

wird man zu der Annahme gedrängt, daß Landarzt nicht etwa einen ländlichen Arzt im Gegensatz zu einem städtischen, sondern den Landesarzt bezeichnet habe, daß also jedes Land nur eine solche Stelle hatte, daß demnach Eisenbart den Titel nicht mit vielen vor ihm und nach ihm erhielt, sondern daß er als einziger vom Zeitpunkt seiner Ernennung an bis zu seinem Lebensende sich so zu nennen berechtigt war. Damit hatte nun Eisenbart einen offiziellen Titel und eine angesehene, einflußreiche Stellung. Im hannöverschen Kurfürstentum blieb er darauf stehn, während er im preußischen Königreich später „Rat und Hofokulist" war. Doch mögen diese Titel nicht so viel gegolten haben wie derjenige des Landarztes, wenigstens könnte man das daraus schließen, daß auf dem Leichenstein zuerst dieser und hinterdrein erst die preußischen Titel aufgeführt sind. Indessen darf man auch nicht hinter jedem kleinen Umstande gleich etwas vermuten; die Reihenfolge der Titel könnte gerade so gewählt sein, weil Eisenbart auf hannöverschem Gebiet starb und begraben wurde, vielleicht auch weil in dem hannöverschen zugleich der königlich großbritannische Rang eingeschlossen war. Wie schwer zumal für jene Zeit es ist, Wert und Geltung der Titel gegen einander abzuwägen, ist schon angedeutet worden; jedenfalls sind Eisenbarts preußische Prädikate nur Titel ohne Beamtencharakter und insofern vielleicht von geringerer Bedeutung. Preußen nahm es eben wie auf manchem andern Gebiete so auch auf diesem schon damals genauer als andere Staaten. Für Preußen blieb Eisenbart Operator und Medicinae Practicus, Benennungen, die er schon länger als zwei Jahrzehnte seinem Namen hatte hinzufügen können, da er nach dem Wortlaut des preußischen Privilegs sich bereits über dreiundzwanzig Jahr als solcher „aufgeführet" hatte. Wenn er sich nun bereits in Wetzlar „Käyserlicher- auch verschiedener Chur- und Fürsten hoch privilegirter Medicus und Operator" hatte nennen dürfen, so kann es dagegen allerdings nicht als ein großer Fortschritt betrachtet werden, wenn er später von Hannover aus als „der königl. preußische Operator und Medicinae Practicus" bezeichnet wurde. Das preußische war ein Privileg zu vielen andern mehr, gewiß insofern von größerer Bedeutung für Eisenbart, als er sich in Magdeburg ansässig gemacht hatte und nun nicht bloß im engern Umkreise, sondern in allen preußischen Landen sein Handwerk aus-

zuüben berechtigt war. Der Kreis seiner Wirksamkeit scheint sich in seinen spätern Jahren fast ganz auf Preußen und Braunschweig-Lüneburg beschränkt zu haben.

Es war für das Verständnis nötig, diese gar umständlichen Erörterungen einzuschieben; aber noch immer fehlen mancherlei Bemerkungen, die freilich eine starke Geduldprobe darstellen, aber unerläßlich sind, wenn man sich die Zustände vergegenwärtigen will, aus denen heraus das Auftreten solcher Leute vom Schlage Eisenbarts erst begreiflich wird und durch welche alles noch Folgende seine richtige Beleuchtung erhält. Bei aller Mannigfaltigkeit, Unordnung und Verschiedenheit in den zahlreichen deutschen Sondergebieten werden doch im Sanitätswesen überall drei Gruppen streng auseinandergehalten, die studierten eigentlichen Ärzte, die privilegierten Heilkünstler und die eigentlichen Kurpfuscher oder Winkelärzte. Da von einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Beilegung ärztlicher oder arztähnlicher Titel keine Rede war, so herrschte bei den andern in geringerer Achtung stehenden Gruppen das Bestreben, die Grenzen möglichst zu verwischen. Zu der mittleren Gattung gehörte Eisenbart. Da das Apothekerwesen in noch höherm Grade verwahrlost und von gesetzmäßiger Ordnung entfernt war als die ärztliche Praxis, so vereinigten jene Heilkünstler Arzt und Apotheker in einer Person, sie operierten, verschrieben und verkauften die Heilmittel, und zwar alles wahrscheinlich viel billiger als die eigentlichen Ärzte und Apotheker. Die Chirurgie, schon wegen der vielen Kriege ein sehr wichtiger Zweig des Sanitätswesens, war damals noch nicht in die Reihe der Universitätsstudien eingegangen, sie war noch keine vornehme Wissenschaft, sondern ein wenig angesehenes Gewerbe, sie blieb ganz den Feldscheren und ungelehrten ärztlichen Handwerkern überlassen, die nicht verabsäumten, von diesem ihrem eigentlichen Gebiet aus nach allen Seiten überzugreifen und den gesamten Kreis der Heilkunde an sich zu raffen. Derb, aber zutreffend schildert Günther im Jahre 1718 diese Zustände:

— — Ist irgend eine Kunst,
In welcher Thorheit, Zanck, Verwirrung, Haß und Dunst
Und Wahn und Vorwitz herrscht, so ist es in den Schulen,
Wo Bader und Barbier mit Meditrinen buhlen,
Und Hencker und Soldat und alles Lumpen-Packt
Dem emsigen Galen Genuß und Ruhm bezwackt u. s. w.

Bei diesen mittleren Heilkünstlern, wenn sie auch in alles hineinpfuschten, lassen sich doch drei bestimmte Spezialitäten unterscheiden, die Steinschneider, die Okulisten und die Zahnbrecher. Eisenbart vereinigte die beiden erstgenannten Spezialitäten und scheint weniger sich mit den Zähnen abgegeben zu haben, deren auch in seinen Privilegien mit keinem Worte gedacht ist. Das Handwerk der Steinschneider reicht bis in die frühesten Zeiten geschichtlicher Nachrichten zurück. Diejenigen, die sich damit befaßten, hoben die Blasensteine sorgfältig auf und setzten einen Ruhm darin, recht große zu besitzen und durch Vorzeigung derselben ihre Kunstfertigkeit im hellsten Lichte strahlen zu lassen; auch von Eisenbart rühmen seine Privilegien die Größe der von ihm glücklich geschnittenen Blasensteine. Aus dem vorigen Jahrhundert giebt es viele Abbildungen dieser traurigen Gegenstände, namentlich solcher, die zu fürstlichen Eingeweiden gehörten, und solcher, die von den Operateuren um der Reklame willen bildlich vervielfältigt wurden. Besondere Prachtstücke mögen sich vererbt haben und von den spätern Besitzern als Beweise der eignen Geschicklichkeit verwendet worden sein.

So viel zur Erläuterung. Nun mag zunächst v. Mülverstedt den Faden weiterführen, wo er abgebrochen ist (Geschichts-Blätter 5. Jahrg. 1870 S. 136 ff.), spätere Lebensumstände des weltberühmten Eisenbart nach Verleihung der beiden Patente betreffend: „Er reichte seine Patente dem Magdeburger Magistrat ein bei Gelegenheit einer Beschwerde gegen die sich zur Zeit in Magdeburg, woselbst er sich häuslich niedergelassen, „außerhalb der Märkte“ aufhaltenden Operatores und Winkelärzte, welche namentlich während seiner Abwesenheit Curen unternommen und viele arme Leute, bei denen nun keine Hülfe mehr zu hoffen, ins Verderben gestürzt hätten. In dieser Eingabe vom 1. October 1711 unterzeichnet er sich gleichfalls Johann Andreas Eysenbarth, und so (wie ihn auch das Hannöversche Diplom schreibt) und nicht Eisenbart (welche Form das preußische Privilegium hat) wird die richtige Form seines Namens gewesen sein[1]). Der Magistrat ließ

[1]) Davon, daß für jeden Namen und für jeden Träger desselben eine bis auf jeden einzelnen Buchstaben genaue Schreibung amtlicherseits verlangt worden wäre, läßt sich zur Zeit Eisenbarts und noch viel später nichts merken. Eine weit auffälligere Schwankung als bei Eisenbart zeigt sich bei dem oben erwähnten Wedekind, der oft Wittekind genannt wird. Auch der Name des im Folgenden noch anzuführenden Herrn von Grävenitz wurde bald so, bald Gräbnitz geschrieben, und so wird man bei vielen Familiennamen zu damaliger Zeit noch Unsicherheit in der Schreibung antreffen.

ihn hierauf schon unterm 3. desselben Monats seines Schutzes versichern und eine öffentliche Bekanntmachung affigiren, worin auf das Privilegium Eysenbarths Bezug genommen und allen fremden Operatores und Winkelärzten das Curiren bei der angedrohten Strafe untersagt wurde.

Das Jahr darauf fand Eysenbarth wiederum Anlaß zu einer Beschwerde beim Magistrat, nämlich gegen einen gewissen Heinrich Bünde, wider den er durch seinen „Secretair" Namens Kühnreich (wir ersehen, daß die Eisenbartiana sehr einträglich gewesen sein müssen und daß er auf großem Fuße lebte) beantragen ließ, dessen „Bude abzureißen", da er, der bisher „ausgestanden", sich erlaubt habe, „über die Zeit auszustehen". . . . . .

„Herr Heinrich Bünde scheint aber seinem Gegner nicht allsofort und gutwillig das Feld geräumt zu haben. Zwar findet sich keine Remonstration von ihm bei den Acten, wohl aber ein mit dem vollen Preußischen Wappen im Holzschnitt geziertes Exemplar seines Königlich Preußischen Privilegiums „d. d. 22. Dec. 1708 . . . seine Profession in allen königlichen Landen zu exerciren". Danach war Bünde Preuß. und anderer Reichsfürsten privilegierter Zahn- und Wundarzt in Halle vom Könige angewiesen, nachdem er beglaubte Attestata, Privilegien und Zeugnisse seiner wohlerlernten Kunst und erlangten Experienz „in Brüchen, alten Beinschaden und dergleichen zu heilen, desgleichen Zähne, Augen und Gehör, wie auch morbum gallicum, morbum scorbuticum, Hasen-Schaarten, Gewächse, böse Brüste, alte faule fistulirte Schaden und was diesem allen anhängig sei, sowohl innerlich als äußerlich zu curiren, gute Proben erwiesen", schon in Folge seiner bei der Armee in Brabant und beim Regiment Markgraf Philipp Wilhelms (von Brandenburg) gemachten glücklichen Curen als Wundarzt unterm 13. August 1703 privilegirt worden, im Herzogthum Magdeburg, in Städten und Flecken, in Jahr- und Wochenmärkten öffentlich auszustehen und seine Kunst zu exerciren, und wird nunmehr auf seinen Antrag nach eingeholtem Gutachten des Collegii Medici mit der Erlaubniß begnadigt, in allen Königlichen Landen in der Weise wie obgedacht seine Kunst als Zahn- und Wundarzt auszuüben öffentlich und im Hause ohne männigliches Hinderniß, seine dazu präparirten Medicamenta

applicīren, anwenden und verkaufen zu dürfen u. s. w. u. s. w. Wonächst denn allen nicht privilegirten „herumb vagirenden" Zahn- und Winkelärzten das Curiren verboten wird und alle Behörden aufgefordert werden, ihn bei solchem Privilegio zu schützen."

Es leuchtet ein, daß dieses Privilegium demjenigen Eisenbarts nicht nur sehr ähnlich, sondern auch vollkommen gleichwertig ist. Sehr zu beachten ist, daß Bündes Berechtigung vom Herzogtum Magdeburg auf alle königlich preußischen Lande ausgedehnt wird und daß hier gerade der Zahnarzt vorangestellt erscheint, während in Eisenbarts Privilegien davon mit keinem Wort die Rede ist; jedenfalls war Bünde kein verächtlicher Nebenbuhler selbst für einen Eisenbart. Wie sehr dieser darauf achtete, daß ihm kein Titelchen von seinen Gerechtsamen verloren gehen möchte, bekundet noch ein anderes Schriftstück. „Nicht lange nach des Königs Friedrich I. Tode sehen wir Eysenbarth vielleicht in der Befürchtung, daß unter dem neuen Regiment des hingeschiedenen Monarchen Privilegium nicht so kräftig gehandhabt werden könne, als sonst, sich von Salzwedel aus unterm 17. Januar 1714 an des Königs Majestät wenden, um eine Confirmation des ihm 1707 ertheilten Privilegiums zu erlangen. Er führt hierin an, daß er vor 10 Jahren, also 1704, sich in Preußen niedergelassen, sich in Magdeburg ein bürgerliches Wohn- und Brauhaus erkauft und bisher manchen „Stockblinden und mit großen Blasensteinen und Leibesbrüchen beschwerten Unterthan ohne Entgeld curiren gemußt habe". Zwar sei er noch vom Churfürsten von Hannover (Anno 1710) privilegirt und ihm 200 Thlr. jährliches Salair versprochen worden, allein er habe sich demunerachtet doch nicht entschlossen, die Preußischen Lande zu verlassen. Er beklagt sich sodann über die ihm von der Accise zugefügte Bedrückung, daß man von ihm, obwohl er in Preußen seßhaft sei, doch, wenn er an einen fremden Ort komme, gleichviel ob er „öffentlich ausstehe" oder nicht, 3 Groschen pro Tag verlange, die er gern zahlen wolle, wenn jenes der Fall sei, und bittet, da er einen großen Haushalt mit vielem Volk halten müsse, der Accise große Einnahme gewähre, viele Arme umsonst curire und „seine Kunst auch aufrichtig und überall bekannt sei", um Abstellung jenes Übelstandes in der zu erhoffenden Confirmation seines Patents,

da er „ein von langer Zeit hero bekandter und approbirter Arzt denen liederlichen Landtleuffern, die viele patienten verderben und betriegen“, sonst gleich geachtet werden würde. Der Minister v. Printzen verfügte auch die erbetene Confirmation, die ihm unterm 29. Juni 1714 ausgefertigt wurde, jedoch ohne daß jener Ungebühr Erwähnung geschah.“ . . .

Auch in diesem Falle mag Eisenbart sich durch den Bescheid der königlich preußischen Regierung enttäuscht gefühlt haben. Gewiß hatte sein Gesuch vor allem den Zweck gehabt, an maßgebender Stelle seine Verdienste um das Gemeinwohl in Erinnerung zu bringen, gewiß war er im stillen von der Hoffnung beseelt gewesen, daß der Bescheid nicht nur eine Bekräftigung des alten, sondern ein neues und zwar höheres Privileg enthalten würde. Wenn in dem Antwortschreiben die von ihm in seinem Gesuch beklagte Gebührenbelastung stillschweigend übergangen wurde, so lag das wahrscheinlich daran, daß diese Angelegenheit einer andern Geschäftsabteilung zugehörte, wie es ja einleuchtend ist, daß Eisenbart in seinem Gesuch verschiedene Sachen miteinander verquickt, die zunächst gar nicht zusammengehören. Vielleicht war der zudringliche Mann mit seinen beständigen Eingaben und Gesuchen den Behörden überhaupt lästig und unbequem.

Der neue König, der überall auf Ordnung sah, erließ mehrere Verfügungen auch das Sanitätswesen betreffend; sittengeschichtlich äußerst lehrreich und ergötzlich ist dabei namentlich ein gegen das überhandnehmende Unwesen auf Jahrmärkten durch Zuströmen zweifelhaften Gesindels und vor allem untergeordneter Heilkünstler gerichtetes Edikt für die königlich preußischen Lande vom 28. Jan. 1716:

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen in Erfahrung kommen, daß auf Jahrmärkten sich Marktschreyer, Comödianten, Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher, Glücks-Töpfer, Taschen- Marionetten- oder Puppenspieler und dergleichen loses Gesindel mehr eingefunden, welche nicht nur durch ärgerliche Schau-Spiele, Gaukeleyen, schandbare Worte und Narrenteidingen der Jugend böses Exempel geben, wodurch dieselbe zum Müßiggang und lüderlichen Leben verführt wird, sondern auch sowohl die Zu-

schauer durch ihren Betrug und Gaukel-Spiel umb ihr Geld gebracht, dessen sie bey diesen mangelhaften Zeiten selbst höchst benötigt seynd, als auch denen vor die Accise und Zoll-Stuben befindlichen Contribuenten unterm Gedränge teils selbst, teils durch ihr bey sich habendes spitzbübisches Gesindel das Geld aus denen Taschen gezogen, imgleichen die frembden Markt-Leute in denen Wirtshäusern in diebischer Weise bestohlen etc. Als verordnen höchstgedachte S. K. Majestät hiemit allergnädigst, daß hinführo: 1) diejenigen Marktschreyer oder s. g. Quacksalber, welche von Dero collegio medico nicht examiniert und darüber ein glaubwürdiges Attestatum originaliter nicht aufzuweisen haben, auf denen Jahrmärkten gar nicht admittiret, diejenigen aber, so dergleichen glaubwürdiges Attestatum und Concession zum öffentlichen Verkauf ihrer Medicamenta zu produciren haben, dennoch keinen Jean Potagen oder Pickelhering aufstellen und sich dessen bedienen, sondern ohne dergleichen Narrenteidingen ihre Artzneyen öffentlich verkaufen sollen. 2) Die Comödianten, welche von Sr. K. Majestät nicht specialiter privilegiret, wie auch Gaukler, Seiltänzer, Riemenstecher . . . u. dgl. Gesindel soll in keinen unserer Städte bei Confiscation ihrer Waaren oder Cörperlichen Arrest zugelassen werden u. s. w.

Das ist ein Musterstück landesväterlicher Fürsorge, unter vielen andern ein glänzendes Zeugniß von dem biedern, tüchtigen Sinn dieses wackern Herrschers. Wenn sich die Verfügung auch in erster Linie gegen die nicht privilegirten Winkelärzte wendet, so konnte sich doch auch Eisenbart mit seinesgleichen davon getroffen fühlen; diese privilegirten Herren, die sich nicht wenig dünkten, werden nicht mit besondern Titeln wie Medicus oder Operator ausgezeichnet, sondern ohne viel Federlesen gleichfalls als Marktschreier und Quacksalber bezeichnet. Ihnen wird nun untersagt, zum Zwecke größeren Lärms und besserer Reclame Possenreißer auftreten zu lassen. Denkt man jetzt an die Wetzlarer Zeit zurück, mit welchem Tamtam und Höllenlärm durch Seiltänzerei und Comödianterei sich Eisenbart dort einzuführen beliebte, Aufsehen zu erregen und Zulauf zu sichern wußte, so mag das Verbot des Preußenkönigs eine bittere Pille für ihn gewesen sein, wofern er nicht etwa mittlerweile schon selbst aus eignem Antriebe jenen lieb gewordenen, gewiß wol erprobten und sehr einträg-

lichen Geschäftskniffen entsagt hatte. Sei dem nun wie es wolle — trotz alle dem scheint Eisenbart doch im Rufe besondrer Tüchtigkeit gestanden und ein gewisses Ansehen auch bei der königlichen Regierung in Preußen vor andern voraus gehabt zu haben, denn kaum 10 Tage nach Erlaß des Edikts gegen unbefugte Kurpfuscher, schon „unterm 7. Februar 1716 erging an die Magdeb. Regierung folgende Allerhöchste Ordre:

Seine Königl. Mt. in Preußen etc. Unser allergnädigster Herr befehlen Dero Magdeb. Regierung hiermit in gnaden den dortigen Oculisten Eisenbarth sobald Er wieder daselbst wird angelangt seyn in Dero höchstem Nahmen anzubefehlen sich alsofort nach Stargard zu begeben Woselbst Er sich beym Obristen Lieutenant Von Gräbnitz vom Borckschen Regiment als welcher einen Schaden ans Auge bekommen, angeben und seinen äußersten Fleiß anwenden soll, solchem wieder zu helffen. Signatum Berlin den 7. Febr. 1716. Fr. Wilhelm.

Demzufolge forderte die Regierung unterm 10. ej. m. den Stadtrath von Magdeburg auf, die obige Ordre dem „Oculisten" Eisenbart unmittelbar nach seiner Rückkehr bekannt zu machen, inzwischen aber Erkundigung über das Ziel seiner Reise und den Zeitpunkt seiner Rückkehr einzuziehen und darüber zu berichten, Der Magistrat insinuirte hierauf am 13. Februar den königlichen Befehl dem Schwiegersohn Eisenbarths, dem Advocaten Johann Friedrich Müller, welcher angab, daß sein Schwiegervater sich zur Zeit in Münster aufhalten solle, und berichtete hierauf an die Regierung."

---

4. Eisenbarts Glück und Ende.

Als Oculiste muß Eisenbart doch wirklich etwas geleistet haben sonst wäre nicht ein so schmeichelhaftes Schreiben, eine Art von ehrenvollem Steckbrief, hinter ihm her erlassen worden. Da mit dem Hin- und Herschreiben eine geraume Zeit verfloß, so muß es fraglich erscheinen, ob Eisenbart noch zur Zeit gekommen ist, um das Augenübel des Herrn von Grävenitz (1679—1757) zu beseitigen, oder ob nicht inzwischen ein andrer die Heilung bewirkt hatte. Aber in Stargard ist er unzweifelhaft gewesen, denn von hier begab er sich nach dem nahen Stettin und erließ bei seiner Ankunft ein bis auf den heutigen Tag erhaltenes Manifest, worin

er sagt, daß er von Stargard komme und dortselbst viele Heilungen glücklich ausgeführt habe. In diesem Stettiner Reclamezettel stellt sich der Gipfelpunkt seines Ruhms und seines ganzen Wirkens dar. Es liegt darin etwas wie die Kundgebung eines ärztlichen Triumphators vor, der in stolzem Siegesbewußtsein neuen Heldenthaten entgegengeht. Wenn er mehrfach darin mit heuchlerisch frommem Augenaufschlag auf Gottes gnädigen Beistand hinweist, so versteigt er sich doch zu der fast lästerlichen Selbstverherrlichung, daß „nur ein Eysenbarth ist, so lange ihm Gott sein Leben gönnen wird“. Allzuschlimm wird man übrigens diesen Schwulst von Eigenlob doch nicht auffassen dürfen, wenn man damit die Privilegien vergleicht, die nur wenig dahinter zurückbleiben in ruhmrediger Aufzählung von allen möglichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen dieser Heilkünstler. Nur für sich ohne jede Verknüpfung mit den anderweitig bekannt gewordenen Thatsachen aus Eisenbarts Leben, dazu noch leider ohne Quellenangabe und in sehr fehlerhaftem Druck geben den Reclamezettel „Wiener Medizinische Blätter“, 21. Jg. 1898 S. 322; eingehend beschäftigt sich mit den zu Stettin an's Licht getretenen Belegstücken[1]) ein Aufsatz von Buschan „Medicinisches aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts“ in: Münchener

[1]) Wegen der Stettiner Belegstücke ward ich von dem Herausgeber der „Wiener Med. Blätter“ Herrn Dr. Fränkel in Beantwortung meiner Anfrage an Herrn Dr. Buschan zu Stettin verwiesen; Herr Dr. med. et phil. G. Buschan, dessen Leistungen und Verdienste nicht nur auf ärztlichem, sondern auch auf urgeschichtlichem Gebiete, sowie noch in manchen andern Fächern eines Lobs an dieser Stelle nicht bedürfen, weil sie allgemein anerkannt sind, hatte die Güte, mir einen Abzug seiner Arbeit aus der Münch. Med. Wochenschr. zu senden und erbot sich mit so großer Liebenswürdigkeit zu jeglicher Hilfeleistung und Beförderung, daß ich für die doch immerhin untergeordneten Zwecke meiner geringfügigen Arbeit dies Entgegenkommen und diese Hilfsbereitschaft des trefflichen Gelehrten in vollem Umfange mir nutzbar zu machen füglich Bedenken tragen mußte. Ihm und Herrn Dr. Fränkel, insbesondere jedoch auch dem Prediger an der Stettiner S.-Jacobi-Kirche, Herrn Dr. K. Scipio, dem eigentlichen Entdecker dieser Pommerschen Eisenbartiana, der in einer verlorenen Ecke der Kirchenbibliothek die Blätter auffand und über seinen schönen Fund „Mittheilungen aus der ältesten Stettiner Zeitung“ an die „Neue Stettiner Zeitung“ mehrere Nummern v. J. 1896 hindurch machte, darunter auch über die Eisenbart betreffenden Stellen, der sodann auf meine Bitte den Band der Post-Zeitung v. J. 1716 und einen Band mit einzelnen Flugblättern, darin die beiden Quartblätter Eisenbart's, nebst seinen (Dr. Scipio's) eigenen Mitteilungen v. J. 1896 zu meiner Benutzung für längere Zeit hierher nach Berlin sandte, sage ich besten Dank.

Med. Wochenschrift, 45. Jg. 1898 Nr. 34 S. 1090—92. Dieser Aufsatz hat vielen Zeitungen und Zeitschriften als Quelle gedient, woraus Mitteilungen über Eisenbart's Auftreten geschöpft wurden. Nun erst mit diesen denkwürdigen Kundgebungen wird sich Eisenbart als in dieser Beziehung seiner Zeit weit vorausgeeilter Meister der Reklame in vollem Glanze zeigen. Über sein Wirken in Stargard, sodann in Stettin wird man auf dem laufenden gehalten durch folgende hier buchstäblich nach der Vorlage wiederholten Ankündigungen:

No. 45. Stettinische Ordinaire Post-Zeitung. An. 1716. Dienstag, den 9. Junii. Die letzte Seite wird ganz ausgefüllt durch folgende

Notification.

Stargard, den 8. Junii. Es ist auf Verlangen vieler Patienten allhier angelanget, der im gantzen Römischen Reich wohl bekandte Operator Herr Eisenbarth, in Magdeburg wohnhafft, welcher wegen seiner vortrefflichen medicinischen und Chirurgischen Wissenschafften, von Se. Königl. Maj. in Preussen, und Königl. Maj. von Engelland zu dero wircklichen Land-Artzt allergnädigst angenommen: Dieser Herr Eisenbarth ist wegen seiner an allen Orten glücklch verrichteten medicinisch- und Chirurgischen Curen in grossem Aestim; Absonderlich curiret er allerhand langwierige Blindheiten, so von Flüssen und andern Zufällen herrühren, theils durch Medicamenta, theils durch Instrumenta, übels Gehör, und die sonsten allerhand Mängel am Haupt leiden, er schneidet erschröcklich viele Steine von 6. 8. 12. und mehr Loth schwer, aus menschlicher Blase von Alt und Jungen, auch allerhand Leibes-Brüche, mögen Nahmen haben wie sie wollen, curiret auch viele ohne Schnitt, und kan beweisen, daß er die Zeit seiner 30. Jährigen Praxen über die 2000. geschnitten, Krebs und ander übele Schäden zu geschweigen. Er verkauffet einen köstlichen Haupt- und Augen-Spiritum vor dunkelen Augen, schwach Gedächtniß, Schlag-Flüsse 1. Loth vor 12. Groschen, nebst ausführlicher Beschreibung, solcher Spiritus erweiset Wunder-Proben. Es ist auch zu kauff eine köstliche Stein-Tinctur vor grosse Schmertzen im Wasserlassen, rücken und andern Dolores im Leib, führet Sand und Gries, dienet vor Glieder-Schmertzen, Contracturen, 1. Loth 8. Gr. samt andern köstlichen Artzneyen, dieser Medicus hat vor 18. Jahren in Stettin, Stargardt, Kolberg und gantz Preussen 2c. viele glück-

liche Curen verrichtet. Den 6. dieses hat er einen Stockblinden Mann, und den 7. noch eine blinde Persohn alhier in Präsenz vornehmer Herren wiederum sehend gemacht. Logiret zu Stargardt in Oldehoffs Hause.

Mit sehr geringfügigen Änderungen unter Benutzung desselben Drucksatzes findet sich diese Anzeige wiederholt in der nächsten Nummer der Zeitung, No. 46 . . . Sonnabend, den 13. Junii.

Notification.

Es wird auf Verlangen nochmahls kund gethan, daß in Stargardt angekommen, der im gantzen Römischen Reich sehr wohl bekandte Operateur Herr Eysenbarth, in Magdeburg wohnhafft u. s. w. buchstäblich genau wie vorstehend in der Anzeige vom 9ten Juni, selbst in Fehlern der Typen damit übereinstimmend, außer daß statt „Den 6. dieses" gedruckt ist „Den 6. Junii". Die Überschrift „Notification" ist hier etwas kleiner gedruckt und das ganze nach oben zusammengerückt, so daß am Schluß der Nummer vom 13. Juni noch Platz übrig bleibt, um in 5 Zeilen einen Gesundheits-Thee Hamburgischen Ursprungs, wohl außerhalb jeder Beziehung auf Eisenbart anzupreisen.

Nach Verlauf mehrerer Wochen hielt es Eisenbart für angezeigt, sich wieder in Erinnerung zu bringen. Das geschah in einer zweimal erschienenen, nicht nur dem Wortlaut, sondern auch der buchstäblich genauen Übereinstimmung der beiden Abzüge nach als Ergebnis ein und desselben Drucksatzes in beiden Fällen sich ausweisenden Anzeige, No. 57 v. 21ten und No. 58 v. 25. Juli, in No. 57 als alleinige, in No. 58 unter dreien als zweite Notification:

Daß der Königl. Preußische Medicus und Operateur Herr Eisenbarth aus Magdeburg, sich noch in Stargardt auf-hält, solches wird denen Patienten hiermit kund gethan; Seine berühmte Curen continuiret Er, durch Gottes Gnade, noch täglich an allerhand preßhaffte Personen, als am Gesichte von Flüssen, Pocken, Beschwerden an Augen, worunter Er verschiedene in obgedachter Stadt, auch vor dem Wall- und Pyritzer-Thore, Stock- und Stahr-Blinde Leute glücklich curiret, welches die Patienten selbst bezeugen können; Auch hat er drey Männer an grossen Darm-Brüchen geschnitten, und wiederum durch seine Wissenschafft geholffen; Er hat aber sonderliche Inventiones mit so geschwind- und leichter

Manier, daß es Ihm kein Operateur in Teutschland nach thun wird; So heilet Er auch viele ohne Schnitt; Er schneidet grosse Steine aus der Blase, so etwas rares an Ihm ist. Seine Tinctur vor Lenden- und Nieren-Stein, Gichtischen Glieder-Schmertz, kostet 1. Loth 8. Groschen. Imgleichen hilfft Er viel Menschen mit Seinem köstlichen Haupt- und Gedächtniß-Spiritum vor blödes Gesicht, Haupt- Schmertz- und Ohren-Sausen, Er hat jetzo 2. Personen, als an einem Mann und einer ledigen Frauens-Person die vom Schlag gerühret, herrliche Proben erwiesen, davon 1. Loth 12. Gr. wie alles zu gebrauchen, ist in der gedruckten Nachricht zu ersehen. Dieser Herr Eisenbarth wird noch eine Zeitlang zu Stargardt verbleiben, und logiret in Olhoffs-Hause.

Nachdem wieder einige Wochen vorbeigegangen waren, erschien eine neue Kundgebung Eisenbart's, auch diesmal, wie schon in beiden früheren Fällen, in Gestalt einer zweimal, und zwar in zwei unmittelbar aufeinander folgende Nummern des Stettiner Blatts ohne wesentliche Veränderung des Drucksatzes eingerückten Anzeige. In No. 68, Sonnabend den 29. Augusti, liest man auf der letzten Seite als erste Notification — von dreien — Folgendes:

Daß sich annoch der Berühmte Medicus und Operateur, Herr Eysenbarth, wegen vieler Patienten in Stargardt befindet, wird nochmahlen notificiret, und verrichtet öffters Operationes am Gesichte, Brüche und Gewächsen. Den 8 Augusti hat er einem gewissen Mann einen Polyprin[!] oder Gewächs zwey Haasel-Nuß groß, mit einem sonderlichen Instrument ohne Schmertzen aus der Nasen genommen. Den 11. dito wiederum einen Knaben an einem großen Darm-Bruch geschnitten. Den 15. dito einer ehrbahren Frau aus Berlin die lincke Brust wegen fressenden Krebs abgeschnitten, die sich Gott Lob! wohl befindet, und in kurtzem soll gäntzlich gesund werden; Sie logiret am Marckt im Zepter. Den 20. dito einen Musquetier an einen großen Darm-Bruch, welchen er 10. Jahr gehabt, glücklich geschnitten; Auch sind diejenigen, welche er im vorigen Monat Junii und Julii an Brüchen geschnitten, und die vielen Blinden, glücklich curirt. Sein köstlicher Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritus wird wegen trefflichen Proben so wohl in seinem Hause zu Magdeburg, als auch in Stargardt vielfältig verkaufft, das Loth vor 12. Gr.

Logiret noch in Stargardt in Oldehoffs Hause. Auch wird zur freundl. Nachricht vermeldet, daß obgedachter Herr Doctor Eisenbahrt ehistens nach Stettin kommen, und sich eine Zeitlang daselbst aufhalten wird.

Buchstäblich ebenso, nur unter Verbesserung des häßlichen Druckfehlers „Polyprin“ statt „Polypum“, ist diese „Notification“ als einzige wiederholt am Schluß der folgenden No. 69, Dienstag den 1. September.

Zwar stellt Eisenbart am Schluß der Anzeige sein demnächstiges Erscheinen zu Stettin in Aussicht, aber es dauerte noch zwei Monate, bis er wieder etwas von sich in Stettin vernehmen ließ. Die No. 87 der Post-Zeitung, Dienstag, den 3. November meldet zum Schluß:

Stettin, den 3. November. Daß der berühmte Operator und Medicus Herr Eysenbahrt, von Stargard aus alhier angelanget, wird hiermit kund gethan, dessen Renome ist gantz Teutschland nicht unbekandt, er wird diese Woche, geliebts Gott! einige Soldaten an grossen Leibes-Brüchen, auch Stahr-Blinde Leute durch dessen geschickte Operation, samt andern Curen vornehmen. Darbey wird in Specie recomandiret sein köstlicher Balsamischer Haupt-Spiritus, welcher wegen seiner Kräffte und vielen Proben, weit und ferne verschrieben und gebraucht wird, sonderlich in Blöden-Augen, allerhand Flüssen, Ohren-Sausen, Schwindel, Kopf-Schmertzen, 1. Loth 12. Gr. seine gute Tinctur in Stein-Schmertzen und Glieder-Reissen 1. Loth 8. Gr. Er Logiret Persöhnlich auf dem Raths- Wein-Keller, am Kohl-Marckt.

Noch einmal ergreift Eisenbart in der Stettiner Postzeitung das Wort, um das Gedächtnis an seine Verdienste zu beleben. Die No. 92 des Blattes bringt Sonnabend, den 21. November folgende

Notification.

Es dienet zur Nachricht, daß der berühmte Medicus, Herr Eysenbarth den 8. Nov. am Roß-Marckt im Mauer-Krug eine Frau, welche 3 Jahr auf beyden Augen Stock-blind gewesen, in Gegenwarth vieler Leute den Stahr operiret, daß sie auch sogleich alle Menschen und was ihr vorgehalten worden, erkennen können, und nun völlig ohne Schmertzen Curiret. Wie er denn dergleichen und andere verschiedene Operationes noch ferner wird verrichten.

Es thut auch in kurtzen Andencken schweben, daß er zu Stargard sowohl viele Operationes gethan, als auch allerhand krancke Leute mit grossen Ruhm wiederum curiret. Er schneidet öffters mit höchster Verwunderung grosse Steine von etliche Loth schwer aus des Menschen Blase; Curiret alle Brüche bey Alt- und Jungen Leuten; Auch den Krebs an Brüsten und Munde; Wie er denn zu Stargard einer Dame von Berlin die eine Brust abgenommen, und selbige in 4. Wochen glücklich geheilet. Den 16. dito hat er aufm Regen-Berg einen Königl. Reuther welcher mit einem grossen Darmbruch behafftet, glücklich geschnitten, der Gott Lob! wohl auf ist, und ohne Schmertzen sich befindet. Sein köstlicher Spiritus, so vor Kopf-Schmertzen, continuirliche Flüsse, Schwindel und den Schlag auch Lähmungen sehr gut und herrlich ist, wird insonderheit recommandiret, zumahl selbiger im Sausen der Ohren und blöden Gesichte sonderbare Proben thut, dessen sich viel 100. Menschen bedienen, das Loth 12. Gr. Es hat derselbe auch eine köstliche Tinctur wider alle Stein-Schmertzen und Reissen der Glieder, das Loth 8. Gr. Es wird dieser Medicus eine geraume Zeit in Stettin verbleiben, und logiret derselbe am Kohl-Marckt im Raths-Wein-Keller.

Nach diesen Proben schwülstiger Großsprecherei wird man genügend vorbereitet sein, um nun das Hauptstück dieser ganzen Reihe von Eisenbarts eisenfresserischen Äußerungen, mit denen er das gute Pommerland erfüllte, kennen zu lernen, jenes oben bereits angekündigte Manifest, welches der chirurgische Triumphator bei seinem Einzug in die Landeshauptstadt Stettin erließ:

Dienstliches Memorial.

Es ist zum Trost deren Patienten allhier angelanget der hochberühmte Medicus Johann Andreas Eysenbarth, kommet aus Stargardt, allwo er abermahl grosse Wunder-Curen an allerhand Kranckheiten glücklich verrichtet, in specie hat er viele Stockblinde und noch kürtzlich den 5. Septembr. eine Frau von Landsberg, welche 15. Jahr stockblind gewesen, wiederum sehend gemacht, unterschiedene an grossen Leibes-Brüchen geschnitten, auch einer ehrbaren Frau von Berlin eine Brust wegen fressenden Krebs mit wenig Schmertzen abgelöset, die nunmehro auch Gottlob wieder gesund ist, andrer innerlichen und äusserlichen Kranckheiten, die er in abundance curiret, zu geschweigen. Und weilen dessen Nahme

und gute renommé weltkündig ist, als ist er von vielen hohen Häuptern als Ihro Käys. Majest. in specie von Ihro Kön. Maj. von Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen, Kön. Maj. von Preussen, Kön. Maj. von Engeland und Churf. Durchl. zu Braunschw. Lüneburg, mit trefflichen privilegiis begnadiget und als würckl. Land-Artzt auf- und angenommen. Ferner ist er von Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynß, auch allen Durchl. Sächsischen Fürsten, Fürstl. Durchl. von Hessen-Cassel mit guten privilegiis versehen, wie er dann auch von verschiedenen Medicinischen Facultäten und vielen berühmten Städten herrliche attestata produciren kan, woraus zu ersehen, daß er im gantzen Römischen Reich vortreffliche Proben seiner Künst und Wissenschafften an den Tag geleget, auch nur ein Eysenbarth ist, solange ihm Gott sein Leben gönnen wird; Er hat schon 31. Jahr practicirt und von Gott sonderliche Gnade vielen verlassenen Patienten zu dienen.

Damit aber der geneigte Leser seine Wissenschafft und Kunst wissen möge, als werden nur etliche Kranckheiten, die er nächst Gott vielfältig curiret hat, hiermit angeführet:

Als die mit langwierigen Haupt-Schmertzen, Schwindel und Schlag-Flüssen behafftet, auch würcklich am Schlage gerühret; Item die des Gehörs beraubet, blöde Augen, schwaches Gedächtniß haben, hilfft er durch Gott und seine Medicin gar glücklich.

Stock und Stahr Blinde oder die mit allerhand Flüssen incommodirt gewesen, hat er unzehlig zum Gesicht verholffen; darunter verschiedene, die Stahr-blind von Mutter-Leibe gebohren.

Die melancholisch, traurig seyn, mit schwermüthigen bösen Gedancken geqvälet oder gar unsinnig und närrisch gewesen, seynd durch dessen höchstberühmte Wissenschafft vieler Orten gesund worden.

Ingleichen Schwind- und Lungensüchtige, die gantz ausgezähret von allen Kräfften kommen, Tag und Nacht gehustet, ausgeworffen und kurtzen Athem, Blut-Stürtzungen gehabt.

Item Wassersüchtige, geschwollene Patienten, so offt incurable gehalten worden, hat er wunderbarlich vielfältig curirt ingleichen allerhand gefährliche langwierige Fieber.

Er hat eine gar rare und in Teutschland unbekante Medicin und Wissenschafft vor Frauen so unfruchtbar sind, welche bestehet in Reinigung, Erwärmung und Stärckung, solche Cur ist viel 100. mahl approbiret worden.

Was Manual- Operationes betrifft, so muß sich deren kein Artzt in Teutschland rühmen, sonderlich in Stein schneiden, deren er etliche 100. geschnitten, Steine von 10. bis 14. Loth schwer, aus Menschlicher Blasen bey Alten und Jungen mit wenig Schmertzen.

Alle Leibes-Brüche, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, ob solche gleich mit zur Welt gebracht. Kinder und Männer von 60. Jahren hat er Zeit seiner experience über 2000. geschnitten, ohne die er aller Orten ohne Schnitt glücklich curiret.

Krebs an Brüsten, fressende Schäden am Munde, Fistuln oder andere offene Schäden am Leibe, curiret er theils durch Schneiden, theils auch innerlich und äusserliche Medicamenten.

Schneidet künstlich Hasenscharten, Mißgewächse, Muttermähler, vertreibet Kröpffe und dicke Hälse, samt andere innerliche und äusserliche Kranckheiten in Abundance.

Hat curiöse Medicin und Kunstücke, das Gesichte bis ins Alter weiß und wol gestalt zu erhalten, ohne Runtzeln, vertreibet Finnen, Röhtigkeit, Kupffer-Handel, auch Sommer-Sprossen und Leber-Flecken aus dem Grunde.

Setzet emailirte Augen in den Kopff wo eines manqviret, gleich denen natürlichen ohne Schmertzen ein, daß man es drehen und wenden kan gleich denen natürlichen, ohne Schmertzen.

Er setzet Zähne in den Mund, wie gewachsen daß man darauf kauen und essen kan ohne einige incommodität, welche nicht zu sehen seyn gegen denen natürlichen. Vertreibet den übeln Geruch, Scharbock und Mundfäule, hat Remedia, daß kein Zahn nicht faulet oder wackeligt wird, hat auch gute Zahn-Pulver.

Aus des Menschen Urin erkennet er fast alle Kranckheiten, wann solcher früh nüchtern gefangen, und in sein Qvartier gesendet wird, saget es auch gleich, ob einem Patienten zu helffen ist oder nicht.

Solche Steine in gegenwärtiger Größe von 8. 12. bis 14. Loth schwer hat dieser Medicus auf die[1]) vierdthalb hundert aus der

[1]) Hier mitten im Text sind zwei solcher Blasensteine von wahrhaft erstaunlichen Dimensionen bildlich im Durchschnitt dargestellt; der eine gleich einem Ei gestaltet, für ein Hühnerei schier zu groß, etwa einem Gänse- oder Trappen-Ei entsprechend, am dickern Ende wol auch einem recht großen Ei des großen Brachvogels vergleichbar, doch nicht so spitz zulaufend; der andere dem Umrisse nach von einem Oval etwa, wie es der berühmte Kohinur des englischen Kronschatzes in seiner neuen Fassung bietet, doch beträchtlich größer, wenn auch an Umfang seinerseits hinter seinem eiförmigen Genossen sehr zurückgeblieben. Der eine 7 Cm. lang und 5 ½ Cm. breit, der andere 5 Cm. lang und 4 Cm. breit.

Blasen geschnitten, auch viele ohne Schnitt curirt. Absonderlich zu Berlin, Magdeburg und der Landen, in Chur-Sachsen und Nieder-Sachsen, Hannover, allwo er 14. am Stein geschnitten, viele Blinde und andere desperate Kranckheiten curirt, weswegen er von Sr. Maj. von Engeland und Churf. Durchl. über dero Churfürstl. Königl. Lande allein zum Land-Artzt angenommen.

Er offeriret sich allen und jeden nach Vermögen aufrichtig zu dienen, auch denen gar armen Blinden und Gebrechlichen umb Gottes Willen zu helffen, wenn sie sich gleich anfangs melden. Er recommendiret auch anbey seinen vortrefflichen Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritum welcher nicht besser in der Welt zu finden ist, das Loht vor einen halben Rthlr. Imgleichen seine approbirte Stein-Tinctur, so vor alle Stein-Schmertzen, Glieder-Reissen, Scorbut nützlichen zu gebrauchen das Loht vor 8. Gr.

Johann Andreas Eysenbarth, auf Fichtag.

Wohnhafft zu Magdeburg im güldenen Apffel.

Voritzo zu Stettin in

Soweit jener „Dienstliches Memorial" benannte Reklamezettel, der, wie aus der offen gelassenen, unausgefüllt daliegenden Stelle für die Wohnungsangabe erhellt, gedruckt sein muß, bevor noch der Ankömmling festes Quartier gewählt hatte.

Als besonders Blatt für sich gedruckt und vielfach wol auch für sich besonders verteilt und in Umlauf gesetzt oder je nach Bedürfnis mit dem Memorial zusammengeheftet und verbreitet ward ein zweiter zu Stettin entstandener und neuerdings wiederaufgefundener Waschzettel, der sich nur mit Eysenbarths Specialmedicamenten beschäftigt und eigens deren wunderbare Wirkungen möglichst in allen denkbaren Krankheiten anzupreisen sich befleißigt, wobei mit lateinischen Brocken und mediciniſchen termini seltsamer Humbug getrieben wird in der unverkennbaren Absicht, dem Wunderthäter einen hochgelahrten Anstrich zu geben. Diese ruhmredigen, langatmigen Zeugnisse, jedes für sich fesselnd und eigenartig genug, wirken doch in längerer Folge hintereinander ermüdend, und so mag dies letzte Schriftstück nicht im vollständigen Wortlaut, sondern nur auszugsweise mitgeteilt werden:

Balsamischer Haupt- Augen- und Gedächtniß-Spiritus.

Demnach ich die Zeit meiner 32. Jährigen Praxi mit diesem köstlich-approbirten Spiritu an unzählich-Menschen Hohen und ge-

ringen Standes, herrlich- und wunderns-würdige Proben erwiesen, sonderlich an denen so vom Schlag gerühret, die mit Schwindel, Kalten-Flüssen, Kopff-Schmertzen, Ohren-Sausen, blöden dunckeln Augen, schwachen Gedächtniß beladen gewesen, daß er auch bis dato weit von verschiedenen Landen in Abundanz verschrieben, ja mit grossen Nutzen gebrauchet wird, und also mit Recht Balsamus-Vite, oder Lebens-Balsam, zu nennen ist; Als habe solchen aus Christlicher Liebe und Schuldigkeit, weil dadurch, nächst Gott! viel Menschen geholffen wird, aufs beste recommandiren wollen:

1. Dienet er zu Stärckung des Gedächtnisses, welches etwa nach einer Kranckheit, geschehenen Fall oder schweren Schlag des Kopffs, auch unordentlichen Lebens Schaden gelitten, welches denn vermittelst des Anriechens und äusserlichen Anstreichen des Wirbels und Genicks ziemlich renoviret wird.

2. Dienet er denen mit dem Schwindel behafften Personen, oder die eine Schwachheit des Haupts haben, oder auch mit Kopff-Weh beladen seyn . . .

3. In Blödigkeit des Gesichts, ist er eine sonderliche Conservirung und Stärckung, so man frühe Morgens mit etlichen Tropffen die Augen oben und unten äusserlichen bestreichet, daß nichts in die Augen komme, womit man dann etliche Wochen continuiren muß, wenn aber die Augen roht und hitzig seyn, darff solcher Spiritus nicht offt gebrauchet werden.

4. In Catharrhen und Schwerigkeiten des Haupts befördert solcher Spiritus deren Resolvirung, und machet das Haupt wiedernm leicht. Auch ist er ein sonderbahres Praeservativ vor den Schlag-Fluß, und dienet denen vom Schlag gerührt- und lahmen Gliedern, daß sie wieder ziemliche Krafft, wenn sie äusserlich damit geschmieret werden, erlangen.

5. In Sausen und Klingen der Ohren kan nichts köstlichers gefunden werden . . .

6. Vor Mund-Fäule, Scharbock der Zähne, dieselben zu erhalten, nicht auszufallen oder hohl zu werden, kan man von diesem köstlichen Balsam in frisch Wasser etliche Tropffen giessen, und den Mund damit ausgespület, ist auch gut für den übelen Geruch.

7. In allen so wohl innerlich- als äusserlichen Ursachen, zustossenden Abkräfften, Ohnmachten, Hertzens-Aengsten rc., ist er durch

Anriech- und Anstreichen sehr würcksam zur Erquick- und Re-colligirung der Lebens-Geister und Kräfften.

Weilen denn nun dieser Spiritus wegen seiner bey sich führenden volatisch-aromatisch und Balsamischen Particularum die Viscidität-Feuchtigkeiten zertheilet, . . . sanguinem gleichsam balsamiret, nnd die Lebens-Geister confortiret; Als kan man neben den äusserlichen Gebrauch, solchen auch innerlich in Schmertzen des Magens, in Grimmen, in Durchlauff, und andern Accidentien von 7. 10. à 30. Tropffen in Wein oder andern bequämen Vehicolo einnehmen.

Tinctura contra Calculum & morbum scorbuticum.

Solche Tinctur wird von mir in grosser Quantität gerecht und mit grossem Fleiß laborirt, und bestehet in folgender Krafft:

1. Ist sie eine vortreffliche Reinigung des Menschlichen Geblüts, erwärmet und macht subtil das verstockt- und kalte Geblüt . .

2. In allen Stein-Schmertzen, in Nieren, Lenden und Blasen thut diese Tinctur Wundersame Proben . . .

3. Kan auch diese köstliche Tinctur bey kleinen Kindern von 1. 2. bis 3. und mehr Jahren zur Vorsorge gebraucht werden, zumahl, wenn Eltern mit dem Stein behafftet sind, deren Kindern gleichsam ein Scorbut- und Tartarisches Geblüt eingeflantzet wird.

4. In obstructione mensium, fluxu albo . . . ist sie sonderlich probat . . .

5. In Brust- und Magen-Schmertzen, Colica und Mutter-Beschwerung können 20. bis 30. Tropffen in Kümmel-Wasser oder Wein genommen und einige Tage damit angehalten werden. Das Loth von dieser Tinctur wird vor 8. Gr. verkauffet.

Es wird auch hiebey ein Balsamisches Pflaster recommandiret. Solches dienet in allen offenen Wunden, in verbrandten oder erfrornen Gliedern . . . Es zertheilet auch das geronnene Geblüt, verhütet Apostemata und kan auch mit guten Success vor das Schwinden der Glieder gebraucht werden.

Johann Andreas Eysenbahrt,
Anjetzo in Stettin, logiret auf dem Raths-Wein-Keller,
am Kohlen-Marckt.

Diese Flugblätter reden eine deutliche Sprache; durch lange Erörterungen könnte der Eindruck, den dieselben machen, eher beeinträchtigt als verstärkt werden; sie wirken geradezu verblüffend in

ihrer unbefangenen, edlen Dreistigkeit. Zusammen mit dem Erlaß des preußischen Königs vom Januar 1716 gegen marktschreierische Quacksalber und den durch ein Schreiben desselben Königs wenige Tage später veranlaßten amtlichen Erhebungen über den Aufenthalt des länderdurchstreifenden vielbegehrten „Oculisten“ erhält man bei dieser Gelegenheit ein wol abgerundetes, in lebhaften Farben und deutlichen Umrissen sich darstellendes Bild aus der damaligen Sittengeschichte. Obwohl Eisenbart nach 1716 noch etwas über ein Jahrzehnt lebte, so ist doch mit den Stettiner Flugblättern vom Ende des Jahres 1716 und allen voran mit jenem sensationellen „dienstlichen Memorial“ ein würdiger Schlußstein für den stolzen Bau gefunden, über welchem der großmächtige Name „Eisenbart“ prangt, für den monumentalen Bau, welchen dieser berühmteste Vertreter von allen freien Heilkünstlern durch sein Wandeln und Wirken aufgeführt hat.

Es giebt nur einen Eisenbart; zwar hinterließ er Nachkommen, darunter einen Sohn, der in des Vaters Fußtapfen zu treten beabsichtigte, aber auch von ihm scheint zu gelten, was man allgemein von den Söhnen hochberühmter Väter behauptet, daß sie wenig taugen; jedenfalls war dieser Sohn kein größerer Alexander, der einem großen Philipp folgte. Lotze, Geschichte der Stadt Münden, 1878 S. 126 [1]) berichtet folgendes:

In einem Protokoll-Buche unserer Stadt Münden vom Jahre 1727 lesen wir auf S. 252:

Von Königlicher Regierung zu Hannover ging ein Rescript, ausgestellt am 1. Dezember 1727, hier an Bürgermeister und Rath am 13. ds. Mts. ein, und lautete: „Aus dem copeylichen Anschluß vom 27. November ist zu ersehen, welchergestalt Adam Gottfried Eisenbart angesuchet, bei Seiner Königlichen Majestät Unsern Allergnädigsten Herrn für ihn dahin zu intercediren, daß das Privilegium, welches sein nunmehr verstorbener Vater Johann

[1]) Nach Art solcher Kirchturmsgelehrten macht auch dieser sonst gar verständige, schon durch seine bei vorgeschrittenem Alter ernsthaft gepflegten geistigen Bestrebungen seinen Lesern ehrwürdige Lotze den Versuch, den die Hauptberühmtheit seines Heimatsortes betreffenden ausschlaggebenden Fund, in diesem Falle den Leichenstein und sonstige Beweisstücke für die Leibhaftigkeit Eisenbarts, für sich zu beanspruchen — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben. Wo man unbeteiligt ist, wird man sich vernünftigerweise zu dem Grundsatze bekennen: Non nostrum est, tantas componere lites.

Andreas Eysenbarth als hiesiger Land-Arzt gehabt, auf ihn extendiret werden möge. Weil er sich nun darauf beziehet, daß er nebst besagtem, seinem Vater, eine geraume Zeit sich alldort aufgehalten und in derselben Zeit während der Krankheit unter seiner Manuduction in vorgefallenen Curen assistiret, so wollen wir darüber, und ob, auch was er für Curen gethan, einen Bericht erwarten."

„Nach dem Ausdruck „eine geraume Zeit" ist es wohl glaublich, daß sich der verstorbene Dr. Eisenbart hier in unserer Stadt Münden im Gasthofe „Zum Wilden Mann" bei dem damaligen Gastwirth und Bäckermeister Jost Barthold Schepeler länger aufgehalten, wie man bisher geglaubt."

Was der Mündener Magistrat über Eisenbarts Sohn an die königliche Regierung nach Hannover berichtete, darüber hat sich bisher nichts auffinden lassen. Aber es darf bezweifelt werden, ob der Bescheid der Regierung für Eisenbart junior besonders günstig ausgefallen ist, denn unterm 8. Mai 1731 wurde für Hannover eine königliche Verordnung erlassen, ähnlich der oben wiedergegebenen preußischen v. J. 1716, gegen „unerfahrene Medicos, Apotheker, Barbiere, Wundärzte, Hebammen, Oculisten, Bruch- und Steinschneider, Bader u. dgl."

Das, was hier über die letzten Lebenstage Eisenbarts und über seinen Sohn gesagt ist, weist vollkommene Uebereinstimmung auf mit jenem gleich Anfangs erwähnten, noch zu Lebzeiten Eisenbarts, einige Monate vor seinem Tode verfaßten Gedichte Gottscheds aus dem April des Jahres 1727. Somit ist die Untersuchung nach ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt und ein Kreis abgeschlossen, innerhalb dessen sich noch mancher Abschnitt aus den Archiven der zahlreichen von Eisenbart heimgesuchten Städte wird ausfüllen lassen, doch ohne daß an dem Gesamtbilde in den wesentlichen Grundzügen etwas umgestaltet werden könnte. Nunmehr ist es an der Zeit, auch dem Liede, welchem Eisenbart hauptsächlich seinen Ruhm und sein Fortleben bis auf die Gegenwart verdankt, genauere Betrachtung zu widmen, als demselben bisher zu Teil geworden ist.

---

5. Das Lied vom Doktor Eisenbart.

Hoffmann von Fallersleben führt als frühesten Druck des Eisenbart-Liedes an „Neues Commersbuch. Germania [Göttingen]

1818. S. 368—370". Dieses Kommersbuch erschien unter dem Titel „Neues teutsches allgem. Commers= u. Liederbuch. Dritte vermehrte u. verbess. Aufl. Germania, 1820. (Tübingen in d. Osiander'schen Buchhdlg.)" zum dritten Male, war demnach außer 1818 und 1820 schon einmal erschienen und zwar 1815 unter dem Titel „Commersbuch . . . Germania". Nun ist es gewiß recht auffällig, daß in der frühesten Auflage v. J. 1815 das Eisenbart=Lied noch nicht enthalten ist, und nicht minder auffällig, daß es 1818 ganz am Ende nur im „Anhang" (S. 352—371) als vorletztes Lied geboten wird, als habe der Sammler noch zuletzt ein gerade damals erst in Aufnahme gekommenes Curiosum seiner bereits abgeschlossenen Auslese nachtragen wollen. In dieser Fassung lautet es:

Der Doctor Eisenbart.

Ich bin der Doktor Eisenbart, 1.
Kurir' die Leut' nach meiner Art,
Kann machen, daß die Blinden geh'n
Und daß die Lahmen wieder seh'n.

Zu Wimpfen accouchirte ich 2.
Ein Kind zur Welt gar meisterlich.
Dem Kind zerbrach ich sanft das G'nick,
Die Mutter starb zum großen Glück.

In Potsdam trepanirte ich 3.
Den Koch des großen Friederich.
Ich schlug ihm mit dem Beil vor'm Kopf,
Gestorben ist der arme Tropf.

Zu Ulm kurirt' ich einen Mann, 4.
Daß ihm das Blut am Beine rann.
Er wollte gern gekuhpockt seyn,
Ich impft's ihm mit dem Bratspieß ein.

Des Küsters Sohn in Dibeldum 5.
Dem gab ich zehn Pfund Opium,
Drauf schlief er Jahre, Tag und Nacht,
Und ist bis jetzt noch nicht erwacht.

Sodann dem Hauptmann von der Lust 6.
Nahm ich drei Bomben aus der Brust;
Die Schmerzen waren ihm zu groß.
Wohl ihm! er ist die Juden los.

Es hatt' ein Mann in Langensalz 7.
Ein'n Centner schweren Kropf am Hals,
Den schnürt ich mit dem Hemmseil zu,
Probatum est, er hat jetzt Ruh!

Der Schulmeister von Itzehöh' 8.
Litt dreißig Jahr' an Diarrhoe,
Ich gab ihm Cremor Tart'ri ein;
Er gieng zu seinen Vätern ein.

Es litt ein Mann am schwarzen Staar, 9.
Das Ding das ward ich gleich gewahr;
Ich stach ihm beide Augen aus,
Und so bracht ich den Staar heraus.

Der schönen Mamsell Pimpernell 10.
Zersprang einmal das Trommelfell;
Ich spannt' ihr Pergament vor's Ohr,
Drauf hörte sie grad' wie zuvor.

Zu Prag da nahm ich einem Weib 11.
Zehn Fuder Steine aus dem Leib.
Der letzte war ihr Leichenstein.
Die wird wohl jetzt kuriret seyn.

Das ist die Art wie ich kurir', 12.
Sie ist probat, ich bürg' dafür.
Daß jedes Mittel Wirkung thut,
Schwör' ich bei meinem Doktorhut.

Das Kommers- u. Liederbuch, 3. Aufl. Tübgn. 1820, S. 221 giebt das Lied unter Weglassung der 8. bis 10. mit nur 9 Strophen fast ganz vorstehendem Wortlaut mit geringen Verschiedenheiten entsprechend: Der Doctor Eisenbart. (In bekannter Melodie.) Ich bin der Doctor Eisenbart . . . Str. II (= 2) Z. 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . V 1 Dudeldum VIII 4 (= Str. 11 Z. 4) Sie wird . . .

Aus dem Jahre 1818 läßt sich außer dem von Hoffmann angeführten noch ein andrer Druck des Eisenbart-Liedes nachweisen. Das „Liederbuch für den Hanseatischen Verein in Hamburg", Hamburg 1818 S. 184, giebt eine Fassung von 9 Strophen, wonach die meisten spätern Drucke sich gerichtet haben, so auch die soeben behandelte dritte Auflage des Germania-Kommersbuches. Abweichungen II 3 zerbrach ich das Genick 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

Ebenso giebt „Der Nordhäuser Gesellschafter" 1. Bdch. Nordhausen 1819 S. 105 das Lied neunstrophig mit geringen Abweichungen II 4 zu gutem Glück III 3 ihn . . . vor'n . . . VIII (= 11) 4 Sie wird . . .

„Der lustige Cantor“ 2. Aufl. Erfurt 1801 enthält das Lied noch nicht, wohl aber dessen 3. Aufl. Erfurt 1824 S. 124 entsprechend den andern neunstrophigen Fassungen II 4 zu gutem Glück III 3 ihn ... vorn ... VIII (= 11) 4 Sie wird ...

Hervorragende Beachtung verdient ein anscheinend dem ersten Viertel dieses neunzehnten Jahrhunderts angehöriger Einzeldruck (Yd 7910. 12), worin das Lied ganz allein für sich auf zwei besondern Blättern abgedruckt in folgender Fassung auftritt:

(1. Bl. Vs) Der Doktor Eisenbarth.

(Rs) Ich bin der Doktor Eisenbarth, I.
Kurier die Leut nach meiner Art,
Ich mache, daß die Lahmen sehen,
Und daß die Blinden wieder gehen.

In Potsdam kurierte ich II.
Den Koch des großen Friederich,
Ich schlug ihn mit dem Beil vorn Kopf,
Gestorben ist der arme Tropf.

Es hat einmal ein alter Mann III.
Im Rachen einen hohlen Zahn,
Ich schoß ihn raus mit dem Pistol,
Ach Gott! wie ist dem Mann so wohl.

In Jena hieb ich einem Weib IV.
Zehn Fuder Stein aus ihrem Leib,
Der letzte war ihr Leichenstein,
Ich glaub, sie wird kurieret seyn.

(2. Bl. Vs) Es hatt' ein Mann zu Langensalz V.
Ein' Zentner schweren Kropf am Hals,
Ich schnürrt ihn mit dem Heuseil zu,
Probatum est, er hat jetzt Ruh.

Der Schulmeister von Izihöh VI.
Lag sieb'n Jahr an der Diarä,
Den Kerl hab ich so kurirt,
Daß er nun nimmer mehr laxiert.

In Ulm operirt ich einen Mann, VII.
Daß ihm das Blut von Beinen rann,
Er wollte gern geschnitten seyn,
Ich stach gleich mit dem Bratspieß drein.

Des Küstners Sohn von Ditelum, VIII.
Dem gab ich zehn Pfund Opium,
Er schlief Jahr und Tag und Nacht,
Und ist bis jetzt noch nicht erwacht.

Einst ließ mich ruf'n der große Zaar, IX.
Er litt schon lang am grauen Staar,
Ich stach ihm beede Augen aus,
Jetzt ist der Staar wohl auch heraus.

(Rf) Ein Dinnhals ist fast gar erstickt, X.
Da hat er gleich nach mir geschickt,
Ich schnitt ihn bis zum Nabel auf,
Jetzt hat der Luft sein freyen Lauf.

Das ist die Art, wie ich kurier, XI.
Ich bin probat und Bürg dafür,
Daß jedes Mittel würken thut,
Schwör ich bey meinem Doktorhut.

Von den zwölf Strophen des Kommersbuches aus d. J. 1818 fehlen dem Einzeldruck die Strophen 2, 6 und 10; dafür hat er seinerseits 2 Strophen mehr, die vom hohlen Zahn und dem „Dünnhals“. In den gemeinsamen Strophen weicht der Einzeldruck sowohl was Reihenfolge als was Wortlaut betrifft von den andern Fassungen erheblich ab; I = 1, II = 3, III —, IV = 11, V = 7, VI = 8, VII = 4, VIII = 5, IX = 9, X —, XI = 12.

Wenn das Lied in den auf 1818 nächstfolgenden Jahren besonders oft abgedruckt wurde, so fühlt man sich versucht seinen Ursprung in jene Zeit zu setzen. Doch steht dem entgegen die bestimmte Angabe Boclo's, der das Lied als Student zu Marburg schon in den Jahren 1801—05 gesungen zu haben sich erinnern will. Sollte jedoch eine nach 4 Jahrzehnten erfolgende Rückerinnerung nicht ein wenig zweifelhaft erscheinen? Immerhin mag man auch ohne zuverlässigen Anhalt die Entstehungszeit in den Anfang des Jahrhunderts zurückverlegen, dieselbe vor 1800 anzusetzen und eine längere, nur mündliche Überlieferung anzunehmen, wäre ganz bodenlos. Nun gar mit Böhme aus der Erwähnung Eisenbarts durch Koromandel schließen zu wollen, das Lied habe noch an den 1727 verstorbenen Eisenbart unmittelbar angeknüpft und sei bereits vor 1750 vorhanden gewesen, ist gar nicht angängig. Man sang damals andre Spottlieder auf Kurpfuscher, es waren das ganz jammervolle Machwerke, die noch weniger Witz aufzuweisen hatten als das Eisenbart-Lied; sie wären schon damals verschwunden und durch das Eisenbart-Lied ersetzt, wie sie später in der That verschwanden, sobald dieses bekannt geworden war.

So prangt in Reyhers 1743 ff. niedergeschriebenen Horae Kilonienses canonicae noch das aus dem 3. Teil der auf Hoffmannswaldaus Namen gehenden Sammlung bekannte Gedicht „Purgantius ein Mediciner“ mitten unter Studentenliedern, und in dem etwa 4 Jahre spätern Studentenliederbuch des Freiherrn von Crailsheim, der für den chirurgischen Beruf eine gewisse Vorliebe bekundet („Ihr Brüder ruft vivat! Chirurgi sollen leben“), findet man aus dem 3. Teil von Picanders Gedichten „Ich bin der Arzt, ich bin der Mann, Der Doctor Theriac“ (Kopp, Deutsches Volks- und Studentenlied, 1899 S. 64, 106, 278). Diese beiden Lieder können als Vorläufer des Eisenbart-Liedes gelten, namentlich das Picandersche, wie Picander auch an einer oben bereits ausgehobenen Stelle unserm jetzigen Liede schon vorgearbeitet hat, wenn er den „Doctor Eisenbart“ der „nach einer ganz besondern Art“ heilt in „ein schön weltlich Lied“ mit auch sonst von ihm gut getroffenem Bänkelsängerton hineinreimt. Es gab bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein noch manche andern jetzt verschollenen Lieder verwandten Inhalts, man trifft derartige noch mehrfach in fliegenden Blättern an, alle mehr oder minder geschmacklos und läppisch, z. B. „Kommt ihr Leut'gen laßt euch raten“ oder „Jetzt ist der Doctor da für Gicht und Podagra“ oder „Ich bin des Doktors Sassafras geschickter Substitut“ u. a. m. Der „Doctor Theriac“ und der „Doctor Sassafras“ klingen zwar auch seltsam, fremdartig und schreckenvoll genug, aber diese von beliebten Heilmitteln [1]) entlehnten Namen müssen zurückstehn an Wucht und zweckentsprechender Bedeutung hinter dem gewaltigen „Doctor Eisenbart“, bei welchem doch wenn auch stark verblaßte Bilder der Erinnerung an eine wirkliche Mannesgestalt mitspielen.

Auf die Anachronismen und Widersprüche besonders einzugehn, die sich ergeben, wenn man die Entstehung des Liedes der Zeit des wirklichen Eisenbart möglichst anzunähern und mit seinen dichterisch verherrlichten Thaten seine thatsächlichen Lebensumstände irgendwie in Beziehung zu setzen sich bemüßigt fühlt, liegt hier kein Anlaß vor, da dem Verfasser des Liedes außer dem Namen und ganz

---

[1]) „Sassafras“ nennt Picander IV 284, 404 einen Apotheker. Einen „Don Sassafras“ kennt auch der junge Goethe, 1768/69, vgl. darüber Erich Schmidt im Goethe-Jahrbuch 1. 1880 S. 377.

dunkeln Vorstellungen von der dahinter steckenden Persönlichkeit schwerlich etwas anders gegenwärtig war. Die genannten Drucke v. J. 1818 ff. geben offenbar die ursprüngliche Fassung mit einer auf diesem verwahrlosten Gebiet seltenen Übereinstimmung wieder, wobei man höchstens zweifeln könnte, ob die drei Stophen, welche das Kommersbuch v. J. 1818 vor dem Liederbuch des Hanseat. Vereins aus demselben Jahre voraus hat, nicht erst später zugesetzt sind. Daneben könnte vielleicht der Einzeldruck, der zwei Strophen für sich besonders und in den gemeinsamen Strophen die stärksten Abweichungen aufweist, Anspruch erheben, den ältesten und ursprünglichen Bestand darzubieten; doch spricht dagegen, daß die eine der beiden sonst sehr gut in den Rahmen des Ganzen passenden Strophen sich nirgend wiederfindet; die grandiose Strophe aber, welche von dem Wegschießen des hohlen Zahns handelt, will nicht ganz mit dem zusammenstimmen, was über die beruflichen Leistungen des wirklichen Eisenbart ausgeführt ist, da dieser, wenn er auch in dem Stettiner Reklamezettel sich für zahnärztliche Dienste anbietet, nachgewiesenermaßen dafür nicht privilegirt war. Was von Aufzeichnungen aus dem Volksmunde geboten ist, fällt alles in spätere Zeit, stammt aus abgeleiteten Quellen und verdient kaum Beachtung; das Lied wurde in zahlreichen Jahrmarktsdrucken und Liederheften verbreitet, sein Ursprung führt auf Drucke zurück und seine Verbreitung geschah durch Drucke, von überwiegend mündlicher Überlieferung und rein gedächtnismäßiger Fortpflanzung kann hier gar keine Rede sein; in diesem Sinne darf das Eisenbart-Lied nicht als eigentliches Volkslied gelten. Im übrigen forderte das Lied förmlich dazu heraus und es war nichts leichter, als aus dem Stegreif oder auch in planmäßigem Sinnen Strophen umzudichten oder neue zu erfinden. In den Kommersbüchern der neuern Zeit finden sich oft genug Strophen unverkennbar spätern Ursprungs. Diese neuern Strophen, wie fast überall wo ein Witzfunke stets von neuem in allen möglichen Arten aufgescheucht und angefacht wird, verfehlen den Ton, dehnen das Lied übermäßig aus und erzeugen Überdruß. Was soll z. B. eine Strophe wie die folgende: „Jüngst kam ein reicher Handelsmann Auf einem magern Klepper an; Es war ein Schacherjud aus Metz: Ich gab ihm Schinken für die Krätz.“ Was hat diese Läpperei mit den chirurgischen Radikal- und Parforce-Kuren unseres Eisenbart zu thun?

Die fliegenden Blätter außer dem wörtlich gebotenen Einzeldruck enthalten keine neuen Zusätze, sie schließen sich meist genau der Fassung des Kommersbuches vom Jahre 1820 an. Dieselben 9 Strophen in derselben Reihenfolge findet man in: (Yd 7918. 22) „Sechs schöne neue Lieder. Das Erste. Das neu ABC Lied ... Das Vierte. Ich bin der Doktor Eisenbart ... Das Sechste. Warnung für die Buben. Neu gedruckt." Bemerkenswert sind allenfalls an besondern Lesarten Str. V Z. 1 „ist Dudeldum", woselbst „ist" wohl nur Druckfehler für „in" sein mag, und VII 3 „Kuhstrick" statt „Hemmseil". — Stärker weicht davon ab die Fassung in: (Yd 7902. II und Yd 7903) „Fünf schöne neue Lieder. Das Erste. In des Waldes tiefften Gründen ... Das Vierte. Ich bin der Doktor Eisenbarth. Das Fünfte. Weiche, Jüngling, eh ein schleichend Feuer. Berlin, in der Zürngiblschen Buchdruckerei. (85.)" Darin lautet: Das Vierte. Der Doktor Eisenbarth.

Ich bin der Doktor Eisenbarth kurire die Leute nach meiner Art; ich mache daß die Lahmen sehn, und daß die Blinden wieder gehn.

Dem Nachtwächter zu Dideldum gab ich zehn Loth Opium; darauf schlief er Jahre, Tag und Nacht, und ist bis jetzt noch nicht aufgewacht.

Ein altes Weib zu Langensalz das hatte zehn Zentner Kropf am Hals; ich schnürt ihn mit dem Knieriemen zu, probatum est, sie hat jetzt Ruh'.

Zu Potsdam trepanirte ich den Koch des großen Friedrich, zerhieb ihm mit dem Beil den Kopf, gestorben ist der arme Tropf.

Zu Prag operirte ich einen Mann, daß ihm das Blut die Beine herab rann. Der Narr der wollte gekuhpockt seyn, ich impfte sie ihm mit dem Bratspieß ein.

Zu Warschau war ein altes Weib, das hatte zehn Fuder Steine im Leib; der letzte war ihr Leichenstein, ich hoffe sie soll kuriret seyn.

Auf dieser Art kurire ich jede Krankheit gut und sicherlich; daß jedes Mittel seine Wirkung thut, das schwöre ich bei meinem Doktor-Hut.

Auch diese Fassung beruht ganz auf der meistverbreiteten neunstrophigen, doch fehlt daraus die 2te Strophe, worin Eisen-

bart als Geburtshelfer sich bethätigt, und die sechste, die Bombenstrophe. Neue Bestandteile sind keine hinzugekommen, aber die rechtmäßige Reihenfolge, der ursprüngliche Wortlaut sind ganz verändert, es ist alles durcheinandergeworfen und verschlechtert.

Auf dieser lüderlichen Fassung beruht wieder ganz diejenige aus einer andern Berliner Druckerei: (Yd 7904. IV) „Lieder. 1. Brumm du alte Schachtel du . . . 6. Ich bin der Doctor Eisenbarth . . . 9. Freund! Die Todtenglocke ruft mich aus ꝛc. Zu bekommen bey dem Buchdrucker Littfas in Berlin. [203]". Hier enthält das Lied unter Weglassung der Strophe vom Koch des großen Friederich 6 Strophen in derselben Reihenfolge wie der vorige Druck. Auch der Wortlaut stimmt fast buchstäblich genau damit überein, keiner der sprachlichen und metrischen Schnitzer ist verbessert, nur eine einzige übrigens ganz belanglose Verschiedenheit findet sich zu Beginn der vorletzten Strophe, wo man bei Zürngibl „Zu Warschau", bei Littfas „In Warschau" liest.

Schluß und Anhang.

Damit dürften die hauptsächlichsten bisher bekannt gewordenen Thatsachen, um mancherlei neue vermehrt, über den Mann sowol wie das Lied nunmehr zusammengebracht sein. Ohne das Lied würde der Mann in dem Grade wahrscheinlich der Aufmerksamkeit nicht teilhaftig geworden sein, aber die kulturhistorischen, an seine Persönlichkeit anknüpfenden Beziehungen sind vielleicht wichtiger und jedenfalls reizvoller als die litterarischen Verhältnisse des Liedes, das im Reiche des Witzes und der Laune doch nur einen sehr untergeordneten Rang einnimmt und sich über die niedrigste Stufe nicht im mindesten erhebt. Wenn im Beginn dieser Abhandlung halb scherzweise die Einreihung Eisenbarts in die Stammliste der hervorragenden Ärzte verlangt wurde, so ist nunmehr unversehens aus dem Scherz bittrer Ernst geworden. Mag er nach wie vor in den Augen der gelehrten Ärzte als minderwertiger Kurpfuscher und Quacksalber gelten, auf dem chirurgischen Gebiete, das erst neuerdings zu vollkommener Gleichberechtigung mit der höhern Medicin aufgerückt ist, hat er unleugbare Verdienste und großartige Leistungen aufzuweisen, und wollte man ihm jedes Ver-

dienst und jede Leistung absprechen, er bliebe doch der berühmteste, originellste und interessanteste Vertreter der Heilkunst. So werden sich die landläufigen, anerkannten und zünftigen Encyclopädien nicht länger seinem Namen verschließen können; wie er schon in das Meyersche Konversations-Lexikon, 5. Aufl. 5. Bd. 1895 S. 562, eingerückt ist, wird er sich auch in künftigen Werken nach Art der Allgem. Deutschen Biographie oder sonstiger biographischer Lexika seinen Platz erobern und behaupten, wenn manche Berühmtheit aus den Kreisen der zünftigen Ärzte längst vergessen ist.

Er wird der „weltberühmte“ Eisenbart bleiben, als der er auf seinem Leichensteine zu Münden verewigt ist und als der er von seinen Zeitgenossen und gelegentlich wol auch von sich selber bezeichnet wurde. Ihm kommt diese Bezeichnung jedenfalls eher zu als manchem andern ruhmredigen Marktschreier seiner Zeit. Zum Beweise dessen soll hier schließlich ein unter Mißbrauch der Poesie gleichfalls nach Art des Eisenbart-Liedes in Versen abgefaßter und fast ebensosehr einer Parodie gleichender Reclamezettel eines „weltberühmten“, dabei längst verschollenen Zahnkünstlers geboten werden als

Anhang.

Recueil von allerhand Collectaneis und Historien . . . XXV. Hundert. 1721. S. 101 [Nr.] L:

Sieur Hummels Weltberühmten Zahn-Artzts und Operateurs in Sachsen sein gedruckter Zettel.

Sey hierdurch iedermann bekannt,
Daß in dem lieben Sachsen-Land
Ein Artzt, berühmt durch Wunder-Thaten,
Dem alle Curen wohl gerahten,
Dergleichen noch die gantze Welt
Zu keiner Zeit hat dargestellt,
Der nebst ihm keinen seines gleichen,
Dem alle nicht das Wasser reichen,
So noch vor ihm gewesen sind,
Sich ietzt auf kurtze Zeit befindt.
Er ist deswegen hier erschienen,
Um einem ieglichen zu dienen,
Der seiner Hülfe nöhtig hat,
Die reichen Leute dieser Stadt,
Die sollen seine Mühe lohnen,
Derselben wird er nicht verschonen:

Dargegen wenn ein armer Mann,
Ein Bauer, ihn nicht zahlen kan,
Läst er sich stracks sein Hertze rühren,
Daß er ihn wird umsonst curiren.
Die Zähne nimmt er ohne Schmertz
Aus, fornen als wie hinterwärts,
Die kleinsten abgebrochnen Sturtzel
Bricht er heraus mit samt der Wurtzel,
Die hohlen giesset er voll Bley,
Die alten machet er gantz neu
Die stumpfen weiß er scharf zu wetzen,
Und neue Zähne einzusetzen,
Die langen werden abgefeilt,
Die faulen wiederum geheilt,
Kurtz: Dieser Mann kan alle Lücken
Mit sonderbarer Kunst ausflicken.
Ein Pulver hat er, das zerreibt
Den Weinstein, und was hangen bleibt
An denen Zähnen von den Speisen,
Wer dieses braucht, der wird ihn preisen,
Es macht sie weiß wie Helffenbein,
Wenn sie gleich sehr be—— seyn.
Ja es befestiget die Laden,
Und dieses alles ohne Schaden,
Denn es vertreibet den Scorbut,
Schaut! was dies edle Pulver thut.
Wollt ihr das Zahn-Fleisch frisch bewahren,
So dürft ihr keine Kosten spahren;
Kauft seine Opiata ein,
Dieselbe wird euch dienlich seyn,
Um alle Schärfe zu zertheilen,
Die alten Fisteln auszuheilen,
Auch aller heßliche Gestanck,
Der sonst aus eurem Munde drang,
Wird hierdurch gäntzlich abgeführet.
Wenn iemand grosse Schmertzen spühret
An Zähnen, dieser brauche nur
Des Mannes seine Zahn-Tinctur,
So kan der Schmertz nicht länger toben,
Das Werck wird seinen Meister loben,
Denn dieses Wassers sondre Kraft
Hat tausenden schon Ruh verschaft.
Hat jemand auch an seinen Füssen
Von Hüner-Augen leyden müssen,
Der stelle sich nur bey ihm ein,
So wird ihm bald geholffen seyn.

Man darf sein Pflaster nur aufbinden,
So wird man alsbald Lindrung finden,
Bis daß in wenig Stunden Frist
Kein Schmertzen mehr zu spühren ist.
Auch kan er innerlich curiren,
Doch wenn man alles solt anführen,
Was dieser Weltberufne Mann
Vor Wunder-Curen hat gethan,
So wäre wegen ihrer Menge
Ein gantzes Buch Pappier zu enge.
Drum schweigt man lieber hiervon still,
Wer noch mehr Nachricht haben will,
Mag seine **Attestata** lesen,
Von Orten, wo er sonst gewesen,
Der wird erstaunens-voll gestehn,
Daß er dergleichen nie gesehn.
Wer ihm nun will geholfen haben,
Derselbe mag sich zu ihm schaben,
Wenn er hier öffentlich verkauft,
Weil er nicht durch die Gassen lauft,
Wie andre schlechte Stümpfer pflegen
Vor alle Thüren auszulegen.
Darneben wird sein Eh-Gemahl
Austheilen Sachen ohne Zahl,
Sie giebt zu erst aus ihrer Taschen
Seif-Kugeln, sich darmit zu waschen.
Auch hat sie vor das Angesicht
Ein solches Wasser zugericht,
Das alle Finnen wird vertreiben,
Wenn man sich täglich wird mit reiben.
Noch hat dieselbe fernerweit
Die feinste Schmincke zubereit,
Und endlich eine gantze Lade
Zusammenziehende **Pomade**.
Der Schau-Platz ist vor dieses mal
Hier in des Schlosses schönsten Saal,
Am Tage, da dem Fastnachts-Leben
Der lezte Abschied wird gegeben.

Hummel,
Weltberühmter Zahn-Artzt und **Operateur**.

